Blätter für deutsche und internationale Politik

Aus dem Inhalt

Karl Stankiewitz
Der Dialog zwischen Christen und Marxisten

Jules Moch, Paris
Entspannung und Deutschland

Dr. Hanns-Jochen Hauß
Die deutsche Frage 1955—66 im Lichte zweier Weißbücher

Dr. Wolfgang Plat
Die Alliierten und die Notstandsverfassung

Prof. Dr. Heinz Langerhans
Der Mönch Tri Quang

Wortlaut des sowjetischen Protokolls der Teheran-Konferenz (I)

Einzelpreis 3,- DM XI. Jahrgang Juni 6 1966

G 1800 E

INHALT

Chronik des Monats Mai 1966 443

Kommentare und Berichte

Dialog der Hoffnung (Karl Stankiewitz) 446
„Der Staat sind wir!" (A. v. B.) 450
Disput um Versöhnung (Vikar Reinhard Kolb) 453

Jules Moch, Paris, Entspannung und Deutschland 455
Dr. Hanns-Jochen Hauß, Bilanz der Spaltung — Die deutsche Frage 1955—66 im Lichte zweier Weißbücher 461
Dr. Günther Schreiber, Das Ministerium für totale Strategie 473
Dr. Wolfgang Plat, Die Alliierten und die Notstandsverfassung 478
Prof. Dr. Heinz Langerhans, Der Mönch Tri Quang 487
Heinrich Hannover, Zur Reform des politischen Strafrechts 493
Sven G. Papcke, Haben die Deutschen ein Recht auf Patriotismus? 505
Prof. Dr. Imre Vajda, Budapest, EWG und COMECON 516

Fernseh-Spalte

Interviews (E. H. Wahl) 522

Bücher

Eugen Lemberg, Nationalismus (E. H.) 523
Deutschland und die östlichen Nachbarn. Beiträge zu einer evangelischen Denkschrift, hrsg. von Reinhard Henkys (Solveig C. Ehrler) 525
Neuerscheinungen/Eingesandte Bücher 528

Historische Texte

Die sowjetischen Protokolle der Konferenz von Teheran (I) 530

Dokumente zum Zeitgeschehen

433 Professoren appellieren an die Gewerkschaften 540
600 Pfarrer appellieren an die Abgeordneten des Deutschen Bundestages 549
Entschließung des DGB-Kongresses zur Notstandsgesetzgebung 562

Blätter für deutsche und internationale Politik

Herausgeber Hilde Bentele
Gerhard Gollwitzer
Anton Neuhäusler
Manfred Pahl-Rugenstein
Harold Rasch
Hermann Rauschning
Viktor Renner
Hans Rheinfelder
Helmut Ridder
Robert Scholl
Karl Graf von Westphalen
Ernst Wolf

XI. Jahrgang | Juni 1966 | Heft 6

Chronik des Monats Mai 1966

1. 5. — Kanada. Ministerpräsident Pearson befürwortet in einer Botschaft an den Weltbund der Kriegsveteranen ein „formelles Waffenstillstandsabkommen" in Vietnam, das als „Grundlage für weitere Verhandlungen ohne jegliche Vorbedingungen" dienen könne. Pearson bietet dafür seine Vermittlung an.

2.—4. 5. — Afrika. In Addis Abeba unterzeichnen die Delegationen von sieben ostafrikanischen Staaten ein „Vorausabkommen" über die Bildung einer Wirtschaftsassoziation.

2.—7. 5. — Neutralität. Staatspräsident Tito und Präsident Nasser erörtern in Alexandria die Möglichkeiten für neue Aktionen der bündnisfreien Staaten auf bilateraler Basis. Die beiden Präsidenten kündigen ein gemeinsames „Gipfeltreffen" mit dem indischen Ministerpräsidenten, Frau Indira Gandhi, zu einem späteren Zeitpunkt an. Tito erklärt auf einer Pressekonferenz, die gegenwärtige Krise in den internationalen Beziehungen sei durch „die imperialistischen Kräfte" ausgelöst worden, die sich „in die inneren Angelegenheiten anderer Länder" einmischten.

3. 5.— NATO. Der künftige Status der in der Bundesrepublik stationierten französischen Truppen ist Gegenstand eines Notenwechsels, den das Auswärtige Amt mit der Übermittlung eines Aide-mémoire an die französische Botschaft einleitet. Während die Bundesregierung einen fest umrissenen „Kampfauftrag" für diese Kontingente fordert, antwortet Paris, eine Beibehaltung der gegenwärtigen NATO-Integration komme selbstverständlich nicht in Frage. Frankreich setzt die Gültigkeitsdauer der global erteilten Genehmigungen für das Überfliegen seines Territoriums durch ausländische Militärflugzeuge von bisher einem Jahr auf einen Monat herab. — Am 5. 5. regt der dänische Ministerpräsident Krag in einem Artikel der Kopenhagener Zeitung „Information" eine Überprüfung der Ziele des nordatlantischen Bündnisses „unter dem Aspekt der Politik de Gaulles" an. Krag schreibt, es dränge sich die Überlegung auf, ob die NATO nicht Verhandlungen mit dem Ostblock aufnehmen und damit auf wichtigen Gebieten Fortschritte im Hinblick auf eine internationale Entspannung suchen solle. — Vom 23. bis 25. 5. verhandelt Bundeskanzler Erhard in London über politische und militärische Probleme. Über

einen Ausgleich der Devisenkosten für die in Deutschland stationierte britische Rheinarmee kann eine Einigung nicht erzielt werden.

5. 5. — Deutschlandfrage. Die tschechoslowakische Regierung bezeichnet in ihrer Antwort auf die „Friedensnote" vom 25. März den bisherigen politischen Kurs der Bundesregierung als unrealistisch und als eine „ernste Gefahr für den Frieden". In Bonn müsse endlich anerkannt werden, daß „das sogenannte Münchener Abkommen ... von Anfang an ungültig war". Am 17. 5. geht die sowjetische Antwortnote ein. Darin ist ein Acht-Punkte-Vorschlag zur europäischen Sicherheit enthalten, der u. a. einen Verzicht beider deutscher Staaten auf Kernwaffen, den Abzug ausländischer Truppen von fremden Territorien und die Abhaltung einer Sicherheitskonferenz „auf gesamteuropäischer Grundlage" vorsieht. Die Sowjetregierung spricht sich außerdem für die Aufnahme „beider deutscher Staaten in die UNO" aus. — Am 25. 5. betont die schwedische Regierung in ihrer Antwort die Vorrangigkeit von Maßnahmen gegen die weitere Verbreitung von Kernwaffen (zu denen auch die Errichtung einer umfassenden atomwaffenfreien Zone in Europa gehören könne) vor der Lösung anderer politischer Fragen.

7. 5. — Abrüstung. Die amerikanische Regierung veröffentlicht den Entwurf eines Vertrages über das Verbot militärischer Operationen und den Transport von Massenvernichtungswaffen auf den Mond und andere Planeten. Die friedliche Erforschung und Nutzbarmachung der Himmelskörper müsse allen Ländern freistehen.

— Rumänien. Anläßlich des 45. Jahrestages der Gründung der Kommunistischen Partei Rumäniens hält Parteisekretär Ceaucescu eine programmatische Rede, in der er das Bestehen der militärischen Blöcke und die Entsendung von Truppen in andere Länder als einen „Anachronismus" und unvereinbar „mit der internationalen Unabhängigkeit und Souveränität der Völker und mit normalen zwischenstaatlichen Beziehungen" bezeichnet. Immer mehr Staaten bekundeten ihre Absicht, diese Blöcke aufzulösen und ausländische Stützpunkte zu beseitigen. — Vom 10. bis 13. 5. hält sich der sowjetische Parteichef Breschnew in Bukarest auf. Über den Inhalt der Gespräche werden nähere Angaben nicht gemacht. Einige Tage später dementiert das Außenministerium Zeitungsberichte, in denen behauptet worden war, Rumänien habe eine weitgehende Reform oder gar Auflösung der Warschauer-Pakt-Organisation verlangt. — Am 17. 5. trifft der rumänische Außenhandelsminister Cioara zu einem neuntägigen Besuch in der Bundesrepublik ein.

9. 5. — China. Über einem Versuchsgelände im westlichen Teil des Landes wird die dritte chinesische Kernwaffe mit „thermonuklearem Material" zur Explosion gebracht. In einer in Peking abgegebenen Erklärung heißt es, die Volksrepublik China werde „zu keinem Zeitpunkt und unter keinen Umständen die Kernwaffen zuerst anwenden".

9.—11. 5. — EWG. Der Ministerrat einigt sich über die noch strittigen Fragen der gemeinsamen Agrarfinanzierung und über den Termin des Inkrafttretens der Zollunion sowohl für gewerbliche als auch für landwirtschaftliche Erzeugnisse. Formelle Beschlüsse sollen jedoch erst später gefaßt werden.

9.—14. 5. — DGB. Im Mittelpunkt des Kongresses des Deutschen Gewerkschaftsbundes steht die Diskussion über die geplante Notstandsgesetzgebung. Mit 251 gegen 182 stimmen wenden sich die Delegierten gegen das von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzeswerk und gegen jede Einschränkung der demokratischen Grundrechte, insbesondere des Versammlungs-, Koalitions- und Streikrechts der Arbeitnehmer und ihrer Organisationen. Ein Antrag, die Entscheidung bis zu einem späteren außerordentlichen Kongreß zu vertagen, gelangt nicht zur Abstimmung. In einer weiteren Entschließung wird der geplante Redneraustausch zwischen SPD und SED begrüßt, eine Kontaktaufnahme mit den Gewerkschaften der DDR jedoch abgelehnt. Eine spezielle Resolution fordert Maßnahmen zum Verbot der Nationaldemokratischen Partei (NPD).

15. 5. — Vietnam. In Da Nang und anderen Städten lebt die Kampftätigkeit zwischen Regierungstruppen und Gegnern des Ministerpräsidenten Ky und seiner Militärregierung wieder auf. Anlaß ist eine Äußerung Kys, er werde, unabhängig von

einer bevorstehenden Wahl, noch mindestens ein Jahr im Amt bleiben. — Am 30. 5. kommt es wieder zu Selbstverbrennungen buddhistischer Gläubiger aus Protest gegen das amtierende Kabinett. Die buddhistischen Organisationen fordern noch einmal den Rücktritt des Ministerpräsidenten.

18. 5. — Frankreich/Polen. Der französische Außenminister Couve de Murville erklärt bei seiner Ankunft in Warschau, sein Besuch finde im Rahmen „der Entspannung und der Normalisierung der Beziehungen zwischen allen Ländern Europas statt, die Frankreich anstrebt". Couve de Murville wird von Außenminister Rapacki, Ministerpräsident Cyrankiewicz und Parteichef Gomulka ermpfangen und eröffnet ein französisches Kulturzentrum in Krakau.

19. 5. — Kongo. Die Abgeordnetenkammer schließt den früheren Premier und Präsidenten der Katanga-Provinz, Moise Tschombe, wegen seiner „Tätigkeiten politischen Charakters in einem fremden Land" aus ihren Reihen aus. — Am 30. 5. meldet die Regierung die Aufdeckung einer Verschwörung gegen Staatspräsident Mobutu. Vier prominente Politiker, darunter der ehemalige Ministerpräsident Kimba, werden schon am nächsten Tage von einem Militärgericht zum Tode verurteilt und hingerichtet.

23. 5. — Großbritannien. Die Regierung nimmt den seit einer Woche andauernden unbefristeten Streik der Seeleute der Handelsmarine zum Anlaß, um dem Parlament eine Notstandsproklamation vorzulegen. Königin Elisabeth unterzeichnet 35 Dekrete, deren mögliche Inkraftsetzung jedoch auf einen Monat befristet ist.

26. 5. — SPD/SED. Die Beauftragten der beiden Parteien veröffentlichen nach einer Unterredung in Ostberlin eine gemeinsames Kommunique, in dem es heißt: „1. Für die Versammlung der SED in Karl-Marx-Stadt, auf der die genannten Redner der SPD sprechen werden, ist der 14. Juli 1966 festgelegt worden. 2. Für die Versammlung der SPD in Hannover ist der 21. Juli 1966 festgelegt worden. 3. Beide Seiten bestätigen, daß beide Versammlungen als eine Einheit betrachtet werden. 4. Es besteht Übereinstimmung darüber, daß über beide Veranstaltungen durch Presse, Hörfunk und Fernsehen korrekt, umfassend und direkt berichtet wird. 5. Beide Seiten gehen davon aus, daß die notwendigen Bedingungen für die Durchführung der vorgesehenen Versammlungen und für das Auftreten der Redner gegenseitig garantiert werden." — Am 29. 5. publiziert „Neues Deutschland" (zusammen mit dem Wortlaut des letzten Schreibens der SPD) einen dritten „Offenen Brief" an die Delegierten des Anfang Juni stattfindenden sozialdemokratischen Parteitages.

27. 5. — Finnland. Ministerpräsident Rafael Paasio gibt die Zusammensetzung des nach langen Verhandlungen neugebildeten Kabinetts bekannt, dem (zum ersten Mal seit 1948) wieder Vertreter der Kommunisten (Volksdemokratische Partei) angehören. Die Regierung besteht aus sechs Vertretern der Sozialdemokraten, fünf der Zentrumspartei, drei der Volksdemokratischen Partei und einem Mitglied der Sozialdemokratischen Liga.

30.—31. 5. — Malaysia. In der thailändischen Hauptstadt Bangkok führen der indonesische Ministerpräsident Adam Malik und der malaysische Vizepremier Tun Abdul Rasak Friedensgespräche, die Malik als „den Anfang vom Ende der Konfrontation" zwischen beiden Ländern bezeichnet. Zur gleichen Zeit konferiert ein indonesischer Diplomat im Sekretariat der Vereinten Nationen über eine Rückkehr Indonesiens in die Weltorganisation, die es aus Protest gegen die Wahl Malaysias in den Sicherheitsrat verlassen hatte.

31. 5. — Sowjetunion. Auf dem 13. Parteitag der KP der Tschechoslowakei erläutert Parteichef Breschnew die Haltung der Sowjetunion zu den Militärblöcken: „Wir sind der Ansicht, daß die militärischen Gemeinschaften durch friedliche Zusammenarbeit zwischen allen Staaten ersetzt werden sollten, und wir sind bereit, dazu unseren Beitrag zu leisten ... Solange der vom amerikanischen Imperialismus geschaffene NATO-Block mit seinen aggressiven Zielen besteht, solange dieser Block der Politik der Revanchisten und Militaristen dient, müssen wir daraus praktische Folgerungen ziehen."

Fernseh-Spalte

INTERVIEWS

Interviews vor der Kamera sind keine Seltenheit. Aber es gibt da gravierende nationale Unterschiede. Ein amerikanischer Reporter stellt andere Fragen als ein deutscher. Der Amerikaner hat keinen Respekt vor der Person. Es geht ihm um die Sache. Das Publikum kennt die Spielregeln. Der Befragte mag lügen oder ungeschminkte Wahrheiten formulieren: in beiden Fällen hat er eine Chance beim Publikum. Er muß nur geschliffen kontern. Ausflüchte, lahme Antworten, bramarbasierendes Geplapper indessen können sein Image erledigen. Auch in England schätzt man das konzessionslose Interview. Man sagt, der amerikanische Reporter und Kommentator Edward R. Murrow (CBS) habe wesentlich zum Sturz McCarthys beigetragen, weil er vor Millionen Zuschauern dessen wahren Charakter enthüllte. In England ist etwa John Freemans rigorose Interview-Technik gefürchtet ("Face to Face", eine BBC-Produktion). Natürlich bedienen sich auch die weniger bekannten Reporter (Murrow und Freeman sind ausgesprochene Stars in ihrem Genre) solcher Methoden, die — zugegeben — demagogisch mißbraucht werden können, wenn der Interviewer beispielsweise zu einer parteiischen Haltung neigt. Die Frage, ob der Reporter elegant oder radikal oder zurückhaltend vorgehen soll, wenn es ihm gelungen ist, sein „Opfer" vor die Kamera zu bringen, wird individuell unterschiedlich beantwortet werden. Sich hier für die konzessionslose, bohrende Methode zu entscheiden, heißt sich für die demokratische Methode entscheiden. Ein intelligent geführtes Interview ist meinungsbildend. Es kann Persönlichkeiten aufbauen oder desavouieren. Beides ist legitim, sofern der Interviewer die nötige Qualifikation beweist. Zur Qualifikation gehören: umfassendes Wissen, Sicherheit im Thematischen, analytische Fähigkeiten, psychologische Einfühlsamkeit (denn das Ziel ist ja die Selbstenthüllung des Interviewten als Ergebnis gezielter Fragen).

Der Eifer in den bundesdeutschen Fernsehstudios, derartige Interview-Programme auszubauen und in Serie zu nehmen, ist denkbar gering. Friedrich Lufts „Profil"-Sendung ist besserer Kaffeeklatsch. Höfers „Frühschoppen" ist eine Farce, weil sich der Gesprächsleiter verantwortlich glaubt, jede von der seinigen abweichende Meinung zu korrigieren. Und seine Meinung ist erwiesenermaßen opportunistisch. Wessels „Unter uns gesagt" reizt zum Gähnen. „Journalisten fragen — Politiker antworten" scheitert an der absoluten Unzulänglichkeit der fragenden Journalisten. (Wer fragt schon etwas Außergewöhnliches. Wer wagt es gar, Tabus anzutasten? Keiner.) Bleibt also Günter Gaus. Ein Mythos bereits. Er habe dem Zweiten Deutschen Fernsehen die einzige eigenständige Sendeform gegeben, heißt es. „Zur Person" ist sein ‚Gespräch des Monats' betitelt. Und tatsächlich: Gaus hat eine Art Dialog-Drama, wie oben umrissen, geschaffen. Er erhielt Preise und überschwengliche Rezensionen. Er ist ein intellektueller Analytiker, der sich an die Spielregeln hält. Leider scheint er weich zu werden, wenn seine Partner Schwächen erkennen lassen. Kaum einer der Interviewten zeigte sich ihm bisher gewachsen. Rühmliche Ausnahme: Hannah Arendt. Erhard, Mende, Brandt, Strauß gaben sich meist verkrampft mitteilungsbereit. Es gelang Gaus, bei jedem die Epidermis seines Images zu lösen und in die Schicht des Unbewußten vorzudringen. Man erlebte charakterliche Vivisektionen. Das Studio wurde zum Zimmertheater. Die Akte hießen: Selbstgefälligkeit, Dreistigkeit, Unsicherheit, ölige Anbiederei, nebliges Pathos. Es ließen sich noch einige Dutzend Akte anführen. Dehler, Wehner, Golo Mann, Grass saßen auf dem beleuchteten Stuhl im dämmerigen Studio. Gaus hat beachtliche Qualitäten aufzuweisen. Aber noch dringt er nur in Mentalitäts- und Charakterschichten vor. Man wünscht sich, er würde der politischen Prominenz, je nach Fall, ihr skandalöses Verhalten, ihre demagogische Methode, ihr provinzlerisches Geltungsbedürfnis, ihren menschlichen und geistigen Belangen gegenüber verschlossenen Funktionärsverstand anlasten. Er könnte es. Die Amerikaner und Engländer tun es. Das ist der Unterschied.

E. H. Wahl

Dokumente zum Zeitgeschehen

433 Professoren appellieren an die Gewerkschaften

Am 10. März 1966 übergaben die Professoren Heinz Maus, Helmut Ridder und Eugen Kogon in einer Pressekonferenz den folgenden, am 8. März 1966 an den Vorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes und die Vorstände der Einzelgewerkschaften gerichteten, in der Zwischenzeit von 433 Professoren unterzeichneten Brief der Öffentlichkeit. Wir wiederholen hier den in Heft 4/66 der „Blätter" bereits einmal abgedruckten Wortlaut des Briefes und fügen auf Wunsch zahlreicher Leser die vollständige Namensliste der Unterzeichner an.

D. Red.

Meine Damen und Herren,

vor einem Jahr sandte ich Ihnen die Petition der 265 Professoren zur Verteidigung des Grundgesetzes gegen seine Durchbrechung durch eine Notstandsgesetzgebung. Wir konnten damals von den Beschlüssen der DGB-Kongresse von Hannover und Düsseldorf ausgehen, in denen sich die Gewerkschaftsbewegung als der sicherste Schutz der demokratischen Rechtsstaatlichkeit erwiesen hatte.

Verschiedene Pressemeldungen der letzten Tage, die zu den Besprechungen zwischen führenden Vertretern der Gewerkschaften und dem Herrn Bundesinnenminister Lücke Stellung genommen haben, sind der Anlaß, uns erneut an Sie zu wenden. Diese Pressemeldungen lassen eine, zwar äußerst geschickte, aber darum nicht weniger undemokratische Taktik erkennen, die Ihnen die Dringlichkeit unseres abermaligen Appells deutlich machen dürfte.

Wir halten uns für verpflichtet, Sie daran zu erinnern, daß die Gefahren einer Notstandsgesetzgebung, wie sie einst die Weimarer Republik aufzulösen half, inzwischen durch das Bekenntnis führender Politiker und Vertreter der Wirtschaft zur „Formierten Gesellschaft" noch klarer hervorgetreten sind. An der Gefährdung des Streikrechts der Arbeitnehmer durch Dienstleistungsverpflichtungen würde sich auch durch eine formelle Verbeugung der Verfassungsänderungsgesetze vor dem Streikrecht nichts ändern.

Die Beeinträchtigung der Informations- und Meinungsfreiheit würde auch bei obligatorischer „Selbstkontrolle" der Presse nur die Form, nicht aber den Inhalt wechseln. Für die Ausschaltung des Parlaments ist es prinzipiell belanglos, ob sie unmittelbar durch das bestehende Kabinett oder durch die Zwangskoalition eines Notparlaments erfolgt, die jede echte Machtkontrolle durch den vom Grundgesetz gewünschten Widerstreit von Regierung und Opposition ausschaltet; die pluralistische Struktur der öffentlichen Ordnung wäre aufgehoben.

Auch wenn nur der sogenannte „äußere Notstand" zur Legitimation von Ausnahmerechten herangezogen werden sollte, würde sich die Gefahr nicht grundsätzlich mindern. In einer Periode, in der es keinerlei wirkliche Bedrohung des europäischen Friedens gibt, müßte vielmehr die Vorbereitung der Rechtslage der Bundesrepublik auf einen Krieg auch außenpolitisch als beunruhigend wirken und überdies jede diktaturlüsterne Politiker-Gruppe in die Versuchung bringen, aus innenpolitischen Gründen mit dem Mittel der Verschärfung der außenpolitischen Lage zu hantieren, sobald ihr dies als opportun erscheint. Wir machen Sie außerdem darauf aufmerksam, daß zur Aufhebung der alliierten Vorbehaltsrechte — wie Professor Dr. Helmut Ridder gezeigt hat — keine Verfassungsänderung notwendig ist

Allerdings hat sich die politische Situation seit 1962 materiell verändert, nämlich dadurch, daß die Proklamation des Ziels der „Formierten Gesellschaft" inzwischen unverhüllt

Die Hohe Schule der Politik

Theodor Steltzer

Sechzig Jahre Zeitgenosse

Erinnerungen

Etwa 320 Seiten und Register
Ganzleinen DM 29.—

Theodor Steltzer ist der so selten gewordene Typ des politischen Menschen, den die ethische Erfüllung im Gemeinwesen reizt, fernab von allem Karrierestreben.

Seine Laufbahn führte ihn oft genug an Brennpunkte des Geschehens: Generalstabsoffizier im Ersten Weltkrieg — Landrat in Rendsburg — nach dem 20. Juli zum Tode verurteilt — erster Ministerpräsident von Schleswig-Holstein nach dem Kriege. Das sind nur einige Stationen aus dem Leben dieses untadeligen Mannes. „. . . das keinesfalls farblose Selbstbildnis eines Mannes, der sich um die Politik verdient gemacht hat und dessen Handeln nachahmenswert erscheint. Es ist das Buch eines guten Beispiels". schrieb DIE WELT bei Erscheinen der Erinnerungen.

„Steltzer umgibt nach wie vor die Gloriole eines politischen Denkers, der er immer gewesen ist. Sein Konservatismus ist von fortschrittlichen Ideen geprägt."

Telegraf, Berlin

List | LIST VERLAG MÜNCHEN

erfolgt ist. Dem gegenüber sind die bloß formellen Konzessionen, zu denen sich, wegen des Widerstands der Gewerkschaften, diejenigen Kräfte bequemen mußten, die die Grundgesetzänderung so hartnäckig betreiben, wahrhaft zweit-, ja drittrangig.

Deshalb appellieren wir nochmals an den DGB und die Gewerkschaften, bei ihren früheren Beschlüssen zu bleiben, sie nicht aufzuweichen und auch künftig mit den kritischen Vertretern der Wissenschaft und des Geistes die Verfassung zu schützen.

Diesem Appell haben sich bis zum 19. Mai 1966 folgende Professoren angeschlossen:

Prof. Dr. jur. Wolfgang Abendroth, Universität Marburg
Prof. Dr. rer. pol. Hans Albert, Wirtschaftshochschule Mannheim
Prof. Dr. phil. Friedrich Alten, ehem. Universität Königsberg
Prof. Dr. med. Dr. phil. Hans Anger, Universität Köln
Prof. Dr. phil. Erich Angermann, Universität Köln
Prof. Dr. phil. nat. Wulf Emmo Ankel, Universität Gießen
Prof. Dr. phil. Karl Otmar Freiherr von Aretin, Techn. Hochschule Darmstadt
Prof. Dr. phil. Walter Asmus, H. f. E. an der Universität Gießen
Prof. Dr. phil. Ludwig Alsdorf, Universität Hamburg
Prof. Dr. phil. Richard Alewyn, Universität Bonn
Prof. Dr. rer. nat. Otto Antrick, H. f. E. an der Universität Gießen
Prof. Dr. rer. nat. Ph. D. Michael Ashworth, Universität Saarbrücken
Prof. Dr. rer. pol. Dr. h. c. Fritz Baade, Universität Kiel
Prof. Dr. phil. Reinhold Baer, Universität Frankfurt
Prof. Dr. phil. Hans-Paul Bahrdt, Universität Göttingen
Prof. Dr. med. Philipp Bamberger, Universität Heidelberg
Prof. Dr. phil. Günther Bandmann, Universität Tübingen
Prof. Dr. phil. Jakob Barion, Universität Bonn
Prof. Dr. theol. Hans-Werner Bartsch, Universität Frankfurt
Prof. Dr. phil. Eduard Baumgarten, Universität Freiburg
Prof. Dr. phil. Heinz Bechert, Universität Göttingen
Prof. Dr. rer. nat. Hans H. Becker, Universität München
Prof. Dr. jur. Walter Gustav Becker, Freie Universität Berlin
Prof. Dr. phil. Martin Behrendt, Pädagogische Hochschule Lüneburg
Prof. Dr.-Ing. Helmut Behrens, Universität Erlangen Nürnberg
Prof. Adolf Beiß, Kant-Hochschule Braunschweig
Prof. Dr. med. Hans Hermann Bennhold, Universität Tübingen
Prof. Dr. rer. pol. Dipl.-Kfm. Georg Bergler, Univers. Erlangen Nürnberg
Prof. D. Dr. phil. Dr. jur. h.c. Luise Berthold, Universität Marburg
Prof. Dr. med. Alois Beuren, Universität Göttingen
Prof. Dr. jur. Dr. phil. h. c. Franz Beyerle, Universität Freiburg
Prof. Walter Birnbaum, Universität Göttingen
Prof. Dr. phil. Horst Böhme, Universität Marburg
Prof. Dr. phil. Ingomar Bog, Universität Marburg
Prof. Dr. phil. Helmut Bonheim, Universität Köln
Prof. Dr. rer. nat. Dieter Botsch, Pädagogische Hochschule Münster
Prof. Dr. phil. Karl Bracher, Universität Bonn
Prof. Dr. phil. nat. Georg Brauer, Universität Freiburg
Prof. Dr. Hans Braun, Universität Bonn
Prof. Dr. jur. Anne-Eva Brauneck, Universität Gießen
Prof. Dr. phil. Eduard Brenner, Universität Erlangen Nürnberg
Prof. Dr.-Ing. Herbert Breth, Technische Hochschule Darmstadt
Prof. Dr. phil. Helmut Brunner, Universität Tübingen
Prof. Dr. phil. nat. Werner Buckel, Technische Hochschule Karlsruhe
Prof. Dr. phil. h.c. D. D. Rudolf Bultmann, Universität Marburg
Prof. Dr. phil. Annemarie Chritiansen, Pädagogische Hochschule Reutlingen

Prof. Dr. phil. Dieter Claessens, Universität Münster
Prof. Dr. theol. Dr. phil. Carsten Colpe, Universität Göttingen
Prof. D. theol. Hans Conzelmann, Universität Göttingen
Prof. Dr. phil. Gerhard Cordes, Universität Kiel
Prof. Dr. rer. nat. Felix von Cube, Pädagogische Hochschule Berlin
Prof. Dr. rer. nat. Otto Dann, Universität Erlangen Nürnberg
Prof. Dr. theol. Dr. phil. Friedrich Delekat, Universität Mainz
Prof. Dr. rer. nat. Dietrich von Denffer, Universität Gießen
Prof. Dr. sc. phil. Hans-Dieter Deppe, Universität Göttingen
Prof. Dr. phil. Werner Dietrich, Pädagogische Hochschule Oldenburg
Prof. Dr. phil. Albrecht Dihle, Universität Köln
Prof. Dr. rer. nat. Hermann Dinges, Universität Frankfurt
Prof. Dr.-Ing. h. c. Richard Döcker, Techn. Hochschule Stuttgart
Prof. Dr. theol. Dr. phil. Herbert Donner, Universität Göttingen
Prof. Dr. phil. Heinrich Döpp-Vorwald, Universität Münster
Prof. Dr. phil. Friedrich-Karl Drescher-Kaden, Universität Hamburg
Prof. Dr. phil. Heinrich Düker, Universität Marburg
Prof. Dr. rer. nat. Hermann Duderstadt, Pädagogische Hochschule Göttingen
Prof. Dr. phil. Luitpold Dussler, Technische Hochschule München
Prof. Dr. rer. pol. Fritz Eberhard, Freie Universität Berlin
Prof. Dr. phil. Friedrich Edding, Technische Universität Berlin
Prof. Dr. phil. Dietz Otto Edzard, Universität München
Prof. Dr. phil. Gerhard Eis, Universität Heidelberg
Prof. Dr. jur. Thomas Ellwein, H. f. E. an der Universität Frankfurt
Prof. Walter Erben, Pädagogische Hochschule Hagen
Prof. Dr. phil. Bernhard Fabian, Universität Münster
Prof. Dr. phil. Walter Fabian, H. f. E. an der Universität Frankfurt
Prof. Dr. phil. nat. Alfred Faessler, Universität München
Prof. Dr.-Ing. Sigurd Falk, Technische Hochschule Braunschweig
Prof. Dr. Klara-Marie Faßbinder, Pädagogische Hochschule Bonn
Prof. Dr. oec. publ. Eberhard M. Fels, Universität München
Prof. D. Martin Fischer, Kirchliche Hochschule Berlin
Prof. Dr. jur. et phil. Ossip K. Flechtheim, Freie Universität Berlin
Prof. Dr.-Ing. habil. Hermann Flesche, Technische Hochschule Braunschweig
Prof. Dr. phil. Otto W. Flörke, Universität Bochum
Prof. Dr. theol. Georg Fohrer, Universität Erlangen Nürnberg
Prof. Dr. med. Werner Forßmann, Universität Mainz
Prof. Dr. phil. Ernst Fränkel, Universität Frankfurt
Prof. Dr. rer. nat. Ulrich Franck, Techn. Hochschule Aachen
Prof. Dr. phil. Gerhard von Frankenberg und Ludwigsdorf, Techn. Hochschule Braunschweig
Prof. Dr. phil. Johannes Franz, Päd. Hochschule Paderborn
Prof. Dr. med. Dr. h. c. Hermann Frenzel, Universität Göttingen
Prof. Dr. rer. nat. Helmut Freund, Pädagog. Hochschule Kiel
Prof. Dr. phil. Ulrich Freyhoff, Pädagog. Hochschule Dortmund
Prof. Dr. phil. Wolf Hartmut Friedrich, Universität Göttingen
Prof. D. Ernst Fuchs, Universität Marburg
Prof. Dr. phil. Dr. rer. nat. h. c. Erwin Fues, Techn. Hochschule Stuttgart
Prof. Dr. rer. nat. Robert Furch, Universität Mainz
Prof. Dr.-Ing. Karl Gallwitz, Universität Göttingen
Prof. Josua L. Gampp, Staatl. Akademie d. bildenden Künste Karlsruhe
Prof. Dr. rer. pol. Johann Sebastian Geer, Universität Erlangen Nürnberg
Prof. Rudolf Genschel, Freie Akademie Hannover
Prof. Dr. rer. nat. Heinz Gerischer, Techn. Hochschule München
Prof. Dr. phil. Walter Gerstenberg, Universität Tübingen
Prof. Dr. phil. Klaus Gerth, Pädagog. Hochschule Hannover
Prof. Dr. phil. Ludwig Giesz, Universität Heidelberg
Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Giloi, Technische Universität Berlin

Prof. Dr. phil. Wolfgang Gleissberg, Universität Frankfurt
Prof. Dr. phil. Hermann Glockner, Techn. Hochschule Braunschweig
Prof. Dr. phil. Henry Görtler, Universität Freiburg
Prof. Dr. phil. Dipl.-Ing. Dietrich Goldschmidt, Freie Universität Berlin
Prof. D. D. D. Helmut Gollwitzer, Freie Universität Berlin
Prof. Gerhard Gollwitzer, Staatl. Akademie d. bildenden Künste Stuttgart
Prof. Dr. phil. Ernesto Grassi, Universität München
Prof. Dr. phil. Martin Greiffenhagen, Techn. Hochschule Stuttgart
Prof. Dr. rer. nat. Walter Greiner, Universität Frankfurt
Prof. Dr. rer. nat. H. Grisebach, Universität Freiburg
Prof. Dr. med. Herbert Groh, Universität Saarbrücken
Prof. Dr. phil. Werner Gross, Universität München
Prof. Dr. phil. Eberhard Groß, H. f. E. an der Universität Gießen
Prof. Dr.-Ing. Andreas Grotkamp, Techn. Hochschule Aachen
Prof. Dr. phil. Wilhard Grünewald, Pädag. Hochschule Bayreuth a. d. Universität Erlangen Nürnberg
Prof. Dr. phil. nat. Hans Grupe, Pädag. Hochschule Lüneburg
Prof. Dr. phil. Wilmont Haacke, Universität Göttingen
Prof. Dr. phil. Karl Heinz Haag, Universität Frankfurt
Prof. Dr. phil. Jürgen Habermas, Universität Frankfurt
Prof. Dr. phil. Hans Haffner, Universität Hamburg
Prof. Dr. phil. German Hafner, Universität Mainz
Prof. Dr. theol. Friedrich Hahn, H. f. E. an der Universität Gießen
Prof. Dr. phil. Richard Hamann-Mc Lean, Universität Marburg
Prof. Dr. phil. Eduard Hapke, Pädag. Hochschule Lüneburg
Prof. Dr.-Ing. e. h. Dr. phil. Egbert Harbert, Techn. Hochschule Braunschweig
Prof Dr. theol. Götz Harbsmeier, Universität Göttingen
Prof. Johannes Harder, Päd. Hochschule Rheinland-Wuppertal
Prof. Dr. rer. pol. Dr. jur. Bernhard Hartmann, Techn. Univers. Berlin
Prof. Dr. rer. pol. Günter Hartfiel, Freie Universität Berlin
Prof. Dr. phil. Wolfgang Hartke, Techn. Hochschule München
Prof. Dr. phil. nat. Willy Hartner, Universität Frankfurt
Prof. Dr. jur. Hans Hattenhauer, Universität Kiel
Prof. Dr. phil. Dr. rer. nat. h. c. Dr. rer. nat. h. c. Otto Haupt, Universität Erlangen Nürnberg
Prof. Dr. rer. nat. Wolfgang Haupt, Universität Erlangen Nürnberg
Prof. Dr.-Ing. Hans A. Havemann, Techn. Hochschule Aachen
Prof. rer. pol. Herbert Hax, Universität Saarbrücken
Prof. Dr. med. Karl Heckmann, Universität München
Prof. Dr. paed. Gerhard Heese, Pädag. Hochschule Hannover
Prof. Dr. phil. Gustav Heckmann, Pädag. Hochschule Hannover
Prof. Dr. phil. Klaus Heger, Universität Kiel
Prof. Helmut Heinemann, Pädag. Hochschule Lüneburg
Prof. Dr. phil. Heinrich Matthias Heinrichs, Universität Gießen
Prof. Dr. phil. Karl Georg Heise, Universität Hamburg
Prof. Dr. phil. Karl Heisig, Universität Marburg
Prof. Dr. phil. Walter Heistermann, Pädag. Hochschule Berlin
Prof. Dr. phil. Klaus Heitmann, Universität Marburg
Prof. Dr. rer. nat. Hans Walter Hennicke, Techn. Hochschule Bergakademie Clausthal
Prof. Dr. phil. Hans Hentschel, Universität Mainz
Prof. Dr. phil. Theo Herrmann, Techn. Hochschule Braunschweig
Prof. Dr. phil. Gudrun Herzig, Pädag. Hochschule Münster
Prof. Dr. phil. Hildegard Hetzer, H. f. E. an der Universität Gießen
Prof. Dr. phil. Hans-Joachim Heydorn, Universität Frankfurt
Prof. Dr. phil. Hans Heyse, Universität Göttingen
Prof. Dr. phil. Hans Hinterhäuser, Universität Kiel
Prof. Dr.-Ing. habil. Alwin Hinzpeter, Techn. Hochschule Hannover
Prof. Dr. phil. Lothar Hock, Universität Gießen

Prof. Dr. phil. Otto Hilbig, Kant-Hochschule Braunschweig
Prof. Dr. phil. Georg Hoeltje, Techn. Hochschule Hannover
Prof. Dr. oec. publ. Werner Hofmann, Universität Göttingen
Prof. Dr. phil. Erich Hückel, Universität Marburg
Prof. Dr. rer. nat. Rudolf Hüttel, Universität München
Prof. Dr. phil. Erich Huster, Universität Münster
Prof. Wilhelm Hübotter, Techn. Hochschule Hannover
Prof. Dr. theol. Eberhard Hübner, Pädag. Hochschule Dortmund
Prof. D. theol. Renatus Hupfeld, Universität Heidelberg
Prof. Dr. rer. pol. Herbert Jacob, Universität Hamburg
Prof. Dr. phil. Lothar Jaenicke, Universität Köln
Prof. Dr. phil. Walter Jaenicke, Universität Erlangen Nürnberg
Prof. Dr. phil. Hans Robert Jauß, Universität Konstanz
Prof. Dr. phil. Walter Jens, Universität Tübingen
Prof. Dr. rer. nat. Konrad Jörgens, Universität Heidelberg
Prof. Johannes Kaán, Staatl. Hochschule d. bildenden Künste Karlsruhe
Prof. Dr. rer. nat. Dr. med. Hans Kathen, H. f. E. an der Universität Gießen
Prof. Dr. theol. Otto Kaiser, Universität Marburg
Prof. Dr. phil. Georg Kalb, Universität Köln
Prof. Dr. phil. Detlef Kamke, Universität Bochum
Prof. Dr.-Ing. Karl Kammüller, Techn. Hochschule Karlsruhe
Prof. Dr. phil. Walter Kaplan, Universität Frankfurt
Prof. Dr. rer. nat. Dr. med. Helmuth Kanter, Universität Marburg
Prof. Dr. phil. Ernst Kapp, Universität Hamburg und Columba UNI
Prof. Dr. rer. nat. Peter Karlson, Universität Marburg
Prof. Dr. jur. Arthur Kaufmann, Universität Saarbrücken
Prof. Dr. med. Richard Kurt Kepp, Universität Gießen
Prof Dr. Emil Kieser, Universität Würzburg
Prof. Georg Kinzer, Hochschule für bildende Künste Berlin
Prof. Dr. phil. Wolfgang Klafki, Universität Marburg
Prof. Dr. phil. Otto Kleemann, Universität Bonn
Prof. Dr. phil. Johannes Klein, Universität Marburg
Prof. Dr.-Ing. Wilhelm Klein, Techn. Hochschule Darmstadt
Prof. Hans Günther von Klöden, Staatl. Hochschule für Musik u. Theater Hannover
Prof. Dr.-Ing. Siegfried Knoke, Pädag. Hochschule Hannover
Prof. Dr. phil. Walter Koch, Freie Universität Berlin
Prof. Dr. phil. Erich Köhler, Universität Heidelberg
Prof. Dr.-Ing. Adolf König, Universität Kiel
Prof. Dr. phil. René König, Universität Köln
Prof. Dr. rer. pol. Eugen Kogon, Techn. Hochschule Darmstadt
Prof. Dr. med. Ludwig Kohl-Larsen, Universität Tübingen
Prof. Heinrich Kohnle, Pädag. Hochschule Ruhr, Abt. Essen
Prof. Dr. med. Kurt Kolle, Universität München
Prof. Dr. med. Carl Korth, Universität Erlangen Nürnberg
Prof. Klaus Kowalski, Päd. Hochschule Hannover
Prof. Dr. rer. nat. Peter Kramp, Universität Frankfurt
Prof. Dr. phil. Wolfgang Kramp, Pädag. Hochschule Berlin
Prof. Dr. theol. Walter Kreck, Universität Bonn
Prof. Dr. rer. nat. Karl Heinz Kreeb, Landwirtschaftl. Hochschule Stuttgart-Hohenheim
Prof. Dr. phil. Karl Krejci-Graf, Universität Frankfurt
Prof. Dr. theol. Heinz Kremers, Pädag. Hochschule Ruhr, Abt. Duisburg
Prof. Dr. rer. nat. Klaus Krickeberg, Universität Heidelberg
Prof. Dr. phil. Christian Graf von Krockow, Universität Saarbrücken
Prof. Dr. phil. Werner Kroebel, Universität Kiel
Prof. Dr. phil. nat. Karl Krömmelbein, Universität Kiel
Prof. Dr. phil. Oluf Krückmann, Universität Freiburg
Prof. Dr. agrar. habil. Hermann Kuckuck, Techn. Hochschule Hannover
Prof. Dr. med. Alkmar von Kügelgen, Universität Kiel

Prof. Dr. rer. nat. Walter G. Kühne, Freie Universität Berlin
Prof. Dr. phil. Ludwig Landgrebe, Universität Köln
Prof. Dr.-Ing. Erich Lange, Universität Erlangen Nürnberg
Prof. Dr. rer. nat. Detlef Laugwitz, Techn. Hochschule Darmstadt
Prof. Dr. phil. Joachim Leuschner, Päd. Hochschule Göttingen
Prof. Dr. phil. Dr. h. c. Hermann Lautensach, Techn. Hochschule Stuttgart
Prof. Kurt Lehmann, Techn. Hochschule Hannover
Prof. Dr. med. Werner Leibbrand, Universität München
Prof. Dr. jur. Dr. phil. MA Friedrich Lenz, Universität Gießen
Prof. Dr. rer. nat. Horst Leptin, Universität Heidelberg
Prof. Dr. rer. nat. Paul-Heinz List, Universität Marburg
Prof. Dr. phil. Walter Lochte-Holtgreven, Universität Kiel
Prof. Dr. theol. Wilhelm Loew, Universität Mainz
Prof. Dr. phil. Hermann Lommel, Universität Frankfurt
Prof. Dr. Edgar Lüscher, Techn. Hochschule München
Prof. Dr. phil. Dr. litt. Walter Maas, Kant-Hochschule Braunschweig
Prof. Dr. rer. nat. Hans Maaß, Universität Heidelberg
Prof. Dr. phil. Carl Mahr, Universität Marburg
Prof. Hans Jörg Mang, Techn. Hochschule München
Prof. Dr. phil. Werner Mangold, Pädag. Hochschule Osnabrück
Prof. Dr. phil. Hans Marchand, Universität Tübingen
Prof. Eduard Marks, Staatl. Hochschule f. Musik Hamburg
Prof. Dr. phil. Odo Marquard, Universität Gießen
Prof. Dr. jur. Dr. phil. Dr. oec. h. c. Alfred von Martin, Universität München
Prof. Dr. phil. Ingeborg Maschmann, Pädag. Hochschule Lüneburg
Prof. Dr. phil. Heinz Maus, Universität Marburg
Prof. Dr. phil. Hans Mayer, Techn. Hochschule Hannover
Prof. Dr.-Ing. Alfred Mehmel, Techn. Hochschule Darmstadt
Prof. Dr. Dr. h. c. Gustav Mensching, Universität Bonn
Prof. Dr. phil. Edgar Mertner, Universität Münster
Prof. Dr. phil. Dr. h.c. Wolfgang Metzger, Universität Münster
Prof. Dr. phil. Eugen Meyer, Universität Saarbrücken
Prof. Dr. phil. Hans-Dieter Meyer, Techn. Hochschule Aachen
Prof. Dr. phil. Werner Meyer, H. f. E. der Universität Frankfurt
Prof. Dr. theol. Dr. phil. Manfred Mezger, Universität Mainz
Prof. Dr.-Ing. Werner Mialki, Techn. Universiät Berlin
Prof. Dr. med. Markwart Michler, Universität Gießen
Prof. Dr. phil. Peter Michelsen, Techn. Hochschule Braunschweig
Prof. Dr. med. Alexander Mitscherlich, Universität Heidelberg
Prof. Dr. rer. pol. Hans Möller, Universität München
Prof. Dr. phil. Klaus Mollenhauer, Universität Kiel
Prof. Dr. jur. Jürgen Moltmann, Universität Bonn
Prof. Dr. phil. Berta Moritz, Universität Würzburg
Prof. Dr. phil. Wilhelm Mühlmann, Universität Heidelberg
Prof. Dr. rer. nat. Bernhard Mühlschlegel, Universität Köln
Prof. Dr. rer. nat. German Müller, Universität Heidelberg
Prof. Dr. rer. nat. Stephan Müller, Techn. Hochschule Karlsruhe
Prof. Dipl.-Ing. Heinrich Müller, Techn. Hochschule Karlsruhe
Prof. Bruno Müller-Linow, Techn. Hochschule Darmstadt
Prof. Dr. phil. Hans Netzer, Päd. Hochschule Kiel
Prof. Dr. phil. Charles H. Nichols, Freie Universität Berlin
Prof. Dr. phil. Georg Niemeier, Techn. Hochschule Braunschweig
Prof. Dr. phil. Carl Niessen, Universität Köln
Prof. Dr. phil. Erich Obst, Techn. Hochschule Hannover
Prof. Dipl.-Ing. Karl Wilhelm Ochs, Technische Universität Berlin
Prof. Dr.-Ing. habil. Gerhard Oehler, Techn. Hochschule Hannover
Prof. Dr. phil. Peter von Oertzen, Techn. Hochschule Hannover
Prof. Dr. phil. Kurt Otten, Universität Marburg

Prof. Dr. phil. Eberhard Otto, Universität Heidelberg
Prof. Dr. theol. Gert Otto, Universität Mainz
Prof. Dr. phil. Günther Patzig, Universität Göttingen
Prof. Dr. med. Jürgen Peiffer, Universität Tübingen
Prof. Dr. Siegfried Penselin, Universität Bonn
Prof. Dr. rer. nat. Joachim Petzold, Universität Marburg
Prof. Dr. Dr. phil. Will-Erich Peuckert, Universität Göttingen
Prof. Dr. phil. K. H. Pfeffer, Universität Münster
Prof. Dr. rer. nat. Norbert Pfennig, Universität Göttingen
Prof. Dr. rer. nat. Günter Pickert, Universität Gießen
Prof. Dr. med. Dr. h. c. Peter Pitzen, Universität Münster
Prof. Dr. phil. Dr. h.c. Helmut Plessner, Universität Göttingen
Prof. Dr. rer. pol. Friedrich Pollock, Universität Frankfurt
Prof. Dr. phil. Heinrich Popitz, Universität Freiburg
Prof. Dr. phil. Wolfgang Preisendanz, Universität Konstanz
Prof. Dr. jur. h. c. Dr. jur. h. c. Dr. phil. h. c. Dr. h. c. Dr. jur. Fritz Pringsheim, Universität Freiburg
Prof. Dr. phil. Helge Pross, Universität Gießen
Prof. Dr. med. Paul Pulewka, Universität Tübingen
Prof. Dr. phil. Hans Dietrich Raapke, Pädag. Hochschule Oldenburg
Prof. Dr.-Ing. Joachim Raabe, Techn. Hochschule München
Prof. Dr. phil. Alfred Rammelmayer, Universität Frankfurt
Prof. Dr. jur. Harold Rasch, Universität Frankfurt
Prof. Dr. phil. Franz Rauhut, Universität Würzburg
Prof. Dr. rer. pol. Erich Reigrotzki, Universität Marburg
Prof. Dr.-Ing. Hermann Reiher, Techn. Hochschule Stuttgart
Prof. Dr. phil. Erich Reitzenstein, Universität Mainz
Prof. Dr. phil. Hans Rheinfelder, Universität München
Prof. Dr. phil. Walter Rest, Pädag. Hochschule Münster
Prof. Dr. jur. Helmut Ridder, Universität Gießen
Prof. Dr. rer. nat. Georg Rieder, Techn. Hochschule Aachen
Prof. Dr. phil. habil. Nikolaus Riehl, Techn. Hochschule München
Prof. Dr. phil. Renate Riemeck, ehem. Pädag. Hochschule Wuppertal
Prof. Dr. phil. Teut Andreas Riese, Universität Heidelberg
Prof. Dr. oec. publ. Gisbert Rittig, Universität Göttingen
Prof. Dr. rer. nat. Alfred Roedig, Universität Würzburg
Prof. Dr. phil. Karl Rode, Techn. Hochschule Aachen
Prof. Dr. phil. Lutz Röhrich, Universität Mainz
Prof. Dr. phil. Heinrich Roth, Universität Göttingen
Prof. Dr.-Ing. Horst Rothe, Techn. Hochschule Karlsruhe
Prof. Dr. rer. nat. Walter Roelcke, Universität München
Prof. Dr. med. Karl E. Rothschuh, Universität Münster
Prof. Dipl.-Ing. Dr. h. c. August Rucker, Techn. Hochschule München, Bayerisch. Staatsminister a. D.
Prof. Dr. rer. nat. Wolfgang Ruppel, Techn. Hochschule Karlsruhe
Prof. Dr. phil. Herbert Ruppert, Päd. Hochschule Heidelberg
Prof. Dr.-Ing. Hans Rumpf, Techn. Hochschule Karlsruhe
Prof. Dr. phil. Dr. med. Dr. phil. h. c. Karl Saller, Universität München
Prof. Dipl.-Ing. Konrad Sage, Hochschule f. bildende Künste Berlin
Prof. Dr. rer. nat. Joachim-Ulrich Samel, Pädag. Hochschule Hannover
Prof. Dr. phil. Rolf Sanner, Pädag. Hochschule Bielefeld
Prof. Dr. phil. Werner Schaaffs, Techn. Hochschule Berlin
Prof. Dr. med. Hans Schäfer, Universität Heidelberg
Prof. Dr. phil. Klaus Schäfer, Universität Heidelberg
Prof. Dr. rer. nat. Friedrich Schaller, Techn. Hochschule Braunschweig
Prof. Dr. phil. Georges Schaltenbrand, Universität Würzburg
Prof. Dr. rer. nat. Ingo Schaefer, Universität München
Prof. Dr. phil. Willy Schetter, Universität Mainz

Prof. Dr. phil. Karl Schlechta, Techn. Hochschule Darmstadt
Prof. Dr. phil. Curt Schmieden, Techn. Hochschule Darmstadt
Prof. Dr.-Ing. h. c. Paul Schmitthenner, Techn. Hochschule Stuttgart
Prof. Dr. oec. publ. Franz Paul Schneider, Universität Würzburg
Prof. Dr. phil. Walter Scheidt, Universität Hamburg
Prof. Dr. rer. nat. Reinhard Schlögl, Techn. Hochschule Darmstadt
Prof. Dr. phil. rer. nat. Dr. h. c. Josef Schmid, Universität Mainz
Prof. Dr. phil. Gerhart Schmidt, Universität Freiburg
Prof. Dr. phil. Theodor Schmidt, Universität Freiburg
Prof. Dr. phil. Friedrich Wilhelm Schoberth, Universität Erlangen Nürnberg
Prof. Dr. cult. Eberhard Schomburg, Pädag. Hochschule Hannover
Prof.Dr. phil. Rüdiger Schott, Universität Münster
Prof. Dr. theol. Johannes Schreiber, Universität Bochum
Prof. Dr. phil. Fritz Schremmer, Universität Heidelberg
Prof. Dr. phil. Wolfgang Schulenberg, Pädag. Hochschule Oldenburg
Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. h. c. Max Schuler, Universität Göttingen
Prof. Dr. med. Dr. med. dent. Maria Schug-Kösters, Universität München
Prof. Dr. phil. Arnold Schultze, Pädag. Hochschule Lüneburg
Prof. Dr. phil. Bernhard Schulz, Pädag. Hochschule Lüneburg
Prof. Dr. phil. Gerhard Schulz, Universität Tübingen
Prof. Dr. phil. Walter Schulz, Universität Tübingen
Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. h. c. Winfried Otto Schumann, Techn. Hochschule München
Prof. Dr. phil. Hermann Schweppenhäuser, Pädag. Hochschule Lüneburg
Universität Frankfurt
Prof Dr. phil. Martin Schwenke, Pädag. Hochschule Göttingen
Prof. Dr. phil. Dietrich Seckel, Universität Heidelberg
Prof. Dr.-Ing. Carl Seelkopf, Universität Würzburg
Prof. Dr. med. Walter Seitz, Universität München
Prof. Dr. phil. Heinrich Sesemann, Pädag. Hochschule Berlin
Prof. Dr.-Ing. Curt Siegel, Techn. Hochschule Stuttgart
Prof. Dr. phil. Siegfried Skraup, Universit.t Würzburg
Prof. Dr. rer. nat. Georg Süßmann, Universität Frankfurt
Prof. Dr. phil. Hans Jürgen Stammer, Universität Erlangen Nürnberg
Prof. Dr. rer. pol. Otto Stammer, Freie Universität Berlin
Prof. Dr. phil. Ewald Standop, Universität Köln
Prof. Dr. phil. Rudolf Stark, Universität Saarbrücken
Prof. Dr. phil. Herbert Staude, Universität Frankfurt
Prof. Dr. phil. Ludwig Steinberger, Universität München
Prof. Dr. rer. nat. Hansjürgen Staudinger, Universität Gießen
Prof. Dr. theol. Joachim Staedtke, Universität Erlangen Nürnberg
Prof. Dr. rer. nat. Helmut Steinwedel, Universität Würzburg
Prof. Dr. phil. Karl Stackmann, Universität Göttingen
Prof. Dr.-Ing. Karl Steinbuch, Techn. Hochschule Karlsruhe
Prof. Dr. rer. hort. Harmen Storck, Techn. Hochschule München
Prof. Dr. phil. Hans Stock, Pädag. Hochschule Göttingen
Prof. Dr. med. Philipp Stöhr, Universität Bonn
Prof. Dr.-Ing. Fritz Straßmann, Universität Mainz
Prof. Dr. phil. Wilhelm Sturmfels, Universität Frankfurt
Prof. Dr. theol. Martin Tetz, Universität Bochum
Prof. Dr. phil. Horst Tietz, Techn. Hochschule Hannover
Prof. Dr. med. Wilhelm Tönnis, Universität Köln
Prof. Dr. rer. nat. Gerhard Traving, Universität Hamburg
Prof. Dr. med. Thure von Uexküll, Universität Gießen
Prof. Jürgen Uhde, Staatl. Hochschule für Musik Stuttgart
Prof. Dr. phil. Dr. rer. nat. h. c. Albrecht Unsöld, Universität Kiel
Prof. Dr. phil. Erich Vincke, Universität Hamburg
Prof. Dr. phil. Martin Rudolf Vogel, H. f. E. Universität Frankfurt
Prof. Dr. phil. Walter Vogel, Universität Bonn

Prof. Dr. phil. Heinrich Vogeley, Pädag. Hochschule Osnabrück
Prof. Dr. phil. Eckhart Vogt, Universität Marburg
Prof. Dr. phil. Karl-Heinz Volkmann-Schluck, Universität Köln
Prof. Dr. phil. Dipl.-Psychol. Franz Vonessen, Universität Freiburg
Prof. Wilhelm Wagenfeld, ehem. Hochschule f. bildende Künste, Berlin
Prof. Dr. phil. Ewald Wagner, Universität Gießen
Prof. Dipl.-Ing. Otto Walger, Techn. Hochschule Karlsruhe
Prof. Dr. phil. Ernst M. Wallner, Pädag. Hochschule Heidelberg
Prof. Dr. rer. nat. h. c. Dr. rer. techn. Alwin Walther, Techn. Hochschule Darmstadt
Prof. Dr. phil. Erich Weber, Pädag. Hochschule Bayreuth
Prof. Dr. theol. D. D. h. c. Otto Weber, Universität Göttingen
Prof. Dr. rer. nat. Dipl.-Psych. Klaus Wegner, Pädag. Hochschule Göttingen
Prof. Dr. rer. nat. Volker Weidemann, Universität Kiel
Prof. Dr. rer. nat. Hans Arwed Weidenmüller, Universität Heidelberg
Prof. Dr. Erich Weigelin, Universität Bonn
Prof. Dr. phil. Wilhelm Weischedel, Freie Universität Berlin
Prof. Dr. phil. Gertrud Weismantel, H. f. E. Universität Frankfurt
Prof. Dr. rer. nat. Klaus Weltner, Päd. Hochschule Osnabrück
Prof. Dr. agr. Joachim Hans Weniger, Universität Göttingen
Prof. Dr. phil. Aloys Wenzl, Universität München
Prof. Dr. theol. Herbert Werner, H. f. E. Universität Frankfurt
Prof. Dr. med. Karl Wezler, Universität Frankfurt
Prof. Dr. phil. Benno von Wiese, Universität Bonn
Prof. Dr. theol. Werner Wiesner, Universität Mainz
Prof. Dr. agr. Hans Wilbrandt, Universität Göttingen
Prof. Dr. rer. nat. Karl Wildermuth, Universität Tübingen
Prof. Dr. rer. pol. Folkert Wilken, Universität Freiburg
Prof. Dr. phil. Hans Wittig, Pädag. Hochschule Hannover
Prof. Dr. phil. Kurt Wölfel, Universität Erlangen Nürnberg
Prof. Dr. rer. nat. Karl Ernst Wohlfahrt-Bottermann, Universität Bonn
Prof. D. Dr. Dr. Ernst Wolf, Universität Göttingen
Prof. Dr. Margarete Woltner, Universität Bonn
Prof. Dr. phil. Dr. phil. h. c. Konrat Ziegler, Universität Göttingen
Prof. Dr. phil. Klaus Zimmermann, Päd. Hochschule Göttingen
Prof. Dr. phil. Lothar Zotz, Universität Erlangen Nürnberg
Prof. Dr. rer. nat. Wilhelm Zwölfer, Universität München

600 Pfarrer appellieren an die Abgeordneten des Deutschen Bundestages

Am 4. Mai 1966 übermittelte Pfarrer Heinrich Werner, Köln, allen Abgeordneten des Deutschen Bundestages folgenden, von 600 Pfarrern unterzeichneten „Offenen Brief":

Von der Verantwortung für unseren Staat und seine Bürger gedrängt, sehen wir uns veranlaßt, uns durch diesen Offenen Brief an Sie, die Sie Lebensfragen unseres Volkes vor Ihrem Gewissen zu entscheiden haben, in die breite Auseinandersetzung um die demokratische Gesamtordnung einzuschalten. Wir wenden uns an Sie in der Hoffnung, daß durch Ihre Entscheidung eine drohende Entwicklung von der Bundesrepublik Deutschland abgewendet werden wird, die für den Staat und seine Bürger nur verhängnisvoll sein kann. Wir tun das, um verhindern zu helfen, daß wir wieder in die Lage kommen, erneut ein Schuldbekenntnis ablegen zu müssen.

Wir wir alle wissen, ist die nationalsozialistische Machtergreifung des Jahres 1933 möglich gewesen, weil zuvor die verfassungsmäßige Grundlage des Weimarer Staates durch kontinuierliche Notstandspraxis ausgehöhlt worden war. Vor einem gleichen Schicksal wollen wir die Bundesrepublik Deutschland bewahrt wissen. Waren damals nur vereinzelt

kirchliche Stimmen der Warnung in der Öffentlichkeit zu vernehmen, so wollen wir heute als Theologen und Christen umso deutlicher unsere Mahnung aussprechen.

Bundesinnenminister Lücke bemüht sich seit der Neubildung der Bundesregierung, in Geheimverhandlungen eine parlamentarische Mehrheit für die sog. Notstandsverfassung zu finden, die nach seinem Willen im Mai oder Juni dieses Jahres von Ihnen verabschiedet werden soll. Aber weder Sie selbst noch die Öffentlichkeit sind bis jetzt über den Inhalt der Neuvorlage unterrichtet. Damit wird dem Staatsbürger sein demokratisches Recht verweigert, sich an der Diskussion um die Freiheit in unserem Staat zu beteiligen. Dazu stellen wir fest: Wir protestieren nicht nur gegen dieses obrigkeitsstaatliche Verfahren, sondern wir bitten Sie auch mit allem Nachdruck, der Grundgesetzänderung nicht Ihre Zustimmung zu geben!

Folgende Gründe haben uns zu dieser Willensäußerung gedrängt:

1. Die Notstandsverfassung als Kernstück der gesamten Notstandsgesetzgebung beinhaltet eine so weitgehende Einschränkung der staatsbürgerlichen Grundrechte, daß wir allen Ernstes die Wiedererrichtung einer obrigkeitsstaatlichen Ordnung befürchten. Wir können das Argument nicht akzeptieren, daß diese Beschränkung der Freiheit notwendig sei, um die Freiheit zu verteidigen. Die Demokratie ist nur zu bewahren durch die uneingeschränkte Geltung und Verwirklichung des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland.

2. Die Notstandsgesetze setzen Kriegsrecht in Friedenszeiten. Sie setzen die Wahrscheinlichkeit des „Ernstfalls" voraus. Darin aber sehen wir eine verhängnisvolle Kurzsichtigkeit der Politik. Ihr Ziel muß es nämlich sein, den „Ernstfall" zu verhindern durch eine Friedenspolitik gegenüber allen unseren Nachbarn, nicht aber, sich auf einen möglichen Krieg vorzubereiten. Unter diesem Aspekt werden alle Beteuerungen der Friedensbereitschaft in den Augen unserer Nachbarn in Ost und West fragwürdig. Die Militarisierung des öffentlichen Lebens, die uns durch die Notstandsgesetze droht, muß die Spannungen in Europa verschärfen und den Weg zu einer Wiedervereinigung unseres Volkes weiter erschweren.

Es ist Ihnen sicherlich bewußt, daß weite Kreise der Öffentlichkeit außerordentlich kritisch das Vorhaben der Bundesregierung beurteilen. Auch wir dürfen dazu nicht schweigen. Wir erklären uns ausdrücklich solidarisch mit dem Beschluß des Bundeskongresses des Deutschen Gewerkschaftsbundes, den er 1962 in Hannover gefaßt hat, und mit dem Appell der 265 Professoren an den DGB vom Mai vorigen Jahres.

Wir dürfen nicht ein zweites Mal die Demokratie in Deutschland verspielen! Sie daran zu mahnen, halten wir für eine notwendige Pflicht politischer Diakonie des Christen.

Köln, den 4. Mai 1966

Pfarrer Hans Abel, Rengsdorf
Pfarrer Helmut Ackermann, Düsseldorf-Urdenbach
Pastor Otto Adam, Oberfischbach (Krs. Siegen)
Pastor Günter Aden, Osnabrück
Pastor Lothar Ahne, Petersfehn
Pastor Hans-Adolf Allers, Broitzem
Pastor Erwin Altenmüller, Berchum ü. Hagen
Pfarrer Heinz Andres, Frankfurt a. M.-Nied
Pfarrer Ernst Baier, Mannheim
Stud. theol. Johannes Bartels, Tübingen
Pfarrer Heinz Bartsch, Preußisch Ströhen
Pfarrer Dieter Baumann, Düsseldorf
Stud. theol. Barsnick, Bündheim
Pfarrer Christian Becker, Bornich
Pfarrer Andreas Behrend, Göppingen-Bartenbach
Pfarrer Joh. Karl Bender, Flacht/Württbg.

Pfarrer Willi Benger, Dortmund
Pfarrer M. Berger, Sprötze
Pfarrer Fritz Berghaus, Oberhausen-Sterkrade
Pastor Günter Berndt, Wolfenbüttel
Pfarrer Justinus Bernhardt, Mühlheim a. d. Donau
Pfarrer Günter Berndt, Wolfenbüttel
Superintendent i. R. Paul Bernecker, Detmold
Pastor Helmut Bertram, Salzgitter-Lebenstedt
Pfarrer Otto Beutelmann, Oberbiel/Krs. Wetzlar
Pastor Siegfried Beyer, Hilkerode/Harz
Pfarrer Walter Bilger, Marschalkenzimmern/Neckar
Pfarrer Adolf G. Binder, Zell (Aichelberg)
Pfarrer Arnold Binder, Ulm/Donau
Sonderschulrektor Rolf Binnenbruck, Glücksburg
Dipl.-Kfm. Pfarrer Hans Binöder, Gerolzhofen
Pfarrer i. R. Paul Bischoff, Soest
Pfarrer Horst Blecken, Duisburg-Kaßlerfeld
Pastorin Marianne Bloch, Köln-Höhenberg
Pfarrer Jürgen Blunk, Neukirchen-Vluyn
Pfarrer Helmut Boeckh, Heidelberg
Pastor Diedrich de Boer, Emlichheim, Krs. Bentheim
Pastor Georg-Arnold Böker, Wilstedt ü. Bremen 5
Studenten-Pfarrer Hans Bonnet, Mönchengladbach
Pfarrer Harry Bormann, Nieder Florstadt/Hessen
Diakon Eberhard Bornemann, Siegburg
Pastor Otto Borowski, Varenholz
Pastor Karlfritz Böttcher, Wuppertal-Elberfeld
Pastor Dr. Paul Christoph Böttger, Rheydt-Odenkirchen
Pfarrer i. R. Adolf Brandt, Obervellmar ü. Kassel
Pfarrer Georg Brandt, Offenbach/Main
Pfarrer i. R. Kurt Brandt, Wanne-Eickel
Pfarrer Helmut Braun, Enzweihingen
Pfarrer Friedrich Bredt, Ratingen
Pfarrer Walter Brenner, Marktleuthen
Pastor Ernst Brenningmeyer, Hamburg 56
Pfarrer Karl Brucker, Schornweisach
Pfarrer Peter Bruckhaus, Burbach/Krs. Siegen
Pfarrer Hans Brückmann, Wuppertal-Barmen
Oberin i. R. Margarethe Bruhn, Ahrensburg/Holstein
Pastor Gerhard Brünig, Osnabrück
Pfarrer Paul Gerhard Bub, Puderbach/Westerwald
Pfarrer Rudolf Buchin, Eschenau Krs. Heilbronn
Pfarrer H. Buckert, Grevenbroich
Pfarrer Eberhard Buder, Faurndau
Pastor Konrad Budweg, Lüdenhausen
Pfarrer Siegfried Bühler, Wetterstadt
Pfarrer Dr. Heinrich Buhr, Pfrondorf bei Tübingen
Pfarrer G. Buitkamp, Oberwinter a. Rhein
Pfarrer Ludwig Bullemer, Westheim b. Augsburg
Pfarrer Dr. Wolfgang Bunte, Remscheid-Lennep
Pastor Max Bunkus, Lüneburg
Pfarrer Gerhard Buntins, Buir (Bez. Köln)
Pastor Gerhard Buntrock, Melle
Pfarrer Ernst Burdach, Bonn
Pfarrer Dr. K. Burkardt, Hohenlimburg
Mechaniker Paul Busold, ev. luth. Gemeinde Witten, 8. Pfarr-Bezirk, Witten/Ruhr
Pfarrer Herbert Calaminus, Düsseldorf
Pfarrer Heinrich Caspers, Duisburg

Pfarrer Reinhard H. Christoph, Duisburg-Hamborn
Pfarrer Alexander Claar, Klein Umstadt ü. Dieburg
Pfarrer i. R. Friedrich Wilhelm Clotz, Bensheim-Auerbach
Pfarrer Erich Conradi, Holzheim/Gießen
Pastor Bernhard Creemer, Rheinhausen
Pfarrer Klaus L. Damm, Netra über Eschwege
Pfarrer Günter Danger, Lemgo
Pfarrer i. R. Rudolf Daur, Stuttgart-Möhringen
Pfarrer Adolf Daut, Karlshuld, Krs. Neuburg/Donau
Pfarrer Hermann Deeters, Walsum
Pfarrer Herbert Degen, Wermelskirchen
Pfarrer Walter Dennig, Haslach
Pastor Christian Dethleffsen, Heide (Holstein)
Pfarrer Kurt Dettmar, Gütersloh
Pfarrer Adolf Diestelkamp, Lippstadt
Pfarrer Heinrich Diestelmeier, Brake i. L.
Pfarrerin Herta Dietze, Bingen (Rhein)
Pfarrer i. R. Josef Dilloo, Wermelskirchen
Pfarrer Dittmar, Dornholzhausen
Pfarrer Wilhelm Dörnmann, Olpe i. Westf.
Vikar a. D. Manfred Dörr, St. Julian
Pastor Rudolf Dohrmann, Wolfsburg
Pfarrer Bruno Dorp, Roxheim (Bad Kreuznach)
Pfarrer i. R. Karl Droß, Haßlinghausen I
Pfarrer Otto Dudzus, Köln-Lindenthal
Pastor Friedrich-Wilhelm Edelhoff, Dortmund
Pfarrer Rolf Ehlenbröker, Heiden über Detmold
Pfarrer R. O. Ehrhardt, Frankfurt a. M.
Oberstudiendirektor i. R. Dr. Fritz Eich, Offenbach (Main)
Religionslehrer Richard W. Eich, Offenbach a. Main
Pfarrer Wilhelm Eichholz, Aachen
Pastor v. Eickstedt, Hamwarde
Pfarrer Elsäßer, Biberach/Riß
Pfarrer Hartmut Engel, Offenbach a. Main
Pastor Rudolf Engel, Elverdissen ü. Herford
Pastor u. Superintendent. Dr. theol. H. Engler, Georgsmarienhütte
Pfarrer Martin Eras, Sickershausen
Pfarrer Kurt Essen, Duisburg
Pastor Dr. Erwin Fahlbusch, Bensheim
Pfarrer Joachim v. Falck, Schiefbahn (Bez. Düsseldorf)
Pastor Helmut Falkenstörfer, Aachen
Pfarrer Rudolf Farr, Frankfurt a. M.-Niederrad
Kantorin Hilde Farr, Frankfurt a. M.-Niederrad
Pfarrer Theo Fehn, Tiefenthal (Pfalz)
Pfarrer L. Frh. von Feilitzsch, Neustadt
Pfarrer Johannes Feller, Essen-Altenessen
Pfarrer H.-M. Felsch, Hammelbach i. O.
Pfarrer Udo Fiebig, Lünen
Pfarrer Adolf Fiedler, Duchroth
Stud. phil. Helmut Fiedrich, Dortmund-Wellinghofen
Pfarrer Eberhard Fincke, Kreiensen
Pastor i. R. Hermann Fischer, Quakenbrück
Pfarrer Dietrich Fischinger, Unterweißach/Württ.
Pfarrer Ernst Fleck, Wendlingen-Unterboihingen
Pfarrer Heinz Flammersfeld, Solingen
Pfarrer Wilhelm Flender, Wuppertal-Barmen
Pfarrer i. R. Otto Flöring, Unter Mossau (Odenwald)
Pfarrer Hartmut Freitag, Lünen

Pfarrer lic. theol. Wilhelm Fresenius, Frankfurt a. M.
Strafanstaltspfarrer Dieter Frettlöh, Siegburg
Krankenhaus-Pfarrer Wilhelm Frey, Herborn
Pastor Jochen Freyer, Winsen/Luhe
Pfarrer Michael Fritzsche, Stuttgart-Bad Cannstatt
Dekan i. R. Rudolf Fürst, Kirchenrat, Fürth i. B.
Pastor Freyer, Winsen/Luhe
Dekan i. R. Rudolf Fürst, Kirchenrat, Fürth i. B.
Pastor Eberhard Gaalken, Schapen
Pfarrer Friedrich Gädeke, Bremen
Pfarrer Ernst Friedrich Gallenkamp, Remsfeld (Bez. Kassel)
Pastor Wilhelm Garlipp Bremen
Diakon Martin Gauter, Ofen
Kirchenrat i. R. Walther Geißer, Freudenstadt
CVJM-Sekretär Arnulf Geißler, Lübeck
Pfarrer Anton-Günther Gerdes, Stollhamm (Oldbg.)
Pastor Werner Gerhardt, Gelsenkirchen
Pastor Friedrich Gerlach, Bremen
Pastor Michael Gerlach, Bremen
Pfarrer Heinz Gerstmann, Essen-Rüttenscheid
Pastor Helmer Gertz, Medelby (Schleswig)
Ephorus Wolfram Gestrich, Schöntal/Jagst
Pfarrer a. D. Alexander Gette, Friolzheim (Württ.)
Pastor Karl-Heinz Giesecke, Salzdahlum
Pfarrer Martin Giesen, Köln-Mülheim
Pfarrer Paul-Hermann Ginsberg, Mönchengladbach
Pfarrer Peter Gleiss, Remmighausen
Pastor Klaus Gnoth, Remscheid
Pfarrer Helmut Goes, Stuttgart-Uhlbach
Pfarrer Hans Goethe, Rimbach
Pfarrer Willi Göttert, Rüsselsheim
Pastor Fritz Gossing, Schötmar/L.
Pastor Dr. theol. G. Greiffenhagen, Bremen
Pastor Wolfgang Grell, Oeversee
Pfarrer Gerhard Grenz, Kassel
Pfarrer und Dekan Lic. Karl Groß, Morlautern ü. Kaiserslautern
Pfarrer Klaus Groß, Harxheim/Pfalz
Dekan a. D. Lic. Kurt Groß, Schüttorf
Pfarrer Helmut Grün, Stumpertenwod
Pfarrer Herbert Günneberg, Essen
Pastor Max-Georg Gutknecht-Stöhr, Hamburg 39
Pfarrer Vilmos Gyöngyösi, Frankfurt a. M.
Pfarrer Ulrich Haack, Vollmarshausen
Superintendent Hans Karl Hack, Aldenhoven
Pfarrer Friedrich Hahn, Undenheim
Pfarrer Werner Hamacher, Köln-Riehl
Pastor Erich Hamer, Großwolde
Pfarrer Dr. G. Hammann, Bottendorf ü. Frankenberg
Pfarrer Karl-Wolfgang Hanne, Solingen
Pastor Wigand Hanusch, Wuppertal-Elberfeld
Pfarrer Wolf-Dietrich Hardung, Tübingen
Pastor Robert Hartke, Hallig Hooge ü. Husum
Pfarrer Alfred Hartmann, Herne i.W.
Pfarrer Dieter Hauck, Niederkirchen b. Kaisersl.
Pfarrer Rudolf Hauser, Stuttgart
Pfarrer Friedrich Heinemann, Engelrod
Pfarrer Th. Heinemann, Bad Honnef a. Rh.
Pfarrer Werner Heinrich, Wiesbaden-Bierstadt

Pfarrer Dr. Fritz Heinrichs, Remscheid
Pfarrer Willi Heintzeler, Stuttgart-Zazenhausen
Pfarrer Günther Heipp, Rieschweiler
Pfarrer Paul Heischeid, Wiehl (Bez. Köln)
Pastor Walter Heise, Belm b/Osnabrück
Pfarrer Rolf Held, St. Julian
Pastor Dr. Siegfried Helmer, Hannover
Pfarrerin von Helmolt, Ilbeshausen ü. Lauterbach
Pastor Helmut Hennicke, Hamburg 90
Pfarrer Erich Henschke, Kippenheim
Pastor Walter Heppener, Gelsenkirchen
Pfarrer Alfred Herb, Reutlingen
Pastor Edzard Herlyn, Wesel/Rhein
Pastor Carl Herlyn, Rinteln/Weser
Pastor Johann Herlyn, Rheinhausen
Pfarrer i. R. Dr. Hugo Herrfurth, Wiesbaden
Pastor Eduard Hesse, Kamp-Lintfort
Pfarrer Arnim Herzer, Sippersfeld/Pfalz
Universitätsprofessor D. Dr. Johannes Hessen, Köln-Marienburg
Pfarrer Horst Heubner, Cölbe
Pastor Ernst Heyn, Leiferde
Pfarrer Ulrich Heyn, Gonterskirchen ü. Nidda
Pfarrer Hermann Hickel, Mainz
Vikarin Erika Hieronymus, Detmold
Pfarrer Wilfried Hilbrig, Landenhausen
Pfarrer Horst Hildebrandt, Düsseldorf
Pfarrer Johannes Hildebrandt, Wörsdorf
Pfarrer Hans-Heinrich Hirschberg, Eßlingen
Pfarrvikar Martin Hoffmann, Wöllstein
Pfarrer Reinhold Hofmann, Gettenau
Pfarrer Kurt Holighaus, Büttelborn
Pfarrer i. R. Emil Hollweg, Wuppertal-Elberfeld
Pfarrer Gerhard Holzapfel, Schornbach/Württ.
Pfarrer i. R. Peter Homann, Hausberge
Pfarrer Dr. Manfred Hornschuh, Wuppertal-Elberfeld
Pfarrer Werner Huber, Dickschied
Pastor Helmut Hübner, Wennigsen
Pastor Emil Hütter, Mönchengladbach
Pastor Theodor Immer, Leer
Pfarrer i. R. Friedrich Irle, Witten
Pfarrer H. Jacob, Landstuhl
Religionslehrer Hans Jacobs, Wuppertal-Barmen
Pfarrer Waldemar Jähme, Bottrop
Pfarrer Karl Jakobi, Eppstein i. Taunus
Pfarrer i. R. W. Jarcke, Mönchengladbach
Dekan Erhard John, Tuttlingen
Pastor Manfred Jonas, Gudow in Lauenburg
Pfarrer Manfred Jülicher, Neukirchen-Vluyn
Pfarrer Rolf Jung, Ellmendingen ü. Pforzheim
Prediger Erwin Jungjohann, Sevelen
Pastor Johannes Junker, Bunde (Ostfriesland)
Pfarrer Hartmann Bulla, Oberkarfungen
Pfarrer i. R. Otto Just, Weilburg/Lahn
Pfarrer Gustav Kaiser, Tübingen
Pfarrer i. R. Otto Kaiser, Freiburg/Br.-St. Georgen
Pfarrer Otto Kammer, Ober-Mockstadt ü. Nidda
Pfarrer Werner Karg, Gelsenkirchen-Buer
Pfarrer Hans Martin Karwehl, Düsseldorf-Wersten

Pfarrer K. Kalbhenn, Maulbach
Pfarrer Hanno Keller, Bremen-Aumund
Pfarrer Heinz Keller, Werdohl-Eveking i. W.
Pfarrer Ludwig Keller, Baunatal
Pastor Martin Kemper, Düsseldorf
Pastor Helmut Kiewning, Wedel
Pfarrer i. R. Otto Kill, Herne
Pastor Martin Kiuntke, Weidenau-Sieg
Pastor Jost Klammer, Dortmund
Pfarrer Günther Klein, Berghausen ü. Berleburg
Pfarrer Heinrich Klein, Wilgertswiesen/Pfalz
Pfarrer Roland Klein, München 19
Theologe u. Redakteur Jochen R. Klicker, Stuttgart-Bad Cannstatt
Pfarrer Immanuel Kling, Hemmingen
Pfarrer Friedrich Knecht, Pirmasens
Pfarrer Wilhelm Knoll, Ofterdingen
Pfarrer C. Knyff, Duisburg-Meiderich
Pfarrer Ludwig Koch, Gundersheim ü. Worms
Theol. Assistent Traugott Koch, Wackenheim
Pfarrer Heinz König, Saarlouis
Pfarrer i. R. Ernst Koenigs, Adolzfurt Krs. Öhringen
Studentenpfarrer Dr. Johannes Körner, Gießen/Lahn
Pfarrer und Dozent Dr. Reinhard Köster, Essen
Pfarrer Wilhelm Kolbe, Rutesheim Krs. Leonberg
Pfarrer Gerd Koll, Bersenbrück b. Osnabrück
Pfarrer Friedrich Kollmann, Siegburg
Pfarrer Dr. theol. Hans Peter Kopf, Nonnenweier
Pfarrer Heinz Korb, Beckum
CVJM-Sekretär Eckhard Korte, Lübeck
Pfarrer Ernst Kossak, Frankenthal
Pastor Werner Krabbes, Neustadt/Holstein
Pfarrer Hans-Joachim Kraemer, Budenheim b. Mainz
Pfarrer Albert Kratz, Offenbach a. Main
Pfarrer Friedrich Kratzer, Bochum
Superintendent Friedrich Kressel, Erndtebrück i. W.
Pfarrer Horst Krockert, Mainz-Kastel
Pfarrer Berthold Kroehner, Walsum
Pfarrer Wilhelm Krückeberg, Horneburg/Niederelbe
Pfarrer Erich Krüger, Kirchheim ü. Bad Hersfeld
Superintendent Otto Krüger, Essen-Werden
Pfarrer P. Krüsmann, Rheinhausen
Pfarrer Ernst Künkler, Gelsenkirchen
Pastor Jochen Kuhn, Bremerhaven-Lehe
Schloßprediger Gerold Kühne, Hannover
Pastor Paul Gerhard Küpper, Bremen 2
Pfarrer Willy Kunellis, Rheinböllen
Studienrat Pfarrer Hermann Kuntz, St. Ingbert
Pfarrer i. R. Dr. Ulrich Kunz, Ludwigsburg
Pfarrer Werner Kurz, Heilbronn a. N.
Pfarrer Gustav Laaser, Kreuztal
Pfarrer Werner Lachner, Hohenlimburg
Pfarrer i. R. Richard Lagrange, Ludwigsburg-Hoheneck
Prof. Dr. theol. H. Lamparter, Stuttgart-Degerloch
Pfarrer Lange, Hilden/Rheinl.
Pastor Knut Langhorst, Oker
Pastor Heinz Lauruho, Herford
Pfarrer i. R. Eberhard Lempp, Nellingen b. Esslingen/N.
Pfarrer Gerhard Lenz, Wiesbaden

Pfarrer Helmut Lessing, Schüttorf
Studentenpfarrer René Leudesdorff, Hamburg 52
Pfarrer i. R. Werner Leyen, Witten/Ruhr
Pfarrer Werner Licharz, Kelkheim/Taunus
Pfarrer Walter Liefke, Rüsselsheim a. M.
Pfarrer Bruno Linde, Iserlohn
Pastor Walter Lindemann, Uelzen
Pfarrer Heinrich Link, Haiterbach (Krs. Calw)
Direktor Pfarrer Benjamin G. Locher, Düsseldorf
Pfarrer Johannes Locher, Essen-Borbeck
Pfarrer i. R. Wilhelm Lörcher, Willmandingen
Kirchenkreisfürsorgerin Heide Lohbeck, Soltau
Pfarrer Theodor Lorenzmeier, Schötmar
Pfarrer Walter Lubrich, Oberpleis
Pastor Detlef Lüderwaldt, Havelse ü. Hannover
Pastor H. D. Lührmann, Neukirchen-Vluyn
Pfarrer Friedrich Luncke, Wattenscheid-Leithe
Pfarrer Hans Luther, Gefrees
Pfarrer Werner Lutz, Gutenberg/Teck
Pfarrer Ulo Luuka, Reutlingen-Betzingen
Pfarrer Hans Luzze, Hilgen
Pfarrer Rudolf Mack, Todtmoos
Kurat Andr. M. Mailinger, Ingolstadt/Donau
Pfarrer Walter Maltz, Selb/Bayern
Diakon Hinrich Malzahn, Hannover
Pfarrer Karl Marschall, Oberhausen
Studienrat Pfarrer Gerhard Martin, Tübingen
Pfarrer Reinhard Marx, Tann/Rhön
Pfarrer Ernst Maschmann, Watzenborn-Steinberg/Gießen
Pfarrer Helmut Mayer, Oberndorf a. N.
Pfarrer Mees, Uchtelfangen
Pfarrer Gerhard Melzer, Rheinhausen
Pastor H. Memming, Bremen-Blumenthal
Pfarrer E. Menz, Rheinhausen-Hochemmerich
Pastor Siegfried Meurer, Wuppertal-Elberfeld
Prof. D. Dr. Manfred Mezger, Mainz-Gonsenheim
Pfarrer Dieter Michaelis, Guntersblum
Pastor Günther Michalke, Garrel
Pastor i. R. Kirchenpräsident a. D. Friedrich Middendorff, Schüttorf
Pastor Hans Misdorf, Groß-Bülten/Peine
Pastor Herbert Mochalski, Frankfurt a. M.
Pfarrer Jürgen Möller, Cappel ü. Detmold
Dekan a. D. Otto Mörike, Lossburg b. Freudenstadt
Pfarrer Alf Müller, St. Peter-Ording
Pfarrer Eberhard Müller, Lotte i. Westf.
Fürsorgerin i. R. Friedel Müller, Bad Kreuznach
Pastor Friedrich Müller, Düsseldorf
Pfarrer i. R. Friedrich Ferdinand Müller, Werl i. W.
Pfarrer Dr. Gerhard Müller, Haldem
Pfarrer Hans Peter Müller, Oberlustadt/Pfalz
Pfarrer Joh. Jakob Münden, Simmern/Hunsrück
Pfarrer Klaus-Jürgen Munk, Unterreichenbach, Krs. Calw
Pfarrer Siegfried Naaf, Köln-Nippes
Pfarrer Bodo Nandes, Kaierde
Pastor Philipp Neßling, Essen-Katernberg
Pfarrer Dieter Nestle, Marburg/Lahn
Pastor Horst Neujahr, Schleswig
Pfarrer Helmut Nense, Essen-Haarzopf

Religionslehrer Wilhelm G. Niemöller, Lemgo
Pastor Walter Nolte, Bedekaspel/Ostfriesland
Pastor Hannes Nottrott, Preetz
Pfarrer Hans Albrecht Nützel, Mering
Pfarrer Walter Ohler, Ramsen ü. Grünstadt
Pfarrer Martin Ohly, Ottweiler
Pastor Otto Albrecht von Oppen, Datteln
Pastor Herbert Oppermann, Wallsbüll
Pfarrer Martin Palmbach, Aldingen
Prof. Dr. theol. Wolfhart Pannenberg, Mainz-Gonsenheim
Pfarrer Hans-Rudi Pasenau, Habitzheim ü. Dieburg
Pfarrer Theo Paul, Miesenbach/Pfalz
Pfarrer Hans Paulus, Stöckenburg
Pastor Günther Pechel, Hollenstedt, Krs. Harburg
Pfarrer Werner Permantier, Brühl bei Köln
Pfarrer Walter Pfeifer, Duisburg-Hamborn
Pfarrer H. Pfeiffer, Wipperfürth
Pfarrer i. R. Theodor Pfefferle, Heidelberg
Pfarrer Gotthart Pfisterer, Heimkirchen ü. Kaiserslautern
Pfarrer Ulrich Pflomm, Feldrennach
Pfarrer i. R. Heinrich Pforr, Ansbach
Pfarrer Willi Pfründer, Bernhausen, Krs. Eßlingen
Pastor Ernst-Erwin Pioch, Hamburg 26
Pastor Reinhard Pioch, Hamburg 20
Pastor Martin Pirol, Köln-Heimersdorf
Pfarrer Max Podewils, Herford
Pfarrer Konrad Poets, Nordhorn
Pfarrer Konrad Pook, Herne i. W.
Superintendent i. R. Hans Precht, Rinteln
Pfarrer Robert Preuß, Aschaffenburg
Pfarrer Walter Preuß, Koblenz
Pastor Hans Puschke, Hamburg 70
Landwirtschaftsrat Gerhard Rahn, Neumünster
Pastor Werner Rannenberg, Göttingen
Pastor i. R. Dr. Gustav Rautenberg, Rosche ü. Uelzen
Pastor Klaus Rauterberg, Watenstedt
Pastor W. Rehmann, Aachen
Pfarrer Dieter Reimann, Oestrich-Winkel
Dekan Dr. L. Reinhard, Bad Dürkheim
Pastor Harald Richter, Ladelund
Pfarrer Dr. theol. Reinold Rieger, Karlsruhe
Pfarrer H. Helmut Ries, Oberlar ü. Troisdorf
Pfarrer Heinz-Günther Risse, Wadersloh Kr. Beckum
Pfarrer Erwin Röcher, Niederseßmar/Rhld.
Pfarrer Adolf Röhrig, Grumbach/Glan
Pfarrer Bernhard Rolffs, Gummersbach
Pfarrer Heinz Rolffs, Essen
Pfarrer Hans Rücker, Ebersbach/Fils
Frau Katechetin Editha Rudlaff, Iversheim
Pastor L. Rudnick, Delmenhorst
Pfarrer Helmut Ruhrberg, Bad Kreuznach
Pfarrer Friedrich Rusam, Sulzdorf ü. Haßfurt
Pfarrer Arnold Rust, St. Ingbert
Pfarrer Hermann Ruwisch, Herne i. W.
Superintendent i. R. Friedrich Rzadtki, Beienrode ü. Helmstedt
Pastor Dr. Joachim Saalmann, Bremke
Pfarrer Bodo Sander, Kaierde
Pfarrer Werner Sanß, Selm i. W.

Diakon Werner Santer, Itzehoe/Holstein
Pfarrer Heinz Sassenscheidt, Rheydt
Pfarrer Wolfgang Sassenscheidt, Münstereifel
Pfarrer Hermann Sattler, Wuppertal-Barmen
Pastor Gerhard Schaefer, Hamburg 20
Pfarrer Karl Schappert, Ransweiler/Pfalz
Krankenhauspfarrer Werner Schemmann, Hagen i. W.
Pastor D. Wolfgang Scherffig, Essen-Stadtwald
Pfarrer Christoph Scheytt, Waiblingen
Pfarrer Heinrich J. Schiermeyer, Raumland
Pfarrer Rolf Schilling, Sachsenhausen/Baden
Pfarrer i. R. Fritz Schindelin, Mülheim/Ruhr
Richter Dr. Ernst Schläfer, Kaiserslautern
Pfarrer, Oberstudienrat Wolfgang Schlenker, Ulm/Donau
Pfarrer Rudolf Schlunk, Dudenrode
Pfarrer Manfred Schmehl, Waldenburg/Württ.
Pastor Adolf Schmidt, Langenfeld-Reusrath
Pfarrer Adolf Schmidt, Dreis-Tiefenbach
Pfarrer Eberhard Schmidt, Solingen
Kreisverbandspfarrer Dr. phil. Ernst Wilhelm Schmidt, Büderich
Pfarrer Friedel Schmidt, Ebersgöns
Pfarrer Friedrich Schmidt, Eschenau
Pfarrer Harald Schmidt, Bad Kreuznach
Pfarrer Hermann Schmidt, Oldenburg i. O.
Pfarrer Martin Schmidt, Katzenfurt
Kreispfarrer Ernst Schmittat, Düsseldorf-Holthausen
Pastor Ernst Dieter Schmitz, Wuppertal-Barmen
Pfarrer Dr. Dieter Schnebel, Bad Homburg
Pfarrer Hans-Joachim Schneider, Drespe/Post Wiehl
Pfarrer Walter Schneider, Heusweiler
Pfarrer Ottmar Schönhuth, Ennabeuren
Pfarrer i. R. Johann-Andreas Schoenian, Bensheim-Auerbach
Pfarrer Wolfgang Schrader, Berlin 37
Pastor Dieter Schraut, Otzenrath
Pfarrer Hermann Schreiber, Stetten a. d. Fildern
Pfarrer i. R. Dr. Schreiber, Stuttgart-Vaihingen
Pfarrer H. H. Schreiber, Langenfeld
Dekan Helmut Schreiner, Rockenhausen
Studienrat i. R. Dr. Oskar Schroeder, Duisburg-Buchholz
Pfarrer Martin Schröter, Dortmund-Syburg
Pfarrer Dr. theol. Martin Schüler, Kassel
Pastor Alfred Schürmann, Hamburg 65
Religionslehrerin Dr. Hannelies Schulte, Ziegelhausen
Pastor Hermann Schulte, Bremerhaven
Pfarrer Walter Schulten, Neviges
Pastorin Ursula Schultheiß, Bad Godesberg
Vikar Paul Schulz, Hamburg 19
Diakon Bruno Schulze, Hamburg 90
Pastor Wolfgang Schuster, Kirchberg ü. Seesen
Pfarrer Walter Schwab, Heiligenmoschel
Pfarrer Wilfried Schweikhart, Heidelberg
Prof. Dr. theol. Wolfgang Schweitzer, Bethel b. Bielefeld
Pfarrer Reinhold Schwerdt, Fürth i. Bayern
Pfarrer Wilhelm Schwöbel, Frankfurt a. M.
Pastor G. Seebaß, Rautheim
Pfarrer Otto Seeber, Essen
Pfarrer Armin Seeliger, Düsseldorf
Pfarrer Wilhelm Siebel, Lüdenscheid

Pfarrer Karl Sieber, Bleichenbach
Pfarrer Ludwig Simon, Wies
Pfarrer Horst Slaby, Dortmund-Hörde
Pastor Wolf-Udo Smidt, Bremerhaven
Pfarrer Paul-Gerhard van Spankeren, Herringen b. Hamm
Pastor Horst Specorius, Hoiersdorf
Pfarrer Gerhard Spellmeyer, Schloß Holte
Pastor Fritz Spittler, Bielefeld
Pfarrer Hanspeter Sprinz, Bielefeld
Pfarrer Gerhard Stäbler, Lonsee/Krs. Ulm
Pastor Werner Stäcker, Boren ü. Kappeln/Schlei
Pfarrer Helmut Stammberger, Weißenbrunn
Pfarrer i. R. Dr. Anton Stegmann, Ravensburg
Pfarrer Theophil Stendle, Reutlingen
Pfarrer Max Stetter, Schwabach
Pfarrer Hans-Gerhard Stieghorst, Lünen
Pfarrer Johannes Georg Stockburger, Hepsisau
Pfarrer Paul Gerd Stöckermann, Niederbrombach/Nahe
Studentenpfarrer Martin Stöhr, Darmstadt
Pfarrer Eugen Stöffler, Stuttgart-Rot
Prof. Dr. Dieter Stoock, Pfarrer, Herborn/Dillkreis
Pfarrer Günter Stopka, Schmalenberg
Pfarrer Eberhard Straub, Gründelhardt
Pfarrer Fritz Streitberger, Nenstetten, Krs. Ulm
Pfarrer Albert Strohm, Coburg
Pastor Horst Stuckmann, Herne
Studienrat Hans Stüdemann, Meldorf/Dithmarschen
Dekan Oskar Sütterlin, Hornberg
Pfarrer Martin Sunnus, Frankfurt a. M.
Pfarrer Horst Symanowski, Mainz-Kastel
Pastor Johannes Teichler, Hamburg 22
Pfarrer Hans-Traugott Tempel, Stubersheim
Pfarrer Karl Tempel, Wippingen/Krs. Ulm
Vikarin Ursula Thal, Homburg
Pfarrer Ulrich Thielcke, Berlin 51
Pastor Cord Thoböll, Owschlag ü. Rendsburg
Pfarrer A. Thoma, Furtwangen
Pfarrer Erich Tiedtke, Frankfurt a. Main
Pfarrvikarin Marianne Timm, Hamburg 63
Pastor Friedrich Tode, Wanderup
Pfarrer Heinrich Treblin, Alzey
Pastor Friedrich Trentepohl, Waddens/Oldenburg
Pfarrer Karl Tries, Winnenden
Pfarrer Bernhard Urwalek, Stuttgart-Zuffenhausen
Pastor R. Vandré, Holte-Sünsbeck
Pfarrer i. R. Helmut Vandré, Hildesheim
Pfarrer Rudolf Verburg, Hamburg 20
Pastor Hugo Vidal, Satrup
Univ.-Prof. D. Heinrich Vogel, Berlin-Schlachtensee
Pastor K.-E. Vogelbusch, Remscheid
Pfarrer Eberhard Völter, Horkheim b. Heilbronn
Pastor Johannes Voget, Nordhorn
Pfarrer i. R. Julius Voget, Friedrichsdorf
Pfarrer Wilhelm Volz, Steinbach b. Gießen
Pfarrer Erich Vowe, Moers
Pfarrer Friedhelm Waffenschmidt, Krefeld
Religionslehrer Gottfried Wagner, Stuttgart-Zuffenhausen
Pfarrer i. R. Kirchenrat Hermann Wagner, Würzburg

Pfarrer Kurt Wagner, Ebersbach/Fils
Pastor Albrecht Walsemann, Wunstorf
Studentenpastor Bodo Walter, Braunschweig
Pfarrer Rudolf Walter, Katzweiler
CVJM-Generalsekretär Gerhard Weber, Hamburg 1
Pfarrer Emil Weber, Ostheim ü. Butzbach
Pfarrer Max Rudolf Weber, Sprendlingen, Krs. Offenbach
Pfarrer Willy Weber, Glashütte/Holstein
Pfarrer W. Wedekind, Salzgitter-Steterburg
Pastor Dr. rer. pol. W. Wegener, Plön
Pfarrer Wilhelm Weimar, Offenbach a. M.
Gemeindeschwester Dina Weigand, Rehborn ü. Bad Kreuznach
Pastor Harry Albert Weisberg, Gelsenkirchen
Pfarrer Heiner Weitbrecht, Betzweiler
Pfarrer i. R. Oskar Weitbrecht, Tübingen
Diakon Hans.-J. Weitzenberg, Kästorfer Anstalten über Gifhorn
Pastor Johannes Wendt, Wesselburen
Studentenpfarrer Gerhard Wessler, Düsseldorf
Pfarrer Karl-Hermann Wessler, Düsseldorf-Eller
Pfarrer Robert Westendorf, Berlin 42
Pastor Heinrich Wibbelen, Bremerhaven
Propst i. R. Wilhelm Wibbeling, Langendiebach ü. Hanau
Pastor Johann-Heinrich Wicke, Braunschweig
Gemeindehelferin Elisabeth Wieland, Bremerhaven-L.
Pfarrer Günther Wiencke, Bochum-Gerthe
Pfarrer Karl Wieschemann, Allendorf
Pfarrer Harald Wilder, Wüsting
Pfarrer Otto Wilhelm, Albershausen
Pfarrer Heinz Wilhelmy, Ebernburg
Pfarrer Günther Wilkens, Heusenstamm
Pfarrer Hermann Wilkens, Schwerte
Pfarrer Dr. W. Wilkens, Lienen
Pfarrer Hans Joachim Winkler, Langen-Oberlinden
Studentenpfarrer Wolfgang Wirth, Frankfurt a. M.
Pastor Bernhard Wisbeck, Lüthorst ü. Kreiensen
Pfarrer Wolfgang Wisker, Bellheim
Pfarrer Ernst Ludwig Wisseler, Lüdenscheid
Pfarrer Werner Wisseler, Dausenau/Lahn
Oberkirchenrat i. R. D. Lic. Erwin Wissmann, Darmstadt
Pfarrer Otto Witt, Heilbronn
Pfarrer Otto Witt, Widdern/Württ.
Pfarrer E. Wittekindt, Stud-Dir., Wuppertal-Elberfeld
Pfarrer Walter Wollweber, Mörlenbach
Religionslehrer Eugen Wolter, Ludwigsburg
Pfarrer Hans Wörle, Obergünzburg/Schwaben
Pfarrer Wolfgang v. Woyski, Hilden/Rhld.
Pfarrer Karl Wütherich, Zuzenhausen b. Sinsheim
Pfarrer i. R. Hans Zimmermann, Wehrda/Marburg
Pfarrer Dankwart Zeller, Köngen a. N.
Pfarrer Reimar Zeller, Düsseldorf-Oberkassel

Reihe „Argumente zur Zeit" *

1	Prof. Dr. jur. Werner Maihofer	Das Problem der Todesstrafe	DM —,50
2	Paul Neuhöffer	Politische Umbesinnung oder permanente Gefahr für Demokratie und Frieden — Eine politische Betrachtung zur Notstandsgesetzgebung	DM —,75
3	Dr. Arno Klönne	Zivilschutz oder Regierungsschutz? Zur „Zivilschutzfibel" des Bundesinnenministeriums	DM —,50
4	Prof. Dr. theol. Wolfgang Schweitzer	Der christliche Glaube — Fessel oder Befreiung unserer Ostpolitik	DM 1,—
6	Dr. Hermann Etzel	Die Stunde Europas	DM —,50
9	Dr. Anton Reithinger	Fünfzehn Jahre Bonner Außenpolitik	DM 1,—
10	Dr. Walter Lewald	Die Bilanz der öffentlichen Verjährungsdebatte	DM —,75
11		Fünfzehn französische Arbeiterpriester schreiben an das Konzil	DM —,50
12	Prof. Dr. jur. Dr. rer. pol. Wilhelm Wengler	Positionen und Begriffe?	DM 1,50
13	Christian Geißler	Wie aus Mitläufern freie Menschen werden können	DM —,75
15	Dr. Anton Reithinger	Kritische Anmerkungen zum Thema Soziale Marktwirtschaft	DM 2,—
16	Felix Rexhausen	Der Linkische auf dem Weg zum Rechts-Staat	DM 1,—
17	Reinhard Opitz	Der große Plan der CDU: die „Formierte Gesellschaft"	DM 1,50
19	Prof. Dr. Marcel Reding	Gewerkschaft im freiheitlichen Staat	DM 1,—
20	Prof. Dr. Helmut Gollwitzer	Weshalb ich die Vietnam-Erklärung unterschrieben habe	DM —,50
21	Reinhard Opitz	Elf Feststellungen zur Formierten Gesellschaft	DM 1,50
22	Prof. Dr. Oswald von Nell-Breuning	Mitbestimmung	DM 1,50
23	Horst Symanowski	Die Mitbestimmung am Arbeitsplatz	DM 1,50
24	Prof. Dr. Max Bense	Die Funktion der „intellektuellen Opposition"	DM 1,50
25	Hans Heinz Holz	Intelligenz und Mitbestimmung	DM 1,50
26	Prof. D. Dr. Dr. Ernst Wolf	„Politischer Gottesdienst" — Zum 80. Geburtstag des „Politikers" Karl Barth	DM 1,50
27	Claudia Wolff	Die Formierer gehen pragmatisch vor	DM 1,50
28	Dr. Achim v. Borries	‚Wohin treibt die Bundesrepublik?' — Zu dem neuen Buch des Philosophen Karl Jaspers	DM 1,50
29	Kurt Beutler	Die konservative Pädagogik und ihr Verhältnis zur Politik	DM 1,50

Außerdem liegen folgende Sonderdrucke vor:

S 1	Sonderheft der „Blätter":	Die Wiederaufrüstung in der Bundesrepublik	DM 2,—
S 2	Prof. Dr. jur. Eberhard Menzel	Selbstbestimmungsrecht und „Recht auf Heimat" in West und Ost	DM 1,—
S 8	RA Heinrich Hannover	Zur Frage einer Notstandsverfassung	DM 1,—

*) In dieser Reihe erscheinen Beiträge aus den „Blättern für deutsche und internationale Politik", die für die politische Diskussion von grundlegender Bedeutung sind.

PAHL-RUGENSTEIN VERLAG KÖLN

Entschließung des DGB-Kongresses zur Notstandsgesetzgebung

Der Bundeskongreß des DGB bekundete am 13. Mai 1966 in Berlin erneut die Entschlossenheit der Gewerkschaften, die Grundrechte und Prinzipien des Grundgesetzes gegen jeden Angriff zu verteidigen. Er bekräftigte damit die vom 6. Bundeskongreß des DGB in Hannover am 24. Oktober 1962 gefaßten Beschlüsse. Mit 251 gegen 182 Stimmen bei 4 Enthaltungen verabschiedete der DGB-Kongreß in geheimer Abstimmung die von der IG Metall eingebrachte Entschließung. Sie hat folgenden Wortlaut:

„Der 7. Ordentliche Bundeskongreß bekräftigt die 1962 auf dem DGB-Kongreß in Hannover gefaßten Beschlüsse zur Notstands- und Notdienstgesetzgebung. Er stellt mit Befriedigung fest, daß die Bundesregierung mit ihrer seit Jahren verfolgten verfassungsändernden Notstandsgesetzgebung und der Einführung einer allgemeinen Dienstverpflichtung bisher nicht zum Ziele gekommen ist, und sieht darin nicht zuletzt einen Erfolg der gewerkschaftlichen Haltung.

Die Gewerkschaften lehnen auch weiterhin jede Notstandsgesetzgebung ab, welche die demokratischen Grundrechte einschränkt und besonders das Versammlungs-, Koalitions- und Streikrecht der Arbeitnehmer und ihrer gewerkschaftlichen Organisationen bedroht. Nach wie vor wenden sie sich vor allem gegen eine allgemeine Dienstverpflichtung und die dafür erforderliche Abänderung des Artikels 12 Absatz 2 des Grundgesetzes, der eine allgemeine Zwangsarbeit verbietet.

Die Bundesregierung wendet schon jetzt mit den sogenannten Schubladenverordnungen ein Verfahren an, das sich außerhalb der Verfassung bewegt. Bei diesen Verordnungen handelt es sich um einschneidende geheime Bestimmungen, die teilweise schon heute bei den Länder- und Gemeindebehörden unter Verschluß liegen, um notfalls auf Anordnung der Bundesregierung schlagartig in Kraft gesetzt zu werden. Diese Praxis beweist, wie wichtig es ist, daß die Exekutive keine Vollmachten erhält, die es ihr gestatten, unter Umgehung der Legislative die Rechte des einzelnen und gesellschaftlicher Gruppen zu beschneiden.

Der 7. Bundeskongreß des DGB bekräftigt die Entschlossenheit der Gewerkschaften, die Grundrechte und die Prinzipien des Grundgesetzes gegen jeden Angriff zu verteidigen. Er erinnert die Abgeordneten des Bundestags an ihre demokratische Verantwortung und fordert sie auf, im Bunde mit den Gewerkschaften, den Vertretern der Wissenschaft und anderen demokratischen Kräften allen weiteren Versuchungen entgegenzutreten, Grundrechte im Wege der Notstands- und Notdienstgesetzgebung einzuschränken."

Bemerkungen

Karl Stankiewitz, geboren 1928 in Halle/Saale, volontierte nach dem Abitur bei der „Süddeutschen Zeitung" und lebt seit 1951 als freier Journalist in München. Korrespondent von zehn großen Zeitungen. Reportagereisen u. a. durch Amerika und die Sowjetunion.

Reinhard Kolb, geboren 1937 in Mönchengladbach, ist Vikar und Assistent an der Evangelisch-theologischen Fakultät der Universität Bonn.

Jules Moch, geboren 1893, gehörte verschiedenen französischen Kabinetten als Minister für Öffentliche Arbeiten und Verkehr, für Wirtschaft und Wiederaufbau, als Innen- und Verteidigungsminister an; er wurde im Jahre 1951 zum Beauftragten der französischen Regierung für Abrüstungsfragen ernannt. Moch ist Mitglied des Zentralkomitees der Sozialistischen Partei Frankreichs (SFIO). Zu seinen Veröffentlichungen gehört eine Arbeit über die Geschichte der Wiederbewaffnung der Bundesrepublik.

Dr. Hanns-Jochen Hauß, geboren 1940 in Marxgrün/Ofr., studierte Germanistik und Geschichte in Erlangen und München. 1965 promovierte er zum Dr. phil. Zeitschriftenveröffentlichungen.

Dr. jur. Wolfgang Plat, Geboren 1923 in Hamburg, promovierte über ein Thema aus der Entstehungsgeschichte des BGB.

Prof. Dr. Heinz Langerhans promovierte 1931 an der Universität Frankfurt/Main. Nach seiner Entlassung aus dem Konzentrationslager Sachsenhausen verließ er 1939 Deutschland. Er lehrte Soziologie am Gettysburg-College, Gettysburg, PA/USA, kehrte 1945 nach Deutschland zurück und war zuletzt einige Jahre Professor für Soziologie an der Universität Dacca in Ostpakistan. Jetzt hat er einen Lehrauftrag an der Universität des Saarlandes.

Sven G. Papcke, geboren 1939 in Hamburg, studierte Geschichte, Politik und Philosophie in London, Paris und Madrid, promoviert jetzt in Hamburg über ‚Krieg und Revolution'.

Prof. Dr. Imre Vajda, geboren 1900 in Budapest, ist Mitglied der Ungarischen Akademie der Wissenschaften und Vorsitzender der Ungarischen Ökonomischen Gesellschaft. Zahlreiche international bekannte Buch- und Zeitschriftenveröffentlichungen.

BLÄTTER FÜR DEUTSCHE UND INTERNATIONALE POLITIK

Herausgeber: Hilde Bentele, Stuttgart; Prof. Gerhard Gollwitzer, Stuttgart; Prof. Dr. phil. Anton Neuhäusler, München; Manfred Pahl-Rugenstein, Köln; Prof. Dr. jur. Harold Rasch, Frankfurt/M.; Senatspräsident a. D. Dr. Hermann Rauschning, Portland (Oregon), USA; Innenminister a. D. Viktor Renner, Tübingen; Prof. Dr. phil. Hans Rheinfelder, München; Prof. Dr. jur Helmut Ridder, Gießen; Oberbürgermeister i. R. Robert Scholl, München; Karl Graf von Westphalen, Bonn; Prof. D. Ernst Wolf, Göttingen.

Redaktion: Paul B. Neuhöffer, Johannes Weidenheim.

Verlag: Pahl-Rugenstein Verlag, Köln.

Verantwortlich für den Inhalt: Johannes L. Schmidt, Solingen.

Die „Blätter für deutsche und internationale Politik" sind durch jede Buchhandlung, durch die Post und direkt vom Verlag zu beziehen. Sie erscheinen einmal monatlich zum Preise von DM 3.–, zuzüglich DM –,20 Porto. Der Abonnementspreis beträgt DM 2,50 (für Studenten DM 2,–), zuzüglich DM –,20 Porto.

Postscheck: Köln 65 14. Bankverbindung: Deutsche Bank Köln. Erfüllungsort ist Köln.

Namentlich gezeichnete Beiträge geben die persönliche Meinung des Verfassers wieder und stellen nicht unbedingt die Auffassung der Herausgeber und der Redaktion dar. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Nachdruck nur mit Zustimmung der Redaktion.

Anschrift von Verlag und Redaktion: 5 Köln, Barbarossaplatz 2, Tel.: 21 53 36.

Druck: Druckerei Peter Millard & Co KG, Köln.

Es schrieben bisher u. a.

Prof. Dr. Wolfgang Abendroth
Heinz Abosch
Frank Allaun, M. P.
Dr. Walther Ammann
Dr. Günther Anders
Stefan Andres
Prof. Manfred v. Ardenne
Prof. Dr. Geoffrey Barraclough
Friedhelm Baukloh
Prof. Dr. Dr. Hans Bayer
Prof. Dr. Karl Bechert, MdB, V/1 *)
Arno Behrisch
Dr. Achim v. Borries
Schalom Ben-Chorin
Prof. Dr. Max Bense
Lucie Beyer, MdB, III/5 *)
Gertrud Bienko
Carl Bloice
Heinrich Böll
Bogislav v. Bonin, Oberst a. D. i. G.
Lord Boyd Orr, D. S. O., M. C., F. R. S., LL. D.
Klemens Brockmöller S. J.
Fenner Brockway, M. P.
Dr. Hildegard Brücher, MdL
Prof. Dr. Vittorio de Caprariis
Kanonikus John Collins
Prof. Dr. Hans Conzelmann
Dr. Gustavo Davidson San Juan
Harold Davies, M. P.
Roshan Dhunjibhoy
Volkskammerpräsident Dr. Johannes Dieckmann
Staatssekretär a. D. Prof. Dr. Fritz Eberhard, V/1 *)
Klaus Ehrler, M. A.
Prof. Dr. Fritz Eichholtz
Dr. Helga Einsele
Vera Elyashiv
Bernt Engelmann
Dr. Hans Magnus Enzensberger
Dr. Hermann Etzel
Staatssekretär a. D. Dr. Gustav Feick
Dr. Erwin Flaschberger
Prof. Dr. Ossip K. Flechtheim
Prof. Dr. Dr. Friedrich Wilhelm Foerster, PH. D., D. D. †
Ragnar Forbech
Dr. Hildegard Forres
Gertrud v. le Fort
Prof. Dr. Wolfgang Friedmann
Prof. Dr. Ragnar Frisch
Prof. Dr. Erich Fromm
Prof. D. Emil Fuchs
Christian Geißler
Albrecht Goes
Prof. D. Helmut Gollwitzer
Dr. Wilfried Gottschalch
Kurt R. Grossmann
Propst D. Dr. Heinrich Grüber
Max von der Grün
Prof. Dr. Werner Hahlweg
Prof. Dr. George W. F. Hallgarten
Rechtsanwalt Heinrich Hannover
Prof. Johannes Harder
Prof. Dr. Wilhelm Hasenack
Dr. Friedrich Heer
Horst Heiden
Minister a. D. Dr. Arno Hennig, III/5 *)
Dr. Hans Henrich, III/12 *)
Botschafter a. D. Dr. Werner Otto v. Hentig
Prof. D. Dr. Johannes Hessen
Dr. Rudolf Hilf
Kurt Hirsch
Egbert Hoehl
Dr. Emil Hoffmann
Hans Heinz Holz
Prof. D. J. L. Hromadka
Regierungsrat Rudolf Ismayr
Prof. D. Hans Joachim Iwand †
Hans Henny Jahnn †
Mervyn Jones
Dr. Victor Kadalie
Prof. Dr. Erich Kahler
Hans Hellmut Kirst
Prof. Dr. Friedrich Klein
Dr. Arno Klönne
D. D. Heinz Kloppenburg
Dr. Oswald A. Kohut
Prof. Dr. Erich Küchenhoff
Prof. Dr. Karl Kupisch
Prof. Dr. Dr. Manfred Lachs
Prof. Dr. Bernard Lavergne
Sidney Lens
Dr. jur. Walter Lewald
Dr. Jonas Lesser
Dr. Carlo Levi
Prof. Dr. Hanns Linhardt
Dieter Linz
Hans Lipinsky-Gottersdorf
Peter J. Loewenberg
Peter Lust
Albert J. Luthuli
Prof. Dr. Walther Maas
Prof. Dr. Werner Maihofer
Dr. Bodo Manstein
Dr. Lily E. Marx
Dr. Basil Mathiopoulos
Prof. Dr. L. L. Matthias
Prof. Dr.-Ing. e. h. Dr. phil. e. h. Ernst May
Prof. Seymour Melman
Prof. Dr. Daniil Melnikow
Prof. Dr. med. Heinrich Meng
Prof. Dr. Eberhard Menzel
Prof. Dr. Ernst Wilhelm Meyer, MdB, III/2 *)
Herbert Mochalski
Senator Wayne Morse
Kalixte Mukendi
Prof. Dr. Oswald v. Nell-Breuning S. J.
Peter Nellen, MdB, III/1 *)
Prof. Dr. Anton Neuhäusler
Anna Nieklewicz
Prof. D. Dr. Laszlo Márton Pákozdy
Prof. Dr. Linus Pauling
Unterrichtsminister Helveg Petersen (Dänemark)
Ulrich K. Preuß
Prof. Dr. Helge Pross
Prof. L. A. Puntila
Außenminister Dr. Adam Rapacki
Prof. Dr. Harold Rasch
Prof. Dr. A. J. Rasker
Dr. Hermann Rauschning
Prof. Dr. Marcel Reding
Prof. Dr. Gerhard Reintanz
Dr. Anton Reithinger
Dr. Felix Rexhausen
Prof. Dr. Hans Rheinfelder
Prof. Dr. Helmut Ridder
Prof. Dr. Renate Riemeck
Prof. Dr. Karl Rode
Senator Henry Rolin
Rudolf Rolfs
Earl Bertrand Russell
E. S. Sachs
Paul Schallück
Oberlandesgerichtspräsident i. R. Dr. Richard Schmid
Prof. Dr. Franz Paul Schneider
OB i. R. Robert Scholl
Prof. Dr. Rudolf Schottlaender
Prof. Dr. Levin Schücking †
Hermann Schwann
Prof. Dr. Dr. Hans-Adalbert Schweigart
Prof. Dr. Wolfgang Schweitzer
Prof. Dr. Michael Seidlmayer †
Dr. Seiei Shinohara
William L. Shirer
Julius Silvermann, M. P.
Prof. Dr. Alexander Schenk Graf v. Stauffenberg †
Prof. Dr. Karl Stoevesandt
Prof. D. Hermann Strathmann
Herbert Stubenrauch
Stephen Swingler, M. P.
Horst Symanowski
Dr.-Ing. Jan Friedrich Tönnies
Tomas Torsvig
Prof. Dr. Gregori Tunkin
Prof. Dr. John E. Ullmann
Prof. Dr. Imre Vajda
Prof. Dr. Todor Vladigerov
Prof. D. Heinrich Vogel
William Warbey, M. P.
James P. Warburg
Studentenpfarrer Rudolf Weckerling
Dr. Joseph Weill
Günther Weisenborn
Prof. Dr. Dr. Wilhelm Wengler
Prof. Dr. Aloys Wenzl
Jochen Willke
Hans Wirtz
Konni Zilliacus, M. P.
Anton Zischka
Gerhard Zwerenz

*) Die römischen Jahrgangsziffern und arabischen Monatsnummern bezeichnen das Heft, in dem der betreffende Autor zuletzt einen Beitrag veröffentlicht hat.

Vennigsen Frau Leschke, Pfingstanger 8

Dialog der Hoffnung

Durch die breiten Fenster hoch über dem See sah man Boote mit weißen und blauen Segeln vorbeiziehen. Auf einer Allee blühender Bäume trabten klingelnde Pferdekutschen zum schönsten Schloß des Märchenkönigs Ludwig II. Das Weiß der immer noch schneebedeckten Berggipfel kontrastierte zu den Farben des Frühlings. Würdige Herren mit Kopfhörern am Ohr und tragbarem UKW-Empfänger in der Hand wandelten zwischen lärmenden Ausflüglern und lauschten versonnen der Übersetzung einer Stimme aus einem der Säle des Schloßhotels auf der Insel Herrenchiemsee. Eine Idylle des Friedens — fast zu schön, um wahr zu sein.

In diesem Haus war vor 17 Jahren das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland vorbereitet worden. Jetzt fand hier eine Begegnung statt, die gleichfalls einen Markstein setzte: sie könnte entscheidenden Anstoß geben für eine Weltrevolution der Ideen. Vier Tage lang diskutierten führende Ideologen des kommunistisch-sozialistischen Lagers mit christlichen Theologen und Naturwissenschaftlern über Fragen der Humanität und des Humanismus, das heißt: über die Zukunft der Menschheit.

Es geschah auf höchster geistiger Ebene und in einem Geist, den man als unbeteiligter Beobachter nur als freundschaftlich empfinden konnte. „Unsere christlichen Freunde", „unsere marxistischen Brüder" — das waren stehende Redewendungen. Vor Jahresfrist war ein erstes Gespräch dieser Art im neutralen Salzburg versucht worden. Damals war der Osten nur durch einige Professoren aus Bulgarien und Jugoslawien vertreten. Das Echo war einmütig positiv. Österreichs katholische Presseagentur sprach von einer „denkwürdigen Begegnung", die sowjetamtliche TASS von einem „überaus wichtigen Dokument" und eine Budapester Zeitung gar von einem „Modell für die ganze Welt". Nur die Politiker der beiden Welten nahmen nicht Notiz von dem, was da Neues geschah.

In der geistigen Welt hingegen verbreitete sich der Geist von Salzburg. 300 Teilnehmer setzten über auf die Insel im Chiemsee: maßgebende Wortführer des Konzils von Rom (wo kurz zuvor der sowjetische Außenminister vom Papst empfangen worden war), hohe Repräsentanten der evangelischen Theologie und kommunistische Professoren von Rumänien bis Kuba. Nur die Akademie der Wissenschaften in Moskau, die auch eingeladen war, hatte höflich abgesagt. Auch fehlten die Wissenschaftler aus Ostdeutschland, die bereits zugesagt hatten. „Sie diskutieren wohl nicht gern in einem Land, das seine eigenen Kommunisten zum Schweigen verurteilt hat", mutmaßte der französische KP-Theoretiker Garaudy.

Hoch war der Anspruch, den der katholische Theologe Dr. Erich Kellner, Vorsitzender der Paulus-Gesellschaft in München und Initiator der ideologischen Ost-West-Gespräche, der Versammlung voranstellte: man müsse einen gemeinsamen Weg finden zu einer „Doktrin der universalen Humanität", auf die sich Christen und Marxisten einigen könnten. Nur so könne vielleicht die Vernichtung der Welt verhindert werden, die durch die technischen Gegebenheiten drohe. Nur eine zutiefst inhumane Politik könne eine solche Koexistenz verhindern wollen.

„Müssen christliche und marxistische Humanisten Feinde sein?" Die Kardinalfrage der Tagung stellte der Konzilstheologe Karl Rahner, einer der geistigen Führer des heutigen deutschen Katholizismus. Und er gab die wegweisende Antwort: „Mir scheint nicht, wenn beide Seiten begreifen, daß beide der Zukunft mehr verpflichtet sind als der Vergangenheit." Müssen sie Feinde sein, so fragte der Münchner Professor für katholische Weltanschauungslehre weiter, weil die konkrete Zukunft, die der Marxist plant, der widerspricht, die der Christ erbauen will ? Ein Trugschluß, meinte Rahner, denn „das Christentum als Christentum fordert gar keine bestimmte konkrete Zukunft, und der Marxist wird hoffentlich auch nicht meinen, daß er sie schon als fertigen Fünfjahresplan in der Tasche hat".

Plattform für morgen

Was auf der romantischen Insel im Chiemsee geschah, war also mehr als ein Dialog zwischen Christen und Kommunisten: es war der erste großangelegte Versuch einer Versöhnung der beiden Weltanschauungen, die heute und wahrscheinlich auch morgen noch die Welt beherrschen. Zum erstenmal arbeiteten die bislang feindlichen Brüder gemeinsam und in aller Offenheit an einer Plattform für eine Zukunft, in der — wie Rahner sagte — „immer noch für alle ein greifbarer Freiheitsraum mit einigermaßen erträglichen Grenzen übrig bliebe und jeder Seite es im Mut der Selbstbegrenzung ein positives Anliegen wäre, selber solchen Freiheitsraum für den anderen zu sichern".

Die vor kurzem noch gar nicht selbstverständliche Erkenntnis, daß weder im Christentum noch im kommunistischen Marxismus das Menschenbild ein endgültiges ist, war einer der Bausteine, auf die man sich einigte. Das Christentum bedürfe einer neuen Anthropologie, in der allein auch eine Ableitung des Gottesbegriffes gefunden werden könne, forderte aus „abendländischer" Sicht der Ordinarius für Physiologie an der Universität Heidelberg, Professor Dr. Hans Schaefer. Dem Menschen stehe in einer technisch-ahumanen Welt nur noch der Mensch als Maß seiner Begriffe zur Verfügung. Hieraus könne, meinte Schaefer in seinen 16 Thesen, auch eine neue Theorie der Politik entwickelt werden.

Zahlreiche Theologen zitierend, baute Professor Dr. Roger Garaudy, Direktor des Forschungszentrums für Marxismus in Paris und Chefideologe der französischen Kommunisten, weiter an dem gemeinsamen Fundament: der Dialektische Materialismus sei wie jede wissenschaftliche Theorie immer nur eine provisorische Konstruktion. Die sozialistische Revolution sei nicht das Ziel, sondern nur Mittel. Das eigentliche Ziel sei die volle Entfaltung des Menschen. „Wir müssen uns gegenseitig von unseren Dogmatismen befreien", forderte Garaudy. Nach dem Vatikanischen Konzil seien progressive Kräfte im Christentum hervorgetreten, die in gleicher Richtung wie der Marxismus vorgingen. Der Marxismus umgekehrt müsse auch die christlichen Erfahrungen integrieren, andernfalls käme es zu einer Kulturverarmung. Nicht die Verneinung Gottes wolle der Marxismus, sondern die Bejahung des Menschen.

„Die Philosophen haben die Welt nur verschieden interpretiert; es kommt darauf an, sie zu verändern." In diesem Satz von Karl Marx scheine sich das „Gewissen der Zukunft" zu melden, erklärte Professor Johann Metz, einer der drei Abgesandten des vom Papst neugeschaffenen „Sekretariats für das Gespräch mit den Ungläubigen". Metz nannte den Marxismus heutiger Prägung einen „postatheistischen Humanismus". Die christliche Theologie müsse zur Entbergung der Zukunft durch den biblischen Glauben einen „Humanismus der schöpferischen Hoff-

nung" beitragen. Allzusehr scheine in Vergessenheit geraten zu sein, daß auch die Heilserwartung des Christentums in der konkreten gesellschaftlichen Dimension menschlichen Daseins liege und auf universalen Frieden und endgültige Gerechtigkeit ziele, so daß — Metz zitierte die Offenbarung — „nicht mehr sein wird Trauer noch Klage noch Mühsal".

Auch in der Erkenntnis, daß die Wissenschaft künftig einen wichtigen Beitrag zur Humanisierung leisten wird, sind sich die Theoretiker beider Denksysteme nähergekommen. In der Sicht des Marxismus bilde der technisch-wissenschaftliche Fortschritt geradezu die Voraussetzung für die Selbstverwirklichung des Menschen, interpretierte Professor Walter Hollitscher, der „wissenschaftliche Konsulent" des Zentralkomitees der KP Österreichs. Es könne ein Entwicklungszustand vorausgesehen werden, in welchem die unmittelbare Arbeitstätigkeit selbst die Form wissenschaftlicher Tätigkeit habe, in welcher alle körperliche und geistige Routinearbeit dem Werk der „eisernen Engel" überantwortet werde.

Ganz ähnlich klangen die „westlichen" Thesen von Dr. Arnold Buchholz, dem wissenschaftlichen Mitarbeiter am Bundesinstitut zur Erforschung des Marxismus-Leninismus in Köln: Wenn heute erstmalig in der Menschheitsgeschichte der Aufbau einer Welt des gesicherten Friedens möglich erscheine, so sei das vor allem ein Ergebnis der naturwissenschaftlich-technischen Entwicklung. Nach der Logik, die der Wissenschaft innewohne, stehe zu erwarten, daß sie eines Tages auch mit neuen Methoden zur Erforschung und Gestaltung des gesellschaftlichen und individuellen Lebens vorstoße. Buchholz schlug vor, die „Koexistenz-Ideologie" zu einer differenzierteren und die Gefahren herabmindernden „Übergangs-Ideologie" umzubauen.

Noch stört die Praxis

Das große Hindernis freilich, an dem das Gespräch auf Herrenchiemsee immer wieder auflief, war die Kluft zwischen Theorie und Praxis. Beide Seiten stellten das nüchtern fest. „Immer dann, wenn die Richtung eines aktiv tätigen Humanismus verlassen wird, schadet dies dem Marxismus, am meisten der marxistischen Politik", kritisierte Jozsef Szigeti, Philosophie-Professor in Budapest, sein eigenes Lager. Auch der jugoslawische Philosoph Prof. Bosnjak räumte ein, daß die Praxis des kommunistischen Humanismus seiner Idee nicht immer angemessen sei. Aber der Marxismus sei ebenso wie das Christentum nur die Vorform eines „finalen Humanismus". Bosnjak zitierte den 1. Korintherbrief, um darzutun, daß auch das Christentum nichts absolut Endgültiges sei.

„Wir sprechen hier mit aufgeschlossenen Marxisten über Schwierigkeiten, die sie persönlich nicht betreffen", meinte dazu im Podiumsgespräch Dr. Jules Girardi, Professor für Philosophie an der Päpstlichen Universität. „Unsere marxistischen Freunde könnten die gleiche Bemerkung hinsichtlich ihrer christlichen Gesprächspartner machen. Aber sie dürfen sich nicht wundern, wenn das ideologische Modell vom Marxismus mit der geschichtlichen Verkörperung des machtausübenden Kommunismus gleichgesetzt wird." Girardi fügte rasch hinzu: „Niemand hat das Recht, den ersten Stein zu werfen." Auch der evangelische Theologe Professor Helmut Thielicke (Hamburg) stellte bei den kommunistischen Partnern einen Grad von Aufgeschlossenheit fest, „der uns selbst aufgeschlossen hat". Sie hätten einen Marxismus in einer faszinierenden Form gezeigt. Nach diesen außerordentlich sympathischen Referaten habe er ein „Gefühl besonderer Hilflosigkeit gegenüber den Phänomenen des Kommunismus, wie wir ihn vor uns sehen". Als Thielicke

beispielshalber die Berliner Mauer, die Abkapselung und die künstlerische Unfreiheit im Osten erwähnte, zischten selbst Zuhörer im schwarzen Rock, worauf sich der Professor akademisch zurückzog: „Das soll kein unfaires Ausspielen der Praxis gegenüber der Theorie sein, wir würden uns auch gegen ein Vulgär-Christentum wehren." Der spanische Kommunist Prof. Azcarate wies denn auch auf eine christliche Praxis in seiner Heimat hin, die trotzdem nicht Anlaß gebe, in den Antiklerikalismus zurückzufallen.

Die ersten Konsequenzen des west-östlichen Gesprächs: Garaudy will in Paris eine große internationale Vierteljahrszeitschrift gründen, die Marxisten, Christen und anderen gesellschaftlichen Gruppen als geistige Plattform zur Verfügung stehen soll. Außerdem soll der „Dialog der Hoffnung" (Girardi) nun in einem kommunistischen Land fortgesetzt werden; die Münchner Paulus-Gesellschaft hat schon erste Verhandlungen geführt. „Warum sollten beide nicht zusammen die Zukunft planen, die beiden unbekannt ist?" sagte der Katholik Rahner und mahnte zu „antiliberalistischer Nüchternheit". Und der Kommunist Szigeti stellte fest: „Für beide Seiten besteht ein Risiko. Doch ist es nicht das Risiko des Hasardspielers, sondern eines Menschen, der die Risiken des lebendigen Lebens auf sich nimmt und nicht gewillt ist, lebendig zur Mumie zu erstarren."

Politische Reaktion

Die auf hohem geistigen Niveau geführte Auseinandersetzung über die weltbewegenden Ideen unserer Zeit hat inzwischen, wie nicht anders zu erwarten war, politische Unruhe ausgelöst. Als „Insel-Gespräche nicht ohne Ironie" bezeichnete nicht ohne Zynismus der vom CSU-Vorsitzenden Strauß herausgegebene „Bayern-Kurier" den Dialog von Herrenchiemsee. Die westlichen Mitwirkenden dieses „Schauspiels" hätten viel Bereitschaft zur Illusion gezeigt, bemängelte Straußens außenpolitischer Berater Klaus Bloemer. „Macht diese Haltung Schule", meinte er, „dann befreien wir den Kommunismus aus seiner tödlichen Isolierung und gestatten ihm die Öffnung nach Westen, nachdem er das Eingangstor für die Freiheit nach Osten doppelt abgesichert hat." Bloemer hob warnend hervor, daß dieses „Maß von Bereitschaft zur Kollaboration" heute gar nicht mehr so extravagant sei. Auf die eigentliche geistige Problematik, das Ringen um eine neue Humanität, ging der parteipolitische Betrachter gar nicht ein.

Nicht ohne Schärfe wies der Vorsitzende der Paulus-Gesellschaft, der katholische Theologe Kellner, den Angriff aus der CSU zurück. Eine Partei, die sich „christlich" nenne, verdächtige Theologen, die auf ihrer Ebene den Dialog mit Kommunisten führten, als „Wegbereiter des Kommunismus". Christentum sei also mit Antikommunismus und antikommunistische Politik mit christlicher Politik gleichgesetzt. So erweise sich wieder einmal, wie zeitbedingt die Formierung von Christen als Christen zu politischen Parteien sei. Sie könne zu Zeiten für die universale Sendung des Christentums eine ungemeine Belastung werden. Und in der heutigen Welt könne das Christentum glaubwürdig nur eine Religion des Universalismus sein.

Den Sinn des nunmehr in Gang gekommenen Dialogs mit dem marxistischen Atheismus, den auch höchste kirchliche Würdenträger befürworten und der Wiener Kardinal König persönlich leitet, kennzeichnet Kellner so: Um an den konkreten Menschen zu kommen, werde sich das Christentum im gesellschaftlichen Umbruch dieses Jahrhunderts von allen ideologischen Überforderungen zu befreien haben, auch von politischen und soziologischen Faktoren, die Jahrhunderte sein historisches Antlitz prägten. Das Christentum sei nicht imstande, einer sozialisti-

schen Gesellschaft im Osten einfachhin die pluralistische Gesellschaft, wie sie im Westen doktrinär auftrete, als die ideale Alternative gegenüberzustellen. Wenn eine politische Partei, die sich „christlich" nenne, den Dialog von Theologen mit Atheisten und selbst Kommunisten nur als Politikum zu beurteilen verstehe, so habe sie aufgehört, „christliche" Politik zu betreiben, meint der Münchner Theologe. Dann überlasse sie das Christliche besser der Religion. Eines habe die jahrelange Konfrontation einer Elite christlicher Wissenschaftler und Theologen mit der Grundidee des Marxismus jedenfalls bewirkt: Ihr Blick sei geschärft worden für den Irrtum, aber auch für die Wahrheit des Kommunismus, für die Vorzüge, aber auch für die Schwächen der westlichen Gesellschaft. „Die Periode der totalen Kritik am Kommunismus ist einer nüchternen Beurteilung gewichen", so umriß Dr. Kellner den Standpunkt der katholischen Theologie im universalen gesellschaftlichen Raum. „Die Selbstkritik an der eigenen Position ist erwacht. Der konkrete Mensch ist in den Blickpunkt des Interesses getreten. Das ist das eigentliche Ereignis dieses Dialogs. Der Politiker mag zu Recht darüber nachdenklich werden."

Unbeschadet politischer Störversuche und auch nicht beeinflußt durch die Querelen über einen innerdeutschen Redneraustausch, wird der geistige Dialog fortgesetzt: Am Himmelfahrtstag trafen sich in der vom bayerischen Staat gegründeten Politischen Akademie Tutzing Geistes- und Naturwissenschaftler, Theologen und Kulturfunktionäre aus beiden Teilen Deutschlands zu einem Gespräch über „Fortschritt — Utopie oder Wirklichkeit". Organisiert wurde die ungewöhnliche Veranstaltung von einem „Publizistischen Arbeitskreis für Medizin", auf den ebenso wenig wie auf die Paulus-Gesellschaft das Schlagwort „Tarnorganisation" paßt.

Karl Stankiewitz

„Der Staat sind wir!"

Es war zu erwarten, daß die grundsätzliche Ablehnung der Notstands-Gesetzgebung durch den Berliner DGB-Kongreß vielfach eine „schlechte Presse" finden werde. Von dieser Tatsache als solcher wäre denn auch nicht viel Aufhebens zu machen. Doch der auffallend übereinstimmende Tenor verschiedener Kommentare verdient Beachtung.

Die FAZ veröffentlichte am 14. Mai einen Leitartikel von Ernst Günter Vetter, in dem es unter dem Titel „An den Rand des Staates manövriert" unter anderem hieß: große Gewerkschaften seien „nicht bereit, den freiheitlichen Staat, so lange er von einer ihnen nicht genehmen Regierung gelenkt wird, zu stützen", und in dem von einer „staatsverneinenden Haltung" des größten Gewerkschaftsflügels gesprochen wurde. Im Leitartikel der „Welt" vom 16. Mai schrieb Bernt Conrad, die Gewerkschaftsbewegung habe „ihren Standort in diesem Staat noch nicht gefunden", ein Teil des DGB, die IG Metall vor allem, isoliere sich von der „staatlichen Wirklichkeit". Er habe „gegen die staatliche Ordnung, wie sie nun einmal ist, erhebliche Vorbehalte". Im „Hamburger Abendblatt", das wie „Bild" und „Welt" zum Springer-Konzern gehört, war am 14./15. Mai zu lesen, es greife in „gewissen Kreisen" des DGB „eine negative Einstellung zur bestehenden Gesellschaftsordnung um sich; eine negative Einstellung zum ganzen Staat. . ." Und im „Rheinischen Merkur" vom 20. Mai behauptete Herwig Gückelhorn, der DGB wolle „überall in Politik, Wirtschaft und Kultur hineinreden, aber die Mitarbeit am Staat ablehnen." Es wäre ein leichtes, weitere entsprechende Zitate anzuführen, etwa aus der „Welt am Sonntag" vom 15. Mai.

Doch auch bei anderer Gelegenheit vernahm man dergleichen. So schrieb W. Hertz-Eichenrode in der „Welt" vom

19. März über das neue Buch des Philosophen Karl Jaspers „Wohin treibt die Bundesrepublik?" (vgl. „Blätter", Mai-Heft 1966), es lese sich seitenlang wie ein „Lehrbuch für Staatsverdrossenheit". Derselbe Autor stellte am 26. April im Leitartikel der „Welt" unter der Überschrift „Die innere Opposition" die Frage, ob nicht die Kritiker der Notstandsgesetzgebung, Gewerkschaftler und Professoren vor allem, „in Gegnerschaften zum liberalen Staat des Grundgesetzes" gerieten; ihr Widerstand gegen die Notstandsgesetze beruhe unter anderem auf „Unlust an diesem Staat" und DGB-Kongreß wie SPD-Parteitag würden Aufschluß geben über „das Verhältnis der Sozialisten, der Linken, zum Staat." Schließlich sei auch daran erinnert, daß ausgerechnet der junge („vielversprechende") Bundesminister für Wissenschaftliche Forschung, Dr. Gerhard Stoltenberg, vor einigen Monaten auf einem Kongreß des Wirtschaftsrates der CDU und der Jungen Union einer „gewissen Gruppe Intellektueller" vorgeworfen hat, sie sei den Verhältnissen in der Bundesrepublik gegenüber allzu kritisch. Stoltenberg beklagte außerdem, daß die Mehrheit der Bundesbürger „kein echtes Verhältnis zum Staat" habe. Er warnte vor einer „Staatsverneinung" und behauptete, das „gepflegte Unbehagen an diesem Staat sei für diese Haltung in der Bundesrepublik bezeichnend". (Nach: „Saarbrücker Zeitung" vom 4. Februar 1966.)

So wird denn neuerdings grundsätzliche Kritik an bestimmten Positionen der heutigen Bundesregierung und der hinter ihr stehenden politischen Kräfte offenbar bewußt und systematisch umgefälscht in eine Kritik an unserem „Staate", was nur heißen kann: an der freiheitlich-demokratischen Staatsordnung der Bundesrepublik — und das, obwohl es bekanntlich den Gegnern der Notstandsgesetzgebung gerade um die Bewahrung eben dieser freiheitlichen Grundordnung geht, die sie durch Notstandsgesetze weit mehr gefährdet als geschützt glauben! Als „staatstreu" gilt also nicht, wer sich dem Buchstaben und dem Geiste des Grundgesetzes verpflichtet fühlt, sondern wer die Politik der gegenwärtigen Regierung gutheißt, zumindest auf grundsätzliche Kritik an ihr verzichtet. Das bedeutet nichts geringeres als: diese Regierung und ihr politischer Anhang vertreten ganz offen die Auffassung: „Der Staat sind wir!" Nichts aber könnte dem Geist der Demokratie mehr Hohn sprechen als eine solche Selbstidentifizierung der Regierung mit dem Staate selbst!

Es entspricht dieser Tendenz die zunehmende Diffamierung von Kritik überhaupt als „substanzlos", „zersetzend" usw. So beklagte sich der Bundespräsident am 1. Mai in Berlin über die „negativen Einflüsse" in unserem öffentlichen Leben, wie „das Unbehagen und die Unzufriedenheit, die hemmungslose Lust am Kritisieren", durch die „die politische und wirtschaftliche Stabilität" gefährdet werde. Nicht minder obrigkeitsstaatlich-autoritär sind Mentalität und Vokabular des „liberalen" Bundeskanzlers. Man weiß, welche Beschimpfungen sich seine intellektuellen Kritiker vor den Bundestagswahlen vom September 1965 haben gefallen lassen müssen. Daß es sich dabei nicht um die Affekt-Handlung eines Augenblicks handelte, sondern daß hier eine Grundgesinnung des derzeitigen Bonner Regierungschefs sich Luft gemacht hat, wurde erst kürzlich noch einmal bestätigt: durch die Ausfälle des Kanzlers in seiner Rede zur Eröffnung des neuen Olaf-Gulbransson-Museums in Tegernsee. Professor Erhard bezeichnete seine „intellektuellen Kritiker" als „erbärmliche Kreaturen", die, „substanzlos", ein „geistloses Geschäft" betrieben. Er wandte sich gegen jene, die nach seiner Meinung politische Leistungen „grundsätzlich herabwürdigen und alles, was dem Volk noch Wert geben könnte, negativ darstellen". (Nach: „Die Welt" vom 1. Juni.)

Öffentliche Diskussion und öffentliche Kritik sind das Fundament der Demokratie. Der Regierung eines demokratischen Staates steht es nicht im geringsten zu, zu bestimmen, was diskutiert und wie kritisiert werden darf. Die heutige Bundesregierung und ihre Parteigänger sind weiter denn je davon entfernt, das zu akzeptieren und ernstzunehmen. Sie versuchen, ihre politischen Gegner durch einen Verleumdungsfeldzug einzuschüchtern, Gewerkschaften und Intellektuelle moralisch zu isolieren. Zur rationalen politischen Auseinandersetzung mit Kritik unfähig oder nicht bereit, schmähen sie die Kritiker. In dieser Schmähung aber steckt auch schon die Drohung.

Es ist diese Gesinnung, die die Einführung einer Notstandsgesetzgebung unter den heutigen politischen Umständen zu einem für unsere demokratische Ordnung lebensgefährlichen Experiment machen würde. Wer öffentliche Kritik als „zersetzend" und „staatsfeindlich" denunziert, der wird nur allzu schnell dazu neigen, seine Kritiker, die Kritiker der Regierung im Namen des „Staates" mundtot zu machen. Wenn von den Befürwortern der Notstandsgesetze geltend gemacht wird, die Bundesrepublik gehe womöglich „ernsten Zeiten" entgegen und bedürfe der Zurüstung für sie, so ist gerade das ein Bumerang-Argument. Denn gerade weil solche Zeiten zumindest nicht undenkbar sind, darf denen, deren demokratische Vertrauenswürdigkeit nach den Erfahrungen dieser Jahre nicht über jeden Zweifel erhaben ist, keine Handhabe gegeben werden, innen- oder außenpolitische Krisensituationen auf Kosten der Freiheit auszunutzen. Wie ist Vertrauen möglich zu einer Regierung, die schon heute, vor Annahme der Notstandsgesetzgebung, zu verstehen gibt, daß sie sich von der Maxime leiten läßt: „Der Staat sind wir!"?

Der Freiheit zur Diskussion und Kritik kann die Bundesrepublik im Augenblick weniger entraten denn je. „Ernste Zeiten" sind möglich — aber gerade auf Grund der Politik Jener, die so beharrlich um die Einführung einer Notstandsgesetzgebung bemüht sind. Die jetzige Bundesregierung erweist sich je länger desto mehr als unfähig, einen sinnvollen Ausweg aus unserer außenpolitischen Sackgasse und aus den sich mehrenden wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Engpässen zu finden. Anders gesagt: Nicht von außen wird die Bundesrepublik bedroht, wohl aber durch dies Unvermögen der Bundesregierung, aus dem Scheitern ihrer bisherigen „Politik der Stärke" entspannungspolitische Konsequenzen zu ziehen und gleichzeitig eine freiheitlich-demokratische Lösung der langfristigen Strukturprobleme unserer Gesellschaft zu planen. Und dieselbe Regierung verlangt auch noch, daß ihr Debakel durch einen Verzicht der Öffentlichkeit auf grundsätzliche Kritik honoriert werde! Man gewinnt immer mehr den Eindruck, als sei die geplante Notstandsgesetzgebung so etwas wie der Rettungsanker politisch Schiffbrüchiger. Gerade darum und angesichts des Konformismus der großen Parteien in allen entscheidenden Fragen bedarf die Bundesrepublik heute um ihrer Freiheit und Sicherheit willen einer freimütigen öffentlichen Generaldebatte über mögliche Alternativen zur bisherigen Bonner Politik.

Seit längerem schon ist in der Bundesrepublik eine Zunahme autoritärer Tendenzen zu beobachten. In dieser Zeitschrift ist in den letzten Monaten mehrfach mit zahlreichen Belegen aufgedeckt worden, was sich hinter dem so gerne und oft nur allzu absichtsvoll verharmlosten Slogan von der „Formierten Gesellschaft" verbirgt. Die systematische Denunziation der Kritiker der Notstandsgesetzgebung gehört in diesen Zusammenhang. Nicht, als ob in der „Formierten Gesellschaft" Kritik schlechthin verboten sein sollte. Nein, sie wird „nur" aus einem jeder Verfü-

gungsgewalt der gerade herrschenden politischen Kräfte entzogenen dynamischen Element einer offenen Gesellschaft zu einer gewissermaßen konzessionierten Kritik. Einer Kritik von Gnaden jener Herrschenden und eines von ihnen manipulierten „gesunden Volksempfindens".

Noch einmal sei der Bundeskanzler selbst zitiert: Auf der Internationalen Handwerksmesse in München erklärte er am 12. Mai: im deutschen Volk müsse ein Gefühl aufkommen, daß jeder sich „schämt, der auch nur von Arbeitszeitverkürzung zu sprechen wagt". (Nach: „Süddeutsche Zeitung" vom 13. Mai.) Dergleichen gehört schon zur psychologischen Vorbereitung der „Formierten Gesellschaft". Ein „gesundes Volksempfinden" soll geschaffen werden, das die öffentliche Erörterung bestimmter kontroverser Probleme von vornherein ausschließt.

Es ist vom „Gemeinwohl" als dem Leitstern eines solchen „Volksempfindens" die Rede. Was aber dies beschworene „Gemeinwohl" und wie ihm jeweils am besten zu entsprechen sei: das bleibt nicht mehr eine Sache freier öffentlicher Meinungsbildung und demokratischer Interessen-Kompromisse, sondern es wird nur mehr vom „Staat", sprich von den Herrschenden autoritär bestimmt, es wird von oben dekretiert. (Daß die „Gemeinwohl"-Propagandisten keineswegs über den verschiedenen gesellschaftlich-politischen Interessen stehen, sondern selbst bestimmte Interessen vertreten, bedarf wohl kaum noch der Erwähnung!)

Die zitierten Reaktionen auf den Berliner DGB-Beschluß und die anderen hier behandelten Vorkommnisse aus jüngster Zeit sind eine Lektion. Lassen sie doch erkennen, wie richtig und wichtig jenes konsequente „Nein" des DGB zur Notstandsgesetzgebung war.

A. v. B.

Disput um Versöhnung

„Christliche Völker können aufhören, christlich zu sein. Sie verfallen dann dem Naturgesetz; das lautet auf Vergänglichkeit. Wir leben auf einem Boden, der mit Völkerleichen fruchtbar gemacht ist", schrieb 1872 der Hallenser Theologe M. Kähler gegen die „moderne national-kultur-religiöse Phrase", in der sich das Bewußtsein der Gründerzeit aussprach. Daß sich die Zeiten so schnell nicht ändern, die alten Gegensätze bei allem geschichtlichen Wandel und trotz aller Erfahrung auch unsere politische Gegenwart noch bestimmen, zeigte sich beispielhaft während der „Deutschland-Kundgebung" des Bundes der Vertriebenen (BdV) am 14. Mai 1966 auf dem Bonner Marktplatz.

Als sich der christlich-demokratische Bundestagsabgeordnete H. E. Jahn in seinem „Bekenntnis zur Versöhnung" an die polnischen Bischöfe als „die potentiellen (!) Partner von morgen (!)" und zugleich gegen die „Bußwütigkeit" kirchlicher Kreise in Deutschland wandte, waren damit auch jene etwa 250 evangelischen und katholischen Theologiestudenten (unter ihnen die Fachschaftssprecher und mehrere Assistenten) angesprochen, die am Rande der Massenkundgebung, auf dem an Markt- und Bischofsplatz angrenzenden Boden der Universität (dem früheren „Ehrenhof"), mit Kenntnis des Rektors und des Senats der Universität wie auch der Polizei (offizielle schriftliche Genehmigungen wurden nicht erteilt, da die Rechtslage von allen Seiten verschieden beurteilt wird) und mit Zustimmung mehrerer Theologieprofessoren im Sinne der Denkschrift der EKiD und des Briefwechsels zwischen dem polnischen und deutschen Episkopat für die unbedingte Versöhnung mit den östlichen Nachbarvölkern demonstrierten.

Die Aktion der jungen Theologen — aus einem spontanen Appell eines Assistenten an die Studenten beider Fakultäten in den zwei letzten Tagen vor dem 14. Mai erwachsen — war als zeichenhafte und stellvertretende Antwort auf den Ruf der polnischen Katholiken „Wir vergeben" gedacht. Sie wurde als Schweigedemonstration gestaltet, bei der selbstgefertigte Transparente mitgeführt wurden. Bewußt war auf politische Parolen verzichtet worden, an deren Stelle man (gewiß verkürzte) Formeln gewählt hatte, wie „Unsere Antwort an die Polen: Versöhnung geht vor Rechtsanspruch" (auf dem Markt dagegen: „Wir verzichten niemals!"); „Wir brauchen Vergebung — wir gewähren Vergebung"; „Versöhnung schafft Frieden" (auf dem Markt dagegen: „Friede durch Recht") „macht nicht wieder die alten Fehler!" Bewußt war dem BdV von der Demonstration genaue Kenntnis gegeben worden. Er suchte daraufhin mit einem riesigen Spruchband: „Verzicht ist Hochverrat am deutschen Vaterland" die Schilder der Studenten zu verdecken. Die Polizei dirigierte diese Sichtblende alsbald an eine andere Stelle, „um Ärger zu vermeiden".

Nicht zu vermeiden waren natürlich emotionale Ausbrüche mancher Passanten und die andauernden, meist leidenschaftlich-hitzigen, selten sachlichen Diskussionen am Rande. Die Unruhe steigerte sich, als Mitglieder des Sozialistischen Deutschen Studentenbundes (SDS), Bonner Primaner und mehrere Einzelgänger unabhängig voneinander mit Plakaten und Handzetteln sehr unterschiedlicher Aufschrift ebenfalls auf dem zwischen Marktplatz und Universität gelegenen „Bischofsplätzchen" erschienen. Keineswegs „Gegendemonstranten, die für die Versöhnung demonstrieren wollten, randalierten fernab gegen die Polizei" (Graf v. Finkenstein in der „Welt" v. 16. V., S. 3), sondern einzelne Teilnehmer der BdV-Kundgebung ließen sich durch die zum Teil überspitzten Parolen dieser Demonstranten bis zu tätlichen Angriffen hinreißen.

Die Polizei, die sich zunächst sehr zurückgehalten hatte, griff nun immer stärker durch, zog die Plakate dieser Demonstranten — soweit sie nicht schon längst zerfetzt waren — ein, das heißt, entriß sie den Trägern und zerriß sie teilweise, sich bei diesem Vorgehen in nichts von dem Vorgehen der wütenden Menge unterscheidend. Vereinzelt kam es dabei auch zu jenen tätlichen Übergriffen von Polizisten, die — wie die gesamten Vorgänge — der Brief des Bonner Primaners R. Wagner (abgedruckt in: „Der Spiegel, Nr. 22 v. 23. V., S. 30) im wesentlichen richtig wiedergibt.

Als die Unruhe sich steigerte, brachen die Theologiestudenten auf Rat des Direktors der Schutzpolizei gegen 16 Uhr ihre Demonstration freiwillig ab, legten ihre Transparente nieder und begaben sich zum größten Teil zur Kreuzkirche, wo ein kurzer gemeinsamer Gebetsgottesdienst stattfand.

Auf den durch den Abzug der Theologiestudenten freigewordenen Platz drängten nun die übrigen Demonstranten, in der Meinung, die Polizei werde nicht auf das Universitätsgelände vordringen. Als die zum Teil tätlichen Auseinandersetzungen aber anhielten, drängte ein Polizeikordon die Demonstranten zurück, wobei es wiederum — wenn die angeblichen Augenzeugenberichte stimmen — von beiden Seiten zu tätlichen Ausschreitungen kam.

Aufmerksamkeit und Verständnis fand die Demonstration der Theologiestudenten vor allem bei den ausländischen Presse- und Fernsehreportern (ein holländisches Fernsehteam z. B. bat um ein Interview). Die deutsche Öffentlichkeit dagegen wurde z. B. von dpa — trotz Anwesenheit ihres Korrespondenten und trotz detaillierter Information —

mit der Meldung Nr. 162 v. 14. V., 18,38 Uhr, die den meisten Abendnachrichten der Rundfunkanstalten zugrunde lag — unterrichtet: „Am Rande der Deutschlandkundgebung ... kam es zu Gegendemonstrationen, die teilweise in Krawalle mit der Polizei ausarteten." (Es folgten Einzelheiten über die „Krawalle" in einseitiger Darstellung).

Den tiefsten Eindruck machte auf die für die Aktion der Theologen Verantwortlichen das Zusammentreffen am 16. 5. mit einem katholischen Publizisten aus Warschau, der inkognito an der Kundgebung teilgenommen hatte. Sein Urteil: „Ich war wie gebrochen. Den ‚westdeutschen Revanchismus' hielt ich für eine typische Übertreibung unserer offiziellen Presse. Aber was ich hier sah und hörte ..." Seine Fragen: „Wer repräsentiert nun die Bundesrepublik? Ihre Politiker reden in den Interviews, die sie mir geben, anders als in der Öffentlichkeit ... Sind Sie eine Minorität ...? Wir Polen haben unsere verlorenen Ostgebiete abgeschrieben. Warum können das die deutschen Vertriebenen nicht? Warum denken wir nicht an die Zukunft?"

Offenbar leben wir nicht auf einem „Boden, der mit Völkerleichen fruchtbar gemacht ist", sondern in einer Gegenwart, auf der noch der Fluch dieser furchtbaren Vergangenheit lastet. Die christliche Versöhnungsbotschaft könnte den Weg in eine neue Zukunft öffnen und das politische Denken und Handeln für seine Aufgaben befreien.

Vikar Reinhard Kolb

Jules Moch

Entspannung und Deutschland

I

Das Bestehen von zwei Militärblöcken in Europa begünstigt die Entspannung solange nicht, wie die Koexistenz, trotz ihres tatsächlich friedlichen Charakters, sich auf Gegensätze und nicht auf Zusammenarbeit gründet. Es ist offenkundig, daß ein solches Gleichgewicht labil bleibt, da es von Veränderungen innerhalb eines der Blöcke abhängt: von technischen Veränderungen, wenn eine neue Waffe auf einer Seite fertiggestellt wird, während sie vorübergehend auf der anderen Seite noch unbekannt ist; von politischen Veränderungen im Falle einer Mehrheitsverschiebung in einem demokratischen Land oder von einer Führungsverlagerung in einem kommunistischen Staat.

Welches ist also die vordringliche Aufgabe der wirklichen Verteidiger des Friedens, der Menschen, die das „si vis pacem, para pacem" der zweitausendjährigen Losung „si vis pacem, para bellum", die stets Kriege hervorgerufen hat, entgegenstellen? Wesentlich ist das Bemühen, immer und überall die Zusammenarbeit zwischen den Blöcken an die Stelle ihrer Gegnerschaft zu setzen. Das end-

gültige Ziel ist natürlich die allgemeine und vollständige, international kontrollierte Abrüstung mit der Einrichtung von Organen, die obligatorisch künftige Streitfälle lösen und die Macht besitzen, ihre Beschlüsse auszuführen. Das ist zweifellos ein noch fernes Ziel! Bis man dorthin gelangt, müssen sich die europäischen Völker auf die kollektive Sicherheit verlassen, nicht auf den Neutralismus oder die „nationalistische Landesverteidigung", um den Frieden, so zerbrechlich er auch ist, zu sichern. Sie werden ihn festigen, mehr noch psychologisch als materiell, indem sie sich zur Durchführung isolierter, selbst kleinster Teilmaßnahmen vereinen, welche der Abrüstung oder auch nur dem Stop des Rüstungswettlaufes dienen. Sie werden den Frieden auch festigen, indem sie sich bemühen, die internationalen Streitfragen, die Folgen des letzten Weltkrieges sind, zu lösen, zu entschärfen. Jeder Fortschritt auf diesem diplomatischen Gebiet wird Fortschritte auf dem technischen Weg zur Abrüstung erleichtern und umgekehrt.

II

Zu den politischen Folgen des Krieges, welche die Europäer am meisten berühren, gehört die Teilung Deutschlands. Der für eine deutsche Zeitschrift schreibende Franzose ist verpflichtet, sein Denken darzulegen. Es ist das Denken eines Mannes, dessen Familie 1871 aus dem Elsaß auswanderte, eines Offiziers, der vom Anfang bis zum Ende in zwei Weltkriegen gekämpft hat und der grausam, in seinen tiefsten Gefühlen verletzt, durch den Nazismus zu leiden hatte. Weil er Frontsoldat war, lernte er den Krieg hassen und kämpfte immer, wo es auch war, in der Regierung, im Parlament, in der Presse und auf internationalen Konferenzen für den Frieden. Eine der Voraussetzungen des Friedens ist die Beendigung, ein für allemal, des hundertjährigen französisch-deutschen Duells. In beiden Ländern haben das viele Männer und Frauen verstanden: die Versöhnung, die nicht Vergessen bedeutet, ist eine Notwendigkeit. Selbst die schrecklichste Erinnerung darf sich nicht in eine Art „Gegen-Rassismus" verwandeln, der ein ganzes Volk, insbesondere die auf Hitler folgenden Generationen, mit Verachtung oder Schuld belasten würde.

Die hinter uns liegenden Etappen auf dem Wege der Versöhnung beweisen das Verständnis der Franzosen für die Sehnsucht des deutschen Volkes nach Wiederherstellung seiner Einheit. Sie sind der Ansicht, daß die Teilung Deutschlands die Trennung Europas in zwei Blöcke verschärft und sie noch schädlicher macht. Daher erscheint ihnen umgekehrt die deutsche Wiedervereinigung als ein machtvoller Faktor der Zusammenarbeit zwischen den Blöcken. Aber ist die Wiedervereinigung heute möglich? Wenn sie es nicht ist: Was können dann die Deutschen tun, um ihr Kommen zu beschleunigen?

III

Die gegenwärtige Lage läßt sich in dreimal drei Tatbeständen zusammenfassen. Tatsächlich stellt man fest:

A. auf der deutschen Seite:

1. die Macht des Wiedervereinigungswunsches in den Massen;

2. der Drang nach vollständiger Rechtsgleichheit und sicherem Schutz bekunden sich vor allem in der Forderung nach einer Verfügung der Bundeswehr über Kernwaffen, sei es durch eine multilaterale oder multinationale Organisation;

3. das Wiederaufkommen von schwachen, aber lärmenden Minderheiten: Zunahme der neonazistischen Wählerstimmen, Demonstrationen ehemaliger Frontsoldaten, antisemitische Zwischenfälle, Milde für Folterer, zweifelhafte Vergangenheit mancher Beamter, offene Nichtanerkennung der gegenwärtigen Grenzen usw. Das alles fügt Deutschland einen empfindlichen Schaden im westlichen Lager zu;

B. auf der östlichen Seite:

1. die Unmöglichkeit, die Wiedervereinigung eines aufgerüsteten und dem Westen verbundenen Deutschland zuzulassen. Die UdSSR weiß, daß ein solches vereinigtes Deutschland sein Militär- und Wirtschaftspotential dem Westen zuordnen würde, da das Gesetz der Mehrheit zwangsläufig zur Absorption der DDR durch die Bundesrepublik führen müßte;

2. die Schwierigkeit, der Wiedervereinigung selbst eines abgerüsteten, aber dem Westen wirtschaftlich und politisch verbundenen Deutschland zuzustimmen, weil in diesem Falle das industrielle Gewicht der DDR dem Westen zugute käme und dem Comecon entzogen würde. Das könnte im übrigen den anderen Volksdemokratien als Beispiel dienen;

3. die wirklich vorhandene Furcht der UdSSR vor der deutschen Armee — die deutsche Invasion ist nicht vergessen — bringt die Sowjetunion dazu, sich der Wiedervereinigung zu widersetzen, jede deutsche Nuklearbewaffnung abzulehnen und eine eventuelle Wiedervereinigung nur auf dem Wege direkter Verhandlungen zwischen den deutschen Regierungen in Betracht zu ziehen, wobei die DDR entschlossen ist, sich von der Bundesrepublik nicht verschlucken zu lassen;

C. auf der westlichen Seite:

1. die Betonung der Notwendigkeit der deutschen Wiedervereinigung, umso energischer verkündet, als man den entschlossenen Widerstand der UdSSR kennt;

2. ein Unbehagen angesichts der deutschen Kernwaffenforderungen, selbst wenn sie in indirekter Form vorgetragen werden. Nach der allgemeinen Meinung müßte die Erfüllung dieser Forderungen die bisher auf dem Wege zur Entspannung erzielten Fortschritte, so geringfügig sie auch sein mögen, rückgängig machen und uns in die schlimmste Zeit des Kalten Krieges zurückversetzen;

3. ein Unbehagen auch angesichts der von einer Minderheit hervorgerufenen Zwischenfälle, die in manchen die Befürchtung einer neuen Phase des deutschen Nationalismus wachrufen.

Man kann natürlich über die relative Bedeutung dieser neun Feststellungen streiten. Aber es scheint objektiv unmöglich, ihre Wirklichkeit zu leugnen. Sie lassen sich auf den wesentlichen Satz reduzieren — der für Deutsche nicht angenehm zu lesen ist —, daß die Wiedervereinigung unter Wahrung des Willens der Volksmehrheit gegenwärtig unmöglich zu sein scheint, und zwar auf eine unbestimmt lange Zeit.

IV

Aber selbst wenn die europäische Entspannung die Wiedervereinigung voraussetzte, sollte man da die Hoffnung auf die Entspannung beiseitestellen? Keineswegs. Andere Elemente des diplomatischen „Puzzle" und des Durcheinanders der Abrüstungsverhandlungen ermöglichen Entspannungsfortschritte. Einige haben mit dem deutschen Problem nichts zu tun oder berühren es nur indirekt: Das sind alle partiellen Abrüstungsmaßnahmen und Begrenzungen des Rüstungswettlaufes. Es ist hier nicht notwendig, diese Maßnahmen näher zu untersuchen. Es genügt, diese Möglichkeit anzuführen, um zu unterstreichen, daß die deutsche Wiedervereinigung sicher eine Folge und keine Voraussetzung der Entspannung sein wird.

Deutschland selbst kann eine bedeutende Rolle bei den Entspannungsbemühungen spielen und dadurch für seine Wiedervereinigung wirken. Bezieht man sich auf die oben skizzierten Schemata, gelangt man zu folgenden Fragestellungen:

1. Hinsichtlich der Kernwaffen: Warum sollte Deutschland dem Beispiel Frankreichs und Englands, statt demjenigen Italiens und der anderen Verbündeten Amerikas folgen? Manche Leser kennen vielleicht meine Ansicht über die nationale Atombewaffnung. Hier mag der Hinweis genügen, daß die anderen Verbündeten der Vereinigten Staaten — genauso wie Frankreich auf ihre Unabhängigkeit und ihre Freiheiten bedacht — es vorziehen, ihre nukleare Verteidigung dem übermächtigen „Atomschirm" der USA zu überlassen, anstatt den Versuch zu unternehmen, eine kleine, aber finanziell erschöpfende nationale Atommacht zu schaffen. Die Pläne einer multilateralen oder multinationalen Kernwaffenmacht haben nirgends Begeisterung ausgelöst. Deutschland würde einen diplomatischen Sieg davontragen, wenn es in Fortsetzung seines spontanen Entschlusses im Jahre 1954, auf die Herstellung von Atomwaffen zu verzichten, keine Verfügung über Kernwaffen verlangte im Vertrauen auf seinen Pakt mit den USA.

2. Hinsichtlich ihrer Grenzen hat die Bundesrepublik, allerdings zu zaghaft, den guten Weg eingeschlagen, als der ehemalige Bundeskanzler Adenauer erklärte, daß er deren Revision niemals durch Gewalt verlangen würde. Daraus kann man entnehmen, daß eines Tages auf diplomatischem Wege Forderungen gegenüber Polen, der Tschechoslowakei, vielleicht sogar gegenüber Frankreich erhoben werden. Solche Revisionen sind in der heutigen Welt offenkundig unmöglich, ja sogar unvorstellbar. Um so mehr, als die Sudentendeutschen und die Deutschen, die einst jenseits der Oder wohnten, sich mit dem gleichen Eifer wie ihre Mitbürger an die Arbeit gemacht haben und zu einem Faktor des deutschen „Wunders" wurden. Warum soll man nicht offen sagen, wovon man insgeheim überzeugt ist? Warum beruhigt man nicht Prag und Warschau und damit zweifellos auch Moskau? Die DDR hat mehr Geschick gezeigt, als sie die Oder-Neiße-Linie anerkannte, an die sie unmittelbar grenzt. Diese Maßnahme erfolgte nicht ohne Hintergedanken. Insbesondere galt es, die staatliche Anerkennung zu erlangen. Doch der Schritt ist getan, und seine Wirkung hält an. Fühlen sich die Regierenden in Bonn nicht stark genug gegenüber der öffentlichen Meinung, um einen gleichen Schritt zu tun? Könnten sie nicht gemeinsam mit der SPD einer entsprechenden Erklärung den Charakter einer feierlichen Bekundung nationaler Einmütigkeit für den Frieden verleihen?

3. Im Laufe dieser Analyse ist es notwendig, mit der einem Ausländer gebührenden Zurückhaltung das Problem der innerdeutschen Beziehungen zu behandeln. Im Westen wiederholt man fortwährend, die DDR sei ein Phantom, das seine Existenz nur der Polizei und der Anwesenheit sowjetischer Truppen verdanke. Vielleicht trifft das zu, obwohl das nicht die Meinung aller Besucher dieses Landes ist. In jedem Falle bestimmen die zwischen den Westmächten und der Bundesrepublik abgeschlossenen Verträge, daß allein sie gültig das gesamte Deutschland vertritt. Rechtlich ist diese These in den Augen der westlichen Juristen begründet. Das trifft aber nicht für ihre östlichen Kollegen zu. Die Verletzungen der Verträge und Abkommen der Kriegsalliierten waren bis zur Trennung zwischen Ost und West so zahlreich und so wechselseitig [1]), daß ein neutraler Spezialist für Völkerrecht sicher Argumente gleichen Werts für die eine oder andere These fände. De facto, wenn auch vielleicht nicht de jure, sind die beiden deutschen Staaten vorhanden, und jeder von ihnen besitzt die grundlegenden Eigenschaften der Souveränität. Daß in einem der beiden Staaten ein Regime herrscht, das von außen auferlegt wurde und nicht dem Willen des Volkes entspricht, ändert nichts an der tatsächlichen Situation. Lehnt man sich dagegen auf, müßte man den Ausschluß von etwa fünfzig Mitgliedstaaten der UNO — fast die Hälfte der Gesamtheit — verlangen, für die leicht der Nachweis erbracht werden könnte, daß sie mittelalterlichen militärischen oder politischen Diktaturen unterliegen, daß sie den ersten Artikel Absatz 3 der UN-Charta verletzen und weder die Menschenrechte noch die grundlegenden Freiheiten für alle achten.

Ist es unter solchen Umständen vernünftig und ratsam, zu übersehen, was vorhanden ist? Begrüßenswert ist die neue Haltung der SPD, die nicht mehr den Kontakt mit der SED vermeidet. Wenn die Bonner Regierung das Beispiel ihrer Opposition befolgen würde, könnten viele Ecken abgeschliffen und weniger anomale, weniger schmerzliche Beziehungen zwischen den beiden Teilen Deutschlands zum Wohle aller Deutschen und ohne Veränderung der gegensätzlichen juristischen Thesen hergestellt werden. Ist es unvernünftig, eine solche Initiative zu wünschen?

4. Bleibt noch die Furcht — im Osten zweifellos übertrieben, aber auch im Westen sichtbar — vor einer Wiedergeburt des Militarismus oder des Extremismus in Deutschland. Das ist eine Frage rein innerpolitischer Art, und es ist für einen Ausländer schwierig, seine Ansicht zu äußern. Dennoch hat er das Recht, zu unterstreichen, daß diese Zwischenfälle, so zweitrangig sie auch in Deutschland erscheinen mögen, im Osten gegen die Bundesrepublik stark ausgenutzt werden und daß sie jetzt auch ihre westlichen Verbündeten beunruhigen. Eines der Prinzipien der Bundesregierung müßte es sein, will sie das Ansehen, das Adenauer seinem Lande erwarb, erhalten und vermehren, die Wiederholung dieser Zwischenfälle zu verhindern. Handelt es sich um die Verletzung bestehender Gesetze, müssen sie strafrechtlich streng verfolgt werden; disziplinarisch müssen sie geahndet werden, wenn es sich um einen früher nationalsozialistischen Beamten handelt.

Diese Aufgabe ist gewiß schwierig. Sie wird erst beendet sein, wenn eine ganze Generation von Jugendlichen im Sinne der Demokratie und des Friedens, der Ablehnung des Nazismus und der Gewaltanwendung herangebildet worden ist.

---

[1]) Eine synoptische Übersicht gibt mein Buch: Histoire du réarmement de l'Allemagne depuis 1950, Paris 1965, S. 21—31.

Aber um die Jugend derart zu erziehen, bedarf es einer genügenden Anzahl von Lehrern, die — frei von veralteten Prinzipien — einen gerechten Haß gegenüber der vergangenen Gewalt-Ära empfinden. Erst nach einer langen Entwicklung werden alle Zwischenfälle verschwinden. Der letzte monarchistische Abgeordnete in Frankreich überlebte um sechzig Jahre den dritten und letzten Untergang des Königtums. Aber so schwierig auch der Kampf gegen die Reste oder die Neuanfänge des Nazismus erscheinen mag, wünscht man außerhalb Deutschlands, daß die Bundesregierung ihn mit aller notwendigen Energie führt, ohne Zögern und Kompromisse.

V

Geben wir uns einen Augenblick einem Traum hin. Stellen wir uns vor, die Bundesregierung verzichtete feierlich auf jede Atombewaffnung, sie erkennte die gegenwärtigen Grenzen Deutschlands mit allen Nachbarländern vor der Weltöffentlichkeit an und erklärte sie für unantastbar, sie begänne nachbarschaftliche Verhandlungen mit der DDR ... Welches ungeheure Prestige würde Bonn in der Weltöffentlichkeit gewinnen! Das wäre in einem größeren Maßstab die Ausweitung der Maßnahmen gegenüber dem israelischen Staat und den Opfern des Hitler-Rassismus. Das wäre unbedingt, selbst in den Augen der Sowjetunion, ein Pfand für den Frieden, ein Element der Entspannung, ein Schritt zur Wiedervereinigung.

So gelangen wir wieder an unseren Ausgangspunkt zurück: Entspannung und Wiedervereinigung. Die Wiedervereinigung erscheint praktisch in der gegenwärtigen Situation — das möchte ich betonen — nur denkbar bei Erfüllung einer der folgenden Bedingungen: Entweder rüstet Deutschland allein ab, oder die ganze Welt rüstet ab. Die erste Hypothese wird von vielen Deutschen verworfen, da sie auf die wiedererlangte Militärmacht stolz sind. Sie würden, wie es heute scheint, auch dann nicht auf ihre eigene Militärmacht verzichten, wenn ihnen eine realistische Garantie ihrer Grenzen angeboten würde, da sie auf der Rechtsgleichheit bestehen. Diese Lösung würde übrigens auch von den westlichen Strategen verworfen, weil sie für den Aufmarsch ihrer Truppen das deutsche Territorium mit seinen 300 000 Quadratkilometern und seiner Tiefe von 400 Kilometern benötigen.

Die zweite Hypothese stößt auf die bekannten Schwierigkeiten, und so scheint alles in einem Teufelskreis gefangen: Die Abrüstung ist die Vorbedingung der deutschen Wiedervereinigung, aber die Entspannung — vor allem in Deutschland — ist die Vorbedingung der Abrüstung.

Sind die beiden Voraussetzungen in der heutigen Situation nicht zu verwirklichen, muß man — wie in jedem Falle, wo man einem Dilemma gegenübersteht — einen dritten Ausweg suchen. Dieser dritte Weg ist der Umsturz dieser Situation. Die Möglichkeit eines Deutschland, das feierlich auf jede Nuklearbewaffnung und alle Gebietsforderungen verzichtet, das die Verständigung mit dem anderen Teil des Landes sucht, das mit größerer Entschlossenheit den Kampf gegen die Extremisten von gestern und vielleicht von morgen führt, — könnte diese Möglichkeit nicht die neue Situation herstellen, die es erlauben würde, mit mehr Optimismus Verhandlungen über die Wiedervereinging in Betracht zu ziehen? Das Experiment sollte mutig in Angriff genommen werden. Deutschland hätte dabei viel zu gewinnen; man kann sich schwer vorstellen, was es dabei zu verlieren hätte. Die Antwort auf diese Fragen müssen jedoch die Deutschen geben, nicht wir.

Dr. Günther Schreiber

Das Ministerium für totale Strategie

Im In- und Ausland konkretisiert sich die Befürchtung, die Bundesregierung richte ihre politische Energie allein auf die Aufrechterhaltung der militärischen Blockpolitik. Das bedeutet in letzter Konsequenz eine Unterordnung der Außenpolitik, wie auch der auf die Vollmachten der Notstandsgesetzgebung zusteuernden Innenpolitik, die künftig nach militärstrategischen Gesichtspunkten von einer Zentrale zu leiten sind, für die allein ausschlaggebend ist, das Militärpotential gegenüber dem angenommenen Feind im Osten in äußerstem Bereitschaftszustand zu halten.

Die Gefahren einer solchen Politik für die europäische Sicherheit und den Weltfrieden sind bei der exponierten Lage der Bundesrepublik, die von Bonn strategisch als Druckmittel gegenüber den Verbündeten und gegen deren Entspannungswünsche genutzt wird, nicht mehr zu übersehen. Schweden hat in seiner Antwort auf die von diesem Tatbestand ablenken wollenden Floskeln der Bonner Friedensnote mit präzisen Erkundigungen nach der Bereitschaft der Bundesregierung zu einer Teilnahme an einer gesamteuropäischen Sicherheitspolitik reagiert. Bonn allerdings ist einem solchen klärenden Dialog ausgewichen und hat die Note aus dem neutralen Stockholm lediglich als „interessant" bezeichnet und zu den Akten gelegt. Inzwischen nämlich bereitet sich eine Reorganisation der Regierungsverantwortung innerhalb der Bundesregierung vor, die zu Erörterungen, wie sie Schweden anregte, keinerlei Spielraum mehr läßt. So konnte auch das Angebot Willy Brandts, in einem „Deutschen Rat" gemeinsame Initiativen von Regierungsparteien, Opposition und Bundesregierung zur Entspannung zu erarbeiten, zwangsläufig nur Ablehnung finden. Eine Gemeinsamkeit mit der Bundesregierung und den Regierungsparteien kann die Opposition nur noch um den Preis der Teilhabe am absoluten Vorrang der Strategie des Kalten Krieges erzielen.

Die Bundesregierung scheint eine konzentrierte Militarisierung ins Auge zu fassen. Jedenfalls schafft sie sich dazu durch eine Umfunktionierung der Zuständigkeiten im Kabinett einen zentralen Schalthebel. Als solcher ist das Ministerium für den Verteidigungsrat offensichtlich ausersehen. In der „Welt" vom 4. Mai 1966 hat der Bonner Korrespondent des Springer-Blattes, Georg Schröder, gleichsam die Katze aus dem Sack gelassen. Schröder versuchte, Stimmung zu machen für ein Superministerium unter Führung von Heinrich Krone. Obwohl die „Süddeutsche Zeitung" vom 6. Mai und die „Zeit", gleichfalls vom 6. Mai, alarmiert auf diese Ankündigungen reagierten, kam es über den im Vordergrund stehenden Ereignissen der internationalen Politik und des geplanten Redneraustausches SPD—SED nicht zu einer breiten öffentlichen Erörterung von Krones neuen Befehlsgewalten. Im Parlament sprach Erler lediglich von einer „teilweisen Abdankung" Erhards, ohne grundsätzlich die verfassungspolitischen Komplikationen, die damit heraufbeschworen sind, anzuvisieren. Tatsächlich dürfte das Superministerium Krone, das man in Bonn etablieren will, die nur zu logische Folgerung aus der Verhärtung in der Position des Kalten Krieges sein, die Bonn notfalls auch allein erzwingen zu können hofft.

Was ist beabsichtigt? Das Sonderministerium Krone soll, nach Informationen der „Zeit", „von zwanzig auf einstweilen achtzig Personen" verstärkt werden. Außerdem erwartet man in Bonn — nach Informationen der „Welt", der „Süddeutschen Zeitung" und der „Zeit' — die „Berufung eines Staatssekretärs, des Ministerialdirektors Mercker vom Bundeskanzleramt". Damit wird dieses Sonderministerium fraglos zu einem Fachministerium mit spezifischen Führungsaufgaben.

Bisher hatte Krone als Sonderminister die verschiedensten Kontaktaufgaben zu erfüllen und war außerdem Vorsitzender des Verteidigungsrates im Kabinett, seit 1963. Das wurde bislang so interpretiert, daß er als Koordinator zu fungieren habe, der lediglich funktional die mit Verteidigungsfragen befaßten Ressorts zu einer Abstimmung ihres Zusammenwirkens im Kabinett bewegen und Kompetenzüberschneidungen vermeiden sollte. Zu dieser regulativen Funktion bedarf es nicht eines ausgebauten Fachministeriums mit achtzig Sachbearbeitern. „Die Notwendigkeit einer solchen Plattform zur Koordinierung steht über jedem Zweifel", bemerkt denn auch zur bisherigen Arbeit des Koordinators der Publizist Kurt Becker in der „Zeit". Das ist zwar nicht ganz zutreffend, denn Krone war in seiner Tätigkeit als Koordinator immer schon von beträchtlichem gesamtpolitischem Einfluß, den er nutzte, um etwaigen „ostpolitischen Extratouren" auf jeden Fall mit „militärpolitischen Erfordernissen" entgegenwirken zu können. Aber ihm fehlte bislang das Instrumentarium, um selbst politisch bestimmend aktiv zu werden. Insofern ändert sich nunmehr die Situation.

Was an Übereinstimmung im Verteidigungsrat erzielt wird, soll künftig die Kabinettsentscheidung präjudizieren. Das geht aus den Veröffentlichungen über die Erweiterung des Ministeriums in den drei genannten Organen übereinstimmend hervor. In der „Welt", die Krone am nächsten steht, kommt es bereits in der Überschrift zum Ausdruck. (Der Artikel hat Krone vor Veröffentlichung, dem Vernehmen nach, vorgelegen.) „Die neue Schaltstelle der nationalen Sicherheit — Ziel des Ministeriums Krone ist das Zusammenfassen aller Einzelfragen zu einem einheitlichen Konzept." Die „Welt" nennt Krone in seiner Funktion als Minister für den Verteidigungsrat „diejenige Persönlichkeit, die von Amts wegen zur Zusammenschau aller Fragen der nationalen Sicherheit verpflichtet ist". Zusammenschau meint hier aber keineswegs lediglich funktionales Koordinieren. Vielmehr wird klar und deutlich Auskunft gegeben: „Über die Koordinierung aller Fragen der nationalen Sicherheit und der zivilen, wirtschaftlichen und militärischen Gesichtspunkte hinaus steuert dieses Bundesministerium für den Verteidigungsrat ganz offensichtlich darauf zu, das Gesamtproblem ständig mit zu bedenken und zu versuchen, ein einheitliches Konzept zu gewinnen."

Das „Gesamtproblem", wie es hier etwas zaghaft heißt, ist unschwer als Richtlinienkompetenz auszumachen. So spricht denn auch Hans Reiser in der „Süddeutschen Zeitung" von einem „Verteidigungskanzler". Es geht dabei nicht um Krones persönliche Machtaspirationen. Es geht um die politische und institutionelle Seite der Angelegenheit. Der Verteidigungsrat setzt sich zusammen aus den Ministern für Äußeres, für Inneres, für Verteidigung, für Wirtschaft und für Finanzen. Der Minister für den Verteidigungsrat, der alle „Einzelfragen zu einem einheitlichen Konzept" formieren soll, kann also straff nach militärpolitischen Gesichtspunkten die entscheidenden Ministerien der Bundesregierung festlegen. Das so im Verteidigungsrat gewonnene Konzept bindet dann auch den Bundeskanzler. Damit gibt der Kanzler von seiner Richtlinienkompetenz, wie sie ihm das Grundgesetz zuerkennt, entscheidende Befugnisse ab. Das „verfassungspolitische

Problem", von dem die „Zeit" spricht, besteht schlicht darin, daß damit die Verfassung umgangen ist, die nicht die Unterstellung eines politisch dem Parlament verantwortlichen Kanzlers unter einen nicht im gleichen Maße kontrollierbaren Militärkanzler vorsieht. Einmalig in Friedenszeiten ist auch die Unterstellung der Auswärtigen Politik unter die Aufsicht eines Ministers, der wesentlich von der militärischen Effektivität her sein „einheitliches Konzept" erarbeitet. Wenn die „Süddeutsche Zeitung" meint, damit sei der Außenminister „neutralisiert", so ist das noch recht milde formuliert. In Wirklichkeit gerät die Außenpolitik in eine direkte Abhängigkeit von der Strategie der militärpolitischen Planung. Wie ernst Krone das meint, geht nicht zuletzt daraus hervor, daß er sich, laut „Zeit", um „die Ressortzuständigkeit für den Abrüstungsbeauftragten" bemüht, der einstweilen noch dem Auswärtigen Amt unterstellt ist. Natürlich hat er ein Interesse daran, daß Abrüstungsfragen nur in Verbindung mit militär-strategischen Erwägungen Bonns, aber nicht etwa im Rahmen einer außenpolitischen Entspannungsinitiative, behandelt werden. Damit ist ganz deutlich, in welche Richtung der Wirkungskreis des Auswärtigen Amtes und aller anderen entscheidenden Ministerien mit der neuen Straffung der Kommandogewalt in der Bundesregierung gezogen werden soll: in die Richtung konzentrierter Militarisierung.

Nun bemerkt Kurt Becker in der „Zeit" treffend: „Eine aus eigener Zuständigkeit heraus handelnde neue Behörde könnte nur dann sinnvoll sein, wenn sie auch über Informationen verfügte, die anderen Ressorts nicht zugänglich sind." Über solche Informationen verfügt Krone freilich in beachtlichem Ausmaß. Krone untersteht der Bundesnachrichtendienst, der ursprünglich dem Bundeskanzleramt zugeordnet war, den Erhard aber Krone überließ. Darüber hinaus ist im Zuge der Ausweitung des Kroneministeriums vorgesehen, den Minister für den Verteidigungsrat auch zum Koordinator der drei in der Bundesrepublik tätigen deutschen Geheimdienste zu machen: Bundesnachrichtendienst, Militärischer Abschirmdienst und Bundesamt für Verfassungsschutz. Dazu bemerkt die „Süddeutsche Zeitung": „Man braucht den Minister nicht selbst zu verdächtigen, wenn man hierin Ansätze für ein Staatssicherheitsministerium sieht." Mit welcher Energie Krone für die Kompetenzenerweiterung der Geheimdienste in der Bundesrepublik sich bislang schon einsetzte, geht unter anderem daraus hervor, daß er im Sommer vergangenen Jahres für das Ausführungsgesetz zu Artikel 10 des Grundgesetzes (Post- und Fernmeldegeheimnis) das „Recht auf allgemeine Telefonkontrolle" verlangte, das nun schwerlich noch mit den Grundrechten auch nur annäherungsweise in Deckung zu bringen ist. Andererseits liegt es auf der Hand, daß die bisherige Rivalität zwischen den einzelnen Geheimdiensten erst dadurch ganz zu überwinden ist, daß ein einheitliches Konzept militärpolitischer Planung zugrundeliegt, in das die gesamte Bevölkerung als notstandsformierte Gesellschaft einbezogen ist. Das macht dann aus dem Gegeneinander, wie es teilweise zu verzeichnen war, ein exaktes Miteinander zur lückenlosen Gängelung und Verplanung der Bevölkerung für rüstungs- und kriegswirtschaftliche Zwecke. Der „Schalthebel der nationalen Sicherheit" würde also in dieser Hinsicht ganz im Sinn des Obrigkeitsstaates und der ambitiösen Bonner Ansprüche perfektioniert konstruiert sein. Er wäre zugleich ein bequemes Mittel zur vielfältigen Ausrichtung der Bevölkerung auf den „Ernstfall".

Der „Wandel der Führungstechnik", von dem die „Zeit" spricht, bliebe aber auch nicht bei solcher Befugnisbündelung stehen. „Langsam aber sicher" soll der Vorsitzende des Verteidigungsrats „mit immer mehr Kompetenzen ausgestattet" werden, „bis er dann eines Tages nicht mehr Beratungsorgan, sondern politische

Entscheidungsinstanz sein wird", mutmaßt Kurt Becker. Nun, er ist es spätestens dann, wenn die Vollmachten ihm zugestanden werden, für deren Handhabung jetzt sein Ministerium auf das Dreifache vergrößert wird. Aber er braucht dazu auch einen eigenen Generalstab. Daran ist ebenfalls bereits vorsorglich gedacht. „Die Hilfe der Wissenschaftler wird gesucht", teilt die „Welt" dazu mit. „Ein in der Nachbarschaft Münchens entstehendes (!) Institut für Wissenschaft und Politik scheint das organisatorische Hilfsmittel dazu zu sein." Die „Süddeutsche Zeitung" nennt dieses entstehende Institut eine „Forschungsstelle für Fragen der Strategie". Kurt Becker umschreibt dieses strategische Planungsinstitut, das dem Minister Krone die Handhaben für die Verfolgung seiner politischen Richtlinien erarbeiten soll, funktional. Er spricht davon, Krone wolle „ex officio eigene Analysen anfertigen und im Rahmen einer vom Kanzler an ihn delegierten Zuständigkeit entsprechend handeln". Die Behutsamkeit, mit der in der Publizistik der Bundesrepublik über derartige Vorhaben geredet wird, rührt daher, daß sie mit einem Abschirmmantel der Geheimhaltung umgeben sind und daß bei uns, im Vergleich zu anderen Demokratien, große Rechtsunsicherheit herrscht, was über solche tief in die demokratische Ordnung eingreifenden Institutionen publiziert werden darf. Zwar fordert auch hier das Grundgesetz die Offenlegung solcher Bestrebungen. Zwar könnte eine darauf dringende parlamentarische Opposition solche Vorhaben im Bundestagsplenum zur Sprache bringen. Aber man weiß ja — Beispielsweise aus Interna, die im Rahmen der Nahost-Krise verspätet publik wurden — wie auch Abgeordnete der Opposition sich in diesen Fragen an Stillhalte- und Stillschweigens-„Gemeinsamkeiten" gebunden fühlen, wenn man sie nur ins Vertrauen zieht. Immerhin weiß man aus den zitierten und von der Bundesregierung nicht dementierten Veröffentlichungen, daß Minister Krone „die Hilfe der Wissenschaft" finden und eine Art Generalstab für militärpolitische Planungen zugestanden bekommen soll.

Nun wird auch von den Kritikern eines solchen militärstrategischen Superministeriums allein der Gesichtspunkt herausgestellt, daß damit der Bundeskanzler in seiner Richtlinienkompetenz geschmälert werde. Auf dieser Linie liegt auch Erlers Kritik an dem „Nebenkanzler" Krone, die er im Bundestag vortrug. Sie zielt persönlich auf Erhards angebliches Mißverhältnis zur ihm zustehenden Entscheidungs-Verantwortung ab. Das aber ist eine sachlich ungerechtfertigte Verkleinerung des Problems.

Es geht nicht in erster Linie um Personen, sondern um Sachentscheidungen. „Es könnte sein, daß später einmal das sich jetzt bildende Ministerium für den Verteidigungsrat als ein Symptom sich wandelnder Methoden innerhalb eines parlamentarischen Systems gewertet wird", schreibt Georg Schröder in der „Welt" und geht damit — als Befürworter — viel weiter als die zaghaften Kritiker. Auf Einzelheiten wird im Verlaufe der Diskussion um den „Militärkanzler" noch einzugehen sein. Zunächst einmal sind vier Faktoren von besonderer Fragwürdigkeit festzuhalten.

1. In Bonn geht das Schlagwort von der „totalen Strategie" um. Es fand dankenswert auch in Georg Schröders wohl allzu offenherzigem Artikel in der „Welt" über die Absichten von Heinrich Krone seine Berücksichtigung. Unter „totaler Strategie" versteht Georg Schröder „den Gedanken der indirekten Strategie", d. h. in der „Außenpolitik treten neben Subversion, atomarer Erpressung, Propaganda und Außenhandel die Abschreckungskraft der nuklearen und konventionellen Streitkräfte" in Erscheinung. Das erfordere „neue Führungsgremien, die aus

der Zusammenschau diese totale Strategie bestimmen". Damit ist unzweideutig erklärt, wie alle politische Aktion einem Willen unterstellt werden soll, der sicherlich mit dem verhängnisvolle Assoziationen weckenden Wort „total" — in Verbindung mit Strategie und damit mit der Möglichkeit des Krieges — nicht nur kokettiert.

Sicher, die Bundesregierung hat in ihrer Friedensnote sich zum Gewaltverzicht bekannt. Aber wie verträgt sich das mit dem in der „Welt" entwickelten Konzept der „totalen Strategie", von dem Georg Schröder abschließend schreibt: „Es scheint, als ob Heinrich Krone die aus unserer Zeit neu gestellte Aufgabe zu lösen sucht", nämlich die „Zusammenschau totaler Strategie"? Installiert sich hier nicht wie wir fürchten, parallel zur gewählten Regierung eine militärische Nebenregierung, eine Art Kriegskabinett, das das zivile Kabinett allmählich zu überwuchern droht?

2. Es ist nicht von der Hand zu weisen, wie sich im Falle eines proklamierten Notstands — falls die Opposition den Notstandsgesetzen zustimmt — die Kompetenz des Ministeriums für den Verteidigungsrat regulierend tiefgreifend auf die Freiheit jedes Bürgers der Bundesrepublik auswirkt. Denn dann laufen samt und sonders alle Fäden in der Hand dieses Militärkanzlers zusammen. So ist die Interdependenz zwischen Notstandsvorbereitung und Schaffung eines solchen Superministeriums augenscheinlich. Wenn schon dem Bundestag in normalen Zeiten sich die Tätigkeit und die Beschlußfassung dieses internen Kabinetts samt den geheimen Weisungen seines Vorsitzenden entzieht — da das Parlament bis heute nicht auf Offenlegung der Funktionen dringt —, dann ist das sogenannte Notstandsparlament erst recht als Fiktion entlarvt, da es diesem Minister gegenüber keine Ansätze zur Kontrollbefugnis hat. Jedenfalls ist nichts dergleichen bislang vorgesehen oder diskutiert worden.

3. Noch ist das Superministerium Krone nicht installiert, aber die Planung steht fest. Es ergibt sich eine Frage vor allem, die unbedingt sowohl in der Öffentlichkeit als auch im Parlament erörtert werden muß, eine Frage, die verfassungsrechtlich von Gewicht ist: Hat Krone bereits das stillschweigend ihm zugestandene Recht, durch die Beschlüsse des Verteidigungsrats das gesamtpolitische Verhalten der im Verteidigungsrat vertretenen Schlüsselministerien zu präjudizieren? Dieser Verdacht besteht dringend und wird durch manche, auch interne, Äußerungen von Krone nahestehenden Kreisen genährt. Wenn dem so ist, dann ist das eine schwerwiegende Veränderung unseres Regierungssystems. Die Opposition — sie zumindest, aber eigentlich jeder Abgeordnete des Bundestages — muß um Auskunft darum ersuchen. Die Frage darf nicht im Halbdunkel bleiben, wenn die Bundesrepublik als Demokratie sich ernst nimmt.

Dazu sei nochmals Kurt Becker aus der „Zeit" zitiert: „Es ist ein erheblicher Unterschied, ob ein Minister im Verteidigungsrat zur Abstimmung seiner von ihm zu vertretenden Politik mit den anderen Ministern verpflichtet ist, oder ob der Vorsitzende des Rats jeweils zustimmen müßte, bevor das Kabinett eingeschaltet wird."

4. Es ist ebenso dringlich zu fragen, welche Notwendigkeiten dazu veranlassen, daß die Bundesregierung erwägt, den Vorsitzenden des Verteidigungsrats zusätzlich in die Rolle eines „Staatssicherheitsministers" zu lancieren, indem ihm offenbar, nach den bekanntgewordenen Informationen, eine gemeinsame, militär-

politisch ausgerichtete Oberaufsicht über die drei Geheimdienste der Bundesrepublik überantwortet werden soll. Und in diesem Zusammenhang sollte man von Minister Krone erfahren, wie er sich unter seinem Prinzip der „totalen Strategie" die Steigerung der Effektivität der Geheimdienste vorstellt und welche Eingriffe, zwecks Überwachung, in die Intimsphäre des Bundesbürgers damit verknüpft sein sollen. Gibt es darüber bereits, wie manche befürchten, exakte Ausarbeitungen? Wird sich auch damit die im Entstehen begriffene „Forschungsstelle für Strategie" beschäftigen, um das System der Überwachung, ständig der Entfaltung totaler Bonner Strategie angepaßt, auf den neuesten Stand zu bringen?

Wer die offene Gesellschaft verteidigen, die Formierte Gesellschaft nicht aufkommen lassen will, wer der bundesdeutschen Außen-, Innen-, Gesellschafts- und Wirtschaftspolitik die militärstrategische Fesselung zugunsten einer verbissenen Aufrechterhaltung des „Offensivgeistes" gegenüber dem Osten ersparen will, der muß diese Fragen stellen und muß darauf bestehen, daß die Bundesregierung nicht endgültig in einen Generalstab des Kalten Krieges umgewandelt wird.

Dr. Wolfgang Plat

Die Alliierten und die Notstandsverfassung

In der Debatte über Notstandsgesetzgebung und Notstandsverfassung, die im Verlaufe des vergangenen Jahres in einem immer stärkeren Maße die Öffentlichkeit erreicht und bewegt hat, spielt ein Argument in wachsendem Maße eine besondere Rolle.

Es heißt: 1. Solange die Bundesrepublik keine Notstandsverfassung hat, sei ihre Souveränität „auf unerträgliche Art und Weise" eingeschränkt (Fritz Erler u. a.); 2. Erst durch eine deutsche Notstandsverfassung würden die in Art. 5 Abs. 2 des Deutschlandvertrages vom 23. Oktober 1954 fixierten Notstandsrechte der Alliierten abgelöst (Paul Lücke u. a.); 3. Geschehe das nicht, dann wäre es den Alliierten möglich, im Notstandsfalle in die deutsche Verfassungsordnung massiv einzugreifen oder aber einer Bundesregierung die sich aus Art. 5 Abs. 2 DV ergebenden Rechte zu übertragen, so daß diese mit diktatorischen Mitteln, unter Umgehung des Parlaments, regieren könne (Heinrich Lübke, Paul Lücke u. a.).

Es kann nicht bezweifelt werden, daß diese Argumente die Öffentlichkeit zunächst beeindrucken. Denn wer könnte sich schon dem Argument verschließen, daß empfindliche Lücken unserer Souveränität einundzwanzig Jahre nach Kriegsende endlich ausgefüllt werden müßten? Und wer könnte allen Ernstes begrüßen, daß die Alliierten eines Tages unter Umgehung des Parlaments der Exekutive diktatorische Vollmachten übertragen?

Es fragt sich nur: sind diese mit so großer Eindringlichkeit vorgetragenen Argumente, die geradezu von Sorge um Souveränität und Verfassung triefen, stichhaltig?

Diese Frage muß beantwortet werden. Oder, um es genauer zu sagen, es sind drei Fragen, die vor allem gestellt und beantwortet werden müssen:

1. Werden durch eine Notstandsverfassung alliierte Vorbehaltsrechte wirklich abgelöst?

2 Was bedeutet es rechtlich, falls das Parlament seine Zustimmung zur Notstandsverfassung versagt, wenn dann die Alliierten einer Bundesregierung die Rechte aus Art. 5 Abs. 2 DV zur gefälligen Handhabung übertragen?

3. Was veranlaßt die Befürworter der Notstandsverfassung, das Argument von den alliierten Vorbehaltsrechten so hochzuspielen?

I

Der hier interessierende Teil des Art. 5 Abs. 2 DV lautet: „Die von den Drei Mächten bisher innegehabten oder ausgeübten Rechte in bezug auf den Schutz der Sicherheit von in der Bundesrepublik stationierten Streitkräften, die zeitweilig von den Drei Mächten beibehalten werden, erlöschen, sobald die zuständigen deutschen Behörden entsprechende Vollmachten durch die deutsche Gesetzgebung erhalten haben und dadurch instandgesetzt sind, wirksame Maßnahmen zum Schutz der Sicherheit dieser Streitkräfte zu treffen, einschließlich der Fähigkeit, einer ernstlichen Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu begegnen." [1])

Selbst der Berichterstatter der Notstandsverfassung im Bundestag, der CDU-Abgeordnete Ernst Benda, muß zugeben, daß die wenig präzise Fassung dieser Vorschrift keineswegs den unmittelbaren Schluß zuläßt, daß eine deutsche Notstandsverfassung die alliierten Vorbehaltsrechte wirklich ablöst.[2]) Denn: nicht geklärt ist die Frage, ob die alliierten Vorbehaltsrechte aus Art. 5 Abs. 2 DV schon dann erlöschen, wenn der deutsche Gesetzgeber den sog. „äußeren Notstand" regelt, oder ob zur Ablösung der Vorbehaltsrechte auch die gesetzliche Regelung des sog. „inneren Notstandes" erforderlich ist. Benda muß in diesem Zusammenhang zugeben, daß ein nicht veröffentlichter Briefwechsel zwischen der Bundesregierung und den Alliierten über dieses Problem existiert.

Prof. Dr. Hans Furler (CDU) kannte diesen Briefwechsel. Anläßlich der 2. Lesung des Ratifizierungsgesetzes am 24. 2. 1955 interpretierte Furler als Berichterstatter des Auswärtigen Ausschusses des Bundestages den Art. 5 DV so: „Die Vollmachten müssen die zu ermächtigende Behörde in den Stand setzen, wirksame Maßnahmen zum Schutze der Sicherheit der Streitkräfte zu treffen." [3]) In seinen weiteren Ausführungen verneint Furler ausdrücklich, daß zur Ablösung der alliierten Vorbehaltsrechte auch der sog. „innere Notstand" geregelt werden müsse.

Auf der Grundlage der Interpretation Furlers ist Prof. Dr. Wolfgang Abendroth, Direktor des Instituts für Wissenschaftliche Politik der Universität Marburg, zu dem Ergebnis gekommen, daß dem alliierten Bedürfnis nach Schutz der Streitkräfte durch die deutschen Behörden dann genügt ist, wenn der Schutz der alliierten Truppen gegen einen Angriff und gegen äußere Bedrohung sowie die dadurch entstandene Störung der Ruhe und Ordnung gewährleistet ist und bei der Überwachung des Post- und Fernmeldewesens militärische Notwendigkeiten berücksichtigt werden.[4])

---

1) Deutschland-Vertrag vom 23. Oktober 1954.
2) Ernst Benda, Die Notstandsverfassung, München-Wien 1966, S. 29.
3) Sten. Bericht 2. Wahlper. Bd. 23 S. 3513 ff.
4) Wolfgang Abendroth, Zusätzliche Notstandsermächtigung? Das Problem der Grundgesetz-Änderung, in: „Frankfurter Hefte" Nr. 17/1962, S. 155 ff und 244 ff, 250.

Da diese von Furler, Abendroth u. a. vertretene enge Auslegung des Art. 5 Abs. 2 DV umstritten ist,[5]) erhebt sich hier die Frage, warum die Bundesregierung diesem Streit um eine enge bzw. weite Auslegung des Art. 5 Abs. 2 DV nicht dadurch ein Ende bereitet, daß sie die schriftliche Erklärung der Drei Mächte von 1954 zum Art. 5 DV veröffentlicht.

Solange das nicht geschehen ist, kann man mit gutem Recht schlußfolgern, daß die seinerzeitige Interpretation Furlers stichhaltig war. Aber eine Bestätigung der Interpretation Furlers durch Veröffentlichung der alliierten Interpretation des Art. 5 DV würde wesentliche Argumente der Bundesregierung und der Oppositionsspitze zugunsten einer Notstandsverfassung gegenstandslos machen, und verständlicherweise ist den Befürwortern der Notstandsverfassung daran nicht gelegen. Man kann sicher sein: würde der damalige Briefwechsel mit den Alliierten die gegenwärtigen Argumente der Befürworter der Notstandsverfassung in irgendeiner Weise unterstützen, der Briefwechsel wäre längst veröffentlicht.

Diese Feststellung erhält besonderes Gewicht dadurch, daß mehrere bekannte Rechtslehrer aufgrund von Untersuchungen und Gutachten eine andere Frage sehr eingehend beantwortet haben, die von der Bundesregierung und auch von der Spitze der Opposition nicht einmal aufgeworfen worden ist: nämlich die Frage, ob nicht immer neue Auslegungsversuche der alliierten Vorbehaltsrechte aus Art. 5 DV deshalb müßig seien, weil diese Vorbehaltsrechte längst erloschen sind.

Prof. Dr. Friedrich Klein, Ordinarius für Staats- und Völkerrecht an der Universität Münster, der zu einer engen Auslegung des Art. 5 Abs. 2 DV neigt und in Übereinstimmung mit Furler und Abendroth davon ausgeht, daß mit dieser Regelung nur der äußere Notstand gemeint sei, hebt in einem Gutachten[6]) hervor, daß durch die Einführung der sog. „Wehrverfassung" in das Grundgesetz im Jahre 1956 Art. 5 Abs. 2 DV ganz oder zumindest teilweise erloschen sei. Zu demselben Ergebnis ist schon vor Jahren Abendroth gekommen. Abendroth schrieb, daß im Sinne des Art. 5 Abs. 2 DV die Sicherheit der Truppen der Drei Mächte in der Bundesrepublik durch die Grundgesetzänderung vom 19. März 1956 als gewährleistet angesehen werden müsse, die die Regelungen über die Feststellung des Verteidigungsfalles und die Befehls- und Kommandogewalt im Verteidigungsfall beinhaltet.[7])

Zu demselben Ergebnis auf einem etwas anderen Weg gelangt Prof. Dr. Helmut Ridder, Ordinarius für Öffentliches Recht an der Universität Gießen. Bezüglich der Auslegung des Art. 5 Abs. 2 DV betont Ridder, daß der Auslegungsversuch von der Einsicht bestimmt sein müsse, „daß es sich hier nicht um die Auslegung eines Rechtssatzes der gewöhnlichen nationalen Legalordnung, sondern eines enorm situationsbezogenen hochpolitischen Vertragstextes handelt".[8])

Es bedarf meiner Ansicht nach keiner näheren Erläuterung, daß neben der Verbal-Interpretation und der logischen Interpretation die historische Interpretation von Verträgen des Völkerrechts ein legitimes Mittel ist, den wahren Sinn und Inhalt, so wie die Voraussetzungen für seine richtige Anwendung zu ermitteln. Um so verwunderlicher ist es, und darauf wird noch näher einzugehen sein, daß diese historische Interpretation des Deutschland-Vertrages von den Befürwortern der

---

5) Siehe Rechtsgutachten Weber in: „material zur notstandsfrage", Herausgegeben vom DGB-Bundesvorstand, Abteilung Vorsitzender, S. 32.
6) Friedrich Klein, Gutachten zu den Vorbehaltsrechten, in: „deutsches panorama" Nr. 5/1966, S. 68 ff.
7) Helmut Ridder, Die Sache mit den Vorbehaltsrechten der Alliierten, in: „Der totale Notstandsstaat", Frankfurt a. M., S. 31—46.
8) Ridder, ebenda, S. 38.

Notstandsverfassung so entschieden abgelehnt wird, obwohl gerade bei der Analyse des Deutschland-Vertrages die historische Interpretationsmethode mit herangezogen werden muß.

In einer längeren Studie beweist Ridder, daß die ursprüngliche Absicht der Alliierten, mit dem Deutschland-Vertrag einen Ausbruch der damals noch nicht konsolidierten Bundesrepublik aus dem Atlantischen System zu vereiteln, durch die geschichtliche Entwicklung der letzten zwölf Jahre völlig überholt worden ist. Ridder argumentiert vor allem auch eindrucksvoll gegen den Verdacht, es könne in der Absicht der Alliierten gelegen haben, zu gegebener Zeit und unter bestimmten Voraussetzungen ein neues Besatzungsregime mit Hilfe des Deutschland-Vertrages errichten zu wollen, nachdem sie mit den Protokollen über die Beendigung des Besatzungsregimes ausdrücklich „den vollen Rückzug ... aus der inneren Verfassungs- und Legalordnung der Bundesrepublik" [9]) angetreten hätten.

Ridder stützt sich hier auf Ausführungen von Prof. Dr. Wilhelm Grewe aus dem Jahre 1954, daß die Alliierten mit Art. 5 Abs. 2 DV nichts anderes erwartet hätten als eine „Komplettierung der im Grundgesetz ursprünglich nicht enthaltenen Wehrverfassung der Bundesrepublik auf einen mit den anderen NATO-Ländern vergleichbaren Stand." [10]) Das ist bekanntlich 1956 geschehen.

Bezeichnenderweise in Zusammenhang mit der Vorbereitung des DGB-Kongresses in Berlin sind Abendroth und Ridder wegen der von ihnen vertretenen Auffassung, die alliierten Vorbehaltsrechte seien mit der Einfügung der „Wehrverfassung" in das GG erloschen, vor allem von Prof. Dr. Werner Weber, Ordinarius für Öffentliches Recht an der Universität Göttingen, angegriffen worden.

Weber bezeichnet in seinem Rechtsgutachten über die Notstandsverfassung für den diesjährigen DGB-Kongreß die von Ridder und Abendroth vertretene Auffassung als unhaltbar. Die Gegendarstellung Webers kann, wie wir sehen werden, nicht überzeugen, sie wirft vielmehr, sicher völlig unbeabsichtigt, für die Bundesregierung außerordentlich peinliche Fragen auf.

In dem Abschnitt, der den Notstandsvorbehalt der Alliierten behandelt, behauptet Weber zunächst, daß bis in die Gegenwart hinein unter den vertragsschließenden Parteien niemals ein Zweifel darüber bestanden hätte, „daß sich die westlichen Alliierten mit dieser Klausel (Art. 5 Abs. 2 DV, W. P.) aus dem Gesamtkomplex der von ihnen am 5. Juni 1945 in Anspruch genommenen deutschen Staatsgewalt das ganze Arsenal derjenigen Machtvollkommenheiten vorbehalten haben, die man gemeinhin als Befugnisse des Staatsnotstandes oder des Ausnahmezustandes zusammenfaßt".[11])

Diese Behauptung ist deshalb so merkwürdig, weil Weber hier den Delegierten des Gewerkschaftskongresses die Stimmen derjenigen vorenthält, die authentisch und aus erster Quelle den Deutschland-Vertrag interpretieren, nämlich die Stimmen Furlers und Grewes.

Aber Weber verschweigt nicht nur diese Stimmen. Er behauptet weiter, die Klausel vom „Schutz der Streitkräfte" der Alliierten in Art. 5 Abs. 2 DV sei nur ein Deckname für die Möglichkeit der Alliierten, im Falle des Zustandes der äußeren Gefahr eine umfassende Diktaturgewalt zu errichten, wenn diese Vorbehalte nicht durch deutsche Gesetzgebung abgelöst würden. Anscheinend war sich Weber über die Tragweite dieser Äußerung nicht klar, denn wollte man ihm auf die-

[9]) Ridder, ebenda, S. 40.
[10]) Ridder, ebenda.
[11]) Weber, a.a.O., S. 31.

sem Wege folgen, dann müßte man zunächst zu dem Schluß gelangen, daß Furler und Grewe den Bundestag bzw. die Öffentlichkeit seinerzeit bewußt täuschten. Wäre damals der Bundestag im Sinne der Interpretation Webers unterrichtet worden, dann hätte er dem Ratifizierungsgesetz u. U. seine Zustimmung verweigert, ja verweigern müssen. Letztere Überlegung drängt sich deshalb auf, weil man sich doch fragen muß, ob die Bundesregierung nach Inkrafttreten des Grundgesetzes überhaupt die Ermächtigung hatte, einen völkerrechtlichen Vertrag abzuschließen, durch den unter bestimmten Voraussetzungen der wesentliche Teil des deutschen Verfassungssystem rigoros beseitigt werden kann.

Diese Frage muß man eindeutig, vor allem auch unter Berücksichtigung von Art. 24 Abs. 1 GG verneinen. Würde man Weber auf dem Wege der von ihm vertretenen „Decknamen-Theorie" folgen, dann befände man sich sehr bald in den Niederungen eines handfesten Komplotts und in der Nachbarschaft von Verfassungsverrat und der Nichtigkeit eines völkerrechtlichen Vertrages. Man tut also gut daran, Weber hier nicht zu folgen. Weber gibt sich auch keine erkennbare Mühe, die Feststellungen Abendroths, Kleins und Ridders, daß durch die Einfügung der Wehrverfassung in das Grundgesetz die Ablösung der Vorbehaltsrechte bereits eingetreten sei, durch Gegenargumente zu entkräften. Eine nähere Untersuchung der Art. 17 a und 59 a GG z. B. würde deutlich machen, daß man die Feststellungen Abendroths, Kleins und Ridders nicht einfach vom Tisch wischen kann.

Auch ist es ungewöhnlich, in einem Gutachten gegenteilige Meinungen dadurch abzuwerten, daß sie als die Meinung einer Minderheit dargestellt werden.

Aber gegenüber der These, daß die alliierten Vorbehaltsrechte aus Art. 5 Abs. 2 DV erloschen seien und deshalb auch gar nicht mehr durch eine wie immer geartete Notstandsverfassung abgelöst werden können, weist Klein noch auf eine andere Bestimmung des Deutschland-Vertrages hin, nämlich auf Art. 2 S 1 DV. Hier heißt es: „Im Hinblick auf die internationale Lage, die bisher die Wiedervereinigung Deutschlands und den Abschluß eines Friedensvertrages verhindert hat, behalten die Drei Mächte die bisher von ihnen ausgeübten oder innegehabten Rechte und Verantwortlichkeiten in bezug auf Berlin und auf Deutschland als Ganzes einschließlich der Wiedervereinigung Deutschlands und einer friedensvertraglichen Regelung."

Klein schlußfolgert, daß also selbst dann, wenn Art. 5 Abs. 2 DV erloschen sein sollte, die Drei Mächte immer eingreifen könnten, denn die dortige Regelung sei nur ein spezieller Fall der Rechte und Verantwortlichkeiten der Alliierten in bezug auf Deutschland als Ganzes: „Mit der Berufung auf Art. 2 S 1 DV wird sich ein Eingriff der Drei Mächte, der über den bloßen Schutz ihrer Streitkräfte hinausgeht, immer rechtfertigen lassen." [12])

Es ist sicher nicht zufällig, daß von der Bundesregierung und den anderen Befürwortern der Notstandsverfassung die Problematik des gesamten Deutschland-Vertrages, insbesondere auch die einschneidenden Bestimmungen des Art. 2 DV nicht zur Diskussion gestellt worden sind.

Auch Benda kommen Zweifel, ob die These von der Ablösung alliierter Rechte aus Art. 5 Abs. 2 DV durch eine deutsche Notstandsverfassung wirklich so ohne weiteres stichhaltig sei, denn wenn wir unterstellen, Art. 5 Abs. 2 DV sei noch in Kraft, was, wie wir zeigten, lebhaft umstritten ist, wer entscheidet dann dar-

[12]) Klein, a.a.O., S. 72.

über, ob eine wie immer geartete Notstandsverfassung den Vorstellungen der Alliierten über „wirksame Maßnahmen zum Schutz der Sicherheit der Streitkräfte" überhaupt entspricht?

Bendas Vorschlag: die Notstandsverfassung verabschieden und dann mit den verbündeten Mächten klären, ob nun Art. 5. Abs. 2 DV erloschen sei oder nicht.[13]) Ob Benda wirklich nie der Gedanke gekommen ist, daß es doch wohl zweckmäßiger wäre, zu allererst mit den Alliierten wegen des Art. 5 und auch wegen des Art. 2 DV zu verhandeln, um endlich Klarheit zu schaffen, wo die deutsche Souveränität anfängt und wo sie aufhört?

Diese Frage liegt auf der Hand und ist in letzter Zeit mehrfach gestellt worden. So von Prof. Dr. Eugen Kogon, der sich vor allem fragt, warum die Alliierten niemals, nicht einmal in den schwierigsten Situationen der letzten fünfzehn Jahre, von einer solchen Vollmacht Gebrauch machten. Kogon stellt dann fest: „So elementar wichtig ist dieses Vorbehaltsrecht anscheinend gar nicht, wie es immer dargestellt wird. Und warum ist die Bundesregierung nicht offiziell an die Alliierten mit der Frage herangetreten, ob nicht beispielsweise mit dem Aufbau der Bundeswehr die Voraussetzungen erfüllt seien, unter denen damals die Vorbehaltsrechte festgelegt wurden?

Ich bin überzeugt, die Alliierten würden auf eine offizielle Anfrage antworten, sie bestünden lediglich auf den üblichen internationalen Rechten, die jede Regierung hat, deren Truppen vertragsgemäß in einem anderen Lande stehen — aber nicht mehr." [14])

Ähnlich fragt Paul Neuhöffer, der sich ebenfalls für eine Klärung der Frage einsetzt, ob die Drei Mächte im Falle eines Krieges die ihnen zugestandenen Notstandsbefugnisse nicht doch wahrzunehmen beabsichtigen.[15])

Auch Abendroth [16]) weist darauf hin, daß schon bei der Verabschiedung der Wehrverfassung die Bundesregierung es verabsäumt habe, bei den Alliierten zu klären, ob dadurch die Vorbehaltsrechte aus Art. 5 DV erloschen seien oder nicht.

Da die Verbündeten sich bisher zu dem gesamten Komplex der Notstandsverfassung und ihrer möglichen Auswirkung auf die Gültigkeit von Teilen des Deutschland-Vertrages öffentlich nicht geäußert haben, zieht Klein hier die einzig richtige Schlußfolgerung, nämlich, „daß eine politische Entscheidung über die Ablösung des alliierten Vorbehalts notwendig ist".[17])

Was bedeutet das? Das bedeutet, daß, abgesehen von einer Fülle von Argumenten, Analysen und Gutachten, die die gesamte beabsichtigte Nostandsregelung als Mittel zur Totalzerstörung der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit darstellen, die Bundesregierung die Bestrebungen zur Durchsetzung der Notstandsverfassung sofort abbrechen und Verhandlungen mit den Verbündeten über den Inhalt der Art. 2 und 5 DV aufnehmen müßte.

Lassen Sie uns hier für einen Augenblick von dem eigentlichen Thema abschweifen. Wir sehen, daß die Notstandsdebatte hier beginnt, Grundfragen deutscher Politik aufzuwerfen. Es ist durchaus berechtigt, mit dem Ausscheiden Frankreichs aus der NATO die Frage zu stellen, ob nicht durch die einschneidende Veränderung einer Sachlage, von deren Unveränderlichkeit die Vertragspartner bei Abschluß des Vertrages ausgingen, dem Deutschland-Vertrag in seiner Gesamtheit

13) Benda, a.a.O., S. 33.
14) Vor dem Bundesparteitag der SPD, in: „Stimme der Gemeinde" v. 1. VI. 1966, S. 342.
15) Hans Heinz Holz/Paul Neuhöffer, Griff nach der Diktatur?, Köln 1965, S. 32.
16) Abendroth, a.a.O., S. 251.
17) Klein, a.a.O., S. 71.

der Boden entzogen worden ist. Hier wird meiner Ansicht nach der Bundesrepublik die große Chance in die Hand gespielt, ein neues Kapitel deutscher Politik zu beginnen...

Deutlich wird auf jeden Fall, daß mit den Alliierten zunächst verhandelt werden muß.

II

„Dies aber kann ich mit Bestimmtheit sagen: Sollte es nicht zu einer vom Deutschen Bundestag beschlossenen Notstandsgesetzgebung kommen, werden die Botschafter der Drei Mächte im Ernstfall die ihnen zustehenden Rechte nach Konsultation mit der Bundesregierung für sich beanspruchen und die Bundesrepublik Deutschland ermächtigen, die notwendigen Maßnahmen zu treffen. Das bedeutet, daß dann aller Wahrscheinlichkeit nach ohne das Parlament gehandelt werden muß." [18])

Soweit die bekannten Äußerungen von Bundespräsident Lübke aus seiner Rede bei der Eröffnung des diesjährigen DGB-Kongresses in Berlin. Lübke stellt in seiner schlichten Art die Dinge so dar, als gäbe es selbstverständlich und deshalb nicht erwähnenswert eine Rechtsgrundlage, durch die die Übertragung alliierter Rechte auf eine Bundesregierung rechtlich abgesichert sei. Der Bundespräsident hat sich über eine solche Rechtsgrundlage ausgeschwiegen, ja, er mußte sich darüber ausschweigen, denn eine solche Rechtsgrundlage gibt es nicht, weder für die Bundesregierung noch für die Verbündeten.

Unterstellen wir, die Befugnisse der Alliierten aus Art. 5 Abs. 2 DV seien durch die Einfügung der „Wehrverfassung" 1956 erloschen, dann können diese Befugnisse nicht mehr übertragen werden. Unterstellen wir andererseits, die Vorbehaltsrechte der Alliierten beständen noch, so könnten die Alliierten sie auch nicht übertragen, denn das ist in Art. 5 Abs. 2 DV gar nicht vorgesehen.

Und, was noch wichtiger ist, was auch immer die Alliierten an Rechten der Bundesregierung anbieten mögen, die Bundesregierung hat verfassungsmäßig nicht die Möglichkeit, sich von fremden Mächten irgendwelche Rechte übertragen zu lassen, denn, so betont Klein, „... die Bundesregierung (darf) nur im Rahmen und auf der Rechtsgrundlage des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland tätig werden...".[19]) D. h. die ausführende Gewalt kann nur tätig werden, soweit sie von der gesetzgebenden Gewalt im verfassungsmäßigen Rahmen dazu ermächtigt wird. Eine Ersetzung der gesetzgebenden Gewalt durch eine wie immer geartete „Machtquelle" ist ein Bruch der Verfassung, auf die die Bundesregierung vereidigt ist.

Klein schlußfolgert: „Schon mit einer bloßen Zustimmung zur Übertragung der Rechte der Drei Mächte auf sich würde die Bundesregierung ihre Befugnisse überschreiten und sich zumindest verfassungsrechtlichen, wenn nicht gar strafrechtlichen Sanktionen aussetzen." [20])

Karl-Hermann Flach hat das in der „Frankfurter Rundschau" vom 12. Mai 1966 unter der Überschrift „Verfassungsverrat" noch etwas deutlicher ausgesprochen: „Nach dem, was der Bundespräsident vor dem DGB-Kongreß in Berlin sagte, ist die Bundesregierung entschlossen, sich im Ernstfall im Komplott mit auswärtigen Mächten des Verbrechens des Verfassungsverrats (§ 89 StGB) schuldig zu machen... Man fragt sich wirklich, was wohl im Hirn jener Politiker vor sich geht, die sich Demokraten nennen und doch die eigene Verfassung im Notfall dem Gebot fremder Mächte opfern wollen..."

18) „Bulletin des Presse und Informationsamtes der Bundesregierung" v. 13. V. 1966. S. 493.
19) Klein, a.a.O., S. 73.
20) Klein, ebenda.

Eine berechtigte Frage. Und wir wollen nicht lange darüber rätseln, ob der Bundespräsident wußte, was er da sagte, oder ob das so ernst nicht gemeint war und nur ein moralischer Druck auf die Delegierten des DGB-Kongresses ausgeübt werden sollte. Ein Bundespräsident muß wissen, was er sagt, und er muß beim Wort genommen werden können. Es ist auch nicht das erste Mal, daß dieser Weg des Verfassungsverrates gewiesen wurde. Ridder weist auf Ausführungen des CDU-Abgeordneten Rollmann hin.[21])

Auch Weber hebt in dem bereits oben zitierten Gutachen zum DGB-Kongreß hervor, daß die Alliierten mit Hilfe des Art. 5. Abs. 2 DV die Bundesregierung, die Landesregierungen und „beliebige deutsche militärische und zivile Behörden" ermächtigen könnten, ihrerseits Rechtsnormen zu setzen und Einzelanordnungen zu erlassen, ohne an das Grundgesetz gebunden zu sein. Dabei geht Weber tatsächlich von der Voraussetzung aus, daß die Alliierten immer noch einen Teil der im Juni 1945 in Besitz genommenen deutschen Staatsgewalt innehaben.

Weber wirft nicht einmal die Frage auf, ob es nicht Verfassungsverrat sein könnte, wenn die Bundesregierung, die Landesregierungen oder beliebige deutsche Behörden aufgrund von Befehlen der Alliierten tätig würden. Es ist erstaunlich, wie ein Lehrer des Rechts das Grundgesetz so aus dem Auge verlieren kann!

III

Wird also durch diese Übersicht zum Problem der alliierten Vorbehaltsrechte deutlich, daß „der Vorhang zu und alle Fragen offen" sind (Brecht), und die Lage der Dinge keineswegs so „selbstverständlich klar" ist, wie der Bundespräsident, die Bundesregierung und die Oppositionsspitze es darstellen, nämlich, daß die Vorbehaltsrechte der Alliierten bestehen und durch eine Notstandsverfassung abgelöst werden müssen, so sollten wir uns jetzt fragen, welches die Gründe sind, daß „die Sache mit den Vorbehaltsrechten der Alliierten" (Ridder) zu einem zentralen Argument der Befürworter der Notstandsverfassung geworden ist.

Zunächst muß bemerkt werden, daß diese These nicht immer ein zentrales Argument derjenigen war, die den Boden für die parlamentarische Behandlung der Notstandsverfassung vorbereiten wollten.

Mit Recht weist Jürgen Seifert darauf hin, daß das Argument von der Ablösung der alliierten Vorbehaltsrechte bei den Beratungen über den von Bundesinnenminister Schröder vorgelegten Entwurf eines Notstandsgesetzes noch eine relativ untergeordnete Rolle spielte.[22])

1962 schrieb z. B. Adolf Arndt in einem Artikel im „Vorwärts", daß Art. 5 Abs. 2 DV nicht dahin verstanden werden dürfe, „daß die Bundesrepublik eine Verpflichtung hätte, ihre Verfassung durch weitere Notstandsbefugnisse zu ergänzen".[23])

Aus der SPD-Fraktion kommt 1963 sogar das Argument, daß eine Bundesregierung sich in Gegensatz zum Grundgesetz setzen würde, wenn sie aufgrund alliierten Rechts in Deutschland mit solchen Vollmachten regieren wollte. So der Sprecher der SPD-Fraktion Friedrich Schäfer im Bundestag am 24. Januar 1963.[24]) Aber 1¾ Jahr später im November 1964 heißt es in der Resolution des SPD-Parteitages in Karlsruhe: „Zur Einschränkung der zur Zeit bestehenden unbegrenz-

[21]) Ridder, a.a.O., S. 32.
[22]) Jürgen Seifert, Notstand und Verfassung, in: „atomzeitalter", Frankfurt, Nr. 5/1966, S. 114 ff.
[23]) Abgedruckt in: Sozialdemokratische Bundestagsfraktion, Hrsgb., Sozialdemokratische Stimmen zum Notstandsproblem, 3. Aufl. o. J., S. 11.
[24]) Sten. Bericht, 4. Wahlperiode, 56. Sitzung, S. 2497.

ten Befugnisse der Exekutive bei Notständen und zur Ablösung der alliierten Vorbehaltsrechte ist eine Ergänzung des Grundgesetzes notwendig." [25])

Wir sehen hier eine völlige Umkehrung der sozialdemokratischen Auffassung. Und die Delegierten des Parteitages wurden getäuscht, denn die Exekutive hat niemals unbegrenzte Befugnisse bei Notständen besessen, noch kann man aus dem Art. 5 DV den unmittelbaren Schluß ziehen, daß die Alliierten eine Grundgesetzänderung im Auge hatten.

Je mehr sich nun im Jahre 1965 und dann in der Gegenwart die Auseinandersetzung um die Notstandsverfassung zuspitzt, desto dramatischer und mit immer deutlicherem nationalistischem Akzent wird das Argument von der Notwendigkeit der Ablösung der alliierten Vorbehaltsrechte durch eine deutsche Notstandsverfassung hochgespielt.

Charakteristisch ist, daß die Befürworter der Notstandsverfassung die möglichen Diktaturrechte der Verbündeten als wahre Teufeleien an die Wand malen. Zu dieser Art vordergründiger Agitation bemerkt Ridder: „Die Vorstellung. . ., die Alliierten könnten mit einer demokratiefeindlich eingestellten Bundesregierung konspirieren oder sich von ihr düpieren lassen, um ihr diktatorische Vollmachten zuzuschanzen, ist grotesk. Sie läuft auf eine Negierung der Intelligenz oder des Anstandes der Mächte hinaus, die Krieg gegen die Deutschen führen mußten, weil diese aus eigener Kraft nicht zur Demokratie zurückfinden konnten. . ." [26]) Diese Agitation für die Notstandsverfassung hat Helmut Schmidt (SPD), offensichtlich unter dem Eindruck der neuen Anti-Notstands-Beschlüsse des DGB-Kongresses und des bevorstehenden Parteitages der SPD in einem Artikel in der Münchner „Abendzeitung" auf die Spitze getrieben.[27]) Schmidt, der bisher nie ein Wort der Kritik über den amerikanischen Krieg in Vietnam gefunden hat, will die Notstandsgegner dadurch schecken, daß er die Maßnahmen der amerikanischen Generäle gegenüber der vietnamesischen Zivilbevölkerung als auch für die Bundesrepublik möglich darstellt, wenn die angeblichen alliierten Vorbehaltsrechte nicht abgelöst würden.

Der zweite Teufel, den Schmidt an die Wand malt, ist der derzeitige Oberkommandierende der französischen Streitkräfte in der Bundesrepublik, General Massu. Wie immer man die Rolle des Fallschirmjäger-Generals während des Algerien-Krieges einschätzen mag, es spricht nicht gerade von Vertrauen der Oppositionsspitze zur Überzeugungskraft ihrer eigenen Argumente, wenn hier der militärische Repräsentant eines Staates mit großer Tradition als antidemokratischer Buh-Mann benutzt wird, um die eigenen Genossen weich zu machen.

Dieser offene Appell an nationalistische Gefühle findet eine merkwürdige Ergänzung in der Argumentation der Regierungsparteien. So gibt Ernst Benda vor, er wisse ganz genau, daß die Verbündeten sich „natürlich" nur mit einer „starken" Notstandsverfassung einverstanden erklären würden.[28]) Das ist ganz einfach ein Bluff, und es ist nur verwunderlich, daß die alliierten Mächte immer noch schweigen zu dieser Rolle, die sie in der Agitation der Befürworter der Notstandsverfassung spielen. — Ob die Freunde und Förderer der Notstandsverfassung ahnen, indem sie das deutsche nationalistische Klavier erneut einstimmen, welchen Weg sie da beschreiten und wo das enden kann?

---

[25]) Entschließung zur demokratischen Wirklichkeit, Ordnung und Recht, Parteitag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands vom 23.—27. November 1964 in Karlsruhe. Protokoll der Verhandlungen, hrsgb. vom Vorstand der SPD, Bonn, o. J., S. 939.
[26]) Ridder, a.a.O., S. 46.
[27]) Helmut Schmidt, Gewerkschaften und Notstand, in: „Abendzeitung", München, 17. Mai 1966.
[28]) Benda, a.a.O., S. 33.

Prof. Dr. Heinz Langerhans

Der Mönch Tri Quang

Zur buddhistischen Oppositions-Bewegung in Süd-Vietnam

Je weiter entfernt vom Schlachtfeld, um so vereinfachter, wenn auch nicht zutreffender, wird das Bild. In Saigon werden die zuversichtlichen Reden Washingtoner Regierungsleute nicht wiederholt. Dazu kommen die verzeihlichen Unarten der Presse: buddhistische Mönche werden zu „Bonzen"; die erst seit weniger als drei Jahren existierende Vereinigte Buddhistische Assoziation, deren Gründung und organisatorischer Aufbau weitgehend das Verdienst Tri Quangs gewesen ist, wird zu einer „Buddhistischen Kirche", die es niemals und nirgends gegeben hat. Im Falle Tri Quangs ist es weniger die räumliche Entfernung als der jahrtausendealte kulturelle Abstand, der die Genauigkeit der Berichterstattung beeinträchtigt. Man liest Äußerungen Tri Quangs, und ein oder zwei Journalisten gelang es sogar, so etwas wie ein Interview mit ihm zustande zu bringen. Seit Ky unter dem Druck der Protestbewegung allgemeine Wahlen — wenn auch vage — versprochen hat, hat Tri Quang in Wirklichkeit geschwiegen. Gegenüber den berichteten Äußerungen ist Vorsicht geboten, und sie müssen im Zusammenhang der innervietnamesischen Gesamtsituation und der ganzen südostasiatischen Reformationsbewegung innerhalb des Buddhismus interpretiert werden.

Mit dem Einsatz der Fallschirmjäger des Luftmarschalls gegen die buddhistische Opposition in Da Nang ist der Streit in eine neue Phase eingetreten. Ein friedlicher Übergang von der Junta zu einer zivilen Regierung ist nicht mehr möglich. An eine Zusammenarbeit der Junta und der Buddhisten ist nicht mehr zu denken. Es ist ein Schritt, der nicht mehr zurückgenommen werden kann. Wenn Ky an der Macht bleiben will, muß er auf dem Wege der Gewalt weitergehen.

In einem rein militärischen Sinne gelang Ky ein Überraschungseffekt gegenüber seinen Gegnern in Da Nang. Man hört, sogar die amerikanischen Berater, die die rund 2000 südvietnamesischen Marinesoldaten begleiteten, seien bei der Landung ebenso überrascht gewesen wie das amerikanische Bodenpersonal des Flughafens. Vielleicht hat auch die Abwesenheit Cabot Lodges, der gerade zur Berichterstattung nach Washington gerufen war, die Wahl des Zeitpunktes der Aktion beeinflußt. Am wenigsten überrascht war der Mönch Tri Quang, der Hauptgegenspieler der Junta. Als Ky nach dem Scheitern der ersten Landung in Da Nang Anfang April sich kompromißbereit zeigte und von einem „Burgfrieden" zwischen den Buddhisten und der Junta gesprochen wurde, und als dann am 15. April die Junta das vom Staatspräsidenten unterzeichnete Dekret über die Abhaltung allgemeiner Wahlen bestätigt hatte, zog Tri Quang sich in die zentralvietnamesischen annamitischen Provinzen, in seine Hochburgen Hué und Da Nang, zurück und war bereit, die Wahlen abzuwarten. Er entschloß sich zu einer Tolerierungspolitik gegenüber der Junta — bis zu den versprochenen Wahlen. Das Schicksal der Saigoner Regierung lag in seiner Hand, wenn er einfach fortfuhr, mit List und Geduld und unbeirrbar sein Ziel zu verfolgen und die Junta, wenn nötig, durch begrenzte Aktionen

unter Druck zu setzen, um sie an ihr Versprechen zu erinnern. Da die Junta sowieso nur noch drei bis fünf Monate im Amt bleibe, sei eine Fortsetzung der Demonstrationen und Proteste überflüssig, sagte er damals. Und in einem Interview: „Wir lassen uns Zeit. Jedes Ding geschieht zu seiner Zeit. Wir werden auf die Straße gehen, wenn es notwendig ist. Als religiöse Menschen haben wir es niemals eilig." Aber er machte sich keine Illusionen über den „Burgfrieden". Dem Einlenkes Kys war die erste Landung in Da Nang vorangegangen. Tri Quang warnte seine Anhänger, Ky werde erneut versuchen, die abgefallenen Provinzen mit Gewalt unter seine Kontrolle zu bringen: „Wir müssen fest bleiben, auch wenn Flugzeuge und Panzer kommen, was jederzeit geschehen kann."

Die Skepsis über das Zustandekommen von Wahlen wurde und wird auch von vielen Amerikanern in Saigon und Washington geteilt, insbesondere von Westmoreland, von Lodge und im Pentagon. Selbst wenn sie durchführbar wären — sind sie politisch erwünscht? Die extremsten Reaktionen auf die politische Krise in Südvietnam hört man begreiflicherweise aus dem Pentagon, denn die Anarchie im Rücken der Kampftruppen droht das militärische Konzept über den Haufen zu werfen: „Wir müssen das Ding selber übernehmen, oder wir müssen rausgehen." Johnson ist vorsichtiger. Es überwiegen aber auch in der Regierungsspitze die Stimmen derjenigen, die das politische Risiko freier Wahlen für größer halten als die Chance, durch ein verfassungsmäßiges parlamentarisches Verfahren zu einer repräsentativeren stabilen Regierung zu kommen. Johnson ist nur gehemmt durch die in diesem Fall widerwillig vorgegebene Verpflichtung — die unvermeidliche — auf das Prinzip der Selbstbestimmung und freie Wahlen. Für die Amerikaner kommt es vor allem darauf an, wie der Krieg fortgesetzt werden kann. Ein buddhistischer Wahlsieg und vielleicht eine neutralistische Regierung, die Frieden schließen will und die Amerikaner auffordern könnte, abzurücken, liegt nicht im amerikanischen Interesse.

Inmitten des Auseinanderbrechens der Provinzen, der Korruption und einer unaufhaltsamen Inflation, die das Sozialgefüge zersetzen, der Sabotageakte, des Mordens, der Bombenteppiche und der Flüchtlingsströme — und im Gegensatz zur Apathie und Hilflosigkeit der Volksmassen — ist der politische Buddhismus die einzige nationale politische Bewegung, die hinreichend aktionsfähig ist, getragen von einem hohen Grad an Motiviertheit, gestützt von der Disziplin des Mönchsordens und im Besitz einer gut funktionierenden Organisation. Sie hat die wachsende Kriegsmüdigkeit des Volkes in eine politische Kraftquelle verwandelt. Die Junta und der organisierte politische Katholizismus wollen an der Seite der Amerikaner bis zum bitteren Ende weiterkämpfen. Die Mönche sind die einzigen, denen eine Beendigung des Krieges gelingen könnte. Sie halten die Hoffnung auf ein Ende des dreißigjährigen Krieges wach. In ihrer Distanz sowohl zu den Kommunisten wie zu den amerikanischen Interventionisten sind die Anhänger Tri Quangs zugleich die besseren Nationalisten. Sie werfen den Generalen Aufgabe der nationalen Souveränität vor, nennen Ky eine „amerikanische Marionette". Vielleicht können sie an einer Regierungsbeteiligung so lange nicht interessiert sein, wie der Krieg andauert, und sind schon heute mit den Problemen der Nachkriegszeit beschäftigt. Bisher gelang es ihnen, jede andere politische Gruppe im Lande zu überspielen. Kann ihnen das auch mit den Vietkong gelingen?

Die Südvietnamesen nehmen an zwei strategischen Dreier-Spielen teil, die sich überschneiden; ein inneres: das Dreieck Junta-Buddhisten-Vietkong, und ein äußeres, man kann es mit Bezug auf die Machtverhältnisse auch das Oberspiel

nennen: Buddhisten-Junta-Amerikaner. Zur Zeit ist das letztere ausschlaggebend. Tri Quang hat nach der erneuten Landung Saigoner Truppen in Da Nang sofort an Johnson und an Lodge appelliert, der Regierung Ky die weitere Unterstützung zu entziehen und einzugreifen. Eine ähnliche Aufforderung hatten die Mönche schon am 11. April, in den Tagen des Schwankens und der Zweideutigkeit Kys, an Henry Cabot Lodge gerichtet. Nichts in den Meldungen spricht für ein solches Eingreifen der Amerikaner zugunsten der Buddhisten. Westmoreland ließ noch Anfang April die Fallschirmjäger Kys auf dem Flugplatz Da Nang von den amerikanischen Truppen festhalten, um den bewaffneten Kampf gegen die buddhistische Opposition — den Bürgerkrieg innerhalb des Bürgerkrieges — zu verhindern. Diesmal geschah nichts dergleichen. Als amerikanische Offiziere den eben von der Junta ernannten neuen Befehlshaber des rebellierenden Ersten Armeekorps nach Hué begleiteten, kam es sogar zu einem Schußwechsel mit einem südvietnamesischen Leutnant. Durch die neueste Entwicklung wird Tri Quang endgültig in eine anti-amerikanische Position gedrängt.

Es hat drei Regierungen in Vietnam gegeben, auf die die amerikanische Politik alle ihre Hoffnungen setzte, und die — solange sie sich halten konnten — von den Vereinigten Staaten mit allen Mitteln gestützt wurden: das Regime Diem (1954—1963), die Regierung Khanh (Februar bis August und mit zwei kurzen Unterbrechungen dann bis Oktober 1964), Marschall Ky (Juni 1965 bis heute). Zwei davon wurden durch die buddhistische Opposition zu Fall gebracht. Jetzt ist der vorhersehbare und von Kennern der Verhältnisse auch vorhergesagte Zeitpunkt eingetreten, in dem die Junta Kys, die neunte Nachfolgeregierung nach dem Sturz Diems, von der breiten Protestbewegung herausgefordert wird. Ihre Tage sind gezählt.

Das Diem-Regime schien politische Stabilität zu gewährleisten. Nhu, der Bruder Diems, Chef der politischen Polizei und des Propagandaressors, schien in Zusammenarbeit mit der CIA durch seine Nebenorganisationen (Jugend, Frauen, Miliz, Sonderkommandos), durch Artikulierung einer Staatsideologie („Personalismus") eine Staatspartei als Basis des Regimes geschaffen zu haben und durch das Programm der „Wehrdörfer" die Kontrolle auf das Hinterland auszudehnen. Der Staatsstreichversuch des Generalleutnants Thi 1960, der wachsende Druck rebellischer Offiziersgruppen und die anschwellende Protestbewegung der Buddhisten machten sichtbar, wie trügerisch die Stabilität war. Zögernd gab die amerikanische Botschaft dem Druck nach und ließ Diem schließlich fallen. Der Staatsstreich 1963 unter Führung des Generals Minh, des „großen Minh", war mit den Amerikanern abgesprochen. Tri Quang fand während der letzten Monate Diems in der Botschaft Zuflucht und Schutz vor den Häschern Nhus. Die Amerikaner versuchten, durch Kollaboration mit den Buddhisten eine neue Stabilität auf breiterer, volkstümlicherer Basis herzustellen.

Vor 1963 hatte die katholische Minderheit (etwas mehr als eine Million Menschen, Gesamtbevölkerung Südvietnams etwa 14 Millionen) einen strafferen Zusammenhalt und größere Disziplin als die zahlreichen buddhistischen Gruppierungen und Schulen, und das hat ihr zeitweise einen politischen Einfluß ermöglicht, der über ihr zahlenmäßiges Gewicht hinausging. In dieser Minderheit hatte Diem die verläßlichsten Anhänger. Einen organisierten politischen Buddhismus in Südvietnam gibt es erst seit der am 3. Januar 1964 erfolgten Gründung der „United Buddhist Assoziation". Unter Tam Tschau, dem Leiter des Amtes für weltliche Angelegenheiten in der „United Buddhist Assoziation", stellte sich der Orden zunächst

hinter die Regierung Khanh, die am 30. Januar 1964 zur Macht kam. Tri Quang, Leiter des Amtes für religiöse Angelegenheiten in der UBA, war skeptischer. Er schien sich aus der externen buddhistischen Leitung zurückgezogen zu haben. Seine Stunde kam erst wieder, als die Buddhisten in die offene Opposition gegen Khanh einschwenkten. Der Sturz Khanhs war besiegelt, als es Tri Quang gelungen war, Tam Tschau davon zu überzeugen, daß die Regierung auf eine diemistische Restauration hinsteuere. Die Erklärung des Ausnahmezustandes anläßlich des Zusammenstoßes der amerikanischen Flotte mit den Nordvietnamesen in der Tongking-Bucht, die Oktroyierung einer neuen Verfassung und die Absetzung Minhs, des Aufstandsführers gegen Diem, war der Anlaß, auf den Tri Quang gewartet hatte. Khanh unterschätzte zunächst den Umfang der Opposition und ordnete an, daß die Behörden gegenüber den Demonstranten Zurückhaltung üben sollten. Er wollte nicht wie ein neuer Diem aussehen. Er kapitulierte schließlich vor Tri Quang. Dasselbe Spiel wiederholt sich jetzt im Falle Ky.

Wieder wird der Regierung diemistische Restauration vorgeworfen. Ende März äußerte auch der katholische Pater Quynh in einem Interview: die gegenwärtige Militär-Junta sei „schlimmer, als es die diktatorische Herrschaft von Ngo Dinh Diem gewesen ist". Ky hat das „Wehrdörfer"-Programm Nhus in neuer Form wieder aufgenommen. Die von langer Hand zusammen mit der CIA vorbereitete Aktion zur „Befriedung der Dörfer" wurde auf der Zusammenkunft zwischen Johnson und Ky in Honolulu als Neuestes — ebenso die Zusage einer Verfassung und von Wahlen bis spätestens Ende 1967 — offiziell verkündet. „Es ist ein bißchen totalitär", konnte man über die Befriedungsaktionen in der New York Times lesen, „aber die Idee ist, jede Person an irgendeine Kontrollorganisation zu binden".[1]) Kürzlich, am 3. Mai, besuchte Ky die nördliche Stadt Quangngai, um befriedete Dörfer, die gerade aus den Händen des Vietkong übernommen worden waren, zu besichtigen. „Die Befriedung macht Fortschritte", sagte Ky, „allein in diesem Gebiet wurden in den letzten beiden Monaten 2000 Vietkong getötet. Das ist ein großer Fortschritt." Damit Wahlen zugelassen werden können, müsse im ganzen Lande die Befriedungsaktion wirksam durchgeführt werden. Männer und Frauen standen neben ihren zerbombten Hütten, umgeben von chemisch entlaubten Feldern, eine schweigende Menge.[2])

Im Unterschied zu der Endkrise des Khanh-Regimes vor zwei Jahren ist diesmal die Armeeführung gespalten. Kys Stellung war am 10. März so schwach, daß er den eben vor die Tür gesetzten Gegenspieler, statt ihn, wie beabsichtigt, zu verbannen, gleich bitten mußte, in seinen alten Befehlsbereich zurückzufliegen und dort die Truppen, die Behörden und Demonstranten zu beruhigen. Dem abgesetzten Thi wurde in Hué ein triumphaler Empfang bereitet, und er sparte nicht mit sarkastischen Ausfällen gegen die Saigoner Machthaber. Jetzt stehen Kys Fallschirmjäger in Da Nang den bewaffneten Meuterern gegenüber. Die rebellierenden Truppenteile haben zum allgemeinen Aufstand gegen die regierende „faschistische Clique" aufgefordert. Hinter Tri Quang stehen — wie 1963 — wieder Soldaten. Angesichts der Rebellion innerhalb der Armee ist die Solidarität der Junta nach dem Ausschluß This jetzt zu einem der wichtigsten Faktoren für den weiteren Verlauf geworden.

Außerdem ist diesmal der Konflikt regional polarisiert. Den Rebellen stehen fünf Provinzen als eine territoriale Aktionsbasis zur Verfügung. Ky hat mit der zwei-

1) New York Times, International Edition, 21. Januar 1966
2) New York Times, International Edition, 4. Mai 1966

ten Landung in Da Nang sich zum militärischen Angriff auf die Aktionsbasis Tri Quangs entschlossen. Er will die abgefallenen Provinzen für sich zurückgewinnen und die Einheit der Regierungsgebiete der Junta wiederherstellen. Aber Mitglieder der Junta sagen inoffiziell, daß ein gewaltsames Eingreifen den Buddhisten erst einen wirklichen Grund für ihren Widerstand zuspielen würde.

So wenig McNamaras Aufwertung Khanhs, mit dem er sich demonstrativ Arm in Arm in verschiedenen Orten 1964 sehen ließ, gelang, ebensowenig hat die reichlich überstürzte, fast verzweifelte Umarmung Johnsons die Position Kys stärken können. Die Konferenz von Honolulu hat die Krise des Ky-Regimes erst ausgelöst. Sie ermutigte den Junta-Chef zu seinem Schritt gegen Thi und schuf damit den Anlaß für die erneute Protestbewegung der Buddhisten. Sie antagonisierte, weil Ky so übermäßig herausgestellt wurde, sogar Mitglieder der Junta, in der Ky zwar nominell als Ministerpräsident gilt, aber nicht „der Führer" ist.

Es ist das Dilemma der Amerikaner, daß sie unter dem Zeichen des Diemismus angetreten sind, acht Jahre in dem katholischen Mandarin den Garanten politischer Stabilität sahen und entdecken mußten, daß nach dem Sturze Diems keine der Nachfolgeregierungen auf die Dauer das Vertrauen der Buddhisten gewinnen konnte. Das Vertrauen der buddhistischen Mehrheit ist aber die Grundlage für politische Stabilität in Südvietnam. „Diemismus" steht in der politischen Sprache Südvietnams heute nicht für Stabilität, sondern für Willkürherrschaft und Gegnerschaft zum organisierten Buddhismus. Khanh bereitete sich seinen Untergang, als er den Mann, der beim Sturz Diems führend war, den General Minh, absetzte. Ky löste den Aufruhr aus, als er den Generalleutnant Thi absetzte, der 1960 den mißlungenen Staatsstreich gegen Diem angeführt hatte. Eine der Forderungen der Buddhisten nach dem 10. März war: Generale, die sich um die Revolution verdient gemacht haben, sollen wieder in ihre Positionen eingesetzt, die ins Ausland Verbannten sollen zurückgerufen werden. Die Armeeführung soll sich auf rein militärische Aufgaben beschränken.

In dem Dreieck Lodge-Ky-Tri Quang hat das alte Dilemma eine neue — wahrscheinlich letzte — Zuspitzung erfahren. Krieg, Inflation, Schwarzmarkt, Korruption, Prostitution und der Terror haben Wirtschaft und Gesellschaft ausgehöhlt. Die alte Oberklasse wird durch neureiche Kriegsgewinnler verdrängt. Der Schwarzmarkt versorgt auch den Vietkong. Amerikanische Schiffe und Lastwagen werden bestohlen, und Großhändler arrangieren Einbrüche, liefern nach angegebenen Landeplätzen, wo Vietkongboote warten. „In diesem unruhigen Land haben die Kräfte der Zersetzung die Oberhand gewonnen, Monate geduldiger Anstrengungen, auf dem Flugsand einer sich auflösenden Gesellschaft ein festes Staatsgebäude zu errichten, waren vergeblich", berichtete ein Saigoner Korrespondent der New York Times schon vor fast zwei Jahren. Aus der Saigoner Regierung ist eine unverhüllte Militärdiktatur geworden. Aus der „United Buddhist Association" immer eindeutiger eine Friedenspartei. Im Urteil der Washingtoner Regierung kann in der gegenwärtigen Lage nur eine militärische Junta mit der Regierung in Südvietnam betraut werden. Daher die Konferenz von Honolulu. Das State Department hat seit dem 10. März immer gegen Tri Quang Stellung genommen. Das immer größere militärische Engagement macht eine Modifizierung der amerikanischen Politik schwierig.

In ihrem Kommuniqué vom 10. April erklärten die Buddhisten: „Es mag sehr wohl zu einem Bürgerkrieg kommen, der Zehntausende Leben fordern und den voll-

ständigen Zusammenbruch der nationalen Einheit bringen würde, wegen der Kurzsichtigkeit, der Nervosität und Verantwortungslosigkeit der gegenwärtigen Regierung." Es scheint den Amerikanern nicht zu gelingen, den Ausbruch eines Bürgerkrieges im Innern des Saigon-kontrollierten Südvietnam zu verhindern. Jetzt bereiten sich regierungsfeindliche Truppen und buddhistische Kampfkomitees zum bewaffneten Widerstand gegen den Zugriff Kys vor. Der Mönchsorden kündigt eine neue Serie von Selbstverbrennungen an. Im April schwieg Washington tagelang zu dem Vorstoß Kys. Diesmal machte Washington kein Hehl daraus, daß es unmittelbar betroffen sei, daß es sich nicht um einen nur innervietnamesischen Vorgang handele. Noch vor zwei Jahren hieß es: es ist ihr Krieg, Vietnamesen müssen ihn selber führen. Am 7. Februar 1965, mit der Eröffnung des Luftkrieges gegen Nordvietnam, haben die Amerikaner den Krieg übernommen. Bis zur zweiten Landung Kys in Da Nang hieß es: Innenpolitik ist ihre Sache, sie müssen es unter sich austragen. Diese Sprachregelung hat man jetzt fallen lassen. „Man kann einer Regierung nicht helfen, wenn es keine Regierung gibt, die regieren kann" (James Reston). Bleibt als Prämisse des Krieges nur die andere, die zweite Begründung: Vietnam ist für die Sicherheit der USA lebenswichtig.

In der südvietnamesischen Situation ist das amerikanische Engagement der übergreifende Faktor. Der politische Buddhismus ist in ihr das spezifisch neue Element. Tri Quang, der unbeugsame, unbeirrbare Mönch, verkörpert eine unerwartete Gegenkraft, die den Amerikanern bis heute unbegreiflich geblieben ist. Die Schwierigkeit in dem Verhältnis der Amerikaner zu den Buddhisten ist nicht nur eine semantische, sie liegt in der ganz unwestlichen buddhistischen Grundhaltung, der gegenüber Kommunismus als ein westlicher Import vertraut und leicht begreiflich ist. Kürzlich sagte der Vizepräsident Humphrey: Die amerikanische Regierung müßte mehr über den Buddhismus wissen. In der Tat, man begreift die südvietnamesische Situation nur, wenn man sie auf dem Hintergrund der südostasiatischen buddhistischen Renaissance sieht.

Tri Quang steht in der langen Reihe buddhistischer Reformer. Ihren Anfang nahm die buddhistische Renaissance um die Jahrhundertwende in Ceylon. In der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen wurde Burma zu einem zweiten Brennpunkt, nach der indochinesischen Niederlage der Franzosen griff die Bewegung nach Kambodscha über, in Südvietnam ist sie erst seit der Intervention der Amerikaner — nach 1960 — aufgetreten.

Tri Quang hat einmal behauptet, daß der Buddhismus seit zehn Jahrhunderten die Religion des vietnamesischen Volkes sei. Südvietnam ist aber erst im Widerstand gegen die von den USA acht Jahre lang gestützte Regierung Diem zu einem buddhistischen Land geworden. Diem war der Anstoß zur Erneuerung des Mönchsordens. Unter den konfuzianischen Kaisern von Annam und Tongking ist, aus China kommend, Mahayana-Buddhismus des „Großen Gefährts" neben und untermischt mit animistischen Glaubensvorstellungen eines der Elemente der Volksreligion gewesen, und in den Dörfern herrschte ein konfuzianisch rationalisierter Ahnenkult vor. Die buddhistische Renaissance der Gegenwart hat dagegen in den südostasiatischen Ländern des Theravada-Buddhismus — des „Kleinen Gefährts" — ihren Ausgang genommen. Sie war in all diesen Ländern eine antikoloniale Rückbesinnung auf die eigene Tradition, das Wiederfinden oder besser: die erste Definition ihrer nationalen Identität in der modernen Welt.

Tri Quang ist Nationalist und Neutralist, tief beeinflußt von den drei Jahrzehnten politischer Unruhe und Revolution in Südostasien. Er nahm 1952 an der zweiten

Konferenz der „World Fellowship of Buddhists", die in Japan tagte, teil. Einer seiner Brüder ist Mönch in Nordvietnam. Beim Einspannen des Buddhismus für seine Propaganda war Hanoi erfolgreicher als Peking, das Ende der fünfziger Jahre in der buddhistischen Ökumene an Boden verlor und in Isolierung geriet. Man schätzt allerdings zur Zeit nur 100 000 praktizierende Buddhisten unter den 17 Millionen Nordvietnamesen. Es gibt in Hanoi ein buddhistisches Institut, das von der Regierung gefördert wird.

Washington und Saigon versuchen, die „World Fellowship of Buddhists", die jetzt ihren Sitz in Bangkok hat, als einen mäßigenden Faktor gegen die Anhänger Tri Quangs zu gewinnen. Sie hoffen auf eine große Koalition der gemäßigten Buddhisten, der Katholiken, der Sekten, eines Teils des Offizierskorps und einiger Intellektueller. Sie suchen Tam Tschau gegen Tri Quang auszuspielen und die Aktionseinheit des Mönchsordens zu zersetzen. Es gibt aber zwischen Tam Tschau und Tri Quang im Grundsätzlichen und in bezug auf die Gesamtpolitik des Ordens keine Unterschiede. In den beiden führenden Mönchen stehen sich nicht der Anti-Kommunist und der Pro-Kommunist gegenüber. Die Chance, daß sich die Südvietnamesen in den nächsten Monaten hinter der Regierung Ky oder irgendeiner anderen Regierung zusammenschließen, um den Krieg fortzusetzen, ist seit der zweiten Landung der Fallschirmjäger in Da Nang äußerst gering geworden. Auch das Zustandekommen freier Wahlen ist jetzt weniger wahrscheinlich als vor dem 15. Mai. Dem neuernannten Chef des militärischen Sicherheitsdienstes, Oberst Loan, sagt man nach, er wolle die Militärjunta säubern und Ky zum Premier einer Zivilregierung machen. Ky würde dann die Führer der Buddhisten ebenso wie der Katholiken einsperren und manipulierte Wahlen inszenieren, die den Sieg der Militärpartei, die man zu diesem Zweck gründen will, sicherstellen. Doch wird weder Ky noch sein SD-Mann in den kommenden Monaten den Ausschlag geben, sondern Umfang und Hartnäckigkeit der buddhistischen Protestbewegung und die amerikanische Reaktion werden entscheidend sein.

(Abgeschlossen am 18. Mai 1966)

Heinrich Hannover

Zur Reform des politischen Strafrechts

Der nachstehende Aufsatz ist eine überarbeitete Fassung des Referats, das Rechtsanwalt Heinrich Hannover am 24. April vor dem Initiativausschuß der Verteidiger in politischen Strafsachen in Frankfurt/Main gehalten hat. Die wesentlichen Gedanken dieses Referats hat er auch dem Sonderausschuß des Deutschen Bundestages für die Strafrechtsreform vorgetragen, der ihn am 23. Mai als Sachverständigen anhörte.

D. Red.

Paul Levi, der größte politische Strafverteidiger der Weimarer Republik, hat sich in der Reichstagssitzung vom 22. Februar 1927 kritisch mit der bekannten Judikatur des Reichsgerichts auseinandergesetzt, die praktisch jede politische Betätigung eines Kommunisten als Hochverrat qualifizierte. „Ein Kommunist", so sagte er, „ein kommunistischer Funktionär, der etwas tut, um für seine Partei zu werben, begeht ein vom Reichsgericht konstruiertes hochverräterisches Unternehmen. Der Mieterrat — das ist Hochverrat, der Verleger — das ist Hochverrat, der Drucker, der Setzer — das ist Hochverrat. Ich erwarte nur die Zeit, wo ein Kommunist wegen Hochverrats ins Zuchthaus kommt, weil er Kinder gezeugt hat mit dem Gedanken, dadurch der Roten Armee neue Soldaten zu geben."

Als ich am 3. Dezember 1965 in meinem Plädoyer in der Strafsache Beu diesen Ausspruch Paul Levis zitierte, um die Tradition uferloser Pönalisierung kommunistischer Gesinnung zu belegen, hielt mir der Vorsitzende entgegen, daß der permanente Hochverrat, der diesen Entscheidungen des Reichsgerichts zugrunde liege, ja längst beerdigt sei. In der Tat, den Hochverratsparagraphen braucht man heute nicht mehr zu strapazieren, man hat andere Strafvorschriften in Fülle zur Verfügung, um Kommunisten und solche, die man dazu ernennt, hinter Gitter zu bringen. Die Distanzierung von der reichsgerichtlichen Praxis bezog sich offenbar nur auf die rechtstechnische Methode, Kommunisten zu bestrafen, darüber, daß sie bestraft und eingesperrt werden müssen, hat bei den hierzu berufenen Richtern immer Einmütigkeit bestanden, in der Weimarer Republik, im Hitler-Reich und in der Bundesrepublik Deutschland. Und auch der Gesetzgeber ist sich durch alle drei Systeme darin treu geblieben, Formeln für die Bestrafung jeder nur denkbaren Betätigung kommunistischer Gesinnung zu finden.

Auch heute ist ein fruchtbares Gespräch über eine Reform des politischen Strafrechts nur möglich, wenn eine Einigung darüber erfolgen kann, daß eine Betätigung kommunistischer Gesinnung als solche nicht strafwürdig ist. Da sind Bürger der Bundesrepublik wegen Verstoßes gegen das KPD-Verbotsurteil betraft worden, weil sie Kinder in Ferienlager der DDR vermittelt, Delegationsreisen organisiert, oder einen Diskussionsbeitrag auf einer Gewerkschaftstagung in Ostberlin gehalten haben; da sind Bürger der DDR wegen Betätigung für einen „verfassungsverräterischen Nachrichtendienst" verurteilt worden, weil sie mit einem entsprechenden Auftrag ihrer Betriebsgewerkschaft versehen, anläßlich einer Urlaubsreise Bürger der Bundesrepublik gefragt haben, ob sie zur Leipziger Messe kommen wollten. Da wird ein Journalist nach § 90 a StGB (neuer Fassung) bestraft, weil er — nach den Urteilsfeststellungen: im Auftrage der SED/KPD — in verschiedenen Zeitungen Artikel geschrieben hat, deren Inhalt als solcher nicht zu beanstanden ist; aber er hat sich im Auftrage der SED „legal" verhalten, und darum war es „illegal". Wer das alles — und die Liste sonderbarer Rechtssprüche ließe sich noch beliebig verlängern [1]) — nicht als problematisch empfindet, mit dem freilich ist über eine Reform des politischen Strafrechts nicht zu reden.

Die Problematik dieser Rechtspraxis erschöpft sich auch nicht etwa darin, daß hier gegen gewisse Regeln der Rechtsstaatlichkeit offensichtlich verstoßen wird, insbesondere gegen die der Bestimmtheit des Tatbestandes.

---

[1]) Den besten Überblick über die Kasuistik des politischen Strafrechts gibt das kürzlich im Voltaire-Verlag Berlin erschienene Buch „Legal & Opportun" von Lutz Lehmann, eine sehr gründliche, mit großer Sachkenntnis geschriebene und dank der gewandten Feder des journalistisch erfahrenen Autors gut lesbare Arbeit.

Der von Abgeordneten der Regierungsparteien (Frau Dr. Diemer-Nicolaus, Dr. Güde, Dr. Dehler, Dr. Wilhelmi und Genossen) vorgelegte Entwurf eines Strafgesetzbuches (Drucksache V/32 vom 11. November 1965) sieht offensichtlich hier den wesentlichen Mangel der bisherigen Regelung und glaubt ihn durch Umformulierung bisheriger und Schaffung neuer Tatbestände beheben zu sollen. Erreicht würde auch eine solche Absicht allerdings durch diesen Entwurf nicht. Der SPD-Entwurf ist darüber hinaus von der Absicht getragen, diejenigen Tatbestände abzuschaffen oder einzuschränken, die zwar primär auf Kommunisten gemünzt sind, in der Praxis aber zur Unterdrückung legitimer demokratischer Äußerungen des Volkswillens mißbraucht werden könnten. Das gilt besonders für den § 90, dessen ersatzlose Streichung im SPD-Entwurf gefordert wird, einen Paragraphen, von dessen Existenz die Öffentlichkeit spätestens erfahren wird, wenn es — etwa aus Anlaß der Notstandsgesetze — zu einem politischen Streik kommen sollte.

Die eigentliche, von einer Reform des politischen Strafrechts anzugehende Problematik liegt jedoch in der uferlosen Pönalisierung der Betätigung kommunistischer Gesinnung. Ob man nun eine Generalklausel schafft: „Wer kommunistische Zielsetzungen fördert, wird mit Gefängnis bestraft", oder ob man die in dieser Generalklausel umschriebene kriminalpolitische Absicht in 31 Paragraphen (so der bisherige Gesetzestext) oder in 36 Paragraphen (so der Entwurf Diemer-Nicolaus und Genossen) erfaßt, bleibt sich im Ergebnis gleich. Die kriminalpolitische Absicht als solche bedarf der Überprüfung.

Vorweg ist ein Einwand zu erledigen, mit dem der Vorwurf der Gesinnungsjustiz stereotyp zurückgewiesen wird. [2]) Er lautet — und jetzt zitiere ich aus dem Leserbrief des Bundesanwalts Dr. Walter Wagner aus der „Zeit" vom 15. April 1966 —: Es trifft nicht zu, „daß alles verfolgt werde, was kommunistische Meinungen vertritt. In allen bisherigen Entscheidungen des Bundesgerichtshofes ist immer wieder ausdrücklich hervorgehoben, daß es strafrechtlich irrelevant sei, wenn sich jemand als Kommunist bezeichne oder kommunistische Gedankengänge vertrete ... Die Strafbarkeit beginnt erst dann, wenn die Merkmale des neugefaßten § 90 a StGB erfüllt werden, also die Tätigkeit eines Kommunisten der verbotenen Partei oder einer Ersatzorganisation als solcher dient." Der Herr Bundesanwalt vergißt zu sagen, daß in der Praxis eben jedesmal dann, wenn sich jemand in der Öffentlichkeit als Kommunist bezeichnet oder kommunistische Gedankengänge verfolgt, die Urteilsfeststellung getroffen wird, er habe damit der verbotenen KPD gedient.

Wenn Herr Wagner als Beleg für seine Behauptung aus dem „Vorwärts" vom 16. Februar 1966 zitiert, daß in der Bundesrepublik unangefochten neun kommunistische Zeitungen mit einer Gesamtauflage von 125 000 Stück erscheinen, so liegt der Trick dieser Argumentation für jeden, der die fraglichen Zeitungen kennt oder ihre Herausgeber gegen den Willen der Staatsanwaltschaft von der Anklage illegaler KPD-Tätigkeit freipauken mußte, auf der Hand: Der Begriff „kommunistische Zeitungen" setzt bereits als erwiesen voraus, was zu beweisen der Staatsanwaltschaft in keinem dieser Fälle gelungen ist. Für Herrn Wagner dürfte etwa „Blinkfüer" trotz dem Freispruch des Hamburger Landgerichts nach wie vor eine „kommunistische Zeitung" sein, weil sie Meinungen vertritt, die in der Vorstellungswelt dieses Bundesanwalts eben nur Kommunisten vertreten

[2]) Auch der 3. Strafsenat des Bundesgerichtshofs behauptet: „Im Rechtsstaat gibt es kein Gesinnungsstrafrecht" (BGHSt 20, 289).

können: gegen Notstandsgesetze, für Verhandlungen mit der DDR-Regierung, für atomwaffenfreie Zone in Mitteleuropa usw.

Die Verfolgung kommunistischer Gesinnung, die, wie gerade das letzte Beispiel zeigt, weit in den Raum legaler und legitimer Opposition hineinwirkt, läßt sich also nicht mit dem Hinweis darauf, daß ja immer ein bestimmter Strafbestand verwirklicht sein müsse, hinwegdisputieren. Selbst die Nazis haben bestritten, Gesinnungen zu verfolgen, einen Tatbestand, durch den die Sache einen anderen Namen bekam, haben selbst sie stets bereit gehabt.

Es geht also nicht nur um ein rechtstechnisches, sondern um ein politisches Problem. Wenn es politisch richtig ist, kommunistische Gesinnung zu unterdrücken, dann verdient unsere politische Strafjustiz höchstes Lob. Wenn die Aufgabe der politischen Strafjustiz jedoch darauf beschränkt ist, die Einhaltung des KPD-Verbots und den Schutz der freiheitlich-demokratischen Grundordnung zu gewährleisten, so hat sie diese Aufgabe durchaus verfehlt.

Unter drei Aspekten scheint mir das politische Strafrecht reformbedürftig zu sein:

1. Das rechtsstaatliche Prinzip der Bestimmtheit des Tatbestandes ist vielfach nicht verwirklicht. Die Tatbestände sind generalklauselartig gefaßt und genügen daher nicht rechtsstaatlichen Anforderungen. Aufgabe der Reform müßte es also sein, die Straftatbestände bestimmter zu fassen.

2. Die bestehenden Straftatbestände grenzen das Verhalten der legalen Opposition nicht genügend gegen verfassungsfeindliche Bestrebungen ab. Aufgabe der Reform müßte es sein, legale Opposition vor Bestrafung zu schützen.

3. Die uferlose Strafbarkeit der Betätigung kommunistischer Gesinnung ist allmählich zu einem politischen Problem geworden. Aufgabe der Reform wird es sein, die Strafbarkeit der Betätigung kommunistischer Gesinnung einzuschränken.

Nur dieser dritte Gesichtspunkt ist Gegenstand meines Referats und auch diesen Aspekt möchte ich dahin eingrenzen, daß ich nur die Problematik behandele, die sich aus den §§ 90 a, 90 b und 128 ergibt.

Den Tatbestand des § 90 a wollen sowohl der SPD-Entwurf als auch der Entwurf Diemer-Nicolaus und Genossen [3]) beibehalten.

In § 90 a neuer Fassung sind der alte § 90 a (Rädelsführerschaft in verfassungsfeindlichen Vereinigungen) und die alten §§ 47, 42 BVerfGG (Verstoß gegen Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts) zusammengefaßt worden. Nach Absatz 1 wird mit Gefängnis nicht unter drei Monaten bestraft, „wer eine politische Partei, die vom Bundesverfassungsgericht für verfassungswidrig erklärt ist, fortführt, ihren organisatorischen Zusammenhalt auf andere Weise aufrechterhält oder für sie eine Ersatzorganisation schafft". Nach Absatz 2 wird mit Gefängnis bestraft, wer sich an der verbotenen Partei oder der Ersatzorganisation „als Mitglied beteiligt, für sie wirbt oder sie unterstützt". Absatz 3 schließlich erhöht die Strafe in „besonders schweren Fällen" auf Gefängnis nicht unter sechs Monaten und definiert: „Ein besonders schwerer Fall liegt in der

[3]) Im Entwurf Diemer-Nicolaus und Genossen wird der hier interessierende Teil des § 90a (Absatz 1 und 2) in § 374 Absatz 1 und 2 mit unwesentlichen Änderungen übernommen; für einfache Mitgliedschaft in einer verbotenen Partei oder einer Ersatzorganisation soll sogar eine Strafverschärfung eintreten (drei Monate Gefängnis als Mindeststrafe).

Regel vor, wenn der Täter zu den Rädelsführern oder Hintermännern gehört". Die Bestimmung des § 90 a handelt also in ihrer jetzigen Fassung nur von der Tätigkeit für eine verbotene Partei oder die für sie geschaffene Ersatzorganisation. Er handelt nicht von der Betätigung für eine verbotene Vereinigung, die nicht Partei ist. Diesen Fall betrifft vielmehr der neugeschaffene § 90 b: „Wer eine Vereinigung, die unanfechtbar verboten ist, weil sie sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder den Gedanken der Völkerverständigung richtet, fortführt, ihren organisatorischen Zusammenhalt auf andere Weise aufrechterhält oder für sie eine Ersatzorganisation schafft, wird mit Gefängnis bestraft." Der zweite Absatz dieser Bestimmung stellt entsprechend dem zweiten Absatz des § 90 a die einfache Mitgliedschaft sowie werbende und unterstützende Tätigkeit unter Strafe.

Die Absicht des Gesetzgebers ging dahin, durch diesen § 90 b ein höheres Maß an Rechtssicherheit zu schaffen. Es sollte dem als unbefriedigend empfundenen Zustand abgeholfen werden, daß der Strafrichter über den verfassungsfeindlichen Charakter einer nach Artikel 9 Absatz 2 GG von Verfassungs wegen verbotenen Vereinigung entscheiden mußte, noch bevor ein verwaltungsmäßiges Verbot der Vereinigung überhaupt ergangen, geschweige denn rechtskräftig geworden war. Es sollte — um es an einem konkreten Beispiel zu sagen — unmöglich werden, Personen, die jahrelang für die Aktion „Frohe Ferien für alle Kinder" tätig waren und sich dabei in bester Gesellschaft — nämlich in der Gesellschaft der Sonderzüge bereitstellenden Bundesbahn — befunden hatten, plötzlich vor dem Strafrichter mit der Offenbarung zu überraschen, daß sie sich gemeinsam mit der Deutschen Bundesbahn für eine Ersatzorganisation der verbotenen KPD betätigt hätten. Das unanfechtbare Verbot der Vereinigung durch Verwaltungsakt sollte nunmehr Bedingung der Strafbarkeit werden, um eine Wiederholung solcher — man darf wohl sagen — Willkürakte im Gewande richterlicher Erkenntnisse zu verhindern.

Ist diese Absicht des Gesetzgebers verwirklicht worden? Nein. Jene Frauen, die wegen ihrer Tätigkeit für die Aktion „Frohe Ferien für alle Kinder" ins Gefängnis gehen mußten, wären heute genauso verurteilt worden. Denn der Bundesgerichtshof definiert den Begriff der Ersatzorganisation in § 90 a nach wie vor so, daß jede Betätigung für eine an sich unter § 90 b fallende Vereinigung oder Ersatzorganisation zugleich ein Verstoß gegen § 90 a ist, so daß eine Bestrafung unabhängig von einer rechtskräftigen Verbotsverfügung nach wie vor möglich ist. Nach wie vor gilt in der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs die im 16. Band aufgestellte Definition der Ersatzorganisation: „Eine Ersatzorganisation ist ein Personenzusammenschluß, der anstelle der aufgelösten Partei deren verfassungsfeindliche Nah-, Teil- oder Endziele, ganz oder teilweise, kürzere oder längere Zeit, örtlich oder überörtlich, offen oder verhüllt, weiterverfolgt oder weiterverfolgen will." In der Entscheidung im 20. Bande Seite 59 ist ausdrücklich auf diese Definition Bezug genommen, indem gesagt wird: „Die Frage, wann eine Organisation eine Ersatzorganisation ist, beantwortet sich wie bisher nach den in der BGH-Entscheidung Band 16 Seite 264 ausgeführten Merkmalen."

Ist nach dieser Definition der Ersatzorganisation nun ein Fall des § 90 b denkbar, der nicht zugleich dem § 90 a unterfällt? Mit anderen Worten, ist es überhaupt denkbar, daß es eine Ersatzorganisation für eine verwaltungsmäßig verbotene Vereinigung geben kann, die nicht gleichzeitig Ersatzorganisation für die

verbotene KPD ist? Diese Frage muß man meines Erachtens eindeutig verneinen. Es ist keine Ersatzorganisation denkbar, die nicht diese weitgefaßten Begriffsmerkmale erfüllt, die für die Ersatzorganisation einer Partei vom BGH aufgestellt worden sind, so daß es in der Praxis bisher, soviel ich weiß, wohl auch noch keinen Fall gibt, wo jemand wirklich nach § 90 b verurteilt worden ist.[4]) Die Absicht des Gesetzgebers, die Strafbarkeit der Betätigung in sog. Tarnorganisationen erst dann eintreten zu lassen, wenn ein verwaltungsmäßiges Verbot ergangen ist, das dem Mitglied einer solchen Vereinigung gewissermaßen eine Warnung ist und ihm sagt: von jetzt ab darfst du nicht mehr für die Vereinigung tätig sein, ist nicht erfüllt.

Es ist eine entscheidend wichtige Aufgabe der Strafrechtsreform, die bisher nicht angegangen ist, den Begriff der Ersatzorganisation neu zu definieren. Dabei muß berücksichtigt werden, daß in § 90 a und in § 90 b der Begriff der Ersatzorganisation etwas Verschiedenes bedeutet, denn in einem Fall ist es ja die Ersatzorganisation für eine Partei und im anderen Fall für eine Vereinigung, die nicht Partei ist.

Den Unterschied zwischen diesen beiden Formen politischer Organisation kann man sich durch einen Rückblick auf die Geschichte der Sozialdemokratischen Partei leicht veranschaulichen. Vorläufer dieser Partei war nach damaligem Sprachgebrauch (Franz Mehring) eine „Propaganda-Gesellschaft", die sich zum Ziel gesetzt hatte, das Bewußtsein der Arbeiterklasse zu formen und für die revolutionäre Umwälzung der Gesellschaftsordnung bereitzumachen. Vor allem unter dem Einfluß von Lasalle beschloß man, die gleichen Ziele nunmehr auf einem anderen Wege zu verfolgen, indem man unter Ausnutzung des allgemeinen Wahlrechts Sitz und Stimme im Parlament anstrebte, um eines Tages im Wege der parlamentarischen Mehrheitsentscheidung das Ziel einer Umgestaltung der Gesellschaftsordnung zu erreichen. Die sozialdemokratische Bewegung hatte sich in diesem Augenblick von einer Propaganda-Gesellschaft zur politischen Partei gewandelt.

In diesem geschichtlichen Beispiel wird ein Wesensmerkmal der politischen Partei deutlich, das sie auch heute noch von anderen politischen Vereinigungen unterscheidet. Während der propagandistische Einfluß auf die öffentliche Meinungsbildung das legitime Ziel aller denkbaren Formen politischer Vereinigungen ist, strebt nur die politische Partei darüber hinaus Einfluß auf die Geschicke des Staates auf dem Wege über die Parlamente an. Dieser wesentliche Unterschied zwischen politischen Parteien und anderen politischen Vereinigungen wird in der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs aber völlig verwischt. Der Bundesgerichtshof behandelt unterschiedslos parteiähnliche Gebilde (wie z. B. kommunale Wählergemeinchaften) und reine Propaganda-Gesellschaften als Ersatzorganisationen für eine verbotene Partei.

Durch diese Rechtsprechung ist der Sinn des § 90 b bis heute unerfüllt geblieben. Die Verantwortung dafür, ob kommunistische Gesinnung im Einzelfall verfolgt werden soll, trägt nach wie vor nicht die Verwaltung durch eine verwaltungs-

[4]) Es ist lediglich ein Fall bekannt geworden, in dem nach § 90b Anklage erhoben worden ist: das vor dem OLG Hamm noch immer anhängige Verfahren gegen die früheren FDJ-Funktionäre Mayer, Cieslak und Kapluck, dessen Tatzeit in den Jahren 1951—1954 (!), also nach dem FDJ-Verbot, aber vor dem KPD-Verbot, liegt (vgl. dazu Referat Rechtsanwalt Dr. Ammann vor dem Initiativausschuß am 23. April 1966 und Lutz Lehmann „Legal & Opportun" S. 215 ff.). Es ist kaum anzunehmen, daß der Gesetzgeber den § 90b lediglich für diesen einen Sonderfall schaffen wollte.

gerichtlich überprüfbare Verbotsverfügung, sondern der Richter der politischen Strafjustiz, der sogleich mit der scharfen Waffe der Freiheitsstrafe hantiert. Der Bundesgerichtshof glaubt, diesen Eingriff der politischen Strafjustiz in die der Verwaltungsbehörde durch § 90 b zugewiesene Kompetenz dem KPD-Verbotsurteil des Bundesverfassungsgerichts entnehmen zu können. Das KPD-Verbotsurteil des Bundesverfassungsgerichts deckt diese Rechtsprechung aber gerade nicht. Es heißt im Urteil des Bundesverfassungsgerichts ausdrücklich (Seite 746 des Sonderdrucks): „Auf nicht zur Partei gehörige, aber von ihr abhängige Organisationen, vor allem die sogenannten Tarnorganisationen, erstreckt sich hingegen die Auflösung nicht. Diese Organisationen nehmen nicht an dem Parteiprivileg des Artikels 21 GG teil und fallen, soweit sie die verfassungsmäßige Ordnung verletzen, unter Artikel 9 Absatz 2 GG." Sie müssen also, das ist die Konsequenz aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts, verwaltungsmäßig besonders verboten werden, eine Strafbarkeit ihrer Mitglieder darf — das war der Wille des Bundestags, der den § 90 b geschaffen hat — erst eintreten, wenn dieses verwaltungsmäßige Verbot rechtskräftig ist. Der Dritte Strafsenat des Bundesgerichtshofs ignoriert sowohl die ausdrückliche Feststellung des Bundesverfassungsgerichts, daß die sogenannten Tarnorganisationen von dem Verbot ausgenommen seien, als auch den in § 90 b manifestierten Willen des Gesetzgebers, indem er nach wie vor die Mitgliedschaft in den sogenannten Tarnorganisationen als Ungehorsam gegen das KPD-Verbotsurteil bestraft.

Das Bundesverfassungsgericht selbst hat sich zum Begriff der Ersatzorganisation für eine verbotene Partei geäußert. In dem Beschluß des Zweiten Senats vom 21. März 1957 betr. die KPD Saar heißt es: „Eine Ersatzorganisation ist, wie schon das Wort sagt, dazu bestimmt, an die Stelle einer nicht mehr vorhandenen oder nicht mehr funktionierenden Organisation zu treten. Beide sind organisatorisch nicht „dasselbe", wollen aber funktionell „dasselbe". Auf die Form und auf die räumliche Ausdehnung der neuen Organisation kommt es dabei nicht entscheidend an. Entscheidend ist vielmehr, daß sie in der Art ihrer Betätigung (Teilnahme an der politischen Willensbildung des Volkes, Beteiligung an politischen Wahlen usw.), in der Verfolgung der politischen Ziele, nach den in ihr wirksamen politischen Kräften, nach dem Kreis der von ihr Angesprochenen, nach der politischen Haltung ihrer Anhänger und nach dem aus der zeitlichen Abfolge des Geschehens (Verbot der Organisation und Schaffung des Ersatzes) erkennbaren Zusammenhang die verbotene Partei zu ersetzen bestimmt ist. Dabei kommt es nicht auf eine isolierte Beurteilung jedes einzelnen der genannten Merkmale an, sondern auf eine Wertung, die sich aus einer Zusammenschau und Zusammenfassung der genannten — im einzelnen mehr oder minder ausgeprägten — Merkmale ergibt. Aus dem an erster Stelle genannten Merkmal, aber auch aus dem allgemeinen Umstand, daß es sich um eine Ersatzorganisation einer politischen Partei handelt, folgt, daß aus dem Begriff der Ersatzorganisation nicht diejenige Organisation, die eine politische Partei zu sein behauptet und sich als solche geriert (sie muß sich, um Ersatzorganisation im Vollsinn des Wortes sein zu können, regelmäßig als solche gerieren!), ausgeklammert werden kann." (BVerfGE 6, 307)

Die hier vom Bundesverfassungsgericht geforderte „Zusammenschau und Zusammenfassung der genannten Merkmale" ist in der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs durchaus zu vermissen. Insbesondere läßt der Bundesgerichtshof die Begriffsmerkmale völlig außer acht, die eine Ersatzorganisation als Ersatz-

organisation gerade einer Partei qualifizieren: Teilnahme an der politischen Willensbildung des Volkes, Beteiligung an politischen Wahlen. Um Ersatzorganisation für eine Partei im Vollsinn des Wortes sein zu können, muß die Organisation sich regelmäßig als politische Partei gerieren! Für den BGH ist jede irgendwie geartete Organisation eine Ersatzorganisation im Sinne des § 90 a, wenn sie sich nur durch ihre politischen Zielsetzungen im Bereich der Tagespolitik als „kommunistisch" ausweist, wobei die vom Bundesgerichtshof angeführten Beispiele der Diffamierung legaler Opposition Tür und Tor öffnen. Es braucht nur daran erinnert zu werden, daß im Urteil des Dritten Strafsenats vom 18. September 1961, in dem jene noch heute gültige Definition der Ersatzorganisation aufgestellt ist, als Beweis „kommunistischer" Zielsetzungen angeführt wird, daß in Flugblättern der in jener Sache inkriminierten Organisation die „Ausgabe von Milliarden-Beträgen für die Finanzierung von Bundesbauten und für die Aufrüstung" versteckt angegriffen und „die beabsichtigte atomare Aufrüstung, die die Gefahr eines Bruderkrieges verstärkt" und „das geplante Notstandsgesetz" beanstandet worden seien. „Damit könnten bekannte Schlagworte kommunistischer Propaganda in typischer Ausdrucksweise übernommen worden sein." (BGHSt 16, 269). Wenn derartige Kriterien überhaupt als geeignet erachtet werden sollen, um das Wesen einer Ersatzorganisation für eine verbotene Partei zu bestimmen, so müßten sie doch wenigstens entsprechend der zitierten Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts in der Sache KPD-Saar dadurch eine auf das Wesen der Partei abgestellte Abgrenzung erfahren, daß nur solche Organisationen als Ersatzorganisationen im Sinne des § 90 a gelten können, die sich „als politische Partei" gerieren, d. h., Sitz und Stimme im Parlament auf Bundes-, Landes- oder Gemeindeebene anstreben. Dies Kriterium war in dem vom BGH am 18. September 1961 entschiedenen Fall erfüllt, es sind in der Folge aber zahlreiche Verurteilungen unter Bezugnahme auf diese Entscheidung erfolgt, bei denen nur die von der Organisation verfolgten Ziele als „kommunistisch" qualifiziert werden konnten, während es an einer Beteiligung an Wahlen, mithin an einem Versuch der funktionellen Ersetzung der Partei im parlamentarischen Raum durchaus fehlte.

Ich schlage daher folgende Legaldefinition für den Begriff der Ersatzorganisation für eine verbotene Partei vor: Ersatzorganisation für eine politische Partei kann nur eine Vereinigung sein, die sich um Sitz und Stimme im Parlament auf Bundes-, Landes- oder Gemeindeebene bewirbt.

Mit dieser Definition wäre also der Begriff einer Ersatzorganisation im Sinne des § 90 a umschrieben. Eine Legaldefinition der in § 90 b gemeinten Ersatzorganisation wäre dann entbehrlich, zumal bei Anwendung des § 90 b der Strafrichter ja ohnedies an die vorangegangene Verbotsverfügung der Verwaltung gebunden wäre, die ihrerseits von den Betroffenen einer verwaltungsgerichtlichen Überprüfung zugeführt werden konnte. Die hier vorgeschlagene Definition hätte den Vorzug, klare Abgrenzungen zu schaffen, sie könnte nicht im Wege einer in den subjektiven Bereich ausweichenden Interpretation verwässert und in ihrer Grenzziehung verwischt werden, da die Bewerbung um Sitz und Stimme im Parlament ein ganz klar zu beweisender oder zu widerlegender Sachverhalt ist. Der Vorteil dieser Legaldefinition würde aber insbesondere darin liegen, daß endlich die Absicht des Gesetzgebers verwirklicht würde, die er mit der Schaffung des § 90 b verfolgt hat. Es würde sich damit endlich im Raume der Vereinigungsfreiheit die Rechtssicherheit ergeben, die bisher leider nach wie vor fehlt.

Ein möglicher Einwand gegen diesen Vorschlag könnte der sein, daß kommunistische Tarnorganisationen wie Pilze aus dem Boden schießen würden, wenn nicht mehr der Strafrichter unmittelbar, ohne ein Verwaltungsverbot vorher abzuwarten, zugreifen könnte. Aber abgesehen davon, daß der Gesetzgeber dieses Bedenken bereits überwunden haben muß, als er sich seinerzeit zur Schaffung des § 90 b entschloß, darf ja nicht übersehen werden, daß durch die von mir vorgeschlagene Legaldifinition das in § 90 b in Bezug genommene Verwaltungsverbot überhaupt erst praktisch in Funktion gesetzt würde, daß also die Verwaltung nunmehr einen Machtzuwachs erhielte, den bisher die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs für sich in Anspruch nahm. Es wäre also möglich, jede neue Gründung einer Tarnorganisation sofort durch ein verwaltungsmäßiges Verbot zu inhibieren. Die rechtliche Klärung, ob das Verbot zu Recht oder zu Unrecht geschieht, würde sich im Bereich der Verwaltungsgerichtsbarkeit abklären, und es würde nicht gleich um die Freiheit von Menschen gehen, die vielleicht im guten Glauben in einer solchen Organisation mitgewirkt haben, ohne jemals eine Vorwarnung erhalten zu haben. Das Beispiel der wegen Mitwirkung bei der Aktion „Frohe Ferien für alle Kinder" verurteilten Frauen darf an dieser Stelle nochmals in Erinnerung gerufen werden. Aber noch eine weitere Forderung müßte die Strafrechtsreform erfüllen, um den § 90 b wirklich in die ihm vom Gesetzgeber zugedachte Funktion einzusetzen: Es müßte aufgehoben werden der § 128, der Geheimbündelei unter Strafe stellt. Diese Forderung ist im SPD-Entwurf verwirklicht und auch der Entwurf Diemer-Nicolaus enthält, soviel ich sehe, eine dem § 128 entsprechende Bestimmung nicht mehr. Solange es den § 128 gibt, dem der Bundesgerichtshof regelmäßig alle kommunistischen Tarnorganisationen unterstellt, kann sich die mit § 90 b beabsichtigte Wirkung eines Verwaltungsverbots nicht einstellen, da es für die Strafbarkeit nach § 128 auf ein solches vorgängiges Verbot nicht ankommt. Solange es die Bestimmung des § 128 gibt, aus der in der Regel sogar unter Anwendung des § 94 die Strafe entnommen wird (§ 73 StGB), ist § 90 b schon deswegen praktisch „leerlaufend".

Die politische Strafjustiz hat die politische Betätigungsfreiheit für Kommunisten weit über Sinn und Zweck des KPD-Verbotsurteils hinausgehend eingeschränkt. In Artikel 18 GG ist ausgesprochen, daß ein Staatsbürger bestimmte Grundrechte verwirkt, wenn er sie zum Kampf gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung mißbraucht. Diese Verwirkung wird, wie es in Artikel 18 GG heißt, durch das Bundesverfassungsgericht ausgesprochen. Es ist bezeichnend, daß bis heute nur ein einziges solches Verwirkungsverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht stattgefunden hat [5]), weil die Strafgerichte sich ohne weiteres die Kompetenz zugemessen haben, den Mißbrauch von Grundrechten zu bestrafen, ohne ein vorgängiges Verwirkungsverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht abzuwarten. Aus Artikel 18 ergibt sich aber mit aller Deutlichkeit, daß auch Kommunisten Grundrechte wie das Recht der freien Meinungsäußerung, der Vereinigungsfreiheit usw. besitzen, obwohl die KPD verboten ist, solange ihnen nicht in einem Verwirkungsverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht diese Grundrechte abgesprochen worden sind.

Kommunisten haben also auch heute noch in unserem Staat das Grundrecht der Vereinigungsfreiheit. Machen sie von diesem Recht jedoch praktisch Gebrauch,

---

5) Es betraf den SRP-Funktionär Remer; der Antrag, Remer bestimmte Grundrechte zu entziehen, wurde durch Beschluß des Zweiten Senats des Bundesverfassungsgerichts vom 25. 7. 1960 zurückgewiesen (BVerfGE 11, 282).

so wird das von den Strafgerichten sofort als Verstoß gegen das KPD-Verbotsurteil eingestuft. Ja selbst Vereinigungen, von denen nur behauptet werden kann, daß Kommunisten in ihnen einflußreiche Positionen innehaben, werden zunächst von der politischen Diffamierung getroffen und in ihrem Gefolge von der politischen Strafjustiz vernichtet. [6])

Kommunisten haben in unserem Staat — auch das ergibt sich aus Artikel 18 — trotz KPD-Verbot das Grundrecht der freien Meinungsäußerung. Aber wie sieht es in der Praxis aus ?

Kommunisten werden vom Bundesgerichtshof heute schon für die sogenannte „offene Arbeit" bestraft. Bezeichnend ist z. B. der Fall des Journalisten Paul Beu, der u. a. deswegen nach § 90 a bestraft worden ist, weil er Zeitungsartikel geschrieben hat, die „als solche weder einen strafrechtlichen Tatbestand des Staatsgefährdungsrechts, insbesondere nicht den des § 93 StGB noch des allgemeinen Strafrechts" erfüllen. Wörtlich heißt es in dem Urteil des Bundesgerichtshofs vom 16. Dezember 1965 (Az. 2 StE 2 / 1965) in der Sache Beu: „Die Artikel könnte auch ein nicht der verbotenen Partei angehörender Kommunist geschrieben haben, ohne sich dadurch einer Strafverfolgung auszusetzen." Die Strafbarkeit wird nach Auffassung des Bundesgerichtshofs erst dadurch begründet, daß Beu die Artikel „als bezahlter Funktionär der verbotenen KPD" geschrieben habe und daß seine Artikel „im Interesse der verbotenen Partei" gelegen hätten, „deren vordergründige Nahziele durch sie gefördert wurden". Das wird in dem Urteil wie folgt belegt:

„So verlangt Beu in seinen Artikeln die „Herstellung sachlicher Beziehungen zur DDR", für die Gewerkschaften „die Aufnahme von Kontakten mit dem FDGB". Er spricht sich wiederholt gegen die Atombewaffnung des „Deutschen Militarismus" aus sowie gegen alle Notstands- oder Notdienstgesetze. Er geißelt das „hemmungslose Profitstreben" der „Monopol-Kapitalisten", zu denen er insbesondere die „Bosse" der Werften zählt, die er als „gefräßige Haie" und als „ewig hungrige und gierige Seewölfe" bezeichnet, die „die Arbeiter brutal ausbeuten", statt ihnen den gerechten Lohn zu zahlen. Für die Verhältnisse auf den Werften der SBZ findet er dagegen nur anerkennende Worte, wie schon in dem Propagandagespräch in Rostock, das vom Sender 904 gesendet wurde. Solche Artikel, die naturgemäß nur in Blättern erscheinen konnten, die der Angeklagte als „progressiv" zu bezeichnen pflegt, fördern in der Arbeiterschaft die Nahziele der KPD."

Der Wille eines Grundgesetzes, das auch kommunistischen Staatsbürgern das Grundrecht der freien Meinungsäußerung zubilligen wollte, solange ihnen dieses Grundrecht nicht vom Bundesverfassungsgericht in einem Verfahren nach Artikel 18 aberkannt ist, bleibt hier offensichtlich unerfüllt. Beu ist für ein Verhalten bestraft worden, das jeder andere Staatsbürger straflos hätte tun dürfen. Aber Beu hatte sich auf Anweisung der KPD und in deren Interesse „legal" verhalten, und das durfte er nicht. Er durfte, wenn es nach dem BGH geht, sich als ein Mann, der sich nach wie vor zu einer kommunistischen Gesinnung bekennt, nur noch aufs politische Altenteil zurückziehen. Jede öffentliche politische Tätigkeit, mag sie noch so „legal" sein, bringt ihn nach den vom Bundesgerichtshof gehandhabten Grundsätzen mit dem Strafgesetz in

[6]) Vgl. Heinrich Hannover, „Politische Diffamierung der Opposition" (Dortmund-Barop 1962), S. 132 ff.

Konflikt. Daraus folgt aber, daß der Kommunist entgegen dem erklärten Willen des Grundgesetzes in unserem Staat das Grundrecht der freien Meinungsäußerung, das ein politisches Freiheitsrecht ist, nicht mehr besitzt.

Kommunisten haben auch das aktive und passive Wahlrecht grundsätzlich behalten, soweit es ihnen nicht in einem besonderen Urteilsspruch aberkannt worden ist. Aber wie sieht die Praxis aus? Im Jahre 1961 bewarben sich einige frühere Kommunisten als sogenannte unabhängige Kandidaten um Sitz und Stimme im Bundestag. In Bremen kandidierte ein Herr Meyer-Buer, der bei Hitler bereits sieben Jahre im KZ und im Zuchthaus zugebracht hat, ein Mann, dem politische Gegner aller Parteirichtungen als Mensch und Politiker das beste Zeugnis ausgestellt haben (Senator Dr. Bortscheller, FDP: „Wenn Herr Meyer-Buer nicht Kommunist wäre, so wäre er eine Zierde der Demokratie"). Herr Meyer-Buer bewarb sich also als sogenannter unabhängiger Kandidat für den Deutschen Bundestag und forderte in Flugschriften und öffentlichen Veranstaltungen dazu auf, „den Kommunisten" Willy Meyer-Buer zu wählen. Das vom Dritten Strafsenat des Bundesgerichtshofs bestätigte Urteil der Großen Strafkammer III des Landgerichts Bremen vom 20. Mai 1963 (Az. 10 KLs 1/1963) verurteilte ihn wegen fortgesetzten Vergehens nach §§ 47, 42 des Gesetzes über das Bundesverfassungsgericht zu einer Gefängnisstrafe, obwohl dem Angeklagten keinerlei organisatorische Bindung an die verbotene KPD oder eine Ersatzorganisation dieser Partei nachgewiesen werden konnte. Er wurde ausschließlich dafür bestraft, daß er „die Ziele der illegalen KPD/SED" verfochten habe; auch habe er sich bewußt als Kommunist bezeichnet und sei es ihm darum gegangen „die verbotene KPD auch in der politischen Situation des Bundestagswahlkampfes 1961 in Erinnerung zu bringen"; es sei ihm darum zu tun gewesen, „die kommunistischen Lehren nicht in Vergessenheit geraten zu lassen". Das Gericht hat nicht feststellen können, daß der Angeklagte sich auf Weisung der illegalen KPD in den Bundestagswahlkampf 1961 begeben hätte, ja es äußerte sogar Zweifel, ob eine Kandidatur des durch seine gesellschaftliche Position deutlich von anderen Kommunisten unterschiedenen Angeklagten wirklich im Sinne der illegalen KPD gelegen habe. Es handelt sich also um einen geradezu klassischen Fall einer Bestrafung „kommunistischer" Meinungsäußerungen, da irgendein Bezug zu einer illegalen Parteiorganisation dem Angeklagten nicht nachgewiesen werden konnte. Die Begründung des Urteils macht überdies deutlich, daß es darum ging, selbst „Erinnerungswerbung" für die KPD zu illegalisieren. Von der Existenz eines passiven Wahlrechts der Kommunisten kann im Hinblick auf diese Rechtsprechung im Ernst nicht mehr die Rede sein. Adolf Arndt hat die verfassungsrechtliche Bedenklichkeit dieser Rechtsprechung in NJW 1965 S. 431 f. behandelt.

Die Verfolgung kommunistischer Gesinnung durch die vom Dritten Strafsenat des Bundesgerichtshofs entwickelte Rechtspraxis geht also selbst über die von unserer freiheitlichen Verfassung gesetzten Grenzen bedenkenlos hinaus. Für den Bundesgerichtshof rangiert das der Verfolgung von Kommunisten dienende Strafgesetz vor und über dem Grundgesetz. So heißt es in einer Entscheidung des Dritten Strafsenats vom 4. Oktober 1960 (BGHSt 15, 172): „Das Grundgesetz ist keine Norm zur sachwidrigen Einengung derjenigen Strafvorschriften, die diesem Grundgedanken (Gegnern des demokratischen Staatswesens den Mißbrauch demokratischer Freiheiten zur Untergrabung des Staates unmöglich zu machen; H.H.) dienen". Insbesondere in § 90 a scheint der Dritte Strafsenat eine ihm erteilte Generalermächtigung zu sehen, die Betätigung kommunistischer

Gesinnung zu verfolgen, wo immer und in welcher Form immer sie auftreten mag. In Wahrheit hat ihm weder der Gesetzgeber noch das Bundesverfassungsgericht im KPD-Verbotsurteil eine solche Ermächtigung erteilt. Der Bundesgerichtshof ist in der Verfolgung aller Betätigungsformen kommunistischer Gesinnung weit über das hinausgegangen, was der Bundestag und das Bundesverfassungsgericht jemals gewollt haben.

Die KPD wäre am 17. August 1956 nicht für verfassungswidrig erklärt worden, wenn ihre Führer und Mitglieder damals eine positive Einstellung zu der durch das Grundgesetz festgelegten verfassungsmäßigen Ordnung gefunden und sich „legal" verhalten hätten. Das Bundesverfassungsgericht hat den Kommunisten vielmehr gerade zum Vorwurf gemacht, daß sie keine positive Einstellung zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung gefunden hätten (vgl. z. B. Seite 744 des Sonderdrucks). Nach der Rechtsprechung des Dritten Strafsenats des BGH soll es nun aber ein Verstoß gegen das Urteil sein, wenn Kommunisten sich „legal" verhalten, wenn sie also etwas tun, was als solches jeder andere Staatsbürger unangefochten tun könnte. Der BGH versperrt mit dieser Rechtsprechung den Kommunisten den Weg, „legal" zu werden, sich als Bürger eines Staates zu fühlen, in dem auch sie politische Freiheitsrechte genießen, solange sie diese nicht mißbrauchen, sondern lediglich in dem gleichen Umfange gebrauchen, wie andere Staatsbürger dies auch zulässigerweise tun dürfen. Der BGH versperrt den Kommunisten den Weg, sich in unseren Staat zu integrieren und in ihm mit den gleichen politischen Rechten wie jeder andere Staatsbürger zu wirken. Hier muß, da die Rechtsprechung versagt hat, die Strafrechtsreform eingreifen.

An diesem Buch kann nicht vorübergehen, wer glaubt, daß die Politik unseres Staates auch ihn angeht!

Karl Jaspers

Wohin treibt die Bundesrepublik?

Tatsachen · Gefahren · Chancen

Diese Schrift ist mit der gegenwärtigen Politik aller Parteien nicht vereinbar . . . (Karl Jaspers)

In jeder Buchhandlung vorrätig
208 Seiten. Broschiert DM 9.80

R. PIPER & CO VERLAG MÜNCHEN

Sven G. Papcke

Haben die Deutschen ein Recht auf Patriotismus?*)

I

In den vom Dritten Reich oder seinen Kumpanen beherrschten Staaten erhoben sich schnell Widerstandsbewegungen. Sie bildeten ein Sammelbecken, in das Gruppen der unterschiedlichsten politischen Überzeugungen und gesellschaftlichen Herkommen strömten. Angesichts einer totalen Bedrohung nicht nur ihrer nationalen Existenz, sondern der humanitär-politischen Traditionen Europas überhaupt traten jetzt selbst sozial-politisch hochbrisante Klassengegensätze in den Hintergrund, um allerdings mit zum Nachlassen der akuten Gefahr paralleler Vehemenz oft wieder aufzuflackern. Vor allem die „Reinigungsblutbäder", die häufig nach der Befreiung exzessiv (oder gelenkt) ausbrachen, legen das Janusgesicht auch dieses Widerstandes bloß: die Motive eines moralischen Widerstandes gegen den Faschismus wurden sofort von einem oft antiquierten Nationalismus verschüttet. Der Nationalismus aber war einer der Steigbügelhalter des Faschismus!

Zumeist bewirkte die einende Gefahr dennoch eine nachwirkende Einsicht in die Vorteile einer grundsätzlichen politischen Integrationsbereitschaft. Erst auf ihrem Boden erhalten die notwendigen Divergenzen in Hinblick auf ein übergeordnetes — aber nicht als fideistisch an-sich-seiend gedachtes — „bonum commune" ihre Silhouette. So wurde die Résistance oder — wie in Österreich — eine gemeinsame KZ-Zeit nicht selten die Geburtsstunde eines zeitgemäßen, sozialen Patriotismus. Sein politisches Wesen ist in der Erkenntnis einer humanen Solidarität trotz aller Differenzen der politischen Ziele und Mittel, in einer innenpolitischen und übernationalen Koordinationsbereitschaft zu finden. Das Debakel der tradiierten nationalstaatlichen Verfeindung sollte durch eine grundlegende Einschränkung des Souveränitätsbegriffes gelöst werden.

Noch im Jahre 1964 etwa — und das beweist die Nachwirkung dieser Einsicht — versuchte General de Gaulle aus diesem Zentripetalismus politisches Kapital zu schlagen. Allerdings ist der gaulléonische Grund jetzt politisch nicht mehr ganz proper; nicht zuletzt deswegen, weil kein übermächtiger äußerer Feind mehr droht. Da aber — wie es die Wahlen später offenbarten — die innenpolitische Lage des Generals prekär wurde und er gleichzeitig erhebende Visionen zur Stützung seiner faschistoiden Pläne einer monologen Plangesellschaft benötigte, verzerrte man das positive Vorbild der Einheit einer bedrohten Gesellschaft in ein Einheitswollen, das die Gesellschaft bedroht. Mit Cäsarenpomp, umwoben von national-bombastischen Aufopferungsrufen Malraux', überführte man die Über-

*) Gedanken und Anmerkungen zur Problematik des deutschen Widerstandes gegen den Nationalsozialismus anhand von Gerda Zorns Buch „Stadt im Widerstand", erschienen im Röderberg-Verlag, Frankfurt am Main, 1965, 159 Seiten, englisch broschiert, DM 7,—; mit einem Vorwort von Wolfgang Abendroth.

reste des von der SS zu Tode gemarterten Widerstandskämpfers Jean Moulin in das leicht entfremdete Standard-Beinhaus der französischen „Großen", den Panthéon.

Man erkennt: auch die anderen Nationen haben direkt oder indirekt am Erbe des Faschismus zu tragen. Nicht nur in der BRD versucht man mit der Widerstandsbewegung unechte politische Münzen zu prägen. Die Problematik der Beurteilung und politischen Einordnung des Widerstandes schafft nicht nur in Deutschland Fragen.

II

Auch in seinen politisch akzeptablen Regungen scheint sich Deutschland von seinen Nachbarn zu unterscheiden. Denn während es rings umher grundsätzlich einen Feind, den Faschismus, gab, dem man sich im Kampf durch Einheitlichkeit anglich, zerfällt die deutsche Gegenwehr vor allem in zwei große, in sich wieder zersplitterte Gruppen. Auf einen gefälligen Nenner gebracht, traten im sogenannten „Aufstand des Gewissens" „normale Menschen" und „andere Deutsche" (U. v. Hassel) für ihr Vaterland ein. Aber sie stritten nicht nur einen getrennten Kampf; sie rangen auch um ein politisch substantiell unterschiedliches Deutschland. Grundsätzlich ausgedrückt, wollten die „anderen Deutschen" retten, was zu retten war; die Gruppe der „normalen" Widerstandskämpfer aber wollte von Grund auf erneuern.

Außer tastenden Versuchen (Reichwein, Langbehn, Leber) ist es kaum zu einer Zusammenarbeit oder wenigstens Zusammenplanung zwischen diesen beiden Hauptgruppen gekommen, obwohl es ein Thema der Opposition war, das politisch grundlegende Dilemma der Weimarer Republik: den Zerfall in weltanschaulich verfeindete Parteien aufzuheben. Schon der linke Flügel des Widerstandes, die sogenannte „Rote Kapelle", konnte sich nicht mit seinem rechten Arm zusammentun; die Invektiven (Landesverräter, Spione etc.) gegen diesen Tei der Gegenbewegung von heute — lauten denen von damals gleich.

Darin unterscheidet sich die Wirklichkeit des deutschen Widerstandes fundamental etwa von der Situation im dänischen, französischen oder holländischen. Für deren Widerstandswillen kam es zuerst darauf an, die Herrschaft der fremden Barbarei zu beseitigen. Ihre Widerstandsabsichten konnten nicht durch Attentatspläne oder Putschversuche erreicht werden. Sie mußten eine genuine Volksbewegung aufbauen. Die Dialektik in der Situation des deutschen Widerstandes bedingte es aber, daß nur Teilhaber an der Macht eine reale Chance hatten, Hitler durch ein Attentat zu vernichten. In Deutschland bezog daher der Widerstand auch seinen auffallendsten Zustrom aus Kreisen, die zur Zeit der hitlerischen Machtentfaltung mit ihm zusammengearbeitet hatten, die aber jetzt, da sein Strohfeuer der Macht zerstob, sein Werk dem Chaos zutrieb, nicht mit in den Abgrund gerissen werden wollten. Während Hitler bisher (vortrefflich nur bis 1939) ihre Absichten erfüllte, trennten sie sich jetzt mit schweren Gewissensbissen vom „Hitlerismus". Dieser Begriff erlaubt die Trennung ihres Schicksals von dem Hitlers. Von nun an identifizieren sie sich mit der „Größe Deutschlands", einer umfassenden, nichtssagenden Kategorie voll pathetischer Entschuldigungen. Sie galt es jetzt — gegen Hitler — zu erhalten. Dieser Widerstand konnte seinem Wesen gemäß nicht mit den oppositionellen Kräften zusammen arbeiten, die auf eine so-

Politica-Neuerscheinungen Luchterhand

Franz Schneider Pressefreiheit und politische Öffentlichkeit

Studien zur politischen Geschichte Deutschlands bis 1848. Band 24.
350 Seiten, Leinen DM 32,—, Studienausgabe DM 19,80.

Das Buch liefert grundlegende Beiträge zur Entstehung der politischen Öffentlichkeit und gibt zugleich die erste Darstellung der problemgeschichtlichen Entwicklung der Pressefreiheit in Deutschland.

Leo Strauss Hobbes Politische Wissenschaft

Band 21. 188 Seiten, Leinen DM 26,—.

Das Werk bietet bis heute die glänzendste Einführung in die politische Philosophie von Thomas Hobbes. Im Anhang finden sich Anmerkungen zu Carl Schmitt's „Der Begriff des Politischen".

Thomas Hobbes Leviathan

Herausgegeben von Prof. Iring Fetscher. Übersetzt von Walter Euchner. Band 22.
LXX/555 Seiten, Leinen DM 45,—.

Der Leviathan hat seit seinem Erscheinen die gesamte Gelehrtenrepublik Europas in seinen Bann geschlagen. Die in ihm entwickelten Theorien von Hobbes wirken bis in die politische Praxis der Gegenwart hinein.

Hans Maier Die ältere deutsche Staats- und Verwaltungslehre

Band 13. 352 Seiten, Leinen DM 24,—.

Das Buch verfolgt die Genesis des modernen Verwaltungsstaates in Deutschland im Spiegel des Staatsdenkens und der politischen Lehre seit dem Ausgang des Mittelalters.

Gottfried Salomon-Delatour Moderne Staatslehren

Band 18. 732 Seiten, Leinen DM 48,—.

Das Werk bietet eine völlig unkonventionelle Geschichte der Staatsphilosophie und streitet mit ihr vom liberalen Standpunkt aus: die große Summe eines erfüllten, vorbildlichen, wissenschaftlichen Lebens.

zial-gesellschaftliche Erneuerung Deutschlands an Haupt und Gliedern hinarbeiteten. Ihr Widerstand war letztlich ein Versuch, in modifizierter Weise ihre Herrschaft zu restaurieren. Im Gegensatz zu den Widerstandsbewegungen in den genannten und anderen europäischen Ländern kam es aus diesen zwei Gründen in Deutschland nicht zu einer Volksbewegung gegen Hitler. Der Widerstand der Bevölkerung, der etwa dem Tenor der Bewegungen im Ausland entsprach, findet sich nur auf der unteren Ebene des Widerstandes der „normalen Menschen". So positiv daher die Tatsache zu bewerten ist, daß zumindest in der Gruppe der „anderen Deutschen" eine Aktionsangleichung zu verzeichnen war — sollte dieser Umstand doch nicht darüber hinwegtäuschen, daß eine „Solidarität der Negation" (W. Hofer) noch immer keine Position ergibt. Extreme Zustände erleichtern letztlich eine weltlose, da unpolitische, sentimentale Zusammenarbeit der Unterdrückten.

III

Im westlich-restlichen „neuen Deutschland" hat es sich aber eingebürgert, nur auf die Vertreter des „anderen Deutschland", auf die Gruppe der Umstürzler vom 20. Juli 1944 und ihre Protagonisten, zurückzugreifen, auch wenn es sich hin und wieder gut macht, etwa die Scholl-Schar mit ein paar mitleidigen Worten zu erwähnen. Die große Widerstandsleistung der „normalen Menschen" wird kaum erwähnt. In dieser Überbetonung des Offiziersputsches tritt die politische Absicht deutlich an den Tag: Wie gehabt, soll eine Machtverschiebung von oben, eine Cliquenumschichtung, die dann als Revolutionsersatz gefeiert wird, als Vorbild der „Selbstbefreiung" in die Nachreichsgeschichte eingehen!

Es muß festgehalten werden, daß ipso facto jeder Widerstand gegen Hitler und sein Regime positiv zu bewerten ist. Die Breite dieses Urteils erweist aber sogleich ihren politisch substanzlosen Charakter. Denn es ändert wenig an einer historisch notwendigen Differenzierung, die durch die politische Aufklammerung der Widerstandsgruppen bedingt ist. Vor allem muß der objektive politische Standpunkt der Entwürfe des Widerstandes geprüft werden, nicht mit der verquerten deutschen Elle, sondern am Zustand progressiverer politischer Gebilde. Die Positivität der Handlung als solcher sagt unter diesen Umständen noch nichts über die Theorie der Handlung aus. Das wird heute zumeist übersehen — oder negiert. Eine unterschiedslose Akzeptation des Widerstandes, wie sie in der BRD — abgesehen einmal von der „Roten Kapelle" — betrieben wird, verhüllt geradezu die historische Genese eben des Regimes, gegen das man den Widerstand begrüßt. Bei näherem Zusehen zeigt sich aber, daß eben die Schichten, aus der sich die Fronde rekrutierte, ein fundamentales Kraftreservoir des Faschismus in Deutschland waren. Diese Schichten, die in der idealistisch-individualisierenden deutschen Geschichtsschreibung nicht als Wirkungsganzes begriffen werden, traten nach 1945 — ohne Uniformen — konkurrenzlos die Machtausübung an! Daher ist die historische Blindheit durchaus erklärlich, die bei der Lamentation über den Hitlerismus vergißt, daß er eine Heerschar eifriger Demiurgen hatte.

Die Metapolitik einer (möglichen) „Selbstbefreiung" gehört zum neudeutschen politischen Instrumentarium, um die „Katastrophe" von 1945 zu überbrücken. Schon 1953 schrieb W. Hofer (vgl. „Monat", LVIII, p 416): Zu den Grundlagen der deutschen Demokratie nach 1945 muß das geistige und politische Erbe der deutschen Widerstandsbewegung gehören, *sonst wäre die neue deutsche Demokratie auf Sand gebaut.*"

Diese Sätze, die das politische Programm der Doktrin vom 20. Juli enthalten, sind deutlich genug. Sie besagen, daß man immer noch davon ausgeht: daß das deutsche Volk nicht die „Katastrophe" von 1945, die seine Befreiung war, als positivstes Datum der jüngeren deutschen Geschichte begriffen habe. Stimmt diese Annahme, wird die „Katastrophe" als Zerstörung deutscher Größe verstanden, ist die Schleuse zu den negativen Kräften in der deutschen Geschichte geöffnet. Dennoch wäre das für die heute in der BRD bestimmenden Schichten, die sich — wie Dahrendorf betonte — bisher noch nicht konzentriert hätten, ideologisch vortrefflich. Denn dann würde die Nachhilfe-Revolution von 1945 auf die Dauer ohne politische Konsequenzen bleiben oder gar beschnitten werden. Jetzt erst kann das Dogma der „Selbstbefreiung" vom 20. Juli wirksam werden. Denn mit seiner Hilfe und mit einem sakralisierten Begriff der „Katastrophe" sollen zwei an sich unvereinbare politische Größen gemütlich auf dem Tisch vereint werden: Die vertretbare Tradition des deutschen Staates, der ja durch den 20. Juli potentiell gereinigt wurde; und die Ableugnung der tatsächlichen Kohärenz der bestimmenden Schichten im Dritten Reich und in der BRD, da ja die „Katastrophe" die am braunen Albtraum Beteiligten weggefegt habe. Der 20. Juli avanciert in dieser Theorie zum politischen Baldrian möglicher revolutionärer Tendenzen, die an die Befreiung von 1945 anknüpfen könnten. Hinzu kommt noch der Umstand, daß der nationale Mythos einer „Selbstbefreiung" verhütet, daß die heutigen Herrschaftsträger bei etwaigen innenpolitischen Schwierigkeiten in den Geruch der „fremdländischen" Eingesetztheit geraten. Das könnte noch heute politisch gefährlich sein!

IV

Doch die Juli-Insubordination hat sich trotz der Bemühungen nicht als politisches Widerstandsideal oder gar als Quelle eines Patriotismus in Deutschland durchgesetzt. Denn obschon u. a. Gerstenmaier das Vorbild der Verschwörer von 1944 ausmalt, obgleich Jahr um Jahr die Chimäre der demokratischen „Revolution" von 1944 begossen wird, und obzwar sie zu den Standard-Indoktrinen an den westdeutschen Schulen zählt — kann und wird die kurzweilige Emeute der Beteiligten, ja der Mitbelasteten keine Grundlage für ein demokratisch-moralisches Widerstandsbewußtsein, das heißt auch: für ein rationales Mitwirken bilden können.

Sicher: die Motive der Erhebung waren moralisch zumeist ehrenhaft, wenn auch politisch beschränkt. Die Ablehnung des Widerstandes basiert auch nicht in einem Erstaunen über die „revolutionäre" Kindlichkeit erfahrener Soldaten, die, obwohl sie alle Mordmittel zur Hand hatten, ihren Kampf gegen einen als mörderisch bekannten Feind auf solch methodisch und politisch naive Weise führten. Popitz sagte treffend dazu, daß sie über viel Taktik, aber über wenig Willen verfügten. Doch hat die Gewohnheit des „revolutionären" Zauderns und Nichtwissens in Deutschland seit 1848 eine lehrreiche Tradition. Unter anderem aus ihr — will man aus den Marx'schen Analysen nicht lernen — hätte man begreifen können: daß gegen einen unmoralischen und vertierten Feind nur brutale Mittel helfen, die ohne Skrupel eingesetzt werden müssen. Hitler war leider nicht so blödelnd wie weiland der König von Sachsen, der auf die Kunde von Unruhen in Leipzig gefragt haben soll: Na, derfen se denn des?

Umgekehrt faschistisch aber wäre es, wollte man den Grund für eine Ablehnung der Meuterei als politisches Vorbild in legalistisch-juridischen oder gar „morali-

schen" Phrasen suchen. Was etwa im Braunschweiger Remer-Prozeß 1952 oder in der Verhandlung gegen die SRP an pseudo-germanischen Fideismen oder Idiotien von Treue-und-Eidfaseleien als Gehorsamszwang bis zum Massenmord aufgetischt wurde — zeichnet eine genaues Bild der Ideologien und Motive, die dem Faschismus in Deutschland noch heute unter die Arme greifen. Aber auch Churchills These, die er am 2. 8. 1944 vertrat, daß der 20. Juli ein bloßer Ausrottungskampf der Würdenträger des Dritten Reiches untereinander sei, trifft nicht den Kern der Ablehnung und hat nur propagandistischen Wert.

Ihre fundamentale Abwertung als politische Traditionsquelle eines Widerstandbewußtseins muß die Revolte — wie schon angedeutet — aus politisch-gesellschaftlichen Gründen erfahren. Ihre Motive formten großenteils gleichzeitig ihre unaufhebbare Grenze.

Die Tatsache, daß zumindest in der Gruppe der „anderen Deutschen" teilweise das Meinungskriegsbeil vergraben war, darf nicht in das Märchen einer „großen Koalition von 1944" zur Rettung der Freiheit umgedichtet werden. Auch dann nicht, wenn eine solche Aktionseinheit zur „Rettung der Freiheit" vis à vis mit einem bundesrepublikanischen Ermächtigungsgesetz wieder akut wird! Die Zeit (und damit die politische Problematik) bleibt nicht stehen; mit ihr aber ändern sich auch die Maßstäbe zur realen Beurteilung der sichtbaren Spitze des Widerstandes. Zwar waren vor der Kulisse des wahnwitzigen Hitlerismus selbst offensichtlich reaktionäre (Goerdeler, Popitz, Leuschner ff) oder auch panreligiös-ästhetisierende Widerstandsmotive annehmbar. Aber ihre Vermengung in sich, ihre Identifizierung mit einer sakrosankten Positivität als Gegner des Hitlerismus und ihre grundsätzliche Heroisierung als wirklicher Alternative zum Faschismus dient nicht der historischen Wahrheit.

Schaut man genauer hin, schiebt man den Wust der propagandistischen Vorurteile und die für die Aktion als solcher verliehenen Ehrungen zur Seite, erscheint der „Aufstand des deutschen Gewissens" der „anderen Deutschen" nicht als wurzellösende Überwindung, sondern als eine nur modifizierte Fortführung der Geschichtswende von 1933.

Auch der vom Osten reklamierte Stauffenberg und seine Anhänger (vgl. H. Homann, Prof. Melnikow, G. Wolter; siehe auch etwa Thilo Vogelsang in der Beilage zum „Parlament", 14. 7. 1965, p. 20 f), der kühn eine zage „Revolution der Greise" ablehnte, der eine verwaschene sozial-vitalistische „neue Ordnung" verkündete — unterscheidet sich zwar tatsächlich erfreulich von dem Gebaren der zaudernden Generalität oder von den Spekulationen des „geistigen Widerstandes" eines Goerdeler, Hassel oder Moltke. Ganz gewiß ist es aber unsinnig, Stauffenberg einen „utopischen" (G. Ritter) oder gar einen „revolutionären Sozialismus" (Dulles) anzuhängen. Von Gedanken eines demokratischen Sozialismus auf der Grundlage der Rationalität der politischen Formen der Französischen Revolution war Stauffenberg, wie auch K. D. Erdmann betont, meilenweit entfernt. (Es scheint, daß auch die östlichen Historiker der Mär vom Stauffenberg'schen Sozialismus aufgesesen sind, sozusagen als indirekte Bestätigung der versteckten Abneigung der bürgerlichen [G. Ritter etwa] Historiker gegen diesen obskuren Sozialismus Stauffenbergs.)

So aufrichtig und tatkräftig Stauffenberg auch wirkt: auch für ihn, der vom George-Kreis herkam und von E. Jünger beeinflußt war, der noch 1933 begeistert und befackelt die nationale Erneuerung begrüßt hatte, der erst im letzten Moment zum

Widerstand stieß (1943), gilt, daß er nur ein Produkt der von den Nazis gepredigten politisch-moralischen Wertskala war, wie alle seine Mitstreiter. Man war sich gar nicht mehr bewußt, wie sehr man in ihrem Bann stand! So ging es auch Stauffenberg letztlich in seinem Widerstand um eine unter diesen Umständen perverlierende politische quantité negligéable: um den Erhalt deutscher Größe, deutscher Macht und deutschen Ansehens. All das drohte jetzt durch den „Narren" Hitler, wie Stauffenberg sich einmal ausdrückte, zerstört zu werden. Fast alle Widerstandskämpfer, ob sie nun für oder gegen eine „Ostorientierung" eintraten, waren national oder besser nationalistisch gebunden, auch noch in ihren scheuen sozialen Bildern. Ihren politischen Meditationen legten sie selbstverständlich diese im Verlauf des Dritten Reiches vollständig entblößten Vorstellungen zugrunde. Deswegen — wie der amerikanische Historiker Pinson es richtig sah — entbrennt die Opposition gegen Hitler eigentlich erst mit der Kriegsfrage.

Kraß ausgedrückt, beweist daher das Faktum Widerstand nicht, daß auch gegen einen, wenn auch kaschierten, Faschismus gekämpft wurde! Es scheint eher, daß der Widerstand, wie etwa Namier oder Lukacs betonen, ein bloßer Bremsversuch gegen den zwar ursprünglich gerufenen, inzwischen aber entsprungenen „Zauberbesen" Hitler war, der das eben errichtete profitable Herrschaftsgebäude wieder zerschlug. Insofern erweist sich der „Aufstand des Gewissens" letztlich als ein Aufstand der empörten Handlanger. Die politische Empörung aber betraf nur das Extrem, nicht das Wesen des Faschismus. Das zeigt sich schon daran, daß man ernsthaft erörterte, ob man nicht mit Himmler und Goering gegen Hitler zusammenarbeiten solle!

Der Nazismus als Völkervernichter aber, als Beseitigung aller politischen Rechte des Menschen, als offensichtlicher sozialer Betrug — erscheint den Verschwörern prinzipiell, wenn er nicht zu arg die „deutsche Ehre" beschmutzt, nicht als Feind. Diese Wirklichkeit des Nationalsozialismus, von der die an der Herrschaft mehr oder weniger partizipierenden autoritären Empörer nur peripher berührt wurden, erscheint in ihren Schriften kaum. Es wird höchstens darüber lamentiert, daß diese Greuel, von denen die Verschwörer wußten, die zukünftige deutsche Verhandlungsposition verschlechtern könnten. Gerade diese Einbildung, daß die Alliierten mit diesem Deutschland noch verhandeln könnten, beweist eigentlich ihre objektive Reaktion mehr als alle autoritären Pläne. Schon 1933 hatte Brecht die reale Situation treffend umschrieben: „Wer dich sieht, Deutschland, greift nach dem Messer!" Aber der Widerstand schwelgte in Hoffnungen, daß der Gegner, der ja auch für die geknechteten Deutschen als Befreier kam, mit ihnen tatsächlich verhandeln oder gar Politik treiben könnte, ohne sein Ziel, die Wiederherstellung der von deutschen Kampfstiefeln zertretenen Menschenwürde, für das er die Massen zu den Fahnen gerufen hatte, zu verraten. Die These der „unconditional surrender", die heute Roosevelt nicht nur in Deutschland so bitterböse als Grund für die mißliche Weltlage angekreidet wird (herrlich: wieder mal hat ein anderer an unserer Lage Schuld!), war nur Ausfluß der Absicht, ein für allemal den Faschismus mit Stumpf und Stiel auszurotten.

Zu einer solchen notwendigen Radikalkur wären die Deutschen nach einer „Selbstbefreiung" durch den Aufstand kaum im Stande oder willens gewesen! Wie es die Pläne zeigen, die am 20. Juli 1944 den Aufruf zur Übernahme der vollziehenden Gewalt durch die Armee proklamierten, war man darauf bedacht, so wenig Gewalt wie möglich anzuwenden, um einen Bürgerkrieg zu vermeiden. Als ob nicht ein Bürgerkrieg für Deutschland noch das Beste gewesen wäre, was ihm 1944 hätte widerfahren können!

So mutig diese Leute persönlich waren, so blieben sie doch — vor allem in der Situation von 1944 — politisch und sozial beschränkt. Sie begriffen überhaupt nicht, worum es eigentlich ging. Deutschland brauchte nicht „gerettet", sondern gereinigt und erneuert zu werden. Hitler blieb daher auch für die Aufständischen nur ein nationales Phänomen. Nur Huber nannte ihn akkurat das, was er auch einzig war: einen Massenmörder.

Da die Widerstandskämpfer zwar gegen den Hitlerismus, nicht aber auch unbedingt gegen den Faschismus kämpften, blieb ihre politisch-soziale Problematik notwendigerweise eng gesteckt. Der Rassismus etwa, der doch durch den Genocid zum Zentralpunkt der Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus werden mußte, wurde von ihnen großenteils nicht einmal gestreift oder — wie bei Goerdeler — faschistoid verdrängt. Sie erfaßten weder seine politische Bedeutung in Hinblick auf die außenpolitische Stellung Deutschlands, noch seine innenpolitische Rolle als eigentliches Wesen des Faschismus. Für sie existierte dies Problem nicht.

Auch die schon erwähnten wenigen sozialen Ideen (etwa Stauffenbergs), die durchschimmern, scheinen tief vom Mythos eines Volksgemeinschaftsdenkens als sozialer Aktionseinheit beeindruckt gewesen zu sein. W. Lütgert (Die theologische Krise der Gegenwart und ihr geistesgeschichtlicher Ursprung, Gütersloh, p 90) hat 1936 anschaulich die Implikationen dieses sozialistischen Preußentums, das schon von Spengler propagiert und von Sombart und Thier „vertieft" worden war, ausgemalt: „Dieser Sozialismus, der sich dem Herrentum verbündet, ist national begründet. Er ist nur da möglich, wo die Autorität des Staates herrscht . . . Dieser Sozialismus (der neuen Ordnung) ist ein Ethos, kein Wirtschaftsprinzip!" So mußte schon wegen der eigenen politisch-wirtschaftlichen Involvation das Wesen des Widerstandes der „anderen Deutschen" nicht die Reinigung, die Sühne, der Neubeginn, sondern der Kompromiß mit den alten autoritären und neuen totalitären Mächten sein.

V

Vor kurzem erschien in der BRD ein Theaterstück über den Staatsstreich vom Juli 1944, das diese Ansichten herausarbeitete. Wolfgang Graetz, Zuchthäusler zu Butzbach, verfaßte das Spiel „Die Verschwörer". Das Buch rief politische Ärgerfalten hervor: Görlitz in der „Welt am Sonntag" und Nellessen in der „Welt" verrissen das als Pasquill gedachte Werk. Der Vorwand für diese Erregung liegt auf der Hand: unterscheidet man mit Montesquieu (III, 1) zwischen dem Prinzip und der Form eines politischen Phänomens, dann spürt Graetz heraus und spricht es lauthals aus, daß zwar ein Erfolg des coup d'état von 1944 formaliter die Aufhebung des hitleristischen Regimes erbracht hätte; dem deutschen Volk aber, das nicht beteiligt worden war, wäre alles andere als eine soziale Demokratie vorgesetzt worden.

Die Umstürzler strauchelten nicht, weil ihnen grundsätzlich die objektiven Möglichkeiten zum Erfolg fehlten, wie es heute apologetisch immer wieder behauptet wird. Diese Möglichkeiten, das heißt die Verbindung zur Bevölkerung, die wohl im Moment des Aufstandes wenig, zur Erzeugung eines legitimen Revolutionsbewußtseins aber ungeheuer bedeutsam gewesen wäre — schon um die abstrusen Invektiven zu widerlegen, das deutsche Volk wäre für die braunen „Über-

menschen" auf die Barrikaden gegangen —, wurden nicht ergriffen, da sie, wie auch H. Arendt betont, dem solipsistischen politischen Prinzip der Aufständischen widersprochen hätten.

Der Hinweis auf die widrigen „objektiven" Zustände, der schon bei einer Beurteilung der Revolution von 1848 nur in Grenzen zulässig ist, entpuppt sich für 1944 als politisches Vorurteil. Mit seiner Hilfe lassen sich zwei nur modaliter konträre Behauptungen decken: Daß nämlich die Insurrektion nicht legitim gewesen sei, da sie keine Sympathien im Volk gefunden habe. Positiv gewendet, wird damit betont, daß Hitler 1944 noch immer rechtmäßiger Führer gewesen sei. Zum anderen wird dadurch das Scheitern des Aufstandes erklärt; er konnte sich nicht auf das Volk stützen, da dieses politisch noch nicht genügend entwickelt gewesen sei ...

Die historische Wirklichkeit aber zeigt, daß den Handelnden — was schon für 1848 in Grenzen, was objektiv gesehen auch für den Ritteraufstand von 1522 zutraf — das Bewußtsein von einer erst Legitimität verleihenden Abhängigkeit vom Volk fehlte! Der Putsch richtete sich daher eindeutig gegen den Gedanken der Volkssouveränität (Erdmann), mit allen ihren politischen Implikationen, und zielt so, wie oben dargestellt, auf den Erhalt der politisch-wirtschaftlichen Macht in den Händen der traditionellen Autoritätsträger. Über den politischen Bankrott der gesamten Widerstandsbewegung aus dieser ideologischen Beschränktheit hat der Amerikaner G. K. Romoser schon 1958 eine eingehende Arbeit veröffentlicht (The Crisis of Political Direction in the German Resistance to Nazism, University of Chicago). Rechts von Stauffenberg verstand sich der Putsch sowieso als Versuch, die antibolschewistische Politik Hitlers fortzusetzen und mit allen Mitteln ein Abgleiten in den Kommunismus zu verhindern. Auch diese politische Absicht drapierte sich mit tradiierten politischen Mysterien, wie der „Rettung des Abendlandes vor den roten Horden" u. ä. Aus dieser Politik stammen auch die absurden Ideen, den Westmächten vorzuschlagen, zusammen mit den Deutschen gegen die Sowjetunion zu kämpfen!

So erlitt die Emeute von 1944 Schiffbruch — ja, es war gut, daß sie strandete —, weil sie Deutschland wohl von Hitler und Konsorten erleichtert hätte, als politische „Endlösung" dem deutschen Volk aber ein Aufguß eines frisierten Bismarck-Reiches aufgetischt worden wäre, mit oder ohne Monarchie, für die etwa Goerdeler und auch Leuschner ernsthaft eintraten. Selbst heute reicht bei vielen Poltikern der BRD der Horizont eines politischen Alternativdenkens nicht weiter vor, als bis zum Reich Bismarck'scher Prägung zurück.

Die nationale Rechte in Deutschland — besonders unter den Historikern — sah und sieht kaum, daß der Hitlerismus kein „trübes Wölkchen" am ansonsten strahlenden deutschen Geschichtshimmel war. Hitler erschien nicht als „Betriebsunfall", nicht als rabiate Mutation; sondern als ein in Stetigkeit erzeugtes Hauptprodukt der Machtstaatstradition made in Germany! Obschon Hitler, obschon die „deutsche Daseinsverfehlung" nicht notwendig war, wie ein rückwärtsgewendeter Prophetismus es in methodisch faschistischer, nach rassisch schmeckender Manier postuliert, war er eine inhärente, ohne eine deutsche Revolution logische Entwicklungstendenz der deutschen Geschichtsverengung.

Es klingt perfid: aber da es die Deutschen versäumt hatten, wie M. Weber einmal betonte, wie die Engländer, Franzosen oder Russen einem ihrer Tyrannen das

Haupt abzuschlagen, haben die Deutschen auch nie die Zivilcourage zu einer echten Revolution gezeigt. 1844 wie 1918, 1522 wie 1525 oder 1944 — hatten sich die „Revolutionäre" (1) entweder nicht einigen können (1525, 1944) oder (2) sich nicht nach unten abgesichert (1522, 1944, 1848), da sie einen möglichen umfassenden Aufstand der Straße fürchteten; oder sie haben sich gleich nach oben orientiert (1848, 1918) oder (3) es war sowieso nur ein Putsch von oben (1871, 1944). Daher mußten die umliegenden Nationen unsere Revolutionen in Kriegen ausbaden; Deutschlands Revolutionen sind seine Kriege — allerdings nur die verlorenen!

Deswegen hat man einmal mit Recht gesagt, daß die Deutschen nie die Revolutionen, nur immer die Reaktionen der anderen Völker mitmachten. Mit ungeheurer Vehemenz verdrehte und unterdrückte der aus der Reaktion entstandene „deutsche" Machtstaatsgedanke seit der Ablehnung des von der Französischen Revolution vertretenen droit de l'homme und seiner humanen und sozialen Einsichten im Prozeß einer kompakten Konterrevolution alle rationalen oder bürgerlichen Befreiungsversuche. Dieses Abrücken von der stetig fortschreitenden und sich selbst korrigierenden westeuropäischen Entwicklung drückte schon 1849 der Konservative L. v. Gerlach in der „Kreuzzeitung" deutlich aus: „... die Obrigkeit von Gottes Gnaden und Revolution, dieser Gegensatz ist der umfassendste ... unserer politischen Zustände! ... Summa: das deutsche Vaterland hat nur einen Feind, und dieser Feind ist die Revolution."

Dieser Ansicht entsprechend, kann man 1933 als markantesten Gegenschlag (neben 1871) gegen die Errungenschaften der Französischen Revolution, gegen Sozialismus und Demokratie verstehen. Schon am 1. 4. 1933 hatte Goebbels in einer Rundfunkrede gesagt: „Damit wird das Jahr 1789 aus der Geschichte gestrichen." Goebbels beweist, daß sich die Nazis über die in ihnen kulminierenden Traditionen der deutschen Geschichte wohl bewußt waren!

Bismarck war nur ein gekonnter Erbe der schon nach 1850 endgültig obsiegenden Staatsvergottung. Der Machtstaatsgedanke deutscher Provenienz, der mit einem falsch ausgelegten Hegel beginnt, wird zum bodenständigen Revolutionsersatz. Der im Reich herrschende politische Monolog der „Oberpersonen" (Luther) wurde durch die Leerformel des nationalen Gemeinwohls für die Untertanen dialektisch ummantelt. Bet-Shoboleths wie: Du bist nichts — dein Volk ist alles! sind schon auf diesem Boden gewachsen. Strammstehen und Staatsräson sind Eckpfeiler eines solchen „Gemeinschaftsdenkens". Konsequenterweise bedeutet für Bismarck der „staatliche Egoismus die einzige gesunde Grundlage eines großen Staates!" Wessen Egoismus im Namen der Gesamtheit im Ersten und Zweiten Weltkrieg das Schlachtvieh herbeikarrte, ist sattsam bekannt!

Durch einen Rückgriff auf Bismarck und seine Epigonen, die schon Stationen auf dem Leidensweg der historischen deutschen Abartigkeit der politischen Vorstellungen waren, würden etwa noch folgende „Schrumpfgestalten der Despoten" (Lenau) offene Türen einrennen. In der deutschen Geschichte gibt es keinen Weg zurück!

VI

Mit gutem Grund hat sich daher der Putsch von 1944 n i c h t als politisches Vorbild und Quelle eines gesunden, demokratisch-sozialen Patriotismus etabliert, der — wie Jaspers es deutlich macht — radikal mit dem Reichs- und Machtstaat-

gedanken gebrochen haben muß. Und auch in Zukunft werden die stereotypen Wiederbelebungsversuche von Gerstenmaiers Gnaden, der gleichzeitig ein eifriger Anhänger des bismarckschen Reichsgedankens ist, daran nichts ändern. Es sei denn, die Transformation der BRD in eine „Formierte Gesellschaft" hätte Erfolg ...

Erst wenn jetzt die objektive historische Wurzel der Gründe dieser Negierung deutlich bloßliegt, erkennt man, daß es hohe Zeit ist, an dem im Rampenlicht stehenden Offiziersputsch vorbei zu gehen und d e n Zweig des deutschen Widerstandes gegen den Nationalsozialismus zu beleuchten, den wir oben den „normal menschlichen" nannten, um ihn von der leicht ironischen Selbstbezichtigung des offiziösen Widerstandes als „andere Deutsche" abzuheben. Diese Widerstandskämpfer sind fast vergessen oder totgeschwiegen, da sie oft eine andere politische Meinung vertraten, als heute genehm ist. Gerda Zorn stellt in dem zu Anfang erwähnten Buch an dem regionalen Beispiel der Stadt Hannover ihr Martyrium ins rechte Licht. Es waren — um mit Brecht zu sprechen — zumeist Geringe, und das Charisma politischer Größe blieb ihnen versagt — oder erspart.

Während Peter Bamm in seinem viel gelesenen Buch „Die unsichtbare Flagge" behauptete, es sei so wenig (individueller) Widerstand geleistet worden, weil es sinnlos sei, in solch „finsteren Zeiten" (Brecht) sein Leben für „nichts" zu riskieren, beweist das Buch von Gerda Zorn (und haben auch die Prozesse gegen die Nazi-Schergen immer wieder augenfällig gemacht), daß sogenannte einfache Leute ihr Leben oft eben für dieses scheinbar so unwichtige „Nichts", für die eigene Anständigkeit oder eine politische Gesinnung, hingaben. Für diese Menschen hat es eine „Krise des Gewissens" nicht gegeben. Sie hatten die „Moral" der Eidgemeinschaft mit Hitler, die den „anderen Deutschen" soviel windige Gewissensblähungen bereitete, nie akzeptiert.

Diese Art des menschlich-moralischen Widerstandes gegen die Diktatur der Verteufelung im Dritten Reich bedingte eine politische Haltung, an die eine positive staatsbürgerliche Tradition anknüpfen könnte. Insofern ist gerade dieser Widerstand eminent politisch! Nur durch ihn wäre die im bundesrepublikanischen Deutschland schon wieder auflebende Dialektik zwischen geschichtlicher Kohärenz und Tradition aufzuheben.

Gerda Zorn schildert in ihrer Darstellung der hannoveranischen Widerstandskämpfer die Unbeschränktheit des braunen Terrors und seine mögliche Überwindung durch Mut, durch politische Zivilcourage, die mehr als bloßer Aktivismus ist. Zwar konnten sich die Deutschen auch mit der Hilfe dieser Widerstandskämpfer letztlich nicht selbst befreien: Aber seit Lessing wissen wir, daß der scheinbar evidente Sieg des Mordes dennoch wenig über Recht und Unrecht des Unterlegenen aussagt. Dieses Buch vermag zu demonstrieren, daß das Opfer dieser Widerstandskämpfer, die für ein demokratisches Deutschland kämpften, vielleicht der einzige nachwirkende Sieg der Deutschen in der Katakombennacht des Dritten Reiches war!

Obgleich sich Gerda Zorn vor allem auf den linken Flügel der damaligen Arbeiterbewegung bezieht und — wie Abendroth betont — zur Objektivierung der Darstellung eine typischere, das heißt breitere Streuung der Widerstandskämpfer herausgearbeitet werden müßte, ergibt sich doch als politischer Gesamtwert dieser vorläufigen und regional gebundenen Arbeit: Hier ließe sich eine Traditionsquelle eines positiven deutschen Patriotismus aufspüren, dessen Basis der Wille der Bürger zur Selbstbefreiung und zur Selbstformung der politischen Wirklich-

keit und der sozialen Zustände bildet. Diese Quelle ist sonst nirgendwo anders in der deutschen Geschichte aufzufinden!

Beobachtet man dahingegen den stetig wachsenden Strom national-betonter Literatur, der den Buchmarkt beglückt (Gerstenmaier, Mohler, Möbus, Martini ff) und dessen Strömung durch die Springer-Presse beschleunigt wird, dann erscheint wieder einmal die Hoffnung gering, die Deutschen auch für die Dauer in der 1945 oktroyierten Freiheitlichkeit zu erhalten, sie aus ihrer „selbstverschuldeten politischen Unmündigkeit" (Kant) herauszuzerren. Nur eine Innewerdung der wirklichen patriotischen Traditionen deutscher Selbstbestimmung, die Gerda Zorn aufzeigt, könnte die Deutschen aufklären und ihre Anfälligkeit gegen den passiven Gehorsam mindern.

Prof. Dr. Imre Vajda, Budapest

EWG und COMECON

I

Die Diskussion um die Führung und Wirksamkeit des Gemeinsamen Marktes, deren Entstehung im allgemeinen der durch General de Gaulle vertretenen nationalen französischen Politik zugeschrieben wird, hat sicherlich viel tiefere Wurzeln. Frankreichs Präsident hat mehr oder weniger offen ausgesprochen, was anderenorts lieber im Schatten gelassen worden wäre; die wirklichen, prinzipiellen Gegensätze, von den landwirtschaftlichen Marktordnungen und ihren finanziellen Folgen abgesehen, sind keineswegs so groß, wie sie in den offiziellen Erklärungen erscheinen. Für den Beobachter, der die innere Problematik der Integration aus der Nähe kennt, konnte es keine Überraschung sein, daß es in relativ kurzer Zeit zu einem Zusammenstoß zwischen den buchstabenbeflissenen Verfechtern der Verträge von Rom und der aktiven Politik kam, und dies vor allem an zwei Schnittpunkten. Der Zusammenstoß kündigte sich übrigens bereits vor einigen Jahren an, anläßlich der Versuche der britischen Regierung, sich der EWG anzuschließen. Es gehört zu den Possen, die die Geschichte so sehr liebt, daß damals, im Jahre 1963, das gleiche Frankreich den Buchstaben, vielleicht sogar den Geist der Verträge von Rom England gegenüber vertrat, das sich heute ihm widersetzt.

Die beiden Schnittpunkte scheinen mir die folgenden zu sein:

Nationalstaaten, die im Laufe einer viele Jahrhunderte umfassenden Geschichte entstanden, verkörpern in ihrer sozialen, politischen, kulturellen, wirtschaft-

lichen Struktur bestimmte individuelle Züge und traditionelle Verhaltensnormen, die zwar dem Zustandekommen von Allianzen nicht im Wege stehen müssen, von einer Union jedoch, die eine völlige politische Verschmelzung bedeuten würde, immer weit entfernt bleiben. Eine einheitliche Regierung — die eine einheitliche Nation voraussetzt — ist in Europa oder auch allein schon im Rahmen der der EWG angehörenden Länder eine Illusion. Das scheint mir der Sinn des Ausspruches „l'Europe des patries" zu sein. Das Beispiel der USA beweist nichts, denn dort gerieten in den Schmelzofen der Geschichte ungeformte Elemente, Splitter, nicht Nationen. Dabei war das unionsbildende Element in Sprache, Herkunft, Kultur, Traditionen im wesentlichen homogen. Freilich kann das Fehlen einer geschichtlichen Präzedenz nicht als entscheidend betrachtet werden; aber man soll auch nicht leichten Herzens darüber hinweggehen. Der Schreiber dieser Zeilen fühlt sich außerdem zu zwei persönlichen Bemerkungen verpflichtet: erstens, daß er auch in jenen Ländern kein Zeichen der Bereitschaft zur Aufgabe der nationalen Belange bemerkt hat, deren Vertreter den aus Frankreich kommenden Widerstand so dramatisieren; zweitens, daß er eine derartige Entwicklung mit ihrer immanenten Uniformierung keineswegs als ein Ideal akzeptieren kann. Der Gedanke einer politischen Union ist in ihrer gegenwärtigen Gestalt ein Leitgedanke von Technokraten, nicht von humanistischen Denkern.

Hier drängt sich jedoch bereits der zweite Schnittpunkt auf, den ich auf dem Gebiet der Ökonomie zu erkennen glaube. Die Idee der wirtschaftlichen Integration ist an sich nicht neu, sie meldete sich bereits vor Jahrhunderten an; Versuche zur Integration mehrerer Staaten auf dem Wege einer vollen oder teilweisen Zollunion gab es bereits in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts. Es scheint mir unzweifelhaft zu sein, daß die sich in stürmischem Tempo verwirklichende technisch-wissenschaftliche Revolution, deren Augenzeugen wir sind, die ihrer Zeit voraneilenden Vorstellungen zur Reife gebracht und die auf zahlreichen Gebieten der Wirtschaft zu eng gewordenen Zollschranken der nationalen Märkte durchbrochen hatte. Dieser Prozeß der Integration hält unausgesetzt an, ist notwendig und nützlich und geht sowohl im Westen wie auch im Kreise der sozialistischen Länder vor sich. Ebenso unzweifelhaft scheint es mir zu sein, daß die Wirtschaftsintegration einen der bedeutsamsten Faktoren des beschleunigten Wirtschaftswachstums der Industrieländer darstellt. Parallel zu diesem positiv zu wertenden Vorgang läßt es sich aber auch feststellen, daß die Integration, beispielsweise im Rahmen der EWG, den Anteil der in den gegenseitigen Warenverkehr gelangenden Güter an der Gesamtproduktion nicht wesentlich zu steigern vermochte; das meiste wird weiterhin an den an Aufnahmekraft zunehmenden inneren Märkten realisiert. Weiter gibt es neben einzelnen Industriezweigen, für die die internationale Verschmelzung geradezu zur notwendigen Daseinsform wurde, eine Anzahl von Wirtschaftszweigen, für die sich die heimischen Märkte nicht als zu eng erwiesen*), um die fortgeschrittensten Produktionsverfahren rentabel anzuwenden und alle denkbaren Vorteile der „economies of scale" einzuheimsen. Schließlich: auch die Integration sichert kein „geschlossenes Wirtschaftsmodell", obwohl es an Versuchungen dieser Art nicht fehlt; auch sie vermag die Impulse, Kraftquellen der Außenwelt nicht zu entbehren, kann sich ihnen nicht verschließen. Die wichtigste Lehre aus diesen Erfahrungen erblicke ich darin, daß eine Wirtschafts-

*) Diese Feststellung gilt für die kleinsten Länder in geringerem Maße als für die größeren; sie besteht aber auch in ihrem Fall zu Recht.

politik, die sich in entscheidendem, geradezu ausschließlichem Maß auf die Integration orientiert, praktisch unmöglich, unrealisierbar ist. Kein einziges Land kann die Interessen seiner autonomen, inneren Wirtschaft gänzlich preisgeben, kann ihre Führung Organen anvertrauen, die sich ausschließlich von integrationsbestimmten Gesichtspunkten leiten lassen. Das dürfte dies- wie jenseits des Rheins ebenso klar erkannt worden sein wie südlich der Alpen — und auch anderswo.

In dem Maße, wie sich in den leitenden Körperschaften der EWG eine ihrer realen Grenzen bewußt gewordene Wirtschaftsorientierung durchsetzt, nimmt auch ihre Verhandlungsfähigkeit gegenüber Außenstehenden zu, kann auch das Interesse dieser Drittländer (oder Gruppen von Ländern) an Vereinbarungen zunehmen, die integrationsreife Gebiete erfassen würden. Diese Gebiete erstrecken sich keineswegs auf die Gesamtheit der nationalen Wirtschaften und sind auch mit jenen nicht identisch, die für die innere Entwicklung der parallelen Integrationsgebilde von ausschlaggebender Bedeutung sind. Dem Wesen der geographisch begrenzten Integration entspricht diese dreifache Gliederung: Nationalwirtschaft, Integration und Weltwirtschaft. Im Rahmen der letzteren, der Weltwirtschaft, befinden sich Berührungsflächen zwischen den parallel bestehenden Integrationsgebilden.

II

Dem Autor geht es freilich um den die Gemeinschaft der sozialistischen Länder verkörpernden Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe (COMECON). Seiner Ansicht nach könnten die Bedingungen für die Aufnahme horizontaler Verbindungen zwischen EWG und COMECON, bzw. zwischen EFTA und COMECON in relativ naher Zukunft heranreifen, vorausgesetzt, daß die Sonderstellung der EFTA, bzw. der EWG bestehen bleibt. Die Genfer Welthandelskonferenz der Vereinten Nationen vom Jahre 1964 bietet einen Präzedenzfall, der nützlich sein kann. Auf dieser Konferenz waren alle drei Organisationen vertreten, ohne gegeneinander Protest erhoben zu haben.

Die mir vorschwebenden Verbindungen müssen nicht unbedingt an Stelle der heute bestehenden bilateralen zwischenstaatlichen Vereinbarungen treten; dies würde gerade das voraussetzen, was nur wenig wahrscheinlich und, ich wiederhole, auch wenig wünschenswert erscheint: die absolut auf einen gemeinsamen Nenner gebrachte Wirtschaftspolitik aller Beteiligten.

Sie könnten jedoch diese Vereinbarungen auf Gebieten ergänzen, die bereits heute und in der Zukunft offenbar noch mehr einer breiter angelegten internationalen Ordnung bedürfen. Zu diesen scheinen mir die allgemeinen Bedingungen des gegenseitigen Handels, die Zölle, die internationalen Zahlungen, ferner besonders großräumige technisch-wirtschaftliche Entwicklungsprojekte zu gehören. In einem derartigen internationalen Rahmen kann vermutlich in einzelnen, genau bestimmten und abgegrenzten Fragen eine Verhandlungsgrundlage zwischen der EWG — oder einer erweiterten Form der EWG — und des COMECON geschaffen, können Vereinbarungen erzielt werden, die den gegenseitigen Interessen entsprechen. Ich möchte betonen: die Verhandlungs-

grundlage müßte erst auf beiden Seiten geschaffen werden, da diese Organisationen seit ihrem Entstehen noch nie den Rahmen interner Übereinkünfte überschritten haben; bestenfalls ging es um den Beitritt eines anschlußwilligen Einzelstaates. Gleichberechtigten Partnern saßen sie am Verhandlungstisch noch nie gegenüber; dies würde einen neuen Anlauf in ihrer Geschichte bedeuten, der besonderer Vorbereitungen bedarf. Doch würde die historische Bedeutung der Aufgabe sogar die umfangreichsten Vorbereitungen rechtfertigen.

Vorhin wies ich auf den Fragenkomplex der Zölle hin, die den Gegenstand von internationalen Verhandlungen bilden müßten. Es bedarf keiner umfangreichen Erklärung, daß diskriminierende Zölle oder eine dem verwandte Zollpraxis nicht geeignet sind, eine Basis für die gegenseitigen Interessen zu schaffen. Zugleich sollte man in Betracht ziehen, daß im Zuge der in den sozialistischen Ländern bereits eingeführten oder in naher Zukunft zu verwirklichenden Elemente der Wirtschaftsreform differenzierte Zölle als eines der Stimulantia der auf Gewinn orientierten Tätigkeit der Betriebe in Erscheinung treten werden; sie bekommen mit der zunehmenden Unabhängigkeit der sozialistischen Unternehmen, die sich auch auf die Importe erstreckt, eine steigende Bedeutung. Während bisher, im Rahmen des bestehenden Bilateralismus und Planungssystems, die marktorientierende Rolle der Zölle mit Recht bezweifelt werden konnte, wird dieser Vorbehalt in der Zukunft keineswegs mehr stichhaltig sein. Somit verbreitet sich die Verhandlungsbasis, die sich an die Zölle anknüpfenden Interessen kommen ins Gleichgewicht.

Auf dem Gebiet der internationalen Zahlungen hält der Autor den Multilateralismus und die Sicherung der allgemeinen äußeren Konvertibilität zwischen COMECON und EWG für einen unentbehrlichen Faktor der intensiveren wirtschaftlichen Beziehungen. Auch dies würde sich mit der neuen Wirtschaftspraxis der sozialistischen Länder, mit der operativen Selbständigkeit und unmittelbaren Initiative der Unternehmen gut vereinbaren lassen. Die internationalen Finanzorganisationen könnten auf diesem Gebiet sehr wertvolle Hilfe leisten und die Entwicklung beschleunigen. Beide Integrationsgebilde verfügen bereits über ihre eigenen Bankorganisationen; deren Tätigkeitsgebiet könnte erweitert und zu einem namhaften Sektor des internationalen Geldmarktes entwickelt werden.

Mit all dem wäre jedoch bloß die Basis für die Erweiterung des Handels und der Wirtschaftskooperation geschaffen; ihr Aufbau steht noch dahin. Niemand denkt wohl daran, daß in absehbarer Zeit eine völlig ungehinderte Bewegung der Warenströme durch ganz Europa verwirklicht werden könnte. Dies würde auch dem Sinn der Integration zuwiderlaufen, bildet doch die Beschränkung auf ein bestimmtes Gebiet eines ihrer hauptsächlichsten Elemente. Die sozialistischen Länder dürften in naher Zukunft kaum zu einer vollen Liberalisierung ihres gegenseitigen Warenverkehrs gelangen, obwohl dies der jetzt heranreifenden Konzeption der Wirtschaftsplanung an sich nicht widerspricht und in einer späteren Entwicklungsphase verwirklicht werden könnte. Doch handelt es sich in der unmittelbaren Perspektive nicht darum, sondern einerseits um Entwicklungsprogramme ganz besonderen Umfangs, wie z. B. den englisch-französischen Concorde-Plan oder das französisch-sowjetische Projekt auf dem Gebiet des Farbfernsehens. Dabei wurden die Integrationsgrenzen bereits

durchbrochen. Solche und ähnliche Möglichkeiten gibt es ganz gewiß in den dynamischsten, höchst forschungsintensiven Produktionszweigen, vermutlich auch außerhalb aller militärisch relevanten Gebiete. Daneben aber ginge es um die nahezu alltäglichen Formen der Firmenkooperation geringeren Umfangs, die derzeit auf zahlreiche Schwierigkeiten stößt und infolge des Mangels an organisatorischer Einordnung in der Berührungssphäre der beiden Integrationsgebilde nur vereinzelt zustandekommen kann. Auf diesem Gebiete kann man eine besonders günstige Perspektive der Entwicklung der gegenseitigen Beziehungen vorhersagen, und es dürfte kaum notwendig sein, deren für beide Ländergruppen naheliegenden wirtschaftlichen Vorteile eingehend zu illustrieren.

III

Freilich hängt die Realisierbarkeit der hier aufgezeichneten Wirtschaftsperspektiven in entscheidendem Maße von der politischen Atmosphäre ab. Der Autor kämpfte während der Niederschrift seiner Gedanken unausgesetzt mit der Versuchung, um der Realität der Konzeption willen die Gestaltung der politischen Lage in den Vordergrund zu stellen. Schließlich nahm er doch davon Abstand. Dies bedeutet jedoch nicht, daß man die politische Lage negieren oder geringschätzen dürfte. Im Kontext EWG—COMECON bedeutet sie nicht allein die friedliche Koexistenz im allgemeinen. Es genügt auch die Preisgabe der alten NATO-Konzeption nicht, die auf die „kommunistische Gefahr" aufgebaut war und Angriffsabsichten der Sowjetunion in Europa zur Voraussetzung hatte. Diese Konzeption scheint ihrem Ende entgegenzugehen; mit ihrer Eliminierung kann auf Grund der tatsächlichen Entwicklung der Lage wohl gerechnet werden. Es bedarf jedoch konkreterer, näherliegender Entschlüsse, auf Gebieten, wo sich die Gegensätze im letzten Jahrzehnt keineswegs gemildert haben. Der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft gehört die Deutsche Bundesrepublik, dem Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe die Deutsche Demokratische Republik als Mitglied an. Die Bundesrepublik weigert sich, die Existenz der DDR zur Kenntnis zu nehmen, man spricht in diesem Zusamenhang von „Sowjetzone", von „Mitteldeutschland", die Bundesrepublik steht mit Ausnahme der Sowjetunion zu keinem einzigen Mitglied des COMECON in diplomatischen Beziehungen. Freilich verschloß man sich nicht einem modus vivendi, der den gegenseitigen Handel ermöglichte, und die BRD ist heute jener Weststaat, der mit den sozialistischen Ländern den umfangreichsten Handelsverkehr abwickelt. Eine solche doppeldeutige Haltung wäre allerdings bei einer positiven Fühlungnahme der beiden Integrationsorgane nicht mehr angängig; jeder Schritt, auf welcher Ebene er auch erfolgt, würde unweigerlich die Anerkennung der COMECON-Mitgliedschaft der DDR und damit ihrer staatlichen Selbständigkeit einschließen. Können wohl die westlichen Alliierten der BRD diese zu einem solchen realpolitischen Schritt überreden, der an sich noch immer nicht über das hinausginge, was in der Wirtschaftspraxis, im Geschäft längst eine Tatsache ist? Wir wissen es nicht, es ist auch nicht unsere Aufgabe, uns darum zu bemühen. Der Autor wollte nur den Weg der Wirtschaftsbeziehungen zwischen den europäischen Integrationsgebilden erforschen. Videant consules.

SZCZESNY VERLAG

Unsere Bücher
Ein Programm

KG. München 90
Postfach 900 669

Soeben erschienen

FRANCIS JEANSON

Vom wahren Unglauben

204 Seiten, Leinen DM 19,80

Francis Jeanson, 1922 in Bordeaux geboren, ist seit 1948 Mitarbeiter an Sartres Zeitschrift „Les Temps Modernes"; seit 1951 gehört er der Schriftleitung an. Sein Buch „Vom wahren Unglauben" ist eine brillant geführte Polemik gegen die Selbstgefälligkeit christlicher Theologie. Die „Orientierung — Katholische Blätter für weltanschauliche Information" hat dem Club Voltaire I vorgehalten: „Keiner seiner Beiträge erreicht auch nur im entferntesten das Niveau und die Härte von Francis Jeansons ‚La foi d'un incroyant'." Bußfertig legt der Szczesny-Verlag nunmehr Jeansons Buch in deutscher Sprache vor.

JEAN AMÉRY

Jenseits von Schuld und Sühne

Bewältigungsversuche eines Überwältigten

160 Seiten, Leinen DM 18,—

In diesem Buch wird zum ersten Mal der Versuch unternommen, die Grundkondition jener Menschen, die wir „Naziopfer" nennen, philosophisch zu erfassen. Jean Améry, der an der Widerstandsbewegung in Belgien teilnahm und zwei Jahre in Kerkern und Konzentrationslagern verbrachte, schont in seinen Analysen sich selber so wenig wie die Deutschen. Wer Opfer war, kann zukünftig weder metaphysische noch religiöse Illusionen haben. Ihm bleibt als Werkzeug des Humanen nur die gehärtete, selbstkritische Vernunft.

HELMUTH VON GLASENAPP

Der Buddhismus - eine atheistische Religion

272 Seiten, Leinen DM 22,—

Die buddhistischen Anschauungen vom illusionären Charakter jeder Gottesvorstellung sind gerade heute wieder von besonderem Interesse, da die Frage, wie man sich Gott vorzustellen habe und ob er überhaupt vorgestellt werden solle und könne, zu einem Hauptthema der neuen Theologie geworden ist. Für den westlichen Menschen, der zum Christentum keinen Zugang mehr findet, enthält die buddhistische Lehre, für die es einen Widerspruch zwischen Glauben und Denken niemals gegeben hat, bemerkenswerte und überzeugende Einsichten.

In jeder Buchhandlung · Prospekte direkt beim Verlag

Bücher

Nationalismus

Eugen Lemberg, Nationalismus I — Psychologie und Geschichte. 333 S., DM 4,80. Nationalismus II — Soziologie und politische Pädagogik. 170 S., DM 2,80. rowohlts deutsche enzyklopädie, Band Nr. 197198 und 199. Rowohlt Taschenbuch-Verlag, Reinbek.

Der Name Eugen Lemberg gibt dem Leser die Frage auf, ob der Rowohlt-Verlag für seine renommierte Enzyklopädie keinen politisch besser beleumundeten Autor zum Thema Nationalismus hätte finden können. Ich will mich bei dieser Frage nicht aufhalten. Sie hat moralische Akzente und tangiert die vorliegende Rezension nur dort, wo sich aus den Darlegungen des Autors zwangsläufige ideelle Rückschlüsse ergeben.

Das zweiteilige Werk Lembergs nimmt den Leser zunächst durch die ausgezeichnete Stoffgliederung ein. Der Verfasser erläutert sie selbst folgendermaßen:

„Der Versuch einer Theorie des Nationalismus wird ... von dieser Ambivalenz ihres Gegenstandes ausgehen müssen. Denn weder mit apologetischer Haltung noch mit moralischer Entrüstung ist es möglich, zu einer objektiven, alle diese Gegebenheiten umgreifenden Analyse zu kommen. Dieses Ziel ... legt es nahe, zunächst die Geschichte des Nationalismus darzustellen und danach den Versuch zu machen, mit Hilfe des dabei gewonnenen empirischen Materials eine soziologische Theorie des Nationalismus zu entwickeln. Das ist ein induktives Vorgehen, das beachtet werden muß, damit die Geschichte nicht zu einer bloßen Sammlung von Beweismaterial für vorgegebene soziologische Kategorien wird. Dagegen ist eine bloße Story des Nationalismus, auf Ereignisse und deren Kausalzusammenhänge angelegt, von geringem Nutzen: sie muß schon mit der Absicht erfolgen, soziologische Kategorien zu gewinnen ..."

Lemberg hält sich an dieses System, dem man wissenschaftliche Methodik durchaus bescheinigen kann. Am Anfang steht eine psychologisch orientierte Begriffsbestimmung des Nationalismus. Die nachfolgende politische Geschichte des Nationalismus gliedert sich in verschiedene Hauptabschnitte: „Universalismus als Nationalismus"; „Der Umbau Europas vom Mittelalter zur Neuzeit"; „Die Geburt der Nation aus dem Territorialstaat"; „Die Geburt der Nation aus Sprache, Kultur und Idee" seien hier nur als Beispiele genannt. Auch dem neuen Nationalismus in Asien und Afrika sind vergleichende Betrachtungen gewidmet. Der zweite Teil des Werkes umkreist die soziologischen Themenaspekte, u. a. „Kriterien nationaler Gruppenbildung"; „Eigenschaften und Wirkungsweise der Ideologie"; „Die Großgruppe". Den Abschluß bilden einige Überlegungen zum Problem der politischen Pädagogik mit dem Nationalismus als Objekt.

Lemberg hat an fast alles gedacht. Die Materialfülle wurde mit Anstand bewältigt. Ein, wie es scheint, wägender und abwägender Geist näherte sich den zahlreichen Problemkomponenten mit der bewährten Sowohl-als-auch-Methode. Das Aufgebot an klugen und einsichtigen Darlegungen darf freilich nicht dazu verführen, die reaktionären Relikte zu übersehen. Im Gegenteil: die vielfach passablen Ausführungen Lembergs handeln sich das Vertrauen des Lesers ein, der dann auch die ideologisch anfechtbaren Teile des Werkes arglos übernehmen könnte.

Einige wenige der bedenklichen Aspekte sollen nachfolgend betrachtet werden.

„Gerade darauf nämlich beruht die Bindekraft einer Nation", schreibt Lemberg, und es soll wohl kritisch gemeint sein, „daß Macht und Geltung des Einzelnen aufgehoben werden zugunsten der nationalen Gemeinschaft ... Was ... dieser Hingabe zugrunde liegt, ist das elementare Streben des Menschen nach geistiger Selbstbehauptung. Eduard Spranger hat es den Selbsterhaltungstrieb der Seele genannt. Er ist stärker als selbst der Trieb zur Erhaltung des leiblichen Lebens. Denn wir finden den Menschen bereit, dieses leibliche Leben zu opfern, wenn er damit seine Seele retten, das heißt das Bedürfnis nach Selbstachtung befriedigen kann."

Dieses Geschwafel mündet natürlich in den sattsam bekannten, ethisch frisierten Autoritätsmythos:

„Dieses Streben nach geistiger Selbstbehauptung und Selbstrechtfertigung ist eine Grundkraft der menschlichen Seele. Kaum ein Mensch ist aber imstande, die Quelle dieser Selbstrechtfertigung allein in sich selbst zu finden. Er sucht sie in dem Erlebnis der Transzendenz, in dem Bewußtsein, Werkzeug oder Beauftragter einer höheren Macht zu sein, im Dienst an einer Idee oder Gemeinschaft, die ihm wertvoller erscheint als er selbst ... Darum bedarf der Mensch der Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft. Er muß diese Gemeinschaft lieben und achten können. Er muß sie auch bei ihrer Umwelt geachtet und bewundert sehen ... Dann rechtfertigt sie ihn als Glied einer besonders wertvollen, ‚auserwählten' Gemeinschaft. Das ist nicht immer Dünkel ..."

Lemberg bringt nun als Alibi seine Kenntnis von jenen psychologischen Untersuchungen an, welche solche Bedürfnisse „als die Schwäche eines primitiven, minderwertigen Persönlichkeitstyps" ausgeben. Er verweist etwa auf Adorno, der dies nun gerade nicht tut, sondern die kollektiven Verhaltensweisen gesellschaftspolitisch deutet und sie in einen unmittelbaren Zusammenhang mit dem von Lemberg positiv gesehenen Autoritätsmythos bringt. Dann kommt die „ethische Ambivalenz" des Nationalismus zur Sprache: „Diese Hingabe an die Nation kann Leistungen, Opfer, Heroismus ebenso hervorrufen wie Fanatismus und Verbrechen." Und einige Seiten weiter bekräftigt Lemberg: „So wesentlich es nämlich ist, ... den Nationalismus zu überwinden, der die eigene Gruppe absolutsetzt, gegen andere ungerecht wird, engstirnig, provinzialistisch, der Fanatisierung und der Preisgabe sittlicher Werte im vermeintlichen Dienst der Nation fähig, so notwendig ist es doch auch, mit diesem Nationalismus nicht zugleich etwas anderes auszulöschen, nämlich die Hingabe an überindividuelle Werte, Gemeinschaften, Ordnungen: jene Hingabe, auf der der Nationalismus beruht. Im besonderen aber ist es die Hingabefähigkeit, die dem Menschen erhalten bleiben muß."

Da haben wir nun die Argumente, mit denen seit jeher die Individualisten und später die „vaterlandslosen Gesellen", die „entwurzelten Intellektuellen" diffamiert wurden. Es kommt Lemberg gar nicht in den Sinn, daß zwischen dem Prozeß der geistigen Emanzipation des Einzelnen und der Behauptung der Vernunft (diesem obersten sittlichen Gebot des Menschen) ein Kausalzusammenhang besteht. Um diesen Zusammenhang zu analysieren, bedürfte es allerdings der Einsicht, daß die sicherste Methode zur Erhaltung obrigkeitlicher Machtprivilegien die Pflege irrationaler Leitbilder ist. Lemberg fürchtet immer nur die Extremitäten des Kollektivismus. Seine Leitbilder (lies: Hingabefähigkeit) möchte er uns erhalten. So ist auch nirgends von der sokratischen Funktion der Intelligenz die Rede, deren Anspruch auf Kontrolle der Macht Lemberg gewiß ablehnt. Einmal beklagt er sich, „daß der Nationalismus, wenn es einmal gelingt, ihn zu überwinden, Nachfolger in Gestalt anderer Integrationskräfte (ich setze dafür: Legitimierungsideologie der Macht) finden wird, die die Menschheit wiederum, nun aus anderen Gründen, entzweien und ähnliche Gefahren des Fanatismus, des Verbrechens und der Vernichtung mit sich führen werden."

Dann wieder besteht er darauf, „das Bedürfnis nach Selbstbestätigung durch Hingabe ... und der Glaube an die Überlegenheit, wenigstens aber höhere Verbindlichkeit der eigenen Großgruppe" seien „offenbar für Aufbau und Gliederung der menschlichen Gesellschaft unentbehrliche Kräfte". Ideologien werden laut Lemberg immer gebraucht. Basta. Alternativen sind nicht gefragt, etwa ein wertneutrales ethisches Menschentum, das der Götter, Bonzen und ideologischen Phantome nicht bedarf. Es wäre hierzu noch manches zu sagen, so zu der Fehldeutung dessen, was Lemberg Marxismus-Leninismus nennt (Marxismus ohne Leninismus gibt es vermutlich gar nicht für ihn; ebensowenig erkennt er die Ökonomie der Vernunft in der marxistischen Denkmethode, die ja allein einen unüberbietbaren Erkenntniswert impliziert; die Anwendung dieser Methode bedingt ja keineswegs die Identifizierung mit den philosophischen und gesellschaftspolitischen Denkergebnissen des Marxismus).

Wechseln wir nun einmal kurz ins deutsche Geschichtsfeld über. Hier läßt sich, entgegen Lembergs Meinung, das antidemokratische Verhalten der konservativen Kräftegruppen transhistorisch nachweisen. „Nationalistische Motive sind also im Deutschland der Zwischenkriegszeit noch lange kein Beweis für eine geistige Ver-

wandtschaft mit dem Nationalsozialismus. Man kann aber auch nicht... alle diese, von nationalen Motiven und Zielvorstellungen erfüllten, insbesondere die in irgendeiner Weise konservativen Gruppen als antidemokratisch bezeichnen. Ihre Ablehnung galt in vielen Fällen nicht der Demokratie an sich, sondern der Weimarer Republik, weil sie in ihr eher einen Vollzug der Niederlage als eine Erneuerung und Reintegration der Deutschen erblickten..." Eine typische Formulierung Lembergs. Er versucht, die Diffamierung (hier der Weimarer Republik) zu „objektivieren" oder — besser gesagt — das Subjekt zum Objekt zu machen. Es geht ihm um die Verteidigung der demokratiefeindlichen Konservativen. Und gleichzeitig möchte er seine Ressentiments gegenüber der Weimarer Republik abreagieren. Folglich bringt er Objekt (Weimarer Republik) und Subjekt (Konservative) in eine Wechselbeziehung mit umgekehrten Vorzeichen. Die apologetischen Ausführungen über Friedrich Naumann, Giselher Wirsing, Moeller van den Bruck (!) u. a. entsprechen dann auch solch fadenscheinigen Folgerungen:

„Daß der Nationalsozialismus diese Vision (Moeller van den Brucks) vom Dritten Reich übernahm und sein Regime damit identifizierte, stellt einen jener Fälle dar, in denen er allgemein gefühlte unklare Tendenzen der Zeit mit nachtwandlerischer Sicherheit für propagandistische Wirkung aufgriff, sagt aber nichts über das wirkliche Verhältnis jener Ideologien zum Nationalsozialismus aus..."

Soviel Ignoranz ist schon eine Diskreditierung all derer, die das Konglomerat der Hitlerschen Mythen ursächlich analysierten und so den Nationalsozialismus als selbstverständliche Folge deutscher politischer und geistiger Unaufgeklärtheit und Borniertheit darstellten.

Lemberg kommt immer wieder auf die Floskel vom mißbrauchten Volk, von den mißbrauchten Werten und so weiter zurück. Es bleibt also erneut festzustellen, daß kaum ein Deutscher mißbraucht wurde. Entweder sie hingen gefährlichen Leitbildern nach und bekannten sich damit zu den verschiedensten Präformationen des Nationalsozialismus, oder sie waren innerlich oder äußerlich dagegen. Es geht hier nur um die Möglichkeit des Erkennens. Und die war in jedem Fall gegeben. Die deutschen Zeitungen der zwanziger und beginnenden dreißiger Jahre widerlegen recht brutal die Legende vom Nichtwissen.

Auch Lembergs Blut- und Boden-Glaube verschafft Unbehagen. Man fragt sich ferner, wie sich die Südafrikanische Union (die bereits vor einiger Zeit in Republik Südafrika umbenannt wurde) „gerade durch Rassentrennung zu einer arbeitsteiligen und arbeitsfähigen Nation" entwickeln will. Unstatthaft ist auch die schon reichlich abgedroschene Identifizierung von Faschismus und Kommunismus. Schließlich vermißt man des Verfassers Meinung zu dem Begriff Verrat. Wenn man bedenkt, daß diesem Begriff ungeheuerlicherweise heute noch dieselbe zentrale Bedeutung im „Leben der Nation" zugemessen wird wie vor hundert Jahren, so erwartet man von einer Geschichte und Psychologie des Nationalismus unbedingt hierzu eine aufklärende Betrachtung.

Ärgerlich ist so vieles, was Lemberg schreibt, deshalb, weil er besserer Einsichten fähig wäre. Der zweite, soziologische und pädagogische Teil des Werkes ist im übrigen sehr viel ungebundener und deshalb auch überzeugender. Zugunsten der akzeptablen Partien des Werkes sollte es doch möglich sein, die ideologischen Rostflecke, von denen wir hier einige aufzählten, zu beseitigen. Die so erzielte Straffung könnte dieser umfassenden Geschichte des Nationalismus ohnehin nicht schaden.

E. H.

Gegen den Wiederholungszwang in der deutschen Geschichte

Deutschland und die östlichen Nachbarn. Beiträge zu einer evangelischen Denkschrift, hrsg. von Reinhard Henkys, Kreuz-Verlag Stuttgart, Stuttgart 1966, 238 S.

Besteht der Reiz der Beschäftigung mit Geschichte insbesondere in dem Aufspüren von Kontinuitäten geschichtlicher Entwicklungen, so scheint die jüngere deutsche Geschichte weniger dem Gesetze der Kontinuität als dem des Wiederholungszwanges zu unterliegen.

Mag es auch gewagt erscheinen, mit psychoanalytischen Kategorien an die Geschichte

eines Volkes oder einer Gesellschaft interpretierend heranzugehen, die zwanghafte Wiederholung von Fehleinschätzungen geschichtlicher Situationen und einer irrationalen Kompensationspolitik auf Kosten realer politischer Möglichkeiten ist bedrükkend: hierhin gehört eine verspätet betriebene imperialistische Expansionspolitik, die den Ersten Weltkrieg heraufbeschworen hat, dessen Verlust aber nicht Einsicht in die politischen Möglichkeiten, sondern in Gestalt der Dolchstoßlegende eine Sündenbocktheorie hervorbrachte, mit der sich eine Revisionspolitik betreiben ließ, die zugleich auf das Ende aller Politik, d. h. auf die Vorbereitung des Zweiten Weltkrieges hinauslief. Der Zweite Weltkrieg sollte revidieren, was der Erste hinterlassen hatte, und in größerem Maßstab erbringen, was dem Ersten nicht gelungen war. Mit revisionistischen Zielen, der Nichtanerkennung der Ergebnisse des Versailler Friedens, vornehmlich der Reparationen und der Grenzregelungen, wurde Deutschland wieder einmal zu einer Nation integriert. Vor allem die Nichtanerkennung der Grenzen im Osten (sogar durch den berühmten Locarnopakt 1925) mußte für die nationalistische Propaganda herhalten, der sich auch die demokratischen Parteien der Weimarer Republik bedienten.

Nun, nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges, geht es in den offiziellen außenpolitischen Zielvorstellungen und auch innenpolitisch vorgetragenen Forderungen zwar nicht um die Wiederherstellung der Grenzen von 1914, sondern derjenigen von 1937, aber wiederum implizieren diese Forderungen eine Revision der Ergebnisse des dieses Mal fraglos von Deutschland verursachten und begonnenen Krieges.

Die offiziell vorgetragene Revisionspropaganda scheint begünstigt einmal durch eine noch nicht de jure friedensvertraglich vollzogene Regelung der de facto von den vier Alliierten in den Konferenzen von Jalta und Potsdam vereinbarten und mit allseitiger Billigung vorgenommenen Gebietsveränderungen; sie scheint ferner begünstigt durch einen den westlichen Block integrierenden Antikommunismus, schließlich durch ein innenpolitisch mobilisierbares Potential der Vertriebenen. Tatsächlich jedoch ist die Übereinstimmung unter den Mächten in ihrem Interesse an der Erhaltung zumindest der Oder-Neiße-Grenze (von der Teilung in zwei deutsche Staaten soll hier nicht geredet werden) selten so groß gewesen, tatsächlich erweisen die politischen Alleingänge de Gaulles, die wirtschaftlichen Englands die Brüchigkeit ideologischen Zements, und schließlich sind die von den Vertriebenenverbänden völkerrechtlich untermauerten Forderungen nach Gewährung des Selbstbestimmungsrechtes als eines Gruppenrechtes allenfalls auf Minderheiten anwendbar, die noch in fremdem Staatsgebiet leben, und des laut vorgetragenen Heimatrechtes als einem individuellen Menschenrecht jedoch erst recht ungeeignet, Rechtspositionen für Gebietsansprüche zu begründen. D. h., die derzeitige Revisionspropaganda entbehrt so gänzlich der Chance ihrer Umsetzung in politische Aktion, daß ihre Funktion anders gedeutet werden muß: sie dient der Kompensation des Verzichts auf gesellschaftspolitische Konsequenzen, die aus dem Debakel des Dritten Reiches hätten gezogen werden müssen.

Daß besonders die Gruppe der Vertriebenen einer derartigen Propaganda verfallen ist, ist begreiflich, gehört sie doch zu den eigentlichen Verlierern des Krieges, wenn man von der Bevölkerung der DDR absieht, die ebenfalls die Zeche für alle Deutschen zu zahlen hatte. Inmitten einer Gesellschaft, die schnell die Kriegsfolgen überwand und zu Wohlstand gelangte und darüber gerne die Vergangenheit zu den Akten legte, mußten sie es als doppeltes Unrecht der Geschichte betrachten, als Verlierer übrig zu bleiben. Der Antikommunismus erwies sich als praktikables Heilmittel; er reduzierte den komplizierten Mechanismus von Ursache und Wirkung, Schuld und Sühne auf ein simples Freund-Feind-Denken. Auf die Sowjetunion wurde das projiziert, was die deutsche Geschichte der letzten sechzig Jahre belastet: ein aggressiver Imperialismus, Terror, Vernichtung, Krieg, Vertreibung. Hinter diesem Bild konnten die Schrecken der Naziokkupation verblassen. Es war schließlich nicht nur eine Sache des guten Rechts, sondern des guten Prinzips schlechthin, das zurückzuverlangen, was man verloren hatte.

Als der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland am 15. Oktober 1965 eine Denkschrift über die „Lage der Vertriebenen und das Verhältnis des deutschen Volkes zu seinen östlichen Nachbarn" vorlegte,

war klar, welch ein politisch heißes Eisen er angefaßt hatte. Dabei waren die Verfasser der Denkschrift sehr behutsam vorgegangen. Einfühlsam und verständnisvoll versucht die Schrift sich mit dem spezifischen Gruppenschicksal der Vertriebenen auseinanderzusetzen, um diese für eine rationale Betrachtungsweise des Oder-Neiße-Problems zu öffnen. Von theologischen, ethischen und völkerrechtlichen Gesichtspunkten aus diskutiert sie den ganzen Komplex von Vertreibung und Revisionsanspruch, von Heimatrecht und Selbstbestimmungsrecht, ohne daraus politische Forderungen abzuleiten. Ihre Absicht ist vielmehr, Kategorien wie Frieden, Menschlichkeit und Bußwilligkeit, wie sie dem Evangelium zu entnehmen sind, in das politische Denken einzuführen, auch als Antwort auf jene Versuche, die den Gott des Evangeliums für das Heimatrecht der Deutschen und z. B. nicht das der Polen in Anspruch nehmen wollen.

Die Heftigkeit der Reaktionen in der Öffentlichkeit, vor allem in der Vertriebenenpresse, hat den Kreuz-Verlag veranlaßt, einen Sammelband herauszugeben, der ergänzende, kommentierende und historisch klärende Beiträge zu den einzelnen von der Denkschrift behandelten Komplexen enthält. In drei Beiträgen kann sich der Leser über den Standpunkt der Bundesregierung (dort pauschal als Standpunkt der Bundesrepublik charakterisiert), der Regierung Polens und schließlich der Vertriebenen informieren; diese von dem schleswig-holsteinischen Vertriebenenpolitiker und MdB Reinhold Rehs vertreten, der sachlich keine neuen Argumente beizutragen hat.

Der Herausgeber selbst hat die Reaktionen der Presse des In- und Auslandes sowie der Parteien und der Bundesregierung zusammenzufassen und zu charakterisieren versucht. Ein sehr informativer Beitrag von Alard von Schack ergänzt die völkerrechtlichen Argumente der Denkschrift und setzt sich kritisch mit den gegen diesen Teil der Denkschrift erhobenen Vorwürfen auseinander. Ein Dokumentenanhang mit dem Abdruck der Denkschrift, dem Briefwechsel der katholischen Bischöfe und der Charta der Vertriebenen vom 5. August 1950 sowie einer Deklaration zur Charta vom 6. August 1960 und einer Erklärung des Ausschusses für gesamtdeutsche Fragen im Bund der Vertriebenen vom 25. April 1964 unterstreicht das Anliegen des Buches, den Leser schnell und umfassend zu informieren. Tatsächlich kommt es dem Herausgeber des Sammelbandes nicht auf die Erarbeitung einer politischen Konzeption oder einer eigenen kritischen Stellungnahme zu dem behandelten Fragenkomplex an, vielmehr liegt die Bedeutung des Buches in der Aktualität des Zeitpunktes seines Erscheinens (vier Monate nach Veröffentlichung der Denkschrift) und der Aktualität der Thematik selbst begründet.

Hervorzuheben ist der Beitrag von Friedrich Spiegel-Schmidt: Die Kirche, die Vertriebenen und das Heimatrecht. Dort nämlich kann man erfahren, daß von den Vertriebenen keineswegs von Anfang an Revisionsforderungen erhoben wurden. Die Politik der Vertriebenenverbände war ursprünglich auf soziale Integration der Vertriebenen gerichtet. Die Vertreibung wurde sogar als Leidensauftrag interpretiert, die Vertriebenen galten als Zeugen einer Geschichte, die sich nicht wiederholen sollte, sie selber sollten es aller Welt verkünden und für eine zukünftige Ordnung sorgen, die derartiges nicht mehr zulassen sollte. So spricht auch die Charta der Vertriebenen von 1950, also erst zu Beginn des Koreakrieges, nur in einem Absatz von einem Recht auf Heimat, das sie als Menschenrecht durchzusetzen wünscht. „Aber früher als man dachte wurde auch der Heimkehrwille der Vertriebenen politisch interessant. Während des Koreakrieges empfanden die Amerikaner immer weniger Hemmungen, auch aus dem Reservoir des ehemaligen gemeinsamen Feindes alle antibolschewistischen Reserven auszuschöpfen, und akzeptierten die Verbitterung der Vertriebenen als willkommenen Bundesgenossen." (S. 17) „Diese quittierten dankbar, daß sie wieder zu politischen Faktoren wurden, und schwammen gern in den unpräzisen vagen Hoffnungen dahin, daß ihnen der Kampf gegen den Kommunismus irgendwie auch ihr Recht geben werde." (S. 18)

Die zunächst von den Alliierten verbotenen landsmannschaftlichen Treffen wurden nun gefördert. Entsprechend schloß die Präambel des Grundgesetzes von 1949 die Gebiete jenseits der vier Zonen nicht ein; erst später wurde die Forderung der Wiederherstellung deutscher Souveränität auch auf die Ostgebiete ausgedehnt.

Inzwischen wird die Bundesregierung die Geister, die sie rief, nicht mehr los. Die von

ihr geförderten politischen Tabus hemmen ihre Handlungsfähigkeit. Dem Abbau dieser Tabus sollte die Denkschrift dienen und soll auch dieses Buch einen Weg ebnen.

Solveig C. Ehrler

Neuerscheinungen Eingesandte Bücher

Kulturkritik und Soziologie

Günther Hillmann, Marx und Hegel. Von der Spekulation zur Dialektik. Interpretation der ersten Schriften von Karl Marx im Hinblick auf sein Verhältnis zu Hegel (1835—1841). Europäische Verlagsanstalt, Frankfurt, 460 S., Ln. 38,— DM.

Klaus v. Beyme, Politische Soziologie im zaristischen Rußland. Verlag Otto Harrassowitz, Wiesbaden, IX u. 166 S., br. 20,— DM (Osteuropastudien der Hochschulen des Landes Hessen, Reihe IV, Bd. 1).

Macht und Ohnmacht der Parlamente. Deutsche Verlags-Anstalt, Stuttgart, 231 S., Paperback 9,80 DM (Schriftenreihe der Friedrich-Naumann-Stiftung zur Politik und Zeitgeschichte, Nr. 9) — Vorträge und Diskussionen einer Studientagung.

Karl Hartmann, Polen. Verlag Glock und Lutz, Nürnberg, XII u. 498 S. mit 24 Fotos, Ln. 25,— DM (Bibliothek „Kultur der Nationen", Bd. 17). — Der besondere Wert dieser vorzüglich ausgestatteten Reihe, auf die an dieser Stelle schon hingewiesen wurde, liegt in dem gesammelten, weithin unbekannten Tatsachenmaterial. So bietet auch der Autor des neuesten Bandes eine Fülle von Informationen über Literatur, Theater, Film, Musik, Wissenschaft, Volksbildung und Presse des alten und des neuen Polen. Die Kulturstatistik im Anhang (ergänzt durch Angaben aus der Bevölkerungsstatistik) geht weit ins Detail und berücksichtigt z. B. die Auflagen der Zeitungen und Zeitschriften ebenso wie die Entwicklung des Rundfunks und Fernsehens und die Anzahl der Kinobesucher. Ein mehrsprachiges Schrifttumsverzeichnis verweist auf weiterführende Literatur und die benutzten Quellen.

Geschichte und Zeitgeschichte

Helmut Böhme, Deutschlands Weg zur Großmacht. Studien zum Verhältnis von Wirtschaft und Staat während der Reichsgründungszeit 1848—1881. Verlag Kiepenheuer & Witsch, Köln, XX, 726 S., Ln. 44,— DM.

Reden des Kaisers. Ansprachen, Predigten und Trinksprüche Wilhelm II. Herausgegeben von Ernst Johann. Deutscher Taschenbuch Verlag, München, 172 S., br. 2,80 DM (DTV/Dokumente/Bd. 354). — Die ausgewählten Texte, die aus den Jahren 1888 bis 1918 stammen, werden durch eine ausführliche Analyse der geistigen und politischen Grundlagen der Wilhelminischen Ära ergänzt.

Walter Bredendiek, Irrwege und Warnlichter. Anmerkungen zur Kirchengeschichte der neueren Zeit. Mit einem Geleitwort von Prof. D. Helmut Gollwitzer. Herbert Reich Evangelischer Verlag, Hamburg, 80 S., kart. 3,80 DM (Evangelische Zeitstimmen, Heft Nr. 24). — Enthält u. a. Diskussionsthesen zum Thema „Kirche, Christen, Krieg und Frieden im Zeitalter des Imperialismus" und die Beiträge: Die Friedensappelle deutscher Theologen von 1907/1908 und 1913 / Die evangelische Kirche und der „Geist von 1914". In der gleichen Reihe erschienen von Schalom Ben-Chorin: Das Judentum im Ringen der Gegenwart (Heft Nr. 22/23, 109 S., kart. 5,— DM); Die Antwort des Jona. Zum Gestaltwandel Israels. (Heft 25/26, 124 S., kart. 5,— DM)

Thomas Mann, Sieben Manifeste zur jüdischen Frage 1936—1948. Herausgegeben von Walter A. Berendsohn. Joseph Melzer Verlag, Darmstadt, 98 S., engl. brosch, 6,80 DM; einmalige numerierte Ausgabe (1—200) auf Bütten, Pappbd. 16,80 DM. — Von den sieben Manifesten erscheinen zwei zum ersten Male in deutscher Sprache, fünf der Texte fehlen bisher in den Gesammelten Werken.

Allianz Hitler, Horthy, Mussolini. Dokumente zur ungarischen Außenpolitik (1933 bis 1944). Einleitende Studie und Vorbereitung der Akten zum Druck von Magda Ádám, Gyula Juhász und Lajos Kerekes. Herausgegeben vom Institut für Geschichte an der Ungarischen Akademie der Wissenschaften. Akadémiai Kiadó/Akademie Verlag, Budapest, 409 S., Ln. 42,— DM.

Neu im Juni 1966

361 Jean Giraudoux:
Die Schule des Hochmuts
Roman

•••362 Michail Sostschenko:
Das Himmelblaubuch
Deutsche Erstausgabe

363 Hans Weigel:
Lern dieses Volk der Hirten kennen

364 Carlo Manzoni:
Der tiefgekühlte Mittelstürmer
Ein Superthriller

•••365 Kurt Baschwitz:
Hexen und Hexenprozesse

••366 Joseph H. Peck:
Alles über die Frauen

•••GA 84 Friedrich Schiller:
Historische Schriften II

••GA 85 Friedrich Schiller:
Historische Schriften III

---

reisen lesen dtv

192 Ephraim Kishon:
Drehn Sie sich um, Frau Lot!
Satiren aus Israel

297 Aus dem Papierkorb der Weltpresse
Hrsg.: Lembke/Andrae-Howe

323 Ludwig Thoma:
Der Münchner im Himmel

332 Sławomir Mrożek:
Striptease. Satiren

••339 Heinrich Böll:
Als der Krieg ausbrach
Erzählungen I

350 Heinrich Böll:
Nicht nur zur Weihnachtszeit
Erzählungen II

352 Richard Seewald:
Das griechische Inselbuch

Normalband DM 2,80
Grossband•• DM 3,80
Doppelband••• DM 4,80

dtv

Die Konferenzen von Teheran, Jalta und Potsdam

Die sowjetischen Protokolle der Konferenz von Teheran (I)

Die Konferenzen von Teheran, Jalta (Krim-Konferenz) und Potsdam (Berliner Konferenz) haben als Zusammenkünfte „auf höchster Ebene" im Rahmen der „Anti-Hitler-Koalition" die weltpolitische und insbesondere die deutsche und europäische Nachkriegsentwicklung entscheidend beeinflußt. Hier formulierten die Regierungschefs der drei wichtigsten Weltmächte im Beisein ihrer Außenminister und hoher politischer und militärischer Berater nicht nur die gemeinsamen Kriegsziele, sondern sie stellten auch die Prinzipien einer künftigen Friedensordnung auf.

Die eigentliche Geschichte der gegen die Achsenmächte (das Deutsche Reich, Italien und Japan) gerichteten Staaten-Koalition, der bis gegen Ende des Krieges mehr als 50 Regierungen beigetreten waren, begann vor genau 25 Jahren mit dem deutschen Angriff auf die Sowjetunion am 22. Juni 1941. Aber erst im November 1943 begegneten sich Präsident Roosevelt, Ministerpräsident Stalin und Premierminister Churchill zum ersten Male. Im Mittelpunkt ihrer Beratungen in der iranischen Hauptstadt Teheran (28. November bis 1. Dezember 1943) standen die von den Westmächten immer wieder hinausgeschobene Errichtung einer zweiten Front in Europa (Operation „Overlord") und die Behandlung Deutschlands nach dem Sieg der Alliierten, einschließlich der Grenzfrage.

Zur Zeit der Krim-Konferenz (4. bis 11. Februar 1945), dem zweiten Treffen der „Großen Drei", war das Ende des Krieges an den europäischen Fronten abzusehen, und die von Präsident Roosevelt in Teheran vorgelegten Pläne für eine weltweite Sicherheitsorganisation hatten feste Gestalt angenommen. So ging es vor allem um die „endgültige Niederwerfung unseres gemeinsamen Feindes", um die „Besetzung und Kontrolle Deutschlands" (und dessen zukünftige Ostgrenzen), sowie um die Einberufung der Gründungskonferenz der Organisation der Vereinten Nationen. Die Sowjetunion verpflichtete sich, drei Monate nach der Kapitulation Deutschlands in den Krieg gegen Japan einzutreten.

Als die Regierungschefs der Vereinigten Staaten, der Sowjetunion und Großbritanniens zur „Berliner Konferenz der Drei Mächte" in Potsdam (17. Juli bis 2. August 1945) zusammentraten, führte Präsident Truman anstelle des im April 1945 verstorbenen Präsidenten Roosevelt die amerikanische Delegation. In Großbritannien erwartete man das Ergebnis der Neuwahlen zum Unterhaus, und nach einer eigens eingelegten Konferenzpause kehrte für den unterlegenen konservativen Premierminister Churchill der Labour-Leader Clement Attlee an den Runden Tisch im Schloß Cecilienhof zurück. Am 1. August 1945 unterzeichneten Stalin, Truman und Attlee das „Potsdamer Protokoll", das die Errichtung eines ständigen Rates der Außenminister (unter Teilnahme Frankreichs und Chinas) vorsah und detaillierte Richtlinien für die Verwaltung und völlige Entmilitarisierung des zum Zwecke der Kontrolle zeitweilig in vier Besatzungszonen aufgeteilten Deutschland und für den Abschluß der Friedensverträge mit seinen früheren Verbündeten (Italien, Bulgarien, Finnland, Ungarn, Rumänien) enthielt. Entscheidungen über eine neue deutsche und polnische Ostgrenze, über die Aussiedlung der deutschen Bevölkerung aus Polen, der Tschechoslowakei und Ungarn sowie über Reparationsansprüche an Deutschland vervollständigten das umfangreiche Vertragswerk.

Die drei alliierten Konferenzen fanden nach gegenseitiger Vereinbarung unter strengster Geheimhaltung statt, über die Gespräche wurde jeweils ein Kommunique veröffentlicht. Die Literatur beschränkte sich zunächst auf einige Memoiren der Beteiligten, und erst vor einigen Jahren legte die amerikanische Regierung im Rahmen der Serie „Foreign Relations of the United States" umfangreiche Berichte und Aufzeichnungen vor: einen Band über die Krim-Konferenz (The Conferences at Malta and Yalta 1945, Washington 1955, Department of State Publication 6199), später eine Dokumentation in zwei Bänden über die Konferenz in Potsdam (The Conference of Berlin/ The Potsdam Conference/ 1945, Washington 1960, Department of State Publication 7015 und 7163) und eine Publikation über Teheran (The Conferences at Cairo and Tehran 1943, Washington 1961, Department of State Publication 7187). In deutscher Übersetzung liegen vor: der Band über Jalta (Die Konferenzen von Malta und Jalta, Düsseldorf, o. J.) und Auszüge aus den Papieren der Berliner Konferenz (Potsdam 1945. Quellen zur Konferenz der „Großen Drei". München 1963).

Das britische Foreign Office hat seine Archive bisher nicht geöffnet und die damals angelegten Konferenzakten noch nicht zum Druck freigegeben.

Da auf allen drei Konferenzen keinerlei gemeinsam vereinbarte Stenogramme angefertigt wurden, galt das besondere Interesse den Niederschriften der sowjetischen Delegation. Vorbereitet von einer „Kommission für die Herausgabe diplomatischer Dokumente beim Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der UdSSR" unter Leitung von Außenminister Gromyko, erschien zunächst eine Edition der zwischen Stalin, Roosevelt und Truman, Churchill und Attlee in den Jahren 1941 bis 1945 ausgetauschten Korrespondenz. Die Drucklegung der eigentlichen sowjetischen Aufzeichnungen der Konferenzen von Teheran, Jalta und Potsdam begann im Juli 1961. Der Pahl-Rugenstein Verlag wird diese der deutschen Öffentlichkeit unbekannten und auch der Fachwelt bisher kaum zugänglichen Protokolle in einer vom sowjetischen Außenministerium autorisierten deutschen Übersetzung in Buchform herausgeben, sobald die Veröffentlichung in Moskau abgeschlossen ist. Die „Blätter" beginnen in diesem Heft mit dem Vorabdruck der sowjetischen Sitzungsberichte der Konferenz von Teheran.) Eine vergleichende Analyse des nun verfügbaren sowjetischen und amerikanischen Materials bleibt einem späteren Aufsatz in dieser Zeitschrift vorbehalten.*

D. Red.

Protokoll der Unterredung J. W. Stalins mit F. D. Roosevelt

28. November 1943, 15.00 Uhr

ROOSEVELT fragt, wie die Lage an der sowjetisch-deutschen Front sei.

STALIN antwortet, daß unsere Truppen in der letzten Zeit Shitomir, einen wichtigen Eisenbahnknotenpunkt, aufgegeben hätten.

ROOSEVELT fragt nach dem an der Front herrschenden Wetter.

STALIN antwortet, das Wetter sei nur in der Ukraine günstig, an den anderen Frontabschnitten sei der Boden verschlammt und noch nicht gefroren.

ROOSEVELT erklärt, er wolle 30 bis 40 deutsche Divisionen von der sowjetisch-deutschen Front binden.

STALIN antwortet, es wäre gut, wenn das gelänge.

ROOSEVELT bemerkt, daß sei eine jener Fragen, zu der er in den nächsten Tagen Erklärungen abgeben werde. Die Amerikaner ständen vor der Aufgabe, Truppen in

---

**) In einer Ankündigung des sowjetischen Herausgebers vom Juli 1961 heißt es: „Diese Protokolle erscheinen nahezu vollständig; es werden nur jene Teile weggelassen, die zweitrangige Fragen betreffen." — Die zum Text angebrachten Anmerkungen sind von der Redaktion der „Blätter" eingefügt worden.*

Stärke von 2 Millionen Mann 3000 Meilen vom amerikanischen Kontinent entfernt zu unterhalten.

STALIN sagt, daß dafür Transportraum notwendig sei und daß er volles Verständnis dafür habe.

ROOSEVELT erklärt, daß das Tempo des Schiffbaues in den Vereinigten Staaten befriedige. Er sagt weiter, daß er späterhin mit Marschall Stalin über die Nachkriegsperiode und über die Verteilung der Handelsflotte Großbritanniens und der Vereinigten Staaten sprechen wolle, so daß es der Sowjetunion möglich werde, mit einer eigenen Handelsschiffahrt zu beginnen. England und die Vereinigten Staaten würden nach Beendigung des Krieges eine zu große Handelsflotte haben, und er, Roosevelt, beabsichtige, einen Teil dieser Flotte anderen alliierten Nationen zu übergeben.

STALIN antwortet, daß das gut wäre. Wenn die Vereinigten Staaten das wollten, so könnten sie es tun. Er müsse sagen, daß Rußland nach dem Kriege ein großer Markt für die Vereinigten Staaten sein werde.

ROOSEVELT sagt, daß die Amerikaner nach dem Kriege große Rohstoffmengen benötigen würden, und er glaube deshalb, daß zwischen unseren Ländern enge Handelsbeziehungen bestehen werden.

STALIN stimmt dem zu und sagt, daß wir den Amerikanern Rohstoffe liefern könnten, wenn sie uns Ausrüstungen zur Verfügung stellen würden.

ROOSEVELT erklärt, daß er sehr interessante Unterredungen mit Tschiang Kai-schek [1]) gehabt habe. Er, Roosevelt, wäre sehr vorsichtig gewesen und hätte die Anwesenheit der Chinesen bei seinem Zusammentreffen mit Churchill und Marschall Stalin vermeiden wollen. Er, Roosevelt, denke, daß die Chinesen mit den gefaßten Beschlüssen zufrieden seien.

STALIN bemerkt, daß die Truppen Tschiang Kai-scheks schlecht kämpften.

ROOSEVELT stimmt dem zu und sagt, daß die Amerikaner gegenwärtig dreißig chinesische Divisionen in Südchina ausrüsten würden. Wenn diese Divisionen gebildet seien, würden die Amerikaner weitere dreißig chinesische Divisionen ausrüsten.

STALIN fragt, was im Libanon vor sich gehe und wer die Schuld an den Ereignissen trage.

ROOSEVELT antwortet, daß daran das französische Nationalkomitee schuld sei. Die Engländer und Franzosen garantierten dem Libanon die Unabhängigkeit. Die Libanesen bekamen eine eigene Verfassung und einen Präsidenten. Sie wollten die Verfassung aber etwas ändern. Das jedoch lehnten die Franzosen ab und verhafteten den Präsidenten und das Ministerkabinett des Libanon. Gegenwärtig ist im Libanon wieder alles in Ordnung.

STALIN fragt, ob die Ruhe im Libanon nach dem englischen Ultimatum eingetreten sei.

ROOSEVELT bestätigt das und sagt, daß de Gaulle Marschall Stalin nicht gefallen würde, wenn er sich mit ihm treffen würde.

STALIN sagt, er kenne de Gaulle nicht persönlich.

ROOSEVELT antwortet, daß die Franzosen seiner Meinung nach ein gutes Volk seien, daß sie aber absolut neue, nicht über 40 Jahre alte Führer brauchten, die noch keinerlei Posten in der früheren französischen Regierung bekleidet hätten.

STALIN antwortet, daß dafür viel Zeit notwendig sei.

ROOSEVELT stimmt dem zu. Er sagt, gegenwärtig rüsten die Amerikaner elf französische Divisionen aus. Giraud [2]) sei ein sehr sympathischer und guter General, aber er kenne sich in der zivilen Verwaltung und in der Politik überhaupt nicht aus.

---

1) Präsident Roosevelt und Ministerpräsident Churchill waren vor Beginn der Teheran-Konferenz vom 22. bis 26. November 1943 mit Tschiang Kai-schek in Kairo zusammengetroffen.

2) General Giraud, ziviler und militärischer Oberbefehlshaber Frankreichs in Nordfrankreich; in den Jahren 1943—44 einer der Vorsitzenden des „Französischen Komitees für die Nationale Befreiung".

STALIN sagt, daß einige führende Kreise in Frankreich klüger als alle Verbündeten sein wollten und glaubten, sie betrügen zu können. Sie seien offensichtlich der Meinung, daß die Alliierten ihnen Frankreich mundgerecht servieren würden, und wollten nicht an der Seite der Alliierten kämpfen, sondern zögen es vor, mit den Deutschen zusammenzuarbeiten. Sie nähmen Kurs auf eine Zusammenarbeit mit den Deutschen. Das französische Volk werde von ihnen danach nicht gefragt.

ROOSEVELT antwortet, Churchill glaube, daß Frankreich völlig wiederhergestellt und bald eine Großmacht werde. Er, Roosevelt, teile diese Meinung nicht. Er denke, daß viele Jahre vergehen werden, bevor das wahr werde. Wenn die Franzosen glaubten, daß die Alliierten ihnen ein fertiges Frankreich servieren würden, so irrten sie sich. Die Franzosen werden viel arbeiten müssen, bevor Frankreich wirklich zu einer Großmacht werde.

STALIN antwortet, er habe nicht die Vorstellung, daß die Alliierten Blut für die Befreiung Indochinas vergießen sollten, um es dann Frankreich zu übergeben, damit es dort das Kolonialregime wieder errichtet. Er meine, nachdem die Japaner mit der Idee der Unabhängigkeit in Burma und Thailand durchgekommen seien, müsse man überlegen, wie das alte Kolonialregime durch ein freieres Regime ersetzt werden könne. Er denke, daß die Vorkommnisse im Libanon die ersten Schritte auf dem Wege zur Ablösung des alten Kolonialregimes durch etwas Neues seien. Er denke, daß Churchill dafür sei, im Libanon ein freieres Regime zu errichten. Er, Stalin, sei der Meinung, daß das gleiche in bezug auf Indochina getan werden müsse.

ROOSEVELT sagt, daß er damit hundertprozentig einverstanden sei. Er sei sehr froh gewesen, zu erfahren, daß Tchiang Kai-schek Indochina nicht haben wolle. Die Franzosen hätten in Indochina hundert Jahre geherrscht, und der Wohlstand des Volkes sei dort heute niedriger als vor hundert Jahren. Tschiang Kai-schek sagte, das Volk Indochinas sei nicht zur Selbstverwaltung bereit. Daraufhin habe er, Roosevelt, das Beispiel der Philippinen angeführt, die noch vor einigen Jahren ebenfalls nicht zur Selbstverwaltung bereit gewesen seien. Gegenwärtig hätten sich die Bewohner der Philippinen dank der Hilfe der Amerikaner auf die Selbstverwaltung vorbereitet, und die Amerikaner hätten versprochen, sie ihnen zu gewähren. Er, Roosevelt, sei der Meinung, daß man für Indochina drei bis vier Kuratoren benennen und das indochinesische Volk im Verlauf von 30 bis 40 Jahren auf die Selbstverwaltung vorbereiten könne. Er, Roosevelt, sei der Meinung, daß das auch für andere Kolonien anwendbar sei. Churchill wolle nicht konsequent für die Verwirklichung dieses Vorschlages eintreten, da er befürchte, daß dieses Prinzip auch auf seine Kolonien angewendet werden solle. Als Hull [3]) in Moskau war, habe er ein von ihm, Roosevelt, ausgearbeitetes Dokument über die Schaffung einer internationalen Kommission für die Kolonien mit sich geführt. Diese Kommission sollte die Kolonien inspizieren, um die Situation in diesen Ländern und die möglichen Verbesserungen dieser Situation zu studieren. Mit der gesamten Arbeit dieser Kommission würde die breite Öffentlichkeit bekanntgemacht werden.

STALIN antwortet, daß das gut wäre. An diese Kommission könnte man sich mit Beschwerden, Bitten usw. wenden.

ROOSEVELT erklärt, es sei besser, mit Churchill nicht über Indien zu sprechen, denn er, Roosevelt, wisse, daß Churchill keinerlei Gedanken für Indien habe. Churchill wolle die Entscheidung dieser Frage bis nach Beendigung des Krieges zurückstellen.

STALIN sagt, daß Indien der wunde Punkt Churchills sei.

ROOSEVELT stimmt dem zu. England müsse jedoch, sagt er, irgend etwas in Indien unternehmen. Er, Roosevelt, wolle mit Marschall Stalin über Indien sprechen. Er glaube, daß für Indien ein parlamentarisches Regierungssystem nicht geeignet sei. Personen, die von der Indienfrage nicht direkt berührt würden, könnten sie besser entscheiden als Personen, die zu dieser Frage unmittelbare Beziehungen hätten.

STALIN sagt, daß Personen, die nicht direkt mit der Indienfrage zu tun hätten, die Dinge bestimmt objektiver sehen könnten.

---

[3]) Cordell Hull, Außenminister der Vereinigten Staaten.

Erste Sitzung der Konferenz der Oberhäupter der Regierungen der UdSSR, der USA und Großbritanniens

Teheran, 28. November 1943

Beginn der Sitzung: 16.00 Uhr — Ende der Sitzung: 19.30 Uhr

ROOSEVELT: Als jüngstes der hier anwesenden Regierungsoberhäupter möchte ich mir erlauben, als erster meine Meinung zu äußern. Ich möchte den Mitgliedern der neuen Familie, den Teilnehmern der gegenwärtigen Konferenz, die sich um diesen Tisch versammelt haben, versichern, daß wir alle hier mit dem einen Ziel zusammengekommen sind, mit dem Ziel, den Krieg so schnell wie möglich zu gewinnen.

Ich möchte noch einige Worte über die Führung der Konferenz sagen. Wir haben nicht die Absicht, irgend etwas darüber zu veröffentlichen, was hier gesprochen wird, aber wir werden uns wie Freunde zueinander verhalten, offen und aufrichtig sein. Ich glaube, daß diese Konferenz erfolgreich sein wird und daß die drei Nationen, die sich im gegenwärtigen Krieg zusammengeschlossen haben, ihre engen Beziehungen zueinander festigen und Voraussetzungen für eine enge Zusammenarbeit künftiger Generationen schaffen werden. Unsere Stäbe mögen die militärischen Fragen erörtern, aber die Delegationen könnten, obwohl wir keine feste Tagesordnung haben, auch andere Fragen besprechen, wie zum Beispiel Probleme der Nachkriegsordnung. Sollten Sie jedoch nicht den Wunsch haben, über solche Probleme zu sprechen, so kann das auch unterbleiben.

Bevor wir zur eigentlichen Arbeit übergehen, möchte ich fragen, ob nicht Herr Churchill einige allgemeine Worte über die Wichtigkeit dieses Treffens, darüber, was dieses Treffen für die Menschheit bedeutet, sagen will.

CHURCHILL: Es ist die größte Konzentration der internationalen Kräfte, die es in der Geschichte der Menschheit je gegeben hat. In unseren Händen liegt die Entscheidung über die Verkürzung des Krieges, über die Erringung des Sieges und über das künftige Schicksal der Menschheit. Ich flehe Gott an, daß wir uns der großen, von Gott gegebenen Möglichkeit, der Möglichkeit, der Menschheit zu dienen, würdig erweisen mögen.

ROOSEVELT: Vielleicht will Marschall Stalin einige Worte sagen?

STALIN: Ich begrüße die Konferenz der Vertreter der drei Regierungen und möchte einige Bemerkungen machen. Ich glaube, daß uns die Geschichte sehr günstig gesinnt ist. Sie gab uns sehr große Kräfte und sehr große Möglichkeiten in die Hand. Ich hoffe, daß wir alles tun werden, um auf dieser Konferenz, im Rahmen der Zusammenarbeit, die Kraft und Macht in gebührendem Maße zu nutzen, die uns unsere Völker anvertraut haben. Und jetzt lassen Sie uns an die Arbeit gehen!

ROOSEVELT: Vielleicht sollte ich mit einer allgemeinen Übersicht über den Krieg und die Anforderungen, die der Krieg in der gegenwärtigen Zeit an uns stellt, beginnen. Ich werde darüber selbstverständlich vom Standpunkt der USA sprechen. Wir hoffen genauso wie das britische Empire und die Sowjetunion auf einen schnellen Sieg. Ich möchte mit der Übersicht über einen Kriegsabschnitt beginnen, der die Vereinigten Staaten mehr betrifft als die Sowjetunion und Großbritannien. Ich spreche über den Krieg im Stillen Ozean, in dem die Vereinigten Staaten die Hauptlast des Krieges tragen und dabei von den australischen und neuseeländischen Truppen unterstützt werden ...

Ich gehe zu einer wichtigeren und die Sowjetunion stärker interessierenden Frage, zur Operation über den Kanal über. Ich möchte sagen, daß wir unsere Pläne im Verlaufe der letzten anderthalb Jahre aufgestellt haben, aber aus Mangel an Schiffsraum konnten wir keinen Termin für diese Operation festlegen. Wir wollen nicht nur den Kanal überqueren, sondern den Gegner auch in das Innere des Landes verfolgen. Der Ärmelkanal ist ein sehr unangenehmer Wasserstreifen; er macht es uns unmöglich, seine Überquerung vor dem 1. Mai zu beginnen, deshalb ging der in Quebec [4]) aufgestellte Plan davon aus, daß die

[4]) In Quebec (Kanada) berieten Roosevelt und Churchill vom 14. bis 24. August 1943 die militärische Lage.

Expedition über den Kanal etwa am 1. Mai 1944 durchgeführt würde. Bei allen Landeoperationen handelt es sich um Spezialboote. Wenn wir große Landeoperationen im Mittelmeer ausführen wollen, muß die Kanalüberquerung möglicherweise um zwei oder drei Monate verschoben werden. Deshalb möchten wir gern den Rat unserer sowjetischen Kollegen in dieser Frage einholen sowie um Rat darum bitten, wie die im Bereich des Mittelmeeres stationierten Truppen am besten einzusetzen sind. Dabei muß berücksichtigt werden, daß dort zu diesem Zeitpunkt wenig Schiffe vorhanden sind. Wir wollen aber den Termin für die Invasion über den Kanal nicht weiter als bis Mai oder Juni verschieben. Gleichzeitig könnten die anglo-amerikanischen Truppen an vielen verschiedenen Stellen eingesetzt werden. Sie ließen sich in Italien, im Bereich des Adriatischen Meeres, im Bereich des Ägäischen Meeres und schließlich zur Unterstützung der Türkei, falls diese in den Krieg eintritt, verwenden. Das alles müssen wir hier entscheiden. Wir möchten der Sowjetunion sehr gern helfen und einen Teil der jetzt noch an der sowjetischen Front stehenden deutschen Truppen binden. Wir bitten um Rat unserer sowjetischen Freunde, wie wir ihre Lage am besten erleichtern können.

Möchte vielleicht Herr Churchill etwas hinzufügen?

CHURCHILL: Ich bitte darum, mir zu gestatten, erst zu sprechen, nachdem sich Marschall Stalin geäußert hat. Gleichzeitig möchte ich bemerken, daß ich dem, was Präsident Roosevelt sagte, im Prinzip zustimme.

STALIN: Zum ersten Teil der Rede des Herrn Präsidenten bezüglich des Krieges im Gebiet des Stillen Ozeans kann man folgendes sagen: Wir, die Russen, begrüßen die Erfolge, die von den anglo-amerikanischen Truppen im Stillen Ozean errungen wurden und noch errungen werden.

Zum zweiten Teil der Rede des Herrn Präsidenten über den Krieg in Europa habe ich ebenfalls einige Bemerkungen zu machen.

Zunächst möchte ich berichten, wie wir seit der Zeit der deutschen Offensive im Juli operierten und noch operieren. Es kann sein, daß ich mich in Einzelheiten verliere, dann bitte ich, mich zu unterbrechen.

CHURCHILL: Wir sind bereit, alles anzuhören, was Sie sagen wollen.

STALIN: Ich möchte übrigens bemerken, daß wir uns in letzter Zeit selbst auf eine Offensive vorbereitet haben. Die Deutschen sind uns aber zuvorgekommen; da wir uns jedoch auf einen Angriff vorbereitet und große Kräfte zusammengezogen hatten, gelang es uns, nachdem der deutsche Angriff zurückgeschlagen war, verhältnismäßig schnell selbst zum Angriff überzugehen. Wenn man uns auch nachsagt, daß wir alles im voraus planen, so muß ich doch feststellen, daß wir solche Erfolge, wie wir sie im August und September errangen, nicht erwartet hatten. Die Deutschen waren schwächer als wir glaubten. Gegenwärtig verfügen die Deutschen an unserer Front nach Angaben unserer Aufklärung über 210 Divisionen und über weitere 6 Divisionen, die an die Front gebracht werden. Außerdem gibt es 50 nichtdeutsche Divisionen einschließlich der Finnen. Damit verfügen die Deutschen an unserer Front über insgesamt 260 Divisionen, davon etwa 10 ungarische, 20 finnische, 16 oder 18 rumänische.

ROOSEVELT: Wie stark ist eine deutsche Division?

STALIN: Bei den Deutschen besteht eine Division etwa aus 8000 bis 9000 Mann, die Hilfskräfte nicht mitgerechnet. Zählt man auch die Hilfskräfte hinzu, so umfaßt eine Division 12 000 bis 13 000 Mann. Im vorigen Jahre waren an unserer Front 240 Divisionen eingesetzt, davon 179 deutsche. In diesem Jahre stehen an unserer Front 260 Divisionen, davon 210 deutsche, wobei sich noch 6 weitere deutsche Divisionen auf dem Transport zur Front befinden. Von russischer Seite stehen dem 300 bis 330 Divisionen gegenüber. Damit verfügen wir über mehr Divisionen als die Deutschen und ihre Satelliten. Dieses Kräfteübergewicht wird für Angriffsoperationen ausgenutzt. Sonst wäre keine Offensive möglich. Aber je mehr Zeit vergeht, um so geringer wird der Unterschied zwischen der Zahl der russischen und der deutschen Divisionen. Große Schwierigkeiten bereitet auch die Tatsache, daß die Deutschen auf dem Rückzug alles barbarisch vernichten. Das erschwert

unseren Munitionsnachschub. Daran liegt es auch, wenn sich unser Angriff verzögert hat. In den letzten drei Wochen haben die Deutschen in der Ukraine — südlich und westlich von Kiew — Angriffsoperationen entwickelt. Sie nahmen uns Shitomir, einen wichtigen Eisenbahnknotenpunkt. Darüber wurde berichtet. Es ist durchaus möglich, daß sie uns in diesen Tagen auch Korosten abnehmen, das ebenfalls ein wichtiger Eisenbahnknotenpunkt ist. In diesem Raume verfügen die Deutschen über fünf neue und drei alte Panzerdivisionen, das heißt insgesamt über acht Panzerdivisionen und weiterhin über 22 bis 23 Infanteriedivisionen und motorisierte Divisionen. Sie haben die Aufgabe, Kiew zurückzuerobern. Uns stehen also einige Schwierigkeiten bevor.

Soweit der Bericht über unsere Operationen in diesem Sommer.

Jetzt einige Worte darüber, in welchem Raume Operationen der in Europa stehenden anglo-amerikanischen Kräfte wünschenswert wären, um die Lage an unserer Front zu erleichtern. Vielleicht irre ich mich, aber wir Russen sind der Meinung, daß der italienische Kriegsschauplatz nur insoweit von Bedeutung ist, als er die freie Schiffahrt der Alliierten im Mittelmeer sichern muß. Nur in diesem Sinne ist der italienische Kriegsschauplatz wichtig. Das war und ist unsere Meinung. Wir Russen sind der Meinung, daß der italienische Kriegsschauplatz ungeeignet ist, um Deutschland von hier aus direkt anzugreifen. Vielleicht ist der italienische Kriegsschauplatz für die freie Schiffahrt im Mittelmeer wichtig, aber für weitere Operationen gegen Deutschland hat er keinerlei Bedeutung, weil die Alpen den Weg versperren und ein Vordringen nach Deutschland verhindern. Wir Russen sind der Meinung, daß ein Schlag gegen den Feind in Nord- oder Nordwestfrankreich am erfolgreichsten wäre. Sogar Operationen in Südfrankreich wären besser als Operationen in Italien. Es wäre gut, wenn die Türkei den Weg für die Alliierten freigeben würde. Vom Balkan her ist es immerhin näher zum Herzen Deutschlands. Dort wird der Weg weder von den Alpen noch vom Kanal versperrt. Die schwächste Stelle Deutschlands aber ist in Frankreich. Diese Operation ist natürlich schwierig, und die Deutschen werden sich in Frankreich wütend verteidigen; trotzdem ist das die beste Lösung. Soweit meine Bemerkungen.

CHURCHILL: Seit langem sind wir mit den Vereinigten Staaten übereingekommen, Deutschland über Nord- oder Nordwestfrankreich anzugreifen. Dafür werden umfangreiche Vorbereitungen getroffen. Es müßten viele Zahlen und Fakten angeführt werden, um zu zeigen, warum es uns im Jahre 1943 nicht gelang, diese Operationen durchzuführen. Wir haben aber beschlossen, Deutschland im Jahre 1944 anzugreifen. Der Raum für den Angriff auf Deutschland wurde im Jahre 1943 ausgewählt. Heute stehen wir vor der Aufgabe, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß die Armee gegen Ende des Frühjahrs 1944 über den Kanal nach Frankreich gebracht werden kann. Die Kräfte, die wir zu diesem Zweck im Mai oder Juni konzentrieren können, werden aus 16 britischen und 19 amerikanischen Divisionen bestehen. Unsere Divisionen sind zahlenmäßig stärker als die deutschen, von denen Marschall Stalin sprach. Diesen Kräften würde die Hauptmacht folgen. Insgesamt wollen wir innerhalb der Operation „Overlord" [5]) in den Monaten Mai, Juni und Juli etwa eine Million Menschen über den Kanal bringen. Zusammen mit den Armeen im Mittelmeer und im Indischen Ozean ist das alles, was wir Engländer geben können, wenn wir unsere Bevölkerungszahl von 46 Millionen und die Stärke unserer Luftstreitkräfte berücksichtigen. Die Ergänzung der genannten Divisionen hängt von den Vereinigten Staaten ab. Aber der von mir genannte Termin ist noch weit entfernt. Er ist erst in sechs Monaten erreicht.

In den Verhandlungen, die zwischen mir und dem Präsidenten stattfanden, haben wir uns gefragt, wie wir unsere Kräfte im Mittelmeer am besten einsetzen können, um den Russen ohne Nachteil für die Operation „Overlord" zu helfen, um diese Operation rechtzeitig oder vielleicht mit geringer Verspätung durchzuführen. Wir haben bereits sieben bewährte Divisionen aus dem Bereich des Mittelmeers sowie einen Teil der Landungsboote für die Operation „Overlord" abgezogen. Wenn man das und außerdem das schlechte Wetter in Italien berücksichtigt, so müssen wir sagen, wir sind etwas enttäuscht darüber, daß wir Rom bisher noch nicht eingenommen haben. Die Einnahme Roms ist unsere erste Aufgabe.

---

5) Operation „Overlord", Bezeichnung für den Plan einer alliierten Landung in Frankreich.

Wir nehmen an, daß die Entscheidungsschlacht im Januar stattfinden und von uns gewonnen werden wird. Der unter dem Kommando von General Eisenhower [6]) stehende General Alexander — der Befehlshaber der 15. Armeegruppe — ist der Meinung, daß es durchaus möglich ist, die Schlacht um Rom zu gewinnen. Dabei wird es möglicherweise gelingen, mehr als 11 bis 12 Divisionen des Feindes zu umfassen und zu vernichten. Wir gedenken nicht, weiter in die Lombardei oder über die Alpen nach Deutschland vorzudringen. Wir beabsichtigen lediglich, etwas nördlich von Rom bis zur Linie Pisa — Rimini vorzustoßen. Danach könnte die Landung in Südfrankreich und die Überquerung des Kanals durchgeführt werden.

Die nächste wichtige Frage besteht darin, die Türkei für den Eintritt in den Krieg zu gewinnen. Dadurch wäre es möglich, einen Verbindungsweg durch die Dardanellen und durch den Bosporus zu schaffen und Rußland über das Schwarze Meer zu versorgen. Außerdem könnten wir die türkischen Flugplätze für den Kampf gegen den Feind ausnutzen. Es wären nur geringe Kräfte erforderlich, um Rhodos und andere Inseln zu besetzen. Dann könnten wir unmittelbaren Kontakt mit den Russen aufnehmen und sie ständig versorgen. Bis jetzt konnten wir nur vier Geleitzüge in die nördlichen Häfen Rußlands schicken, da es an Begleitschiffen mangelte. Wenn der Weg über das Schwarze Meer frei würde, könnten wir regelmäßig Versorgungslieferungen in die südlichen russischen Häfen bringen.

STALIN: Man muß aber sagen, daß diese Geleitzüge ohne Verluste ankamen und unterwegs keinem Feind begegnet sind.

CHURCHILL: Wie werden wir die Türkei zum Kriegseintritt bewegen können? Was soll sie tun? Soll sie Bulgarien angreifen und Deutschland den Krieg erklären? Soll sie Angriffsoperationen durchführen, oder soll sie nicht nach Thrakien vorstoßen? Wie würden sich die Russen gegenüber den Bulgaren verhalten, die noch nicht vergessen haben, daß Rußland sie von den Türken befreite? Welchen Einfluß würde das auf die Rumänen haben, die schon jetzt nach Wegen suchen, um aus dem Kriege auszutreten? Wie würde das auf Ungarn wirken? Würde das nicht dazu führen, daß zwischen vielen Ländern große politische Veränderungen vor sich gehen werden? All das sind Fragen, in denen unsere russischen Freunde natürlich ihren eigenen Standpunkt vertreten.

Sind für die sowjetische Regierung unsere Aktionen im östlichen Mittelmeer von Interesse, die möglicherweise zu einer gewissen Aufschiebung der Operation über den Kanal führen könnten? In dieser Frage haben wir bisher noch keine bestimmte Entscheidung getroffen, wir sind aber hierher gekommen, um sie herbeizuführen.

ROOSEVELT: Es gibt noch eine Möglichkeit. Vielleicht wäre es zweckmäßig, im Raum der nördlichen Adria zu landen, wenn die sowjetischen Armeen bis nach Odessa gekommen sind.

CHURCHILL: Wenn wir Rom genommen haben und Deutschland von Süden her blokkieren, können wir zu Operationen in West- und Südfrankreich übergehen und außerdem den Partisanenarmeen helfen. Diese Operationen sind noch nicht im Detail ausgearbeitet. Man könnte eine Kommission bilden, die diese Fragen untersuchen und ein detailliertes Dokument ausarbeiten könnte.

STALIN: Ich habe einige Fragen. Soweit ich verstanden habe, sind 35 Divisionen für Landungsoperationen in Nordfrankreich vorhanden.

CHURCHILL: Ja, das stimmt.

STALIN: Vor der Invasion in Nordfrankreich soll eine Operation auf dem italienischen Kriegsschauplatz durchgeführt werden, um Rom einzunehmen. Danach soll in Italien zur Verteidigung übergegangen werden.

CHURCHILL: Ja. Gegenwärtig ziehen wir bereits sieben Divisionen aus Italien ab.

STALIN: Soweit ich verstanden habe, sind außerdem noch drei Operationen vorgesehen, unter anderem eine Landung im Bereich des Adriatischen Meeres.

---

[6]) General Dwight D. Eisenhower, damals Oberkommandierender der US-Streitkräfte in Nordafrika.

CHURCHILL: Diese Operationen können für die Russen vielleicht nützlich sein. Nachdem sieben Divisionen aus dem Bereich des Mittelmeeres abgezogen sind, werden wir über etwa 35 Divisionen für die Invasion in Nordfrankreich verfügen. Außerdem werden wir 20 bis 23 Divisionen in Norditalien einsetzen können.

Ich möchte noch bemerken, daß das größte Problem im Transport der erforderlichen Kräfte besteht. Wie ich bereits sagte, wird die Operation „Overlord" mit 35 Divisionen begonnen werden. Danach werden diese Truppen durch Divisionen aus den USA verstärkt werden. Ihre Zahl wird 50 bis 60 erreichen. Ich möchte hinzufügen, daß die in England stationierten britischen und amerikanischen Luftstreitkräfte in den nächsten sechs Monaten verdoppelt und verdreifacht werden sollen. Außerdem wird ununterbrochen daran gearbeitet, in England Kräfte zu konzentrieren.

STALIN: Noch eine Frage. Habe ich richtig verstanden, daß außer den Operationen zur Einnahme Roms noch eine Operation im Bereich der Adria sowie eine Operation im Süden Frankreichs vorgesehen sind?

CHURCHILL: Bei Beginn der Operation „Overlord" soll der Angriff auf Südfrankreich abgeschlossen sein. Hierfür werden Truppen eingesetzt, die in Italien freigemacht werden können. Aber diese Operation ist noch nicht im Detail ausgearbeitet.

STALIN: Noch eine Frage: Was soll in dem Falle unternommen werden, wenn die Türkei in den Krieg eintritt?

CHURCHILL: Dazu kann ich sagen: Es wären nicht mehr als zwei oder drei Divisionen erforderlich, um die Inseln an der Westküste der Türkei zu besetzen. Dann könnten Versorgungsschiffe in die Türkei gelangen, und der Weg ins Schwarze Meer wäre frei. Aber als erstes würden wir den Türken 20 Flugzeugstaffeln und einige Luftabwehrregimenter schicken. Das ist möglich, ohne die anderen Operationen zu beeinträchtigen.

STALIN: Meiner Meinung nach wäre es besser, allen Operationen im Jahre 1944 die Operation „Overlord" zugrunde zu legen. Wenn bei Durchführung dieser Operation gleichzeitig in Südfrankreich gelandet würde, könnten sich beide Gruppen in Frankreich vereinigen. Deshalb wären zwei Operationen vorteilhaft: die Operation „Overlord" und zu ihrer Unterstützung die Landung in Südfrankreich. Gleichzeitig wäre eine Operation im Bereich von Rom ein Ablenkungsmanöver. Durch eine Vereinigung in Nord- und Südfrankreich gelandeter Truppen könnte ein Anwachsen der Kräfte erreicht werden. Frankreich ist eine schwache Stelle für Deutschland. Was die Türkei betrifft, so bezweifle ich, daß sie in den Krieg eintreten wird. Welchen Druck wir auch auf sie ausüben, sie wird sich nicht am Kriege beteiligen. Das ist meine Meinung.

CHURCHILL: Soweit wir verstanden haben, hat die Sowjetregierung großes Interesse daran, daß die Türkei zur Teilnahme am Krieg bewogen wird. Es kann natürlich sein, daß es uns nicht gelingen wird, die Türkei zum Kriegseintritt zu bewegen, aber wir müssen uns bemühen, in dieser Hinsicht alles uns Mögliche zu tun.

STALIN: Ja, wir müssen versuchen, die Türkei zum Kriegseintritt zu bewegen.

CHURCHILL: Ich stimme den Erwägungen Marschall Stalins zu, daß eine Zersplitterung der Kräfte unerwünscht wäre. Aber wenn wir im Mittelmeerraum über 25 Divisionen verfügen, dann könnte man der Türkei trotzdem drei bis vier Divisionen und 20 Flugzeugstaffeln überlassen, denn diese sind sowieso gegenwärtig für den Schutz Ägyptens eingesetzt und könnten von hier aus nach Norden verlegt werden.

STALIN: 20 Flugzeugstaffeln sind eine große Kraft. Es wäre natürlich gut, wenn sich die Türkei am Kriege beteiligen würde.

CHURCHILL: Ich befürchte, daß unsere Armee in der Zwischenzeit von sechs Monaten, in der wir Rom nehmen und uns auf größere Operationen in Europa vorbereiten könnten, untätig bleiben und keinen Druck auf den Feind ausüben würde. Ich befürchte, daß mir das Parlament in diesem Falle vorwerfen würde, ich würde den Russen nicht helfen.

STALIN: Ich bin der Meinung, daß „Overlord" eine große Operation ist. Sie würde erheblich leichter werden und einen sicheren Nutzen bringen, wenn sie von Südfrankreich her unterstützt würde. Ich persönlich würde den äußersten Weg beschreiten, in Italien zur Verteidigung übergehen, auf eine Eroberung Roms verzichten, eine Operation in Süd-

frankreich beginnen und damit die deutschen Kräfte aus Nordfrankreich abziehen. Nach zwei bis drei Monaten würde ich dann in Nordfrankreich mit Operationen beginnen. Dieser Plan würde der Operation „Overlord" Erfolg sichern. Beide Armeen könnten sich vereinigen, und das ergäbe einen Kraftzuwachs.

CHURCHILL: Ich könnte noch mehr Argumente bringen. Aber ich möchte nur feststellen, wir wären schwächer, wenn wir Rom nicht nehmen würden. Außerdem müssen wir, um Deutschland von der Luft her anzugreifen, bis zur Linie Pisa — Rimini kommen. Mir wäre es lieb, wenn diese Frage von den Militärfachleuten erörtert wird. Der Kampf um Rom hat schon begonnen, und wahrscheinlich werden wir Rom im Januar einnehmen können. Der Verzicht auf die Einnahme Roms würde für uns eine Niederlage sein, und das könnte ich der Kammer nicht erklären.

ROOSEVELT: Wenn keine Operationen im Mittelmeer stattfinden, könnten wir die Operation „Overlord" termingemäß durchführen. Finden jedoch im Mittelmeer Operationen statt, so wird das den Termin für den Beginn der Operation „Overlord" verschieben. Ich möchte die Operation „Overlord" nicht hinauszögern.

STALIN: Aus den Erfahrungen unserer Operationen wissen wir, daß Erfolge erreicht werden, wenn der Schlag von zwei Seiten aus geführt wird; wir wissen auch, daß eine nur von einer Seite ausgeführte Operation keine hinreichende Wirkung hat. Deshalb streben wir an, den Gegner von zwei Seiten her anzugreifen, damit er seine Kräfte hin- und herwerfen muß. Ich glaube, auch in diesem Falle wäre es gut, die Operation von Süd- und von Nordfrankreich aus zu beginnen.

CHURCHILL: Dem stimme ich vollkommen zu, aber ich bin der Meinung, daß wir unabhängig von der Invasion in Süd- und in Nordfrankreich Störaktionen in Jugoslawien unternehmen sowie die Türkei zum Kriegseintritt bewegen können. Ich persönlich glaube, es wäre sehr negativ, wenn unsere Armee untätig im Mittelmeerraum verbliebe. Deshalb können wir nicht garantieren, daß ein für den 1. Mai festgelegter Termin genau eingehalten wird. Die Festsetzung eines solchen Termins wäre ein großer Fehler. Ich kann die Operationen im Mittelmeer nicht opfern, nur um den Termin vom 1. Mai zu halten. Natürlich müssen wir in dieser Angelegenheit ein bestimmtes Übereinkommen erzielen. Diese Fragen können unsere Militärfachleute erörtern.

STALIN: Gut. Wir haben nicht geglaubt, daß rein militärische Fragen erörtert werden sollen und haben deshalb keine Vertreter des Generalstabs mitgebracht, aber ich denke, Marschall Woroschilow [7]) und ich können das schon irgendwie einrichten.

CHURCHILL: Wie wollen wir in der Frage der Türkei verbleiben? Vielleicht übergeben wir sie ebenfalls den Militärfachleuten zur Untersuchung?

STALIN: Das ist eine politische und auch eine militärische Frage. Die Türkei ist ein Verbündeter Großbritanniens und unterhält freundschaftliche Beziehungen zur UdSSR und zu den USA. Die Türkei darf nicht länger zwischen uns und Deutschland hin und her pendeln.

CHURCHILL: Ich werde vielleicht sechs oder sieben Fragen haben, die die Türkei betreffen. Aber ich möchte sie vorher durchdenken.

STALIN: Gut.

ROOSEVELT: Natürlich bin ich dafür, die Türkei zum Kriegseintritt zu bewegen, aber an der Stelle des türkischen Präsidenten würde ich dafür einen Preis fordern, der nicht ohne Beeinträchtigung der Operation „Overlord" bezahlt werden könnte.

STALIN: Man muß versuchen, die Türkei zum Kampf zu bewegen. Sie hat zahlreiche Divisionen, die untätig sind.

CHURCHILL: Wir alle hegen freundschaftliche Gefühle füreinander, aber natürlich gibt es bei uns Meinungsverschiedenheiten. Wir müssen uns Zeit nehmen und Geduld haben.

STALIN: Richtig.

ROOSEVELT: Morgen früh werden also die Militärexperten zusammenkommen, und um 4 Uhr wird die Konferenz beginnen.

(Wird fortgesetzt.)

---

[7]) Marschall Woroschilow, Mitglied des Staatlichen Verteidigungskomitees der UdSSR; in Teheran militärischer Berater Stalins.

Dr. Hanns-Jochen Hauß

Bilanz der Spaltung

Die deutsche Frage 1955—66 im Lichte zweier Weißbücher

Kurz hintereinander erschienen in Ostberlin und Bonn zwei Broschüren zur Deutschlandpolitik. Am 20. April gab der „Nationalrat der Nationalen Font des demokratischen Deutschland" einen „dokumentarischen Abriß" heraus mit dem Titel: „Die Spaltung Deutschlands und der Weg zur Wiedervereinigung". Das Weißbuch wurde verfaßt von fünf Mitarbeitern des Instituts für Zeitgeschichte in Ostberlin. Am 29. April übergab Bundeskanzler Erhard der Öffentlichkeit eine Schrift, die den Titel trägt: „Die Bemühungen der deutschen Regierung und ihrer Verbündeten um die Einheit Deutschlands 1955—1966". Sie wurde bearbeitet und herausgegeben vom Auswärtigen Amt in Bonn.

Im Vorwort wird das Bonner Weißbuch als ein Rechenschaftsbericht und als ein „Beitrag der Bundesregierung zur Bestandsaufnahme in der Deutschlandpolitik" bezeichnet. Als solcher hat es bereits für das erste Parteiengespräch beim Bundeskanzler über die Deutschland-Frage am 21. April eine Rolle gespielt. Erhard hat die Zusammenstellung schon in seiner Regierungserklärung am 10. November 1965 angekündigt, um, wie er damals sagte, „unserem Volke und der Weltöffentlichkeit die Intensität dieser Bemühungen (um die Wiedervereinigung, d. Vf.) erneut vor Augen zu führen". Das schien Erhard offenbar notwendig zu sein angesichts der Tatsache, daß eine Kontinuität westdeutscher Deutschlandpolitik seit längerem immer schwerer erkennbar ist. Da jedoch laut Vorwort eine Neuorientierung der Bonner Politik ausgeschlossen wird, stellt das Weißbuch anscheinend einen Versuch dar, von den Stereotypen der Adenauer-Ära zu retten, was irgend zu retten ist. Das Buch enthält zunächst eine Darstellung der westlichen und sowjetischen Deutschland-Politik der Jahre 1955—1966, der ein kurzes Kapitel über die „Grundlagen der Wiedervereinigungspolitik" des Westens 1949—1955 vorausgeht. Daran schließt sich ein Anhang ausgewählter, im Wortlaut wiedergegebener Dokumente, der fast 500 der insgesamt 562 Seiten des Buches einnimmt. Auf die Zeit vor 1949 wird überhaupt nicht eingegangen.

Die Broschüre aus der DDR scheint bei der Ankündigung des Bonner Weißbuches mit dem Ziel in Auftrag gegeben worden zu sein, ihm noch zuvorzukommen. Die nach Umfang und Aufmachung wesentlich bescheidenere Ostberliner Publikation stellt keine Dokumentation im eigentlichen Sinne dar, sondern lediglich eine Kurzdarstellung mit zahlreichen Zitaten und Quellenhinweisen. Im Gegensatz zur Bonner geht sie bis 1945 zurück. Der Ostberliner Abriß stellt sich laut Vorwort die Aufgabe, „vor der deutschen und internationalen Öffentlichkeit zu belegen, wie es unter Bruch des Potsdamer Abkommens zur Spaltung Deutschlands gekommen ist, und aufzudecken, daß die gleichen Kräfte, die die Spaltung verschuldet haben und ständig vertiefen, die Urheber der heutigen Spannungen und der Kriegsgefahr in Europa sind". Er soll „dazu beitragen, das Verständnis für die Situation in Deutschland und für die notwendigen Schritte zur Entspannung und Sicherung des Friedens zu fördern" (Ebenda). Er hat damit die Aufgabe, vor der deutschen

Öffentlichkeit den Thesen des Bonner Weißbuchs entgegenzutreten, soll offenbar aber gleichzeitig Funktionären aus der DDR als Leitfaden bei etwaigen künftigen gesamtdeutschen Diskussionen dienen. Das geht auch daraus hervor, daß die Schrift unter dem Stichwort „für gesamtdeutsche Beratung 1966" mit dem jüngsten Briefwechsel zwischen SPD und SED schließt.

I

Diese kurze Charakterisierung beider Veröffentlichungen hat gezeigt, daß eine streng vergleichende Gegenüberstellung schlecht möglich ist. Einmal wegen der unterschiedlichen behandelten Zeiträume, zum zweiten, weil die bundesdeutsche Zusammenstellung im Gegensatz zu der aus der DDR ganz überwiegend Primärquellen ausbreitet. Doch ist eine vergleichende Analyse durchaus sinnvoll, wenn man das Materiell-politische in den Vordergrund rückt. Man kann die Stichhaltigkeit und Glaubwürdigkeit der beiderseitigen Argumentation wägen, einen etwaigen Wandel der Beurteilungsmaßstäbe aufspüren und die verflossenen bzw. noch bestehenden Chancen einer Wiedervereinigung herausarbeiten. Das alles mit Rücksicht auf das Bonner Weißbuch beschränkt auf die Periode 1955—66.

Zunächst einiges zur Periodisierung. Nach dem Weißbuch Ost führt der „Weg zur Spaltung" vom Jahr 1945 zum Jahre 1949. Den äußeren Daten nach, Schaffung der Besatzungszonen und Schaffung zweier deutscher Staaten, ist das zweifellos richtig. Dennoch kann nicht übersehen werden, daß die Frage, ob Deutschland als Einheit zu behandeln oder aufzuteilen sei, für die Westalliierten wie die Sowjetunion jedenfalls seit der Teheraner Konferenz von 1943 nur noch eine taktische, aber keine Grundsatzfrage mehr war und damit die Bereitschaft der Großmächte, Deutschland zu spalten, schon vor 1945 bestand. Auf der anderen Seite wurden noch nach 1949 Fakten geschaffen, die den Graben zwischen West und Ost mehr vertieften als die Staatsbildungen selbst. Im Westen etwa die beginnende wirtschaftliche Konzentration, die beginnende Remilitarisierung und die Verschärfung der politischen Strafgesetzgebung, im Osten der Übergang von der antifaschistisch-demokratischen zur sozialistischen Ordnung, die Verstärkung der kasernierten Volkspolizei und der Grenzsperren im Jahre 1952. Nicht zu Unrecht wird im Nachwort der Ostberliner Broschüre geltend gemacht, daß bei allen wesentlichen Schritten, die zur Spaltung führten und sie vertieften, die Sowjetzone bzw. DDR nachzog.

Im Hinblick auf die diplomatische Behandlung der Deutschland-Frage läßt sich 1959/60 ein Bruch feststellen. Bis dahin war das Deutschland-Problem häufig Gegenstand von Gipfelkonferenzen oder Außenministertreffen der vier Siegermächte des Zweiten Weltkriegs. Dabei sind wieder zwei Hauptphasen zu unterscheiden: Die Serie der Nachkriegskonferenzen in Postdam, Moskau, London und Paris 1945—1949 und die Zusammenkünfte der Nach-Stalin-Ära 1954—1959 in Berlin und Genf. Seit der Genfer Außenministerkonferenz vom Sommer 1959 gab es keine Viermächteverhandlungen über Deutschland mehr. Die Pariser Gipfelkonferenz im Mai 1960 mußte abgebrochen werden, noch ehe sie recht begonnen hatte.

Die Bearbeiter beider Weißbücher sind sich bewußt, daß insbesondere 1955 ein bedeutsamer Einschnitt liegt. Die Dokumentation des Bonner Weißbuchs setzt im Sommer dieses Jahres ein, und in der Ostberliner Darstellung wird zum Ende des

zweiten Kapitels festgestellt, daß eine neue Lage in Deutschland entstanden war, „wodurch ein längeres Nebeneinanderbestehen der beiden deutschen Staaten unvermeidlich wurde" (S. 59). Gemeint ist die Integrierung der Bundesrepublik in die NATO, als deren Folge spätestens mit dem Herbst 1955 die Viermächteverantwortung für Deutschland als Ganzes praktisch erlosch. Die Sowjetunion zog aus der formalen Souveränität und der Anerkennung zweier deutscher Staaten die Konsequenz, daß eine Wiedervereinigung nunmehr Sache dieser beiden deutschen Staaten sei. Auf der Genfer Gipfelkonferenz schiebt sich in den Auslassungen des sowjetischen Regierungschefs allmählich das neue Prinzip vor das bisherige. Im Weißbuch West wird betont, daß die sogenannte Genfer Direktive der Regierungschefs an ihre Außenminister nochmals die gemeinsame „Verantwortung für die Regelung des deutschen Problems und der Wiedervereinigung Deutschlands mittels freier Wahlen" (S. 16) anerkennt. Freilich ließ schon der zweite Teil des Satzes, wonach die Wiedervereinigung Deutschlands „im Einklang mit den nationalen Interessen des deutschen Vokes und der europäischen Sicherheit" herbeigeführt werden sollte, die verschiedensten Interpretationen zu. Das Weißbuch West stellt dann fest, daß Bulganin noch in seiner Genfer Schlußerklärung am 23. Juli 1955 und Chruschtschow drei Tage später in Ostberlin den bewußten Satz der Genfer Direktive praktisch zurücknahmen. Im Weißbuch Ost wird die Direktive überhaupt keines Wortes gewürdigt, dafür aber um so ausführlicher Bulganin zitiert, der danach in seiner Schlußerklärung meinte, daß „die Frage einer mechanischen Verschmelzung der beiden Teile Deutschlands . . . eine unrealistische Fragestellung wäre" (S. 56), dagegen „eine Annäherung zwischen ... der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland für Deutschlands Vereinigung vom Standpunkt seiner inneren Voraussetzungen größte Bedeutung" hätte (S. 57). Zuvor aber wird im Weißbuch Ost ohne Umschweife festgestellt: „Mit der Ratifizierung der Pariser Verträge war die letzte Möglichkeit, die Wiedervereinigung auf dem Wege freier Wahlen in ganz Deutschland herbeizuführen, beseitigt." (S. 56)

Mehr noch als bisher stand von nun an neben dem internationalen Status Deutschlands dessen soziale Struktur im Vordergrund. War bis 1954/55 allenfalls noch ein neutrales antifaschistisch-demokratisches Gesamtdeutschland denkbar, so sind seither KPdSU und SED an einem einheitlichen Deutschland ohne eine innere Ordnung mit sozialistischen Elementen nicht mehr interessiert. Das Weißbuch Ost führt an, noch im Februar 1955 habe das Präsidium der Volkskammer dem Bundestag vorgeschlagen, „über freie, demokratische gesamtdeutsche Wahlen und über das Wahlgesetz" zu beraten (S. 55). Die Frage, ob bis dahin konkrete Möglichkeiten für eine Wiedervereinigung bestanden, ist schon oft behandelt worden. Das führte fast regelmäßig zu dem Ergebnis, daß die Bundesregierung die Vorschläge aus Moskau und Ostberlin zumindest genauer hätte prüfen müssen. Das gilt insbesondere für den sowjetischen Friedensvertragsentwurf vom 10. März 1952. Freilich darf man nicht vergessen, daß die Welt sich damals mitten in der Spannung des Korea-Krieges befand. Auch wird es immer eine Streitfrage bleiben, ob die Sowjetunion eher im Zustande der Konsolidierung und im Vollgefühl der Macht oder in einer Übergangsphase innerer Unsicherheiten und Schwierigkeiten zu einer Kompromißlösung in der deutschen Frage bereit war. Es spricht einiges dafür, daß die letzten Jahre des stark territorial und gouvernemental denkenden Stalin noch am meisten Chancen boten, insbesondere 1951 und 1952. Zu dieser Zeit war auch der Gegensatz der sozialen Systeme beider Teile Deutschlands noch nicht unüberbrückbar. Daß die Sowjetunion hingegen während der Übergangsschwierigkeiten nach Stalins Tod zu einem Übereinkommen bereit

gewesen sein soll, erscheint in vieler Hinsicht zweifelhafter. Sollte Berija tatsächlich derartige Absichten gehabt haben, so weist das — er war einer der engsten Vertrauten Stalins — ebenfalls mehr in die letzte stalinsche Periode. Nach dem 17. Juni 1953 aber konnte es sich das neue sowjetische Führungskollektiv erst recht nicht leisten, die DDR zur Diskussion zu stellen. Zudem dachte Chruschtschow viel konsequenter als andere ideologisch-strukturell. Vielleicht stand es um die Wende 1954/55 wieder etwas günstiger. Darauf könnte der österreichische Staatsvertrag hinweisen, obwohl natürlich die weit größeren Rückwirkungen, die von einem neutralen Gesamtdeutschland auf osteuropäische Staaten ausgegangen wären, nicht zu übersehen waren. Doch all das wurde in jenem Jahrfünft von westlicher Seite nicht ausgelotet. Und in Bonn war man nicht bereit, über den internationalen Status, geschweige denn die innere Ordnung eines einheitlichen Deutschland sich vorweg zu verständigen. Dieser Umstand mag unter anderem die Herausgeber des Bonner Weißbuches dazu bewogen haben, in ihrer Dokumentation die Zeit vor 1955 zu übergehen.

II

Obwohl die Bundesregierung schon bald einräumte, daß ein toter Punkt in der Frage der Wiedervereinigung erreicht worden sei (Brentano am 28. 6. 1956 im Bundestag, Weißbuch West Seite 156), beharrte sie auch weiterhin auf ihren drei unrealistischen Hauptforderungen: freie Wahlen zuerst, Entscheidungsfreiheit eines zukünftigen Gesamtdeutschland und Grenzverhandlungen ausgehend von den Grenzen des Jahres 1937. Sie suchte die sozialistischen Länder nun durch vermehrten Druck zu Verhandlungen über ihre Vorstellungen zu zwingen. Zur Begründung hieß es, daß man mit der Sowjetunion nur von einer Position der Stärke aus verhandeln könne. Schon im November 1954 hatte Adenauer laut Weißbuch Ost (Seite 53) erklärt: „Wir sind auf dem Wege, die Sowjetzone zurückzuholen, wenn die westliche Welt eine entsprechende Stärke erreicht haben wird." Die Ostberliner Publikation nennt das (Seite 71) eine „Konzeption der militärischen Erpressung gegenüber der DDR und der Sowjetunion".

Obwohl Bonn an der Forderung völliger Entscheidungsfreiheit für ein wiedervereinigtes Deutschland festhielt, präjudizierte es diese „Entscheidung" ständig und hielt sich nicht einmal formal die Hände frei. Im Weißbuch Ost wird (auf Seite 69) darauf hingewiesen, daß die Entscheidungsfreiheit einer künftigen gesamtdeutschen Regierung in den Verträgen der Bundesrepublik mit dem Westen „nicht einmal schriftlich fixiert" wurde. In der Tat geschah das weder im EWG-Vertrag vom März 1957 noch in den Pariser Verträgen, die alle ganz Deutschland betreffenden Fragen ausdrücklich in der Zuständigkeit der Westmächte beließen. Diese aber gaben deutlich genug zu verstehen, daß sie sich ein wiedervereinigtes Deutschland nur als Bestandteil des Westens vorstellen könnten. Ebensowenig ließ die Regierung einen Zweifel daran, daß sie die Entscheidung über den Status eines wiedervereinigten Deutschland schon als gefällt betrachtet. Am 1. Dezember 1955 erklärte Außenminister Brentano im Bundestag: „Über den politischen Standort des wiedervereinigten Deutschland wird es ebensowenig eine Diskussion geben wie über den der Bundesrepublik; sie gehören beide untrennbar zur freien Welt" (Weißbuch West, Seite 110). Und ein knappes Jahr darauf erklärte Adenauer, daß „das gesamte deutsche Volk diesseits und jenseits der Zonengrenze ein Bestandteil der freien Welt ist und bleiben will' (am 8. 11.

1956 im Bundestag, Weißbuch West Seite 175). Derartige Äußerungen trugen natürlich nicht gerade dazu bei, die sowjetischen Vorbehalte zu entkräften. Sie mußten in Verbindung mit den Redensarten, die um eine „Befreiung" der osteuropäischen Völker vom Kommunismus kreisten (vgl. etwa Brentano am 31. 1. 1955 im Bundestag, Weißbuch West Seite 183 f), alle der Sowjetunion für den Fall einer Wiedervereinigung immer wieder offerierten Sicherheitsgarantien unglaubwürdig machen. Auch alle Appelle an die „Einsicht" der sowjetischen Führer und alle Anstrengungen, sie von der Harmlosigkeit der NATO und des militärischen Beitrags der Bundesrepublik überzeugen zu wollen, mußten vor diesem Hintergrund von vornherein vergebliche Liebesmühe bleiben. Die Starrheit Adenauers und Brentanos im Punkt „Entscheidungsfreiheit" erscheint um so unverständlicher, als die Sorge der UdSSR vor einer Machtverschiebung, die ihre eigene Sicherheit gefährden konnte, als das „einzige echte Argument" der Sowjetunion anerkannt wurde (Brentano am 28. 6. 1956, a. a. O.).

In jüngster Zeit sprach Außenminister Schröder davon, daß die deutsche Frage eine nationale und keine gesellschaftliche sei (Weißbuch West Seite 541). Von einer solchen Auffassung ließen sich die früheren Regierungen der Bundesrepublik ganz offensichtlich nicht leiten. Immer wieder wurde von Regierungsvertretern betont, daß die Freiheit, so wie sie sie verstanden, uneingeschränkt vor die Einheit gehe. Andererseits sollte, wenn überhaupt, auch die Bevölkerung der DDR in den Genuß unverkürzter Freiheit dieser Art gelangen. Das geht aus den Plänen des „Forschungsbeirats für Fragen der Wiedervereinigung" hervor, der „für den Fall der Wiedervereinigung die erforderlichen Maßnahmen zur Angleichung der Wirtschafts- und Sozialsysteme der beiden Teile Deutschlands vorzubereiten" hatte (Weißbuch West Seite 12). Im Ostberliner Weißbuch wird des Forschungsbeirats gleich mehrfach gedacht, der nach dieser Quelle die „Wiedererrichtung kapitalistischer Produktionsverhältnisse im Osten Deutschlands" plant (Seite 79).

Nach dem Scheitern der Politik der Stärke wurden von Regierungsvertretern noch mehr die Begriffe Selbstbestimmung und Menschlichkeit in den Vordergrund gestellt. Adenauer nannte das Deutschland-Problem im September 1962 „letztlich eine menschliche Frage" (Weißbuch West Seite 427) und erklärte wenig später: „Menschliche Überlegungen spielen ... für uns eine noch größere Rolle als nationale" (Weißbuch West Seite 436).

In diesem Zusammenhang ist es angebracht, kurz auf den Begriff Selbstbestimmung einzugehen. „Selbstbestimmung ...", so heißt es im Weißbuch West (auf Seite 9) „bedeutet freie Entscheidung eines Volkes über sein Schicksal. Freie Wahlen sind der Weg zur Selbstbestimmung. Eine freie Entscheidung des deutschen Volkes würde das kommunistische Regime in der SBZ entmachten und die politische Einheit der deutschen Nation wieder herstellen." Die sowjetische Herrschaft nehme 17 Millionen Deutschen das Recht auf Selbstbestimmung. Das Weißbuch Ost, bedient sich ebenfalls des Begriffs, wobei einmal mehr die nationale, einmal mehr die soziale Selbstbestimmung gemeint ist. So werden der Verzicht von Souveränitätsrechten durch die Bundesregierung zugunsten der Westmächte und die Verhinderung eines Referendums über die Remilitarisierung in der Bundesrepublik als Mißachtung des Selbstbestimmungsrechts gewertet (vgl. S. 45, 59). Später wird Ulbricht zitiert, nach dem Arbeiter, Bauern und Intelligenz in der DDR „von ihrem Recht auf Selbstbestimmung gut und vernünftig Gebrauch gemacht" haben, während sich die Bürger der Bundesrepublik „auf Grund eines in mancher

Hinsicht eingeschränkten Selbstbestimmungsrechtes für eine kapitalistische Staats- und Gesellschaftsordnung entschieden" (Weißbuch Ost Seite 92).

III

Mit dem Jahre 1955 aber wird für das Weißbuch Ost die Sicherung des Friedens zum „Kernproblem der Deutschland-Frage". Auch für die Bonner Veröffentlichung stehen die Jahre 1956 bis 1958 unter dem Zeichen des Zusammenhangs zwischen „Wiedervereinigung, Sicherheit und Abrüstung". Allerdings in dem Sinne, daß die Bundesregierung das sowjetische Bedürfnis nach Abrüstung und Sicherheit zu einer Bindung dieser Komplexe an politische Fortschritte in der Wiedervereinigungsfrage zu nutzen suchte. In der Darstellung des Bonner Weißbuchs wird versucht, diese Konzeption zu verschleiern (s. Seite 21). Immerhin findet sich auch dort (Seite 22) Brentanos Satz zitiert, daß eine wirksame Abrüstung „auf der Grundlage einer fortdauernden Teilung Deutschlands schlechthin undenkbar" sei (vgl. auch Entschließung des Bundestags vom 10. 5. 1957, Weißbuch West, Seite 206). Ebenso wurden östliche Vorschläge zur Entspannung und ein europäisches kollektives Sicherheitssystem abgelehnt (vgl. Weißbuch West Seite 150, Weißbuch Ost, Seite 63 f). Auf die östliche Argumentation, daß die Wiedervereinigung nur noch als Ergebnis eines längeren Entwicklungsprozesses denkbar sei, für den die Voraussetzungen geschaffen werden müßten, ging die Bundesregierung nicht ein. Sie lehnte daher im Laufe der Jahre 1957 und 1958 auch Konföderations- und Disengagementpläne ab. Die Begründung für die Zurückweisung solcher Pläne fiel der Bundesrepublik indessen sichtlich immer schwerer. In der Darstellung des Bonner Weißbuchs (Seite 24 ff) findet sich im Grunde keine, es sei denn, man ließe allgemeine Hinweise auf den unverminderten kommunistischen Expansionsdrang als solche gelten. In den Dokumenten ist in bezug auf Disengagementpläne von einem gefährlichen Vakuum in Mitteleuropa die Rede, und die Ablehnung einer Konföderation begründete Brentano unter anderem damit, daß ein sinnvolles Gespräch nur mit dem zu führen sei, „der gleiche Vorstellungen hat und sich zu gleichen Zielen bekennt" (Weißbuch West Seite 253, ähnlich jüngst wieder Erhard in Berlin).

Im Januar 1959 ergiff die UdSSR erneut die Initiative in der Frage eines Friedensvertrags. Das trug bei zur Abhaltung einer Außenministerkonferenz im Frühjahr und Sommer 1959 in Genf. Im Hinblick auf diese Konferenz, aber auch aus der grundsätzlichen Erwägung, daß eine Mitwirkung der DDR-Regierung bei keiner Wiedervereinigungsprozedur zu umgehen ist, veröffentlichte die SPD im März 1959 einen Deutschland-Plan. Obwohl auch dieser Plan in vielem fünf Jahre hinter der Entwicklung herhinkte, zählt er mit seiner Verbindung von Disengagement, Konföderation und Wiedervereinigung zu den wenigen konstruktiven Beiträgen aus Bonn. Er wird im Weißbuch Ost — wie andere SPD-Vorschläge und -Aktionen vorher auch — positiv vermerkt (Seite 73 f).

Die Genfer Außenministerkonferenz bildete nicht nur den Endpunkt der Viermächtediplomatie um die Deutschland-Frage, sie leitete auch eine Aushöhlung des Alleinvertretungsanspruchs der Bundesregierung und eine Aufhebung des Konnexes zwischen Abrüstungs- und Entspannungsmaßnahmen und Fortschritten in der Wiedervereinigungsfrage durch die Westmächte ein. Das letztere Problem wurde erstmalig im Frühjahr 1956 vom französischen Ministerpräsidenten Mollet

aufgeworfen, was damals in Bonn „Überraschung und Kritik" auslöste (vgl. Weißbuch West Seite 117). Indessen hielten die Westmächte noch in ihrem „Friedensplan" vom Mai 1959 für die Außenministerkonferenz (Herter-Plan) an dem Junktim zwischen Wiedervereinigung und Abrüstung fest — eine Verbindung, die im Weißbuch Ost als „unentwirrbares Knäuel" bezeichnet wird (Seite 75) —, um es dann zu Ende der Konferenz mit der Einsetzung eines ständigen Abrüstungsausschusses praktisch aufzugeben. Diese Politik erntete mit dem Moskauer Atomteststopp-Abkommen vom August 1963 erste Früchte, aber auch schwere Vorwürfe aus Bonn, das am Junktim zwischen militärischer — insbesondere atomarer — Verdünnung und politischen Fortschritten in der deutschen Frage unverändert festhält (vgl. Bonner Note vom 25. 3. 1966, Weißbuch West Seite 562). Schien es bis 1963 so, als ob neben der Bundesrepublik wenigstens Frankreich am starren Kurs gegenüber dem Osten festhalten werde, so änderte sich auch das rasch. Wie wenig auch die Westmächte noch an einer sogenannten Deutschland-Initiative Interesse hatten, zeigte sich in aller Deutlichkeit Anfang 1965. Ohne neue Vorschläge aus Bonn habe ein Vorstoß der Westmächte keinen Sinn, verlautete jetzt aus Washington, während sich Paris eher noch abweisender zeigte. Es reichte im Mai 1965 nur noch zu einer nichtssagenden Verlautbarung (Weißbuch West S. 533), deren Dürftigkeit so recht klar wird, hält man sie neben die Berliner Erklärung vom Juli 1957 (Weißbuch West Seite 221 f). Die Behauptung, es gebe „nicht nur auf dem Papier der Verträge, sondern auch in der täglichen praktischen Bewährung" noch eine gemeinsame Deutschland-Politik Bonns und seiner Verbündeten, wird von Hans Gerlach zu Recht unter die „absurden Feststellungen" des Bonner Weißbuches gerechnet („Kölner Stadt-Anzeiger" vom 30. 4. 1966).

An der Genfer Außenministerkonferenz waren erstmals „Beobachter" beider deutscher Staaten beteiligt. Darin erblickt das Weißbuch Ost eine De-facto-Anerkennung der DDR. Lehnte die Bundesregierung im Sommer 1956 Verhandlungen von Vertretern beider deutscher Regierungen im Auftrag der Großmächte noch strikt ab (vgl. Weißbuch West Seite 152), so kommt sie im Memorandum zum Atomstoppabkommen vom 8. August 1963 an die Westmächte selbst darauf zurück. Diesen Aspekt der Entwicklung scheinen die Bearbeiter des Bonner Weißbuchs freilich als so unerfreulich einzuschätzen, daß sie auf eine Wiedergabe des Memorandums verzichteten, was schon von mehreren Seiten moniert wurde (vgl. „Süddeutsche Zeitung" vom 30. 4. 1966, „Vorwärts" vom 4. 5. 1966). Inzwischen hat Vizekanzler Mende diese Vorschläge mehrfach erneuert.

IV

Die Darstellung des Bonner Weißbuchs für die Zeit seit 1959 spiegelt deutlich die verfahrene Situation einer von unhaltbaren Prämissen ausgehenden Deutschlandpolitik wider. Ist bis dahin eine gewisse — wenn auch verfehlte — Linie zu erkennen, so zerfließt nun die Darlegung in eine Reihe kaum noch zusammenhängender Einzelvorgänge und -komplexe. Dafür ist um so mehr von sowjetischen Drohungen, Einschüchterungsversuchen und Verleumdungen die Rede. In interessanter Übereinstimmung berichten beide Weißbücher bezüglich des zweiten Halbjahres 1960 von einer Verschärfung der Spannungen. Die „Drohung" der Sowjetunion mit einem Separatfriedensvertrag mit Ostberlin und ihre „Berlin-Offensive" werden im Weißbuch West zu einer riesigen Gefahr aufgedonnert. Auf östlicher Seite wird dagegen von der „Vorbereitung einer Aggression" und einer Verschärfung der „Diversionstätigkeit" gegen die DDR gesprochen (S. 81).

In der Tat erwähnte Adenauer schon im Februar jenes Jahres die „Gefahr eines Wirtschaftskrieges" (Weißbuch West, Seite 331). Im September 1960 rief die Bundesregierung zum Boykott der Leipziger Herbstmesse auf und kündigte das Interzonenhandelsabkommen wegen der Störungen des Zugangs nach Berlin. Man glaubte in Bonn frei zu sein in der Wahl der Mittel, da man sich einredete, die DDR-Regierung könne wegen des sonst entstehenden Überdrucks ihre Grenze nicht völlig schließen. So wurde in Westberlin die Frontstadt-Atmosphäre angeheizt. Das Weißbuch Ost beziffert die Verluste, die der DDR bis dahin durch den Abzug von Fachleuten, den Geldumtausch und dergleichen entstanden sind — wohl überhöht —, auf etwa 100 Milliarden Mark (Seite 80).

Die Errichtung der Mauer in Berlin am 13. August 1961 war nach Ansicht Adenauers „eine klare und unmißverständliche Bankrotterklärung einer 16jährigen Gewaltherrschaft" (am 18. 8. 1961 im Bundestag, Weißbuch West Seite 388), nach Auffassung des Ostberliner Weißbuchs bedeutete sie den „völligen Bankrott der Politik der Stärke" (Seite 81). Von beiden Seiten werden nun Rechnungen über Grenzverletzungen und „Morde" aufgemacht. Im August 1964 spricht Erhard von insgesamt 105 Erschossenen (Weißbuch West, Seite 497). In der Ostberliner Schrift ist für die zwei Jahre nach dem August 1961 von 349 Feuerüberfällen und 27 Sprengstoffanschlägen auf und über die Grenze der DDR die Rede (Seite 88). Außerdem sind laut „Neues Deutschland" vom 13. Mai 1966 bisher 14 Grenzposten der DDR von Westen her erschossen worden.

Die Regierung der DDR richtete auch nach dem 13. August 1961 zahlreiche Minimalvorschläge an die Bundesregierung, die dem Ziel dienten, der DDR die Anerkennung zu verschaffen und die Verhältnisse an der Grenze zwischen den beiden deutschen Staaten zu normalisieren. Derartige Minimalvorschläge gingen von der DDR-Regierung im November 1961 (Weißbuch Ost Seite 85), im Januar 1963, im Juli 1963 (Seite 89), im September 1964 (Seite 95), im Dezember 1965 (Seite 98) und im Januar 1966(Seite 99) aus. Die Bundesregierung plagte sich, wie das Weißbuch West ausweist, während dieser Zeit damit, ihren Alleinvertretungsanspruch zu wahren und sich auf die Phantastereien von einer „Europäisierung" der deutschen Frage einzulassen.

V

Ein Überblick über die Stationen und den Stand der Deutschland-Frage, wie ihn die Weißbücher erlauben, ergibt dies: 1955, wahrscheinlich schon 1953, war die Möglichkeit, relativ schnell zu einem geeinten demokratisch-parlamentarischen Deutschland zu gelangen, vorüber. Die Bundesregierung hatte die Chance durch überspannte Forderungen verspielt. Ihr Versuch, diese ihre gescheiterte Konzeption noch nachträglich durch eine Politik militärischer Stärke gegenüber der Sowjetunion zu retten, war fehlgeschlagen, kaum daß er begann. Die Sowjetunion wurde nicht nachgiebiger, sondern im Gegenteil härter. Die Gewichte in der Welt verschoben sich nämlich nicht, wie man in Bonn gehofft hatte, zugunsten des Westens. Die Sowjetunion war es, die sich schon 1957 bei der Konstruktion interkontinentaler Raketen und der Weltraumforschung an die Spitze setzte. Und während auf das sozialistische Weltsystem 1955 noch 27 Prozent der Weltindustrieproduktion entfielen, waren es 1965 schon 37 Prozent. Unter diesen Umständen war gegenüber dem sozialistischen Lager mit Druck und Erpressungsversuchen nichts auszurichten. Nachdem die Bundesregierung 1958 mit dem Beschluß der atomaren

Bewaffnung den letzten Trumpf ausgespielt hatte, war sie in der Sackgasse angelangt. Daß ihr die SPD dort seit 1960 Gesellschaft leistet, konnte an der Tatsache selbst nichts ändern.

Daß der Bundesregierung selbst gewisse Zweifel über die Richtigkeit ihrer Politik der Stärke gekommen sein müssen, geht unter anderem aus dem Memorandum an die Sowjetregierung vom 2. September 1956 hervor. Es kommt in weiten Teilen einem Eingeständnis der eigenen Fehleinschätzungen gleich (siehe Weißbuch West Seite 164 f). Die Regierung in Moskau wird in gradezu beschwörenden Worten an ihre eigenen früheren Aussagen erinnert, ungeachtet dessen, daß man diese damals nicht gewürdigt hatte. Die internationale Lage und auch die Aufrüstung der Bundesrepublik rechtfertige „eine so tiefgreifende Meinungsänderung" der UdSSR nicht, hieß es jetzt. Kein Zweifel, daß man schon 1956 sowjetische Angebote wie die von 1952 und 1953 gerne aufgegriffen hätte. Bedauerlich, daß die Bundesregierung dennoch behauptet, „daß sie mehr nicht hätte tun können, ohne Freiheit und Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland . . . zu gefährden" (Weißbuch West Seite 7). Seit 1958 mußte die Bundesregierung in ihrer Deutschlandpolitik mit Gesetzmäßigkeit in Schwierigkeiten geraten. Die Prämissen dieser Politik waren auf schnellen Fortgang, auf rasches Herbeikommen eines Tages X abgestellt; auf die Länge mußten ihre unangenehmen Konsequenzen hervortreten. Die Bundesregierung hat das Gesetz des Handelns verloren und ist der Spielball von Widersprüchen innerhalb des westlichen Lagers geworden. Das hat mit der angeblichen mangelnden Führungskunst einzelner Politiker nichts zu tun. Es ist bezeichnend, daß weder im Vorwort des Bonner Weißbuchs noch in der Erklärung anläßlich seiner Veröffentlichung ein weiterweisender Gedanke oder Vorschlag präsentiert wurde, obwohl es als „Aufruf zum Handeln" bezeichnet wird (Seite 7).

Will man erfahren, zu welchen Zugeständnissen die Bundesregierung für eine Wiedervereinigung bereit wäre, so stößt man zunächst nur auf die allgemeine Bemerkung, sie lasse über vieles mit sich reden (vgl. z. B. Weißbuch West, S. 427). Einen etwas konkreteren Anhaltspunkt bietet der Tätigkeitsbericht des „Forschungsbeirats für Fragen der Wiedervereinigung" vom Juni 1965. Schließlich gibt es aus jüngster Zeit noch einige Andeutungen Bundesminister Gradls in einem Interview mit dem „Spiegel" vom Februar 1966. Daraus läßt sich in etwa eine Bereitschaft zu folgendem erkennen:

1. nicht alle Einrichtungen der DDR ungeprüft zu verwerfen und für einige von ihnen eine längere Übergangszeit vorzusehen;

2. auf einen Teil der ehemaligen deutschen Ostgebiete zu „verzichten";

3. wirtschaftliche Reparationen an die Sowjetunion zu leisten;

4. bestimmte Rüstungsbeschränkungen auf sich zu nehmen.

Das ist weniger, als auch im günstigsten Falle schon früher hätte zugestanden werden müssen. Heute bieten diese Punkte keinen hinreichenden Ansatz mehr, zumal offenbar von einer fast völligen Unantastbarkeit der Struktur der Bundesrepublik ausgegangen wird. Zudem ist damit über die Wiedervereinigungsprozedur noch nichts gesagt. Über sie hüllt man sich überhaupt in Schweigen, von einigen spärlichen Hinweisen im genannten Bericht des „Forschungsbeirats" abgesehen. Wie die Bearbeiter des Bonner Weißbuches unter diesen Umständen

behaupten können, daß Bundesregierung und Westmächte „es an Phantasie wahrlich nicht haben fehlen lassen" (Seite 6), bleibt unerfindlich. Es sei nicht bestritten, daß Adenauer den einen oder anderen originellen und amüsanten Brief an Chruschtschow schrieb (s. z. B. Schreiben vom 27. 8. 1959, Weißbuch West Seite 315 ff), doch bedeutet das noch keinen Einfallsreichtum in der Sache.

„Die ostdeutschen Kommunisten haben seit langem einen ausgefeilten Fahrplan für ihre gesamtdeutsche Politik. Das gibt ihnen bei allen Risiken ein beachtliches Maß an Selbstvertrauen und Zielstrebigkeit. Vergleichbares kann man von unseren verantwortlichen Politikern heute weniger denn je behaupten." Soweit Walter Barthel im „Kölner Stadt-Anzeiger" vom 12. Mai dieses Jahres. In der Tat hat die gesamtdeutsche Konzeption der DDR-Regierung im Gegensatz zum Kurs der Bundesregierung und in einer gewissen Wechselbeziehung zu ihm in den letzten Jahren eher an Klarheit und Virulenz gewonnen. Das liegt einmal daran, daß sie in erster Linie konkrete und erreichbare Nahziele anstrebt, wie zum Beispiel Festigung und Anerkennung der DDR. Aber auch die langfristigen umfassenden Pläne und Vorschläge weisen seit 1950 — vom Gesamtdeutschen Konstituierenden Rat bis zur Konföderation — eine bemerkenswerte Kontinuität auf. Programmatische Bedeutung für die gesamtdeutsche Politik der DDR haben vor allem das Dokument „Die geschichtliche Aufgabe der Deutschen Demokratischen Republik und die Zukunft Deutschlands" vom Frühjahr 1962 und die Rede Ulbrichts zum 20jährigen Bestehen der SED vom 21. April 1966 (vgl. dazu auch „Die Zeit" vom 29. 4. 1966, „Süddeutsche Zeitung" vom 21. 5. 1966 u. a.). Hier werden detaillierte Maximalforderungen an eine zukünftige gesamtdeutsche Ordnung gestellt und bestimmte Änderungen in der Bundesrepublik im Zuge eines Konföderations-Programms ausbedungen. Ob sie einem gefällt oder nicht, hier wird jedenfalls erschöpfend Stellung bezogen.

Von so verschiedenen Positionen beide Seiten auch ausgehen, haben sie doch eines gemeinsam. Trotz aller forschen Worte werden die Bearbeiter beider Weißbücher sehr weitgehend von einer Art Festungsdenken beherrscht, vom Stolz über die errungenen „Abwehrerfolge" (so Weißbuch West Seiten 5 und 459, sinngemäß Weißbuch Ost Seite 81), die sich am konkretesten in der De-facto-Einbeziehung Westberlins in die Bundesrepublik und der Berliner Mauer dokumentieren.

VI

Genau das, was man in Bonn die „Substanz" der Wiedervereinigungspolitik nennt, in Wahrheit aber nur ein Konglomerat von Fiktionen darstellt, müßte unverzüglich aufgegeben werden. Nicht allein im Hinblick auf die Wiedervereinigung, sondern schon im Interesse der europäischen Sicherheit.

Zunächst einmal müßte Schluß gemacht werden mit allen Zweckbehauptungen, deren Unrichtigkeit ja doch offensichtlich ist. So etwa der, die Lage der Deutschen in der DDR habe sich seit 1961 nicht gebessert (vgl. Weißbuch West Seiten 444 und 497). In der DDR hat es nicht nur keine „Explosion" gegeben, sondern die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der DDR und die Versorgung ihrer Bevölkerung mit Konsumgütern sind wesentlich angestiegen. Auch hält sich die Bundesregierung ohne Grund viel zugute auf ihren „Verzicht" der Produktion von ABC-Waffen. In Wahrheit handelt es sich dabei jedoch nicht um eine freiwillige Selbst-

bescheidung, sondern um eine Auflage der Westmächte. Ebenso wird die Behauptung, daß die „künstliche Teilung" Deutschlands als solche die „Hauptursache der Spannungen in Europa" sei (so Erhard im Februar 1964, Weißbuch West S. 475), und daher erst nach der Wiedervereinigung ein echter Frieden in Europa einziehen könne, durch ständige Wiederholung nicht richtiger. Es ist daran zu erinnern, daß die zwei verheerenden Weltkriege dieses Jahrhunderts von einem geeinten Deutschland ausgingen.

Es muß volle Klarheit darüber bestehen, daß zu den Ergebnissen des Zweiten Weltkriegs nicht nur die Welt- und Nuklearmacht Sowjetunion, sondern auch die Westverschiebung Polens und die Existenz zweier deutscher Staaten gehören. Von der DDR als Mitteldeutschland und den polnischen Westgebieten als Ostdeutschland sprechen, bedeutet, gefährliche Fiktionen aufrechterhalten. Dafür, daß die Mitte Deutschlands heute in der Werra-Gegend liegt, sind die deutschen Imperialisten verantwortlich, die 1937 mit den bestehenden Grenzen nicht zufrieden und auf „Lebensraum" im Osten aus waren. Es ist außerdem eine glatte Geschichtsfälschung, die Verantwortung für die Abtretung deutscher Gebiete im Osten und die Aussiedlung der deutschen Bevölkerung allein der Sowjetunion zuzuschieben (so Adenauer im Frühjahr 1960, Weißbuch West Seite 336). Tatsächlich wurde die Westverschiebung Polens von den drei Mächten grundsätzlich schon im Herbst 1943 in Teheran beschlossen. Ebenso stimmten sie der Aussiedlung zu. Der bewußte Passus des Potsdamer Abkommens kann daher nur besagen, daß die formelle Zustimmung der Deutschen noch einzuholen ist, nicht aber, daß die vollendeten Tatsachen wieder zur Diskussion gestellt werden sollen. Zudem muß es befremden, daß sich die Bundesregierung nur noch in diesem Punkt, noch dazu unberechtigterweise, auf das Potsdamer Abkommen beruft, von den dort getroffenen Hauptbestimmungen aber längst nichts mehr wissen will. Die ständig wiederholte Sentenz, daß der Schlüssel zur Wiedervereinigung allein in Moskau liege, ist in dieser Vereinfachung eine ausgesprochene Pseudowahrheit. Die DDR ist nicht mehr ein Satellit der UdSSR als die Bundesrepublik ein solcher der USA. Es ist unaufrichtig von Bonn, der DDR-Regierung mit dem Argument die Anerkennung zu versagen, sie sei nicht demokratisch legitimiert. Bonn unterhält zu zahlreichen Regierungen diplomatische Beziehungen, deren Legitimation jeder Beschreibung spottet. Es sei nur an die Ky-Regierung in Südvietnam erinnert. Ebensowenig ist es sinnvoll, vom „Ulbricht-Regime" zu reden. Weder in der Staatsführung, noch in der SED ist Ulbricht allmächtig, wie sich gerade in diesen Tagen doch wieder deutlich gezeigt hat.

Die Politik der Nichtanerkennung der DDR-Regierung wird in dem Moment irrational, wo man sich darüber klargeworden ist, daß im Falle von Wiedervereinigungsverhandlungen an dieser Regierung ohnehin nicht vorbeizukommen ist. Würde man der Logik der bisherigen Deutschlandpolitik der Bundesregierung folgen, so käme eine Wiedervereinigung nur als Folge eines Zusammenbruchs des Kommunismus in der Sowjetunion selbst in Frage. Das ist auch schon ausgesprochen worden. Eine derartige Überlegung richtet sich selbst. Eine Enttäuschung werden aber auch diejenigen erleben, die da glauben, von ihrer eigenen reaktionär-ungeordneten Vorstellungswelt auf eine solche bei den Völkern Osteuropas schließen zu dürfen. Sicher ist auch dort der bürgerliche Nationalismus noch nicht ausgestorben, aber die Annahme wäre völlig verfehlt, daß die osteuropäischen Staaten zu einer Isolierung oder gar Preisgabe der DDR verleitet werden können. Ebensowenig ist die sogenannte Politik der kleinen Schritte ein Ersatz für eine umfassende Deutschland-Konzeption. Sie ist bisher im Grunde nichts anderes

als eine Verlegenheitslösung, die vertuschen soll, daß eigentlich nichts geschieht. Wer in der deutschen Frage ernsthaft weiterkommen will, der muß davon ausgehen, daß sie ihrem Gehalt nach nichts anderes ist als das Ringen zweier sozialer Weltanschauungen und Systeme auf deutschem Boden. Daher kann die Parole nicht „Wandel durch Annäherung" heißen, sondern sie muß „Annäherung durch Wandel" lauten. Kein Zweifel, daß dabei diejenigen, denen die nationale Einheit unseres Vaterlandes ein Wert an sich ist, die größeren Konzessionen machen müssen. Der erste Schritt zur Überwindung des Status quo liegt dabei in seiner gemeinsamen Anerkennung als Ausgangsposition. Speziell in der Bundesrepublik müssen sich zu denen, die sich aus Überzeugung dagegen wehren, daß ganz Deutschland zu einer Freistätte für Monopolisten und Rüstungsgewinnler werden könnte, diejenigen gesellen, denen die nationale Einheit ein solch hohes Gut ist, daß sie dafür beträchtliche Opfer zu bringen bereit sind. Die Verklammerung durch eine Konföderation wäre ein Weg, einen Prozeß optimal zu beschleunigen, der es der SED erlauben würde, „ihr System für einen relativ freien Wettbewerb mit der Bundesrepublik" auszubauen (Walter Barthel, a. a. O). Die Möglichkeiten für die Wiedervereinigung stiegen in dem Maße, als man dem Sozialismus für ganz Deutschland nicht einen Freibrief, wohl aber eine echte Chance einräumen würde. Wer sich dagegen wehrt, der braucht heute von Wiedervereinigung nicht weiter zu sprechen. Wandel auf beiden Seiten als Voraussetzung einer institutionellen Verklammerung und diese wiederum Mittel zu einer verstärkten Annäherung und Transformation — einen anderen Weg gibt es nicht. Für Bonn wäre der erste Schritt Anerkennung der DDR, für Ostberlin Lockerung und schließlich völlige Beseitigung der Reisebeschränkungen. Die allererste Voraussetzung aber ist die Gesprächsbereitschaft. 14 Briefe richtete die SED seit 1951 an die SPD. Der 14. wurde neulich beantwortet. 150 Briefe in der deutschen Frage sandte die Ostberliner Regierung seit Bestehen der DDR der Bundesregierung („Neues Deutschland" vom 6. 5. 1966). Der wievielte wird eine Antwort finden?

Blätter
für deutsche
und internationale
Politik

entschieden
demokratisch

Blätter
für deutsche
und internationale
Politik

Bemerkungen

Karl Stankiewitz, geboren 1928 in Halle/Saale, volontierte nach dem Abitur bei der „Süddeutschen Zeitung" und lebt seit 1951 als freier Journalist in München. Korrespondent von zehn großen Zeitungen. Reportagereisen u. a. durch Amerika und die Sowjetunion.

Reinhard Kolb, geboren 1937 in Mönchengladbach, ist Vikar und Assistent an der Evangelisch-theologischen Fakultät der Universität Bonn.

Jules Moch, geboren 1893, gehörte verschiedenen französischen Kabinetten als Minister für Öffentliche Arbeiten und Verkehr, für Wirtschaft und Wiederaufbau, als Innen- und Verteidigungsminister an; er wurde im Jahre 1951 zum Beauftragten der französischen Regierung für Abrüstungsfragen ernannt. Moch ist Mitglied des Zentralkomitees der Sozialistischen Partei Frankreichs (SFIO). Zu seinen Veröffentlichungen gehört eine Arbeit über die Geschichte der Wiederbewaffnung der Bundesrepublik.

Dr. Hanns-Jochen Hauß, geboren 1940 in Marxgrün/Ofr., studierte Germanistik und Geschichte in Erlangen und München. 1965 promovierte er zum Dr. phil. Zeitschriftenveröffentlichungen.

Dr. jur. Wolfgang Plat, Geboren 1923 in Hamburg, promovierte über ein Thema aus der Entstehungsgeschichte des BGB.

Prof. Dr. Heinz Langerhans promovierte 1931 an der Universität Frankfurt/Main. Nach seiner Entlassung aus dem Konzentrationslager Sachsenhausen verließ er 1939 Deutschland. Er lehrte Soziologie am Gettysburg-College, Gettysburg, PA/USA, kehrte 1945 nach Deutschland zurück und war zuletzt einige Jahre Professor für Soziologie an der Universität Dacca in Ostpakistan. Jetzt hat er einen Lehrauftrag an der Universität des Saarlandes.

Sven G. Papcke, geboren 1939 in Hamburg, studierte Geschichte, Politik und Philosophie in London, Paris und Madrid, promoviert jetzt in Hamburg über ‚Krieg und Revolution'.

Prof. Dr. Imre Vajda, geboren 1900 in Budapest, ist Mitglied der Ungarischen Akademie der Wissenschaften und Vorsitzender der Ungarischen Ökonomischen Gesellschaft. Zahlreiche international bekannte Buch- und Zeitschriftenveröffentlichungen.

BLÄTTER FÜR DEUTSCHE UND INTERNATIONALE POLITIK

Herausgeber: Hilde Bentele, Stuttgart; Prof. Gerhard Gollwitzer, Stuttgart; Prof. Dr. phil. Anton Neuhäusler, München; Manfred Pahl-Rugenstein, Köln; Prof. Dr. jur. Harold Rasch, Frankfurt/M.; Senatspräsident a. D. Dr. Hermann Rauschning, Portland (Oregon), USA; Innenminister a. D. Viktor Renner, Tübingen; Prof. Dr. phil. Hans Rheinfelder, München; Prof. Dr. jur Helmut Ridder, Gießen; Oberbürgermeister i. R. Robert Scholl, München; Karl Graf von Westphalen, Bonn; Prof. D. Ernst Wolf, Göttingen.

Redaktion: Paul B. Neuhöffer, Johannes Weidenheim.

Verlag: Pahl-Rugenstein Verlag, Köln.

Verantwortlich für den Inhalt: Johannes L. Schmidt, Solingen.

Die „Blätter für deutsche und internationale Politik" sind durch jede Buchhandlung, durch die Post und direkt vom Verlag zu beziehen. Sie erscheinen einmal monatlich zum Preise von DM 3.–, zuzüglich DM –,20 Porto. Der Abonnementspreis beträgt DM 2,50 (für Studenten DM 2,–), zuzüglich DM –,20 Porto.

Postscheck: Köln 65 14. Bankverbindung: Deutsche Bank Köln. Erfüllungsort ist Köln.

Namentlich gezeichnete Beiträge geben die persönliche Meinung des Verfassers wieder und stellen nicht unbedingt die Auffassung der Herausgeber und der Redaktion dar. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Nachdruck nur mit Zustimmung der Redaktion.

Anschrift von Verlag und Redaktion: 5 Köln, Barbarossaplatz 2, Tel.: 21 53 36.

Druck: Druckerei Peter Millard & Co KG, Köln.